

7 Zielkonzept

7.1 Vorgehensweise

Aus den Ergebnissen der Bewertung und der Biotopverbundanalyse lassen sich konkrete Ziele und Maßnahmen ableiten. Diese werden getrennt für jede Biotoptypengruppe sowie zu Zielarten mit spezifischen Ansprüchen wie Totholzbesiedler, Gebäudebrüter und weitere höhlenbrütende Arten, Komplexlebensraumbewohner etc. formuliert. Die Entwicklung und Darstellung von Zielen und Maßnahmen erfolgt lückenlos für alle Flächen im Stadtgebiet, also auch für den Siedlungsraum.

Das Zielkonzept basiert im Wesentlichen auf den folgenden Arbeitsschritten, die im Anschluss näher erläutert werden:

1. Formulierung von Erhaltungs- und Optimierungszielen auf Ebene von Biotoptypen bzw. Biotoptypengruppen einschließlich von baulich geprägten Nutzungs- bzw. Siedlungsstrukturen.
2. Formulierung von Entwicklungszielen zur Wiederherstellung und Neuschaffung naturnaher Lebensräume, z. B. zur Schließung von Lücken im Biotopverbund sowie zur Erweiterung bestehender Kernflächenkomplexe.
3. Formulierung von spezifischen Zielen und Maßnahmen insbesondere zu Zielarten bzw. Zielartengruppen wie Gebäudebrüter und andere höhlenbewohnende Arten, Totholzbesiedler und weitere Zielarten mit spezifischen Habitatansprüchen.
4. Formulierung von raumbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen auf der Ebene von Schwerpunktgebieten mit räumlicher Konkretisierung innerhalb von Zielräumen:
 - Formulierung von flächen- bzw. raumbezogenen Zielgrößen zur Erhaltung und Erweiterung von Kernflächenkomplexen,
 - Formulierung von besonders wichtigen Zielen und Maßnahmen innerhalb eines Schwerpunktgebietes in einem Zielraum z. B. zur Pflege der Biotopflächen, zur Reduzierung von Beeinträchtigungen etc.
 - Formulierung von Zielen zur gezielten Förderung von Zielarten und der Entwicklung von Biotopen unter Berücksichtigung des bestehenden Entwicklungspotenzials und der aktuellen Ausstattung (z. B. Förderung von Arten der offenen Feldflur innerhalb von strukturarmen Agrarräumen).
5. Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen zur Verbundsituation
 - Darstellung von bedeutsamen Verbundachsen, Formulierung von Zielen zur Erhaltung und Optimierung der Verbundfunktionen dieser Achsen.

7.1 Vorgehensweise

- Formulierung von Maßnahmen zur Minimierung von Barrierewirkungen.
 - Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation hinsichtlich Lage und Flächenbedarf.
6. Beschreibung konkreter flächenbezogener Maßnahmen, z. B. zur Durchführung von Biotoppflegetmaßnahmen wie Entbuschung, Aushagerung etc. (vgl. Kap. 8).
7. Priorisierung der Ziele und Maßnahmen zur Einstufung der naturschutzfachlichen Dringlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen (Kap. 9).

7.1.1 Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen

Als Grundlage zur Formulierung von Zielen werden folgende Zieltypen definiert:

- Erhaltung und Optimierung naturnaher Lebensräume
- Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Lebensräume
- Neuschaffung naturnaher Lebensräume
- Spezielle Ziele für den Artenschutz:
 - Erhaltung und Förderung von Arten
 - Förderung von Arten
- Prozessschutz.

Beispielhaft sind diese in der folgenden Tabelle (Tab. 70) beschrieben.

Tab. 70: Zieltypen (vgl. PAN GMBH & WAGU 2013)

Zieltyp	Erläuterung	Maßnahmenbeispiele
Erhaltung und Optimierung	Ist-Zustand des Biotops entspricht dem Zielzustand, es kann jedoch ggf. eine Verbesserung der Lebensraumqualität durch eine Optimierung der Pflege bzw. Nutzung erreicht werden: <ul style="list-style-type: none">• Guter Erhaltungszustand sollte durch Fortführung der bestehenden Nutzung bzw. Pflege erhalten bleiben• Ggf. kann eine Verbesserung des Erhaltungszustandes durch die Optimierung der Pflege bzw. Nutzung erreicht werden	Fortführung der Beweidung bzw. Mahd von Magerrasen, Nasswiesen u. ä.

7.1 Vorgehensweise

Zieltyp	Erläuterung	Maßnahmenbeispiele
Entwicklung und Wiederherstellung	Ist-Zustand des Biotops entspricht weitgehend dem Zielzustand, die Biotopqualität weist jedoch starke Defizite bzw. Beeinträchtigungen auf. Aufwertung des Biotops durch: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Nutzung bzw. Pflege an die naturschutzfachlichen Anforderungen • Ggf. Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege • Minimierung bzw. Beseitigung von Beeinträchtigungen 	Rodung von stark verbuschten Brachen zur Entwicklung von artenreichem Grünland Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung z. B. durch Beweidung von verbrachtem Grünland Extensivierung (Aushagerung) von intensiv genutztem Feuchtgrünland
Neuschaffung	Ist-Zustand entspricht nicht dem Zielzustand des Biotops, es besteht jedoch ein hohes Potenzial zur Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Biotoptyps z. B. aufgrund der standörtlichen Verhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Änderung des Nutzungs- bzw. Biotoptyps • Neuanlage von Biotopen 	Neuanlage von Klein- und Stillgewässern Umwandlung von Acker in eine Streuobstwiese
Erhaltung und Förderung von Arten	Erhaltung und Förderung von Arten (insbesondere von Zielarten) in Gebieten mit aktuellen Nachweisen der Art: <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Biotop- und/oder Habitatstrukturen • Erhaltung von Nutzungsstrukturen • Entfernung von störenden Elementen 	Anlage von Blühstreifen, Stoppelbrachen, extensiv genutzten Ackerrandstreifen etc. zur Förderung von Feldhamster, Rebhuhn und Wachtel
Förderung von Arten	Gezielte Förderung von Zielarten in Gebieten ohne aktuelle Nachweise der Art	
Prozessschutz	Erhaltung und Optimierung von naturnahen Wäldern durch vollständigen Verzicht auf jegliche Art von Nutzung.	vollständiger Nutzungsverzicht

Ausgehend von den Ausgangsbiotopen werden die wesentlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele entsprechend der in Tab. 70 definierten Zieltypen festgelegt. Dies erfolgt für hochwertige Kernflächen einzelflächenscharf, für intensiv genutzte Flächen in der Regel gebietsbezogen:

- Eine flächenscharfe, eindeutige Zuordnung eines Zielzustands erfolgt grundsätzlich als Erhaltungsziel für hochwertige Lebensraumtypen wie z. B. zur „Erhaltung und Optimierung von basenreichen Magerrasen“.

- Weiterhin kann eine flächenscharfe Zuordnung eines Sollzustandes auf der Ebene der Entwicklungsziele definiert werden, wenn es sich z. B. um die Aufwertung bzw. Wiederherstellung beeinträchtigter vormals hochwertiger Biotoptypen handelt wie z. B. verbrachte oder verbuschte Magerrasen oder Streuobstwiesen.
- Bei der Zielkategorie „Neuanlage“ von Lebensräumen entspricht der gewünschte Zielzustand in der Regel nicht mehr dem Ausgangsbiotop. Die Neuanlage von Lebensräumen wird, um bereits bestehende Lebensräume nicht zu zerstören, in der Regel nur Flächen zugewiesen, die unterhalb der Mindestqualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen bewertet wurden (z. B. nährstoffreiche Ruderalfluren, Äcker und Ackerbrachen oder intensiv genutztes Grünland). Einer Fläche können hier auch verschiedene Sollzustände zugeordnet werden. Dies hat den Vorteil, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen ausreichend Spielraum besteht, um die Belange der betroffenen Grundeigentümer und/oder Nutzer berücksichtigen zu können. Außerdem können erforderliche Entwicklungspotenziale einer Fläche häufig erst bei der Umsetzung vor Ort konkret geprüft werden.
- Ergänzend können für eine Fläche oder ein Schwerpunktgebiet oder einen Zielraum die Erhaltungs- und Entwicklungsziele entsprechend der Habitatansprüche für relevante Zielarten konkretisiert und/oder erweitert werden.
- Auf der räumlichen Ebene können Entwicklungsziele konkretisiert bzw. in Bezug auf notwendige Flächenansprüche spezifiziert werden (vgl. auch Kap. 7.3). Dies erfolgt auf der Ebene der Schwerpunktgebiete innerhalb eines Zielraumes. Das heißt konkret: Für ein Schwerpunktgebiet innerhalb eines Zielraumes wird unter Berücksichtigung des Zielartenspektrums ein Sollzustand definiert, der erreicht werden sollte, um das Gebiet z. B. als stabiles Reproduktions- und Ausbreitungszentrum dieser Arten zu entwickeln. Das bedeutet auch, dass bezogen auf ein Schwerpunktgebiet nicht für alle verbuschten Streuobstbestände der vorgeschlagene Zielzustand „Streuobst mit artenreichem, extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs“ erreicht werden muss. Am Beispiel des Berger Hangs (ZR 35) könnten der Sollzustand – bezogen auf Streuobstwiesen – z. B. 35 ha Streuobst mit extensiv gepflegtem Unterwuchs aus Magerrasen oder artenreichem Extensivgrünland sein. Bei einem Bestand von ca. 20 ha würde das bedeuten, dass weitere 15 ha wiederhergestellt werden müssen. Rund 10 ha z. B. aus bereits verbrachten bzw. stark verbuschten und weitere 3 ha aus bislang intensiv genutzten Beständen. Die dann noch fehlenden 2 ha könnten dann z. B. aus aufgelassenen Gärten entwickelt werden. Wären mehr als 35 ha verfügbar, könnten bereits stark verbuschte Bestände der weiteren Sukzession überlassen werden.

7.1.2 Zielräume und Schwerpunktgebiete

Zur Konkretisierung von allgemein formulierten Erhaltungs- und Entwicklungszielen auf der räumlichen Ebene werden Zielräume und Schwerpunktgebiete abgegrenzt. Dies

ermöglicht es außerdem, raumbezogene Angaben zu Sollzuständen und notwendigen Flächengrößen zu machen.

Als Zielraum werden Räume definiert, die landschaftlich in sich weitgehend homogen ausgebildet sind. Dicht besiedelte Gebiete und Ortschaften wurden bei der Bildung der Zielräume ausgenommen. Im Stadtgebiet von Frankfurt a. M. ergaben sich Zielräume mit unterschiedlichen landschaftlichen Ausprägungen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Zielräume einer weitgehend offenen Agrarlandschaft, z. B. östlich von Nieder-Erlenbach (ZR 1) und zwischen Nieder-Erlenbach und Nieder-Eschbach (ZR 3) im Nordosten, nordöstlich von Bergen-Enkheim (ZR 33 und ZR 34) an der Stadtgebietsgrenze, die Oberräder Kräuterfelder (ZR 54) im Südosten, zwischen Zeilsheim, Sindlingen und Unterliederbach im Westen (ZR 18 und ZR 19) sowie mehrere Zielräume im Norden der Stadt (ZR 6, ZR 7, ZR 10, ZR 11 und ZR 13).
- Zielräume mit einer überwiegend gehölzgeprägten Kulturlandschaft z. T. geprägt durch ausgedehnte Streuobstbestände wie Berger Nordhang (ZR 32.1 und ZR 32.2), Berger Hang (ZR 35) und südlicher Heiligenstock (ZR 30.2)
- Fließgewässer wie Main (ZR 29) und Nidda mit ihren Auen und Überschwemmungsbereichen (ZR 22 bis 28) sowie kleinere Bäche wie Erlen- und Eschbach (ZR 2 und ZR 5), sofern sie ausgedehntere Auen aufweisen.
- Feuchtgebiete wie Harheimer, Seckbacher und Enkheimer Ried (ZR 21, 37.1 und 37.2)
- Wälder wie Stadtwald (ZR 60), Riederwald (ZR 39), Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40).
- Zielräume aus überwiegend städtisch geprägten Grünflächen wie z. B. die Kleingartenanlagen zwischen Griesheim und Gallus mit Rebstockpark (ZR 49), Parkanlagen und Friedhöfe in Nordend, Bornheim und Seckbach (ZR 43), im Dornbusch und in Ginnheim (ZR 44), zwischen Westend, Bockenheim und Ginnheim (ZR 45).
- Gleisanlagen und Bahnnebenflächen (ZR 51.1 bis ZR 51.4) mit rohbodenreichen Trockenbiotopen sowie die Hafenanlagen (ZR 51.1 Osthafen und ZR 51.2 Oberhafen), die entlang von Gleisanlagen und auf Brachen und unbefestigten Flächen ebenfalls Biotope trockener Standorte aufweisen.

Eine tabellarische Übersicht der abgegrenzten Zielräume ist in Kap. 7.3, Tab. 71 zu finden, eine Darstellung der Zielräume zeigt Abb. 114.

Über die Abgrenzung von Schwerpunktgebieten kann innerhalb der Zielräume eine differenziertere Betrachtung stattfinden. Folgende Kategorien an Schwerpunkten wurden vergeben:

1. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung, Optimierung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen trockener Standorte sowie zur Förderung von Artengemeinschaften

thermophiler Ausprägung.

In diesen Schwerpunktgebieten liegt der Fokus auf der Erhaltung und Optimierung der besonders seltenen, trocken-mageren Biotoptypen der Kalkmagerrasen, Sand-trockenrasen, Borstgrasrasen, bodensauren Magerrasen und Zwergstrauchheiden und deren charakteristischen Artengemeinschaften. Hinzu kommen Pionierstand-orte trockener Lebensräume z. B. entlang von Gleisanlagen auf städtischen Brach-flächen, innerhalb von Wäldern und sonstige überwiegend sekundär entstandene Lebensräume. Das Artenspektrum umfasst Zielarten wie Blauflügelige Sandschre-cke, Kreuz- und Wechselkröte u. a. Diese Schwerpunktgebiete (z. B. Zielräume: ZR 30.2, 32.1 und 32.2, 35, 62) sind als Reproduktions- und Ausbreitungszen-tren der entsprechenden Arten vorrangig zu erhalten und zu entwickeln.

2. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung, Optimierung und Entwicklung von Offenland-biotopen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften. Neben der Erhaltung mesophiler bis trocken-magerer Biotoptypen steht hier die Entwicklung, Wiederherstellung und Neuschaffung dieser Lebensraumtypen im Vordergrund. Dabei liegt der Schwerpunkt entsprechend des Entwicklungspoten-zials in der Regel auf den mesophilen Lebensräumen wie z. B. artenreichen, ex-tensiv genutzten Wiesen, da die Standortbedingungen nur begrenzt die Entwick-lung von magerrasenartigen Lebensräumen zulassen.
3. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte, einschließlich von Fließgewässern und deren Auen. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte umfassen die Fließgewässer und Auen von Main und Nidda sowie die Auen der Taunus-Bäche von Erlenbach, Eschbach, Kalbach, Ur-selbach und Liederbach. Hinzu kommen Feuchtgebiete wie Harheimer, Enkheimer und Seckbacher Ried sowie der Feldbach im Osten des Stadtgebietes nordöstlich von Bergen-Enkheim. Bedeutende Lebensräume sind Feucht- und Nasswiesen, Röh-richte und Riede, Altarme, Altwasser sowie weitere Feuchtbiotope und Still- und Pioniergewässer. Vorrangig ist auch hier die Erhaltung, Optimierung und Entwick-lung der bestehenden Feuchtlebensräume zu Ausbreitungszentren und Reproduk-tionsräumen der entsprechenden Zielarten. Daneben hat auch die Entwicklung und Neuanlage von Feuchtlebensräumen und Stillgewässern innerhalb dieser Schwerpunktgebiete eine hohe Bedeutung, da diese zu den in Frankfurt a. M. besonders seltenen Lebensraumtypen gehören und die Schwerpunktgebiete gleich-zeitig als wesentliche Verbundachsen zur Ausbreitung der Arten dienen.
4. Schwerpunktgebiet zur Erhaltung und Entwicklung von Quellgebieten in naturna-hen Wäldern als typischer Lebensraum von Arten wie dem Feuersalamander. Der südliche Oberwald (ZR 60.3) – ein Teil des Frankfurter Stadtwaldes – ist ge-prägt durch großflächige naturnahe Wälder mit zahlreichen Quellen, Quellbä-chen sowie Still- und Kleingewässern. Dieser Raum hat eine hohe Bedeutung zur

Erhaltung und Entwicklung als einziger Lebensraum und Reproduktionszentrum für den Feuersalamander.

5. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Optimierung von einer vorrangig durch Streuobst geprägten, vielfältig strukturierten Kulturlandschaft als Lebensraum von Zielarten wie Steinkauz und Wendehals und andere.
Bei diesen Schwerpunktgebieten handelt es sich um Räume, die auch heute noch von hohen Anteilen an Streuobst geprägt sind und eine entsprechende Artenausstattung aufweisen. Ziel ist es hier, den Streuobstbestand zu erhalten, zu optimieren und beeinträchtigte Bestände vorrangig wiederherzustellen. Diese Gebiete sollen in ihrer Funktion als Reproduktionsräume und Ausbreitungszentren entsprechender Zielarten wie Steinkauz, Wendehals, Neuntöter u. a. gestärkt werden. Hierzu zählen die Schwerpunktgebiete in den Zielräumen ZR 20, ZR 30.2, ZR 31, ZR 32.2, ZR 35 und ZR 62.
6. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern.
Diese Schwerpunktgebiete sind gekennzeichnet durch ein Mosaik an Gehölzstrukturen, Streuobstwiesen, Grünland und Äckern. Ziel ist hier die Erhaltung und Entwicklung einer hohen Struktur- und Nutzungsdiversität zur Förderung von typischen Arten der gehölzreichen Kulturlandschaft wie Steinkauz, Neuntöter, Grünspecht, Waldohreule u. a., wie auch Arten des mesophilen Grünlands und der strukturreichen Agrarlandschaften. Schwerpunktgebiete dieser Art gibt es in den Zielräumen ZR 2, ZR 3, ZR 5,, ZR 6.1, ZR 6.2, ZR 8, ZR 10, ZR 11, ZR 12, ZR 13.1, ZR 14, ZR 16, ZR 17, ZR 18, ZR 19, ZR 20, ZR 22, ZR 23, ZR 24, ZR 26, ZR 27, ZR 28, ZR 29.1, ZR 30.1, ZR 30.3, ZR 32.1, ZR 32.2, ZR 34, ZR 41, ZR 42ZR 51.1, ZR 59.
7. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung, Optimierung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft als Lebensraum für Zielarten wie Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn, Wachtel und andere Arten der offenen Feldflur.
In diesen Schwerpunktgebieten steht die Erhaltung und Förderung von Vorkommen nachgewiesener Zielarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Schafstelze und vereinzelt auch Feldhamster im Vordergrund. Angestrebt wird hier eine Förderung der Struktur- und Nutzungsdiversität in der Agrarlandschaft (vorrangig im Umfeld bekannter Brutreviere), die Offenhaltung der Landschaft (Verzicht auf die Pflanzung von Gehölzstrukturen bzw. Neuanlagen nur unter Berücksichtigung notwendiger Mindestabstände) sowie eine hamstergerechte Bewirtschaftung. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung, Optimierung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft befinden sich in den Zielräumen ZR 1, ZR 2, ZR 3, ZR 5, ZR 6.1, ZR 6.2, ZR 10, ZR 11, ZR 13.1, ZR 13.2, ZR 19, ZR 30.1, ZR 34.

8. Schwerpunktgebiete zur Entwicklung einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft mit vielfältigem Nutzungsmosaik zur Förderung von typischen Zielarten der Feldflur.

In diesen Schwerpunktgebieten sind aktuell keine Nachweise von typischen Zielarten der offenen Feldflur bekannt. Hier wird in erster Linie eine Aufwertung durch die Verbesserung der Struktur- und Nutzungsdiversität der Landschaft angestrebt, mit dem Ziel, längerfristig eine Wiederbesiedlung durch Zielarten der Feldflur zu erreichen und diese Gebiete als Jagd- und Nahrungshabitate für Fledermäuse und zahlreiche weitere Arten zu entwickeln. Schwerpunktgebiete zur Entwicklung einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft sind in den Zielräumen ZR 2, ZR 4, ZR 5, ZR 54, ZR 7.1, ZR 7.2, ZR 10, ZR 11, ZR 13.1, ZR 18, ZR 19, ZR 20, ZR 32.2, ZR 33.

9. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung großflächiger, strukturreicher, naturnaher Waldgebiete mit hohen Alt- und Totholzanteilen zur gezielten Förderung typischer „Urwaldarten“ mit großem Raumanspruch durch Zulassung einer natürlichen, ungestörten Entwicklung (großflächiger Prozessschutz mit Kernzonenkonzept).

Diese Schwerpunktgebiete umfassen insbesondere naturnahe Waldflächen mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Frankfurter Stadtwald (Oberwald südlich von Oberrad (ZR 60.2) mit 150 ha, im südlichen Oberwald (ZR 60.3) mit 420 ha, im Unterwald südlich von Niederrad (ZR 60.4) mit 370 ha, im Schwanheimer Wald (ZR 60.5) mit 230 ha und im Unterwald nördlich des Flughafens (ZR 60.6) mit 430 ha, sie umfassen knapp 45 % der Waldfläche) sowie weitere kleinere naturnahe Waldbestände wie Riederwald (ZR 39), Fechenheimer und Enkheimer Wald (ZR 40), Biegwald (ZR 48) und Niedwald (ZR 28).

Sie dienen der Sicherung und weiteren Förderung von Zielarten naturnaher Wälder mit großem Raumbedarf wie z. B. Bechstein- und Nymphenfledermaus, Schwarz- und Grauspecht und Hirschkäfer. Dabei sollen vordringlich Altholzbestände mit hohen Anteilen von naturnahen Buchen-, Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Feucht-Wäldern kurzfristig aus der Nutzung genommen und in Prozessschutz überführt werden. Anschließend sind auch die weiteren Bestände sukzessive aus der Nutzung zu nehmen, ggf. sind im Vorfeld nicht standortheimische Arten zu entnehmen.

10. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, naturnaher Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen zur Förderung typischer „Urwaldarten“ (kleinflächiger Prozessschutz).

Zur weiteren Erhaltung, Sicherung und Förderung typischer Zielarten mit geringeren Flächenansprüchen wie Alt- und Totholz besiedelnde Käfer (z. B. Eremit, Großer Eichenbock) und Pilze, sowie von Arten, die kleinere Waldbestände mit hoher Höhlenbaumdichte besiedeln wie z. B. Kleiner und Großer Abendsegler wird die Ausweisung auch von kleinparzelligen Prozessschutzgebieten angestrebt. Dafür

sollen auch kleinflächige Altholzbestände naturnaher Wälder sowie strukturreiche forstlich geprägte Wälder mit entsprechenden Artnachweisen aus der Nutzung genommen werden.

11. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern und deren Lebensgemeinschaften.

Vorrangig ist hier die Entwicklung von strukturreichen, naturnahen Laubwäldern und deren Lebensgemeinschaften durch Umwandlung von stark forstlich geprägten Laub- und Mischwäldern mit hohen Anteilen an nicht gebietsheimischen Arten und Nadelwäldern.

12. Schwerpunktgebiete zur Förderung von wärme- und lichtbedürftigen Zielarten der Wald-/Übergangsbereiche sowie zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Stadtwaldes für Offenlandarten vorrangig durch kleinflächige Entwicklung lichter Bestände aus durch Eiche und/oder Kiefer dominierten überwiegend jungen Waldbeständen, Anlage von Lichtungen, Aufweitung entlang von Wegrändern etc.

Im Vordergrund steht hier, außer reinen Waldarten auch Arten der Wald-/Offenland-Übergangsbereiche zu fördern sowie die Durchlässigkeit des Stadtwaldes für wärme- und lichtbedürftige Zielarten zu fördern. Dies kann in der Regel durch kleinflächige Maßnahmen oder entlang von linearen Strukturen wie Gleisanlagen, Wegen und Waldrändern erfolgen.

Insbesondere zur Förderung des im Frankfurter Stadtgebiet äußerst seltenen Braunen Eichen-Zipfelfalters ist die Erhaltung und Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an Stiel- oder Trauben-Eiche als potenzieller Lebensraum der Art in diesen Gebieten von besonders hoher Bedeutung. Durch Wald-Kiefer dominierte und überwiegend junge Waldbestände weisen insbesondere auf wasserdurchlässigen, trockenen Standorten (wie z. B. Flugsanddünen) auf ein hohes Potenzial zur kleinflächigen Entwicklung lichter Bereiche zur Förderung von wärme- und lichtbedürftigen Zielarten auf.

13. Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Biotop- und Habitatstrukturen in durch städtisches Grün geprägten Räumen wie Grünanlagen, Parks, Friedhöfen, Freizeitgärten und Kleingartenanlagen.

Diese Schwerpunktgebiete umfassen großflächig durch städtisches Grün geprägte Räume in Frankfurt a. M. wie die Grünflächen im Osten von Kalbach (ZR 9), die Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen (ZR 15), den südlichen Lohrberg mit Lohrpark und Mühlbachtal (ZR 36), die Grünflächen am Bornheimer Hang mit Ostpark (ZR 38), die Parkanlagen und Friedhöfe in Nordend, Bornheim und Seckbach (ZR 43), die Parkanlagen im Dornbusch und in Ginnheim (ZR 44), die Parkanlagen und Kleingärten zwischen Westend, Bockenheim und Ginnheim (ZR 45), den Zoologischen Garten (ZR 46), die Wallanlagen und den Von-Bethmann-Park (ZR 47), die Kleingartenanlagen in Bockenheim und Rödelheim (ZR 48), den Rebstockpark mit Kleingartenanlagen um

das Westkreuz (ZR 49.1) sowie die Kleingartenanlagen zwischen Griesheim und Gallus (ZR 49.2) und nördlich des Klärwerks Griesheim (ZR 49.3), die Grünzüge Lachegraben (ZR 50) und Fechenheim (ZR 53), die Gärten südlich von Oberrad und Sachsenhausen mit Südfriedhof (ZR 55), den Bürgerpark Niederrad (ZR 56), die Kleingartenanlagen zwischen Goldstein und Niederrad (ZR 57) sowie den Goldsteinpark (ZR 58).

Hier steht die Erhaltung und Entwicklung von alten Baumbeständen, von Höhlen- und Horstbäumen, stehendem und liegendem Totholz im Vordergrund zur Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Mittelspecht, Waldohreule, Grünspecht, Gartenrotschwanz und weiterer typischer Arten der gehölzreichen Kulturlandschaft. Daneben wird angestrebt, auf angemessenen Flächenanteilen weitere Biotop- und Habitatstrukturen zu entwickeln bzw. anzulegen, um auch diese Räume als Lebensräume, Jagd- und Nahrungshabitate für zahlreiche Artengruppen zu entwickeln und zu optimieren. Bedeutsam sind z. B. die Entwicklung artenreicher, extensiv gepflegter Wiesen, auch mit kurzrasigen Bereichen, die Erhaltung und Neuschaffung von Kleinstrukturen wie Reisig- und Laubhaufen, Trockenmauern, kleinen Rohbodenflächen und Brachen, z. B. durch Stehenlassen von Säumen an Gehölzen, die nicht jedes Jahr gemäht werden.

Die Siedlungsflächen wurden nicht als Zielraum definiert. Die Flächen wurden zur Konkretisierung von Zielaussagen in folgende Typen differenziert:

- Erhaltung strukturreicher, gut durchgrünter Außenanlagen von Siedlungsflächen mit überwiegend geringem Versiegelungsgrad.
- Ökologische Aufwertung von Siedlungsflächen mit strukturarmen, gering durchgrünter Außenflächen und überwiegend hohem Versiegelungsgrad, Belassen von Brachen als Lebensräume auf Zeit.
- Erhaltung von unversiegelten Parkplätzen, Lagerflächen und Brachen innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten zur Entwicklung wärmeliebender Ruderalfluren und als Habitate für zahlreiche Arten der Trockenstandorte.

Insbesondere innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten befinden sich häufig höhere Anteile an unversiegelten Parkplätzen, Lagerflächen und Brachen. Aber auch innerhalb der sonstigen Siedlungsflächen ist ein wesentliches Ziel, auf derartigen Flächen die Entwicklung einer typischen städtischen Ruderalvegetation mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien zuzulassen und insbesondere Zielarten wärmeliebender Offenlandlebensräume, die z. B. (sandige) weitgehend vegetationsfreie Rohbodenstandorte besiedeln, zu fördern.

7.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Biotoptypen und Zielarten

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume und Zielarten werden nach Biotoptypengruppen gegliedert formuliert. Die Ziele zu den Biotoptypengruppen finden sich in den jeweiligen Lebensraumkapiteln und können dort nachgelesen werden:

- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Standorte (Kap. 5.2.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandbiotope feuchter bis nasser Standorte (Kap. 5.3.4) einschl. Still- und Pioniergewässer (Kap. 5.4.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Fließgewässer und Quellen (Kap. 5.5.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften (Kap. 5.7.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten der offenen, strukturreichen Agrarlandschaft (Kap. 5.6.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Wälder (Kap. 5.8.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägtes Grün wie Parks und Grünanlagen, Sportanlagen, Friedhöfe und Gärten (Kap. 5.9.4)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Siedlungsräume (Kap. 5.10.4) und Verkehrsflächen (Kap. 5.11.4).

Im folgenden Kapitel (Kap. 7.2.1) sind die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Zielarten formuliert, deren spezifische Habitatansprüche nicht über die Ziele zu den Biotoptypen abgedeckt werden können.

7.2.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten mit spezifischen Habitatansprüchen

1. Gezielte Förderung von Pionierarten (sandiger) Rohbodenstandorte wie Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Früher Schmielenhafer (*Aira praecox*), Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel (*Aphanes australis*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Graugelbes Filzkraut (*Filago lutescens*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*), Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*) und Zwerggras (*Mibora minima*) sowie Kreuz- und Wechselkröte (*Bufo calamita*, *Bufo viridis*) und Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), für die sandige Rohbodenstandorte bedeutsame Teilhabitate ihres Lebensraumspektrums darstellen.

Erhaltung entsprechender Lebensräume innerhalb von Schwerpunktgebieten für Arten der Trockenlebensräume wie z. B. der Reste der Binnendüne im Bereich der Leuchte (ZR 35), auf dem Alten Flugplatz (ZR 23), der Schwanheimer Düne (ZR 62), auf dem Flughafengelände (ZR 63), auf Bahnnebenflächen und Gleisanlagen

- (ZR 51), in den Hafenanlagen (ZR 52), entlang von Verbundachsen sowie auf Flächen mit aktuellen Nachweisen bzw. mit hohem Potenzial zur Entwicklung geeigneter Lebensraumstrukturen auch außerhalb von Schwerpunktgebieten durch:
- Erhaltung und regelmäßige Neuanlage von rohbodenreichen, möglichst vollsonnigen Standorten, mit geringer Vegetationsdichte; zur Förderung von Kreuz- und Wechselkröte sind Standorte mit gut grabbarem, vorzugsweise sandigem Substrat zu bevorzugen.
 - Erhaltung bzw. Neuanlage von Versteckmöglichkeiten (z. B. Stein-, Ziegel-, Holzhaufen) als wesentliches Teilhabitat für Kreuz-, Wechselkröte.
2. Förderung von Arten der Magerrasen mit besonderen Ansprüchen an die Habitatstruktur:
- Gezielte Förderung von Arten wie Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) und Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), die kurzrasige Magerrasen besiedeln bzw. von Arten wie Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*), Dunkler Dickkopffalter (*Erynnis tages*), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), Hornklee-Widderchen (*Zygaena lonicerae*), Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) und Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), die Magerrasen mit kleinflächigen rohbodenreichen Störstellen besiedeln, vorzugsweise durch regelmäßige scharfe Beweidung oder durch punktuellen Abtrag der Vegetationsnarbe zur Förderung der Fraßpflanzen von Magerrasen-Perlmutterfalter (*Viola*-Arten), Dunklem Dickkopffalter (Leguminosen, v. a. *Hippocrepis comosa*) und Braunem Feuerfalter (*Rumex acetosa/acetosella*).
 - Förderung von Arten gemähter (wiesenhafter) Magerrasen wie Gelbe Spargel-erbse (*Lotus maritimus*) und Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) unter Berücksichtigung der speziellen Ansprüche der Arten bei der Pflege und Nutzung z. B. in Bezug auf Beachtung der Mahdzeitpunkte.
 - Gezielte Förderung von Arten versäumter Magerrasen wie Pechnelke (*Lychnis viscaria*) und Veränderliches Widderchen (*Zygaena ephialtes*), dessen Raupen an der Bunten Kronwicke (*Securigera varia*) fressen.
 - Erhaltung und Entwicklung rohbodenreicher Wald-Magerrasen-Übergänge als Lebensraum des Steppengrashüpfers (*Chorthippus vagans*).
3. Förderung von licht- und wärmeliebenden Arten lichter Wälder und wärmeliebender Säume wie Diptam (*Dictamnus albus*), Deutscher Ginster (*Genista germanica*), Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*), Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*), Niedriges Labkraut (*Galium pumilum*) und Steppengrashüpfer (*Chorthippus vagans*) insbesondere im Stadtwald durch Verbesserung der Durchlässigkeit vorrangig durch kleinflächige Auflichtung von Beständen aus Eiche und Kiefer, Anlage von kleinflächigen Lichtungen, Offenhaltung bestehender Schneisen (z. B.

Hinkelsteinschneise im Unterwald nördlich des Flughafens, ZR 60.6), Aufweitungen entlang von Wegrändern etc.

4. Gezielte Förderung von Arten des mesophilen extensiv genutzten Grünlands wie Gelbwürfeligem Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*), Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus*), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*) sowie von Früher Wiesenraute (*Thalictrum minus* subsp. *pratense*) und Labkraut-Sommerwurz (*Orobanche caryophyllacea*) durch:
 - Erhaltung und Entwicklung insbesondere von mesophilem extensiv genutztem Grünland mit wechsellückigen Standortbedingungen zur Förderung von Früher Wiesenraute und Labkraut-Sommerwurz, die aktuell v. a. in den Mainauen bei Sindlingen, im Niddamündungsbereich und im Fechenheimer Mainbogen (ZR 29.1, 29.3 und 29.5) sowie auf den Schwanheimer Wiesen (ZR 61) zu finden sind. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Förderung und Etablierung der Arten wären in weiteren Abschnitten der Mainauen, im Überschwemmungsbereich des Mains im Zielraum Schwanheimer Unterfeld (ZR 62) sowie in den Niddaauen.
 - Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland insbesondere in Schwerpunktgebieten von Zielräumen im Komplex mit Magerrasen auf dem Heiligenstock, dem Berger Hang, dem Lohrberg (ZR 30, 31, 32) und zwischen den Rollfeldern auf dem Flughafengelände (ZR 63) als wichtige Ausbreitungszentren und Reproduktionsräume zahlreicher Zielarten.
 - Erhaltung und Erweiterung der extensiven Wiesen zur Stabilisierung der Bestände der Feldgrille auf den Schwanheimer Wiesen (ZR 61) und der Schwanheimer Düne (ZR 62).
 - Entwicklung von artenreichem extensiv genutztem Grünland durch Aushagerung von zu intensiv genutzten Beständen, Wiederaufnahme bzw. angepasste Nutzung bzw. Pflege unter Berücksichtigung der artspezifischen Ansprüche insbesondere in Schwerpunktgebieten mit Altnachweisen der entsprechenden Zielarten, für die keine aktuellen Nachweise mehr erbracht werden konnten sowie in Zielräumen mit geringen Anteilen an artenreichem Extensivgrünland.
5. Erhaltung und Förderung von Zielarten der Feucht- und Nasswiesen wie beispielsweise Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Echte Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) und dem aktuell in der Stadt Frankfurt a. M. verschollenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Schwerpunkte sind in den Niddaauen (ZR 23 Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames, ZR 24 Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim, ZR 28 Sossenheimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald,) sowie in den Auen der Taunusbäche wie Erlenbach (ZR 2), Eschbach (ZR 5), Kalbach (ZR 10), Urselbach (ZR 12), Sulzbach (ZR 17), Liederbach (ZR

- 18), in den Mainauen (ZR 29.1, 29.3, 29.5), im Seckbacher und Enkheimer Ried (ZR 37.1 und ZR 37.2), am Berger Nordhang (32.1) sowie die Quellwiesen am Berger Hang (ZR 35). Zur Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings steht vordringlich die Etablierung von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Raupen-Futterpflanze im Vordergrund, ggf. durch Ansaat und unter Beachtung eines geeigneten Pflege- bzw. Nutzungsregimes (erste Mahd nicht vor Mitte Mai/Anfang Juni).
6. Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Feldschwirl und Schwarzkehlchen durch Erhaltung und Optimierung von Komplexen geeigneter Habitatskomponenten wie vertikal strukturierte Vegetationsbestände, Brachen und einzelne Büsche vorrangig in den Schwerpunktgebieten der Zielräume ZR 17, 23, 25, 31, 35, 37.2 und 59. Entwicklung weiterer Habitatskomponenten zur Förderung der Art in geeigneten Zielräumen z. B. in den Niddaaunen (ZR 22, ZR 24 und ZR 28), im Seckbacher Ried (ZR 37.1) und im Fechenheimer Mainbogen (ZR 29.5).
 7. Erhaltung und Förderung des Weißstorchs in den Gebieten südlich Harheim/Bonames sowie im Fechenheimer Mainbogen durch Optimierung der Niddaaue (ZR 22) bzw. der Mainaue (ZR 29.5) im Umfeld der Weißstorch-Horste als Nahrungshabitat durch Entwicklung eines hohen Anteils an extensiv genutztem Feuchtgrünland, Anlage von Flachwassermulden etc. sowie der umliegenden Agrarlandschaften zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim sowie zwischen Frankfurter Berg und Nidda bzw. Berkersheim (ZR 6.1, 6.2 und 11) durch Entwicklung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft aus möglichst extensiv genutzten Wiesen und Äckern.
 8. Erhaltung und Förderung typischer Pionierarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle durch Erhaltung und Neuanlage von ephemeren Kleingewässern insbesondere in den Auen von Nidda (Zielräume 21 bis 28) und Main (ZR 29), in den Feuchtgebieten um den Monte Scherbelino (ZR 59), im Enkheimer Ried (ZR 37.2) sowie in den Auen der Taunus-Bäche (Zielräume 2, 5, 10, 12, 13.1/14, 16, 17, 18) und am Feldbach auf dem Berger Rücken (ZR 34).
 9. Erhaltung und Förderung der Pionierarten Kreuz- und Wechselkröte, die neben ephemeren, möglichst vegetationsarmen Kleingewässern, auf (sandig-kiesige) Rohbodenstandorte, vegetationsarme Brachen (auch Ackerbrachen) mit gut grabbaren Böden und anderen Habitatstrukturen als Lebensraum angewiesen sind. Schwerpunkte mit aktuellen Nachweisen sind im Bereich des Alten Flugplatz (ZR 23) und der Schwanheimer Düne (ZR 62). Weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Förderung der Arten befinden sich beispielsweise in lichten, offenen Bereichen mit sandigen Böden im Bereich des Stadtwaldes (ZR 60.4, ZR 60.3) sowie in Gebieten mit Altnachweisen der Arten wie z. B. im Umfeld der Leuchte, dem Rest einer Binnensanddüne (ZR 35).

10. Erhaltung und gezielte Förderung der Europäischen Sumpfschildkröte vor allem in dem relativ störungsarmen Schwerpunktgebiet im Enkheimer Ried (ZR 37.2) und in der Schwanheimer Düne (ZR 62) durch Erhaltung und Optimierung bestehender Lebensräume insbesondere der Eiablageplätze. Stabilisierung der Bestände z. B. auch durch gezielte Wiederbesiedlungsmaßnahmen in weiteren potenziellen Entwicklungsgebieten wie z. B. im Sossenheimer Unterfeld mit Niddaaue (ZR 28) (vgl. auch Kap. Reptilien).
11. Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Kammmolch und Springfrosch sowie weiterer Stillgewässerarten durch:
 - Stärkung der Bestände des Springfroschs im Stadtwald durch Erhaltung und Neuanlage von kleinen Tümpeln und Erhaltung und Wiederherstellung der Fischfreiheit in bestehenden Gewässern.
 - Erhöhung der Strukturvielfalt von strukturarmen Gewässern zur Förderung zahlreicher Zielarten der Stillgewässer z. B. durch Ausbildung von abgeflachten, besonnten Uferbereichen, Anlage von Niedrigwasserbereichen.
 - Neuanlage von Laichgewässern zur Förderung der Amphibien im Stadtgebiet vorrangig in den Auen von Nidda, Main und den Auen der Taunus-Bäche.
12. Erhaltung und Förderung des Eisvogels vorrangig durch Erhaltung von (potenziellen) Bruthabitaten wie z. B. Uferabbrüche an Still- und Fließgewässern.
13. Erhaltung von Biber-Lebensräumen und Förderung der Art mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft in den Nidda- und Mainauen sowie längerfristig potenziell auch in den Auen von Erlenbach (ZR 2), Eschbach (ZR 5), Urselbach (ZR 12), Steinbach (ZR 14), Westerbach (ZR 16), Sulzbach (ZR 17), Liederbach (ZR 18), Kelsterbach (ZR 61 und ZR 60.5), Luderbach (ZR 60.3) und im Riedgraben (ZR 37.1 und 37.2).
14. Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer insbesondere in den Schwerpunktgebieten auf dem Alten Flugplatz und in den Riedwiesen (ZR 23), in denen sie zum Teil in individuenstarken Populationen auftritt sowie Optimierung weiterer potenzieller Lebensräume zur Stabilisierung der Vorkommen z. B. in den Schwanheimer Wiesen (ZR 61), im Sossenheimer Unterfeld (ZR 28), in der Eschbachaue (ZR 5):
 - Erhaltung und (ggf. Verbesserung) der Wasserqualität von Gräben durch Anlage von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mind. 10 m, die vorzugsweise als extensives Grünland genutzt werden, ,
 - Erhaltung des offenen Charakters (max. 10 % der Uferlänge mit Gehölzbewuchs),
 - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausreichend dichten submersen bis emersen Vegetation,
 - Verzicht auf Räumung.

15. Erhaltung und Förderung der Vorkommen des Feuersalamanders im südlichen Oberwald (ZR 60.3) durch Erhaltung und Entwicklung naturnaher Quellen und Quellbäche, Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder im Umfeld der Quellen als Larval- und Landlebensraum der Art.
16. Erhaltung und weitere Förderung des Steinkauzes in seinen angestammten Vorkommensgebieten durch Erhaltung von Streuobstbeständen, Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Bestände und der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft als Nahrungshabitat. Eine besonders herausragende Bedeutung kommen dabei den Schwerpunktgebieten in den Zielräumen im Osten mit Berger Hang (ZR 35, 30.2, 31) und im Westen mit den Streuobstgebieten südlich von Sindlingen (ZR 20) und der Schwanheimer Düne mit Schwanheimer Unterfeld (ZR 62) zu.
17. Erhaltung und Förderung der Zielarten Neuntöter und Baumpieper insbesondere durch Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen aus hohen Anteilen extensiv genutzter artenreicher Wiesen und einer vielfältig strukturierten Ackerlandschaft in den aktuell besiedelten Schwerpunktgebieten der Zielräume (Sossenheimer Unterfeld (ZR 28), Monte Scherbelino (ZR 59), Berger Hang (ZR 35), Berger Hang nördlich von Bergen (ZR 32.2), gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg (ZR 12), Schwanheimer Wiesen (ZR 61), Schwanheimer Düne (ZR 62), in den Mainauen (ZR 29.2 und 29.4), am Frankfurter Kreuz nordöstlich des Flughafens (ZR 63)). Stabilisierung der Neuntöter-Population im Stadtgebiet durch gezielte Entwicklung von Habitatstrukturen in Schwerpunktgebieten der gehölzreichen Kulturlandschaft mit hohem Potenzial zur Etablierung der Art (z. B. ZR 5, ZR 6.1, ZR 14, ZR 30.1 und ZR 30.2, ZR 31, ZR 32.1).
18. Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Waldohreule, Grünspecht und andere als für Frankfurt typische Arten strukturreicher Park- und Grünflächen durch:
 - Erhaltung und Optimierung naturnaher strukturreicher Park- und Grünanlagen mit Altbaumbeständen und einem möglichst hohen Anteil an extensiv gepflegten Grünflächen.
 - Entwicklung entsprechender Habitatstrukturen in Parks und Grünanlagen.
 - Erhaltung von Höhlenbäumen und geeigneten Nahrungshabitaten auch außerhalb der Schwerpunktgebiete im Siedlungsraum.
19. Erhaltung und Förderung des Feldhamsters in Schwerpunktgebieten wie den Agrarlandschaften an der Hohen Straße nordöstlich von Bergen-Enheim (ZR 34) und zwischen Zeilsheim und Sindlingen (ZR 19) durch:
 - Stärkung der Bestände in den letzten Vorkommensgebieten des Feldhamsters durch konsequente Umsetzung von Maßnahmen und eine feldhamstergerechte Bewirtschaftung.
 - Wiederansiedlung und Umsetzung von Maßnahmen in potenziell geeigneten

Schwerpunktgebieten wie den Agrarlandschaften östlich von Nieder-Erlenbach (ZR 1) und am Pfingstberg (ZR 3), nördlich und westlich von Unterliederbach (ZR 18) und im östlichen Stadtgebiet in den offenen Agrarlandschaften auf dem Berger Nordhang (ZR 32.2 und ZR 33).

20. Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Schafstelze, Wachtel und Rebhuhn in Schwerpunktgebieten mit aktuellen Brutnachweisen zur Stärkung der lokalen Populationen der Arten durch:
 - Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen in Gebieten mit aktuellen Bestandsnachweisen (ZR 1, ZR 3, ZR 6.1, ZR 11, ZR 13.1, ZR 14, ZR 19, ZR 30.1, ZR 31, ZR 34, ZR 35, ZR 59).
 - Strukturanreicherung und Erhöhung der Nutzungsvielfalt in Schwerpunktgebieten mit entsprechendem Entwicklungspotenzial (ZR 4, ZR 13.2, ZR 18).
 - Förderung von Arten wie Rebhuhn und Feldhase durch Erhaltung und ggf. Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität außerdem in den Schwerpunkten der Zielräume: ZR 2, ZR 5, ZR 6.1, ZR 6.2, ZR 12, ZR 62.

21. Erhaltung und Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora insbesondere in den sandigen Äckern im Schwanheimer Unterfeld (ZR 62) durch eine extensive Ackernutzung, Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und eine mechanisch-thermische Unkrautbekämpfung, doppelter Saatreihenabstand und/oder reduzierte Saatgutmenge, die Anlage von Blühstreifen sowie die Ansaat standortspezifischer Saatmischungen regionaler Herkunft.

22. Erhaltung und ggf. Entwicklung großer, möglichst zusammenhängender und naturnaher Waldbestände zur Förderung typischer Waldzielarten mit z. T. großen Raumansprüchen bzw. hohen Ansprüchen an die Unzerschnittenheit des Lebensraumes wie Bechstein- und Nymphenfledermaus.
 - Erhaltung naturnaher Waldbestände mit Quartiernachweisen von Bechstein- und Nymphenfledermaus im Stadtwald (ZR 60), Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40), Riederwald (ZR 39).
 - Erweiterung von naturnahen Waldbeständen im Stadtwald insbesondere zur Förderung von Zielarten mit großen Raumansprüchen bzw. einem hohen Anspruch an eine geringe Lebensraumzerschneidung wie die Bechsteinfledermaus.

23. Erhaltung und Förderung des Braunen Eichen-Zipfelfalters:
 - Erhaltung und Optimierung lichter Eichenwälder vorrangig im Frankfurter Unterwald nördlich des Flughafens (ZR 60.1) mit den letzten bekannten Nachweisen der Art durch:
 - Erhaltung und Förderung des lichten Charakters (Kronenschlussgrad bis maximal 70 % und/oder Erhaltung kleiner Lichtungen von 200-1.000 m²),

- Erhaltung und Förderung von Eichen-Jungwuchs als Raupenfutterpflanze des Eichen-Zipfelfalters.
 - Weitere Förderung der Art im Frankfurter Stadtwald (ZR 60) durch:
 - Entwicklung lichter Waldbestände vorzugsweise in Bereichen mit Trauben- und/oder Stiel-Eiche.
 - Förderung insbesondere von Stiel- und Trauben-Eiche als lichte Baumarten im Oberholz.
24. Erhaltung und Förderung des Mittelspechts durch
- Erhaltung von Eichen- und Erlenbeständen als wesentliches Habitatalement in Gebieten mit aktuellen Brutnachweisen der Art im Stadtwald (ZR 60), Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40), Riederwald (ZR 39), Niedwald (ZR 28), Biegwald (ZR 48), am Berger Hang (ZR 35) sowie außerdem in zahlreichen innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen mit entsprechenden Gehölzbeständen (z. B. im Hauptfriedhof (ZR 43), im Grüneburgpark (ZR 45)).
 - Weitere Förderung der Art durch Entwicklung gebietsheimischer Eichen- und Erlenbestände z. B. auf Feuchtstandorten vorrangig im Stadtwald (hier durch Umwandlung standortfremder in standortheimische Bestände) und in der Erlenbachau (ZR 2).
25. Erhaltung und Förderung von Zielarten alter, strukturreicher Wald- und Gehölzbestände wie Grau- und Schwarzspecht, Hohltaube sowie von tot- und altholzwohnenden Käfer- und Pilzarten wie Eremit, Eichen-Heldbock und Hirschkäfer:
- Erhaltung von Waldbeständen mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz, vorrangig Verzicht auf Nutzung dieser Bestände, ansonsten Belassen von Habitatbäumen im Bestand vor allem in den Schwerpunktgebieten im Stadtwald (ZR 60), im Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40), im Riederwald (ZR 39), Niedwald (ZR 28), Biegwald (ZR 48) und am Berger Hang (ZR 35).
 - Erhaltung von Gehölzbeständen mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie Erhaltung und Sicherung von Alt- und Höhlenbäumen in Parks und Grünanlagen sowie im Siedlungsraum.
 - Weitere Förderung der Zielarten alter, strukturreicher Wälder durch Erhöhung der Umtriebszeiten, Verzicht auf forstliche Nutzung und Belassen von Habitatbäumen im Bestand vorrangig im Stadtwald.
26. Erhaltung und ggf. Schutz vor Störungen der Brutstätten von Zielarten wie Saatkrahe, Schwarzmilan und Graureiher, die für ihre Nester ausreichend große Bäume im Siedlungsgebiet, an Waldrändern und in Wäldern benötigen. Insbesondere bei Koloniebrütern wie Saatkrahe und Graureiher handelt es sich in der Regel um mehrere Bäume bzw. Baumgruppen.
27. Erhaltung und Förderung typischer Zielarten der Siedlungsräume durch:
- Erhaltung von Quartieren in Gebäuden von Zweifarb- und Mückenfledermaus

u. a. Fledermausarten insbesondere Beachtung von Schutzmaßnahmen bei der Sanierung bzw. Renovierung von Gebäuden.

- Erhaltung von Fortpflanzungsstätten typischer Gebäudebrüter wie Wanderfalke, Dohle, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe in Frankfurt.
- Bereitstellung von Quartieren bzw. künstlichen Nisthilfen und Fortpflanzungsstätten insbesondere, wenn im Falle von Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten vorhandene Quartiere nicht erhalten werden können.
- Gezielte Förderung von Zielarten wie Braunstieligem Strichfarn, Mauerraute und anderen typischen Arten der Mauerritzenvegetation durch Erhaltung (Verzicht auf Sanierung bzw. Sanierung unter Erhaltung der Bestandsvegetation) und Neuanlage von Trockenmauern.

28. Erhaltung und Förderung des Grünen Besenmoos

- Sämtliche Trägerbäume des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) sollen eindeutig als solche markiert und zusammen mit ihrem Umfeld aus der forstlichen Nutzung genommen werden (Erhaltung der Beschattung und Luftfeuchte) (MANZKE 2006b, a).

7.3 Zielräume

Insgesamt wurden im Stadtgebiet 64 landschaftlich weitgehend homogene Zielräume abgegrenzt, davon 12 mit einer Unterteilung in Teilgebiete. Damit ergeben sich insgesamt 88 Teilräume (siehe auch Abb. 114 bzw. Tab. 71) mit einer Gesamtfläche von rund 15.806 ha, was einem Anteil von rund 64 % der gesamten Stadtfläche entspricht. Zielräume wurden dann gebildet, wenn ein Raum z. B. durch eine Autobahn in zwei Teilräume getrennt wurde, aber funktional als zusammenhängend betrachtet wird, dies gilt zum Beispiel für die Zielräume 6, 7, 13, 29, 30, 32 und 60. Andere Zielräume bestehen aus mehreren Teilgebieten, die nicht in direktem räumlichem Zusammenhang stehen, aber nahezu identische Ausgangsbedingungen aufweisen und für die daher auch ähnliche Ziele angestrebt werden. Dies sind z. B. das Seckbacher und das Enkheimer Ried (ZR 32), die Gleisanlagen (ZR 51) und die Hafenanlagen (ZR 52). Die

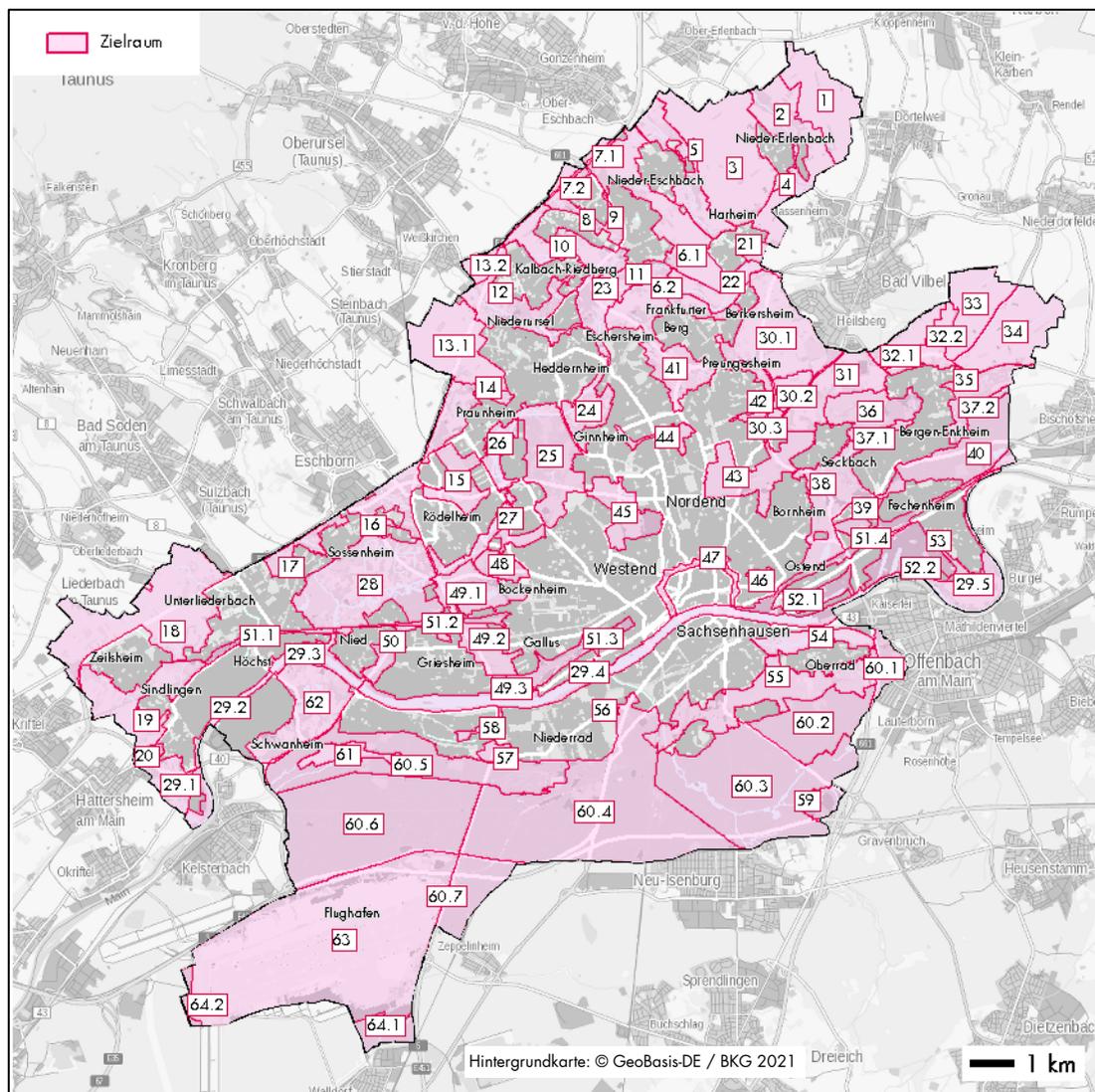


Abb. 114: Zielräume im Stadtgebiet

Niddaue wurde dagegen in getrennte Zielräume aufgeteilt, da die verschiedenen Teilgebiete sehr unterschiedlich strukturiert sind. Die Größe der Zielräume variiert zwischen 11 und 1.600 ha.

In den folgenden Kapiteln sind die Zielräume in der Einleitung zusammenfassend beschrieben. Im Eingangsblock wird eine Übersicht zur Flächengröße des Zielraumes sowie der Schwerpunktgebiete gegeben. Dabei wird für jedes Schwerpunktgebiet die tatsächliche Flächengröße angegeben. Da sich die Schwerpunktgebiete überschneiden können, kann die Summe der Schwerpunktgebietsflächen größer als die Gesamtfläche des Zielraumes sein. Ergänzend hierzu werden weitere Schwerpunktthemen wie z. B. die Förderung von ausgewählten Zielarten oder Biotoptypen aufgeführt, sofern diese nicht in den Schwerpunktgebieten enthalten sind, dabei sind die mit einer Unterstreichung gekennzeichneten Schwerpunkte von besonderer Relevanz für den Zielraum. Neben der Erhaltung und gezielter Entwicklung von im Zielraum bereits nachgewiesenen Zielarten, können hier auch Vorschläge zur Förderung und Entwicklung von Zielarten gemacht werden, zu denen bislang noch kein Nachweis in diesem Raum vorliegt. Weiterhin sind tabellarische Übersichten über die im Zielraum relevante Biotopausstattung und aktuell nachgewiesene Zielarten enthalten sowie die Bewertungsergebnisse für den Zielraum kartographisch dargestellt. Die Tabellen zur Biotopausstattung, den Zielarten sowie die Formulierung der zielraumbezogenen Erhaltung- und Entwicklungsziele erfolgen nach einer fest gelegten Reihenfolge (und nicht einer Prioritätensetzung). Dabei sind die Biotope jeweils der Biotophauptgruppe zugeordnet, für die sie eine besondere Relevanz als Kernfläche dieser Gruppe aufweisen (vgl. auch Kap. 5.1.3). Der Zusatz „mit [hoher] Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen“ gibt einen Hinweis darauf, dass diese Flächen eines Biotoptyps mindestens die Wertstufe 3 in der Gesamtbewertung erhalten haben und damit die Kriterien für die Mindestqualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erfüllen. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden, wo möglich, mit Flächenangaben zu den erforderlichen Sollgrößen sowie mit einer Einstufung der Handlungspriorität (s. a. Kap. 9) hinterlegt. Die Angaben zu den Sollgrößen werden aus den Flächenansprüchen der für Frankfurt a. M. naturschutzfachlich relevanten Arten in Hinblick auf die gewünschte Funktion der Kernflächenkomplexe abgeleitet. Diese sind in der Methodik zur Biotopverbundplanung (Kap. 6) beschrieben. Zu beachten ist hierbei, dass es sich nur um grobe Näherungswerte handelt. Eine hohe Qualität von einzelnen Flächen hat in der Regel zur Folge, dass der Gesamtflächenanspruch der Arten geringer ist, bei geringer Qualität ist dagegen der Flächenanspruch entsprechend höher.

Tab. 71: Übersicht Zielräume

Spalten: ZR = Zielraum-Nummer, TG = Nummer Teilgebiet eines Zielraumes

ZR	TG	Zielraum-Name	Fläche [ha]
1		Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach	255
2		Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft	217
3		Offene Agrarlandschaft am Pfingstberg	475
4		Offene Agrarlandschaft östlich von Harheim	65
5		Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft	171
6	6.1	Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim	321
	6.2	Agrarlandschaft von Frankfurter Berg bis Berkersheim	58
7	7.1	Offene Agrarlandschaft nordwestlich von Nieder-Eschbach	13
	7.2	Offene Agrarlandschaft nördlich von Kalbach	17
8		Gehölzreiche Kulturlandschaft im Norden von Kalbach	39
9		Grünflächen im Osten von Kalbach	33
10		Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaue	163
11		Agrarlandschaft zwischen Frankfurter Berg und Nidda mit Lachegraben	113
12		Urselbach mit gehölzreicher Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg	189
13	13.1	Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel	285
	13.2	Offene Agrarlandschaft nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg	39
14		Steinbach und gehölzreiche Kulturlandschaft westlich von Praunheim	119
15		Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen	111
16		Westerbach und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Rödelheim	127
17		Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach	75
18		Liederbachaue, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach	532
19		Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen	237
20		Streuobstgebiete südlich von Sindlingen	118
21		Niddaue mit Harheimer Ried	22
22		Östliche Niddaue südlich von Harheim	103
23		Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames	171

7.3 Zielräume

ZR	TG	Zielraum-Name	Fläche [ha]
24		Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim	103
25		Niddaue mit Volkspark Niddatal	261
26		Niddaue zwischen Hausen und Praunheim	76
27		Niddaue südlich von Rödelheim	60
28		Sossenheimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald	495
29	29.1	Mainaue südlich von Sindlingen	48
	29.2	Mainaue zwischen Leunabrücke und Sindlinger Mainbrücke	33
	29.3	Mainaue mit Niddamündung zwischen Schwanheimer Brücke und Leunabrücke	85
	29.4	Innerstädtische Mainaue zwischen Osthafen und Schwanheimer Brücke	340
	29.5	Östlicher Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen	144
30	30.1	Gehölzreiche Kulturlandschaft am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg	354
	30.2	Streuobstwiesen am südlichen Heiligenstock	52
	30.3	Gehölzreiche Kulturlandschaft am südlichen Heiligenstock	14
31		Streuobstgebiet nördlicher Lohrberg mit Berger Warte	201
32	32.1	Streuobstgebiet am Berger Nordhang südlich Vilbeler Wald	94
	32.2	Berger Nordhang nördlich von Bergen	96
33		Offene Agrarlandschaft östlicher Berger Nordhang	197
34		Offene Agrarlandschaft an der Hohen Straße	276
35		Streuobstwiesen am Berger Hang und Leuchte	122
36		Südlicher Lohrberg mit Lohrpark und Mühlbachtal	169
37	37.1	Seckbacher Ried	23
	37.2	Enkheimer Ried	20
38		Grünflächen am Bornheimer Hang mit Ostpark, zwischen Erlenbruch, Teufelsbruch und Sausee	244
39		Riederwald	34
40		Enkheimer und Fechenheimer Wald	245
41		Agrarlandschaft Eschersheimer Feld	137
42		Agrarlandschaft im Preungesheimer Bogen	58
43		Parkanlagen und Friedhöfe in Nordend, Bornheim und Seckbach	198
44		Parkanlagen im Dornbusch und in Ginnheim	36
45		Parkanlagen und Kleingärten zwischen Westend, Bockenheim und Ginnheim	135
46		Zoologischer Garten	12

7.3 Zielräume

ZR	TG	Zielraum-Name	Fläche [ha]
47		Wallanlagen und Von-Bethmann-Park	49
48		Biegwald, Rebstockwald und Kleingartenanlagen in Bockenheim und Rödelheim	84
49	49.1	Rebstockpark mit Kleingartenanlagen um das Westkreuz	148
	49.2	Kleingartenanlagen zwischen Griesheim und Gallus	93
	49.3	Kleingartenanlagen nördlich Klärwerk Griesheim	18
50		Grünzug Lachegraben	59
51	51.1	Gleisanlagen und Bahnnebenflächen in Höchst und Unterliederbach	33
	51.2	Gleisanlagen und Bahnnebenflächen von Nied bis Gallus	35
	51.3	Gleisanlagen und Bahnnebenflächen am Hauptbahnhof	100
	51.4	Gleisanlagen nördlich der Hanauer Landstraße	111
52	52.1	Osthafen	54
	52.2	Oberhafen	151
53		Grünzug Fechenheim	35
54		Oberräder Kräuterfelder	96
55		Gärten südlich von Oberrad und Sachsenhausen mit Südfriedhof	349
56		Bürgerpark Niederrad	11
57		Kleingartenanlagen zwischen Goldstein und Niederrad	29
58		Goldsteinpark und Schwarzbach	16
59		Monte Scherbelino	52
60	60.1	Frankfurter Stadtwald - Oberwald östlich von Oberrad	72
	60.2	Frankfurter Stadtwald - Oberwald südlich von Oberrad	274
	60.3	Frankfurter Stadtwald - südlicher Oberwald	786
	60.4	Frankfurter Stadtwald - Unterwald südlich von Niederrad	1.140
	60.5	Frankfurter Stadtwald - Schwanheimer Wald	491
	60.6	Frankfurter Stadtwald - Unterwald nördlich des Flughafens	865
	60.7	Frankfurter Stadtwald - Lönswäldchen und Umgebung	183
61		Schwanheimer Wiesen	67
62		Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld	269
63		Flughafen	1.599
64	64.1	Gundwald südlich des Flughafens	83
	64.2	Mönchwald westlich des Flughafens	24

ZR 1 Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach

Flächengröße 255 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (247 ha)

Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Zielarten

Zielarten: Feldlerche und Rebhuhn

In dem im Norden des Stadtgebiets gelegenen Zielraum dominiert eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, die sich auch außerhalb des Stadtgebiets nach Norden und Nordosten hin fortsetzt. Auch nach Westen hin finden sich weitere ausgedehnte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Räume im Stadtgebiet, die bis nach Zeilsheim-Sindlingen reichen. Es handelt sich hierbei überwiegend um für die Landwirtschaft äußerst ertragreiche Böden (Parabraunerden), die aus mächtigen Lößlehmdecken entstanden sind. Nur vereinzelt mit sehr geringen Flächenanteilen (insgesamt rund 5 ha) sind einzelne Elemente der gehölzreichen Kulturlandschaft im Zielraum zu finden. Besonders hervorzuheben ist dabei ein größeres Feldgehölz, das sich inmitten des Raumes befindet, begleitet von weiteren teils extensiven Strukturen.

Unter anderem aufgrund der zusammenhängenden noch weitgehenden Unzerschnittenheit des Raumes bieten sich hier sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten für Arten der offenen strukturreichen Agrarlandschaft wie Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Feldlerche, Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Schafstelze (*Motacilla flava*). Brutnachweise liegen für diesen Zielraum von Feldlerche und Rebhuhn vor. Der Feldhamster konnte in den letzten Jahren dagegen nicht mehr gefunden werden. Durch den Anschluss an die Wetterau, welches aufgrund der guten Böden und der großflächigen Agrarlandschaften eine hohe Bedeutung als Lebensraum für den Feldhamster hat, wäre in diesem Raum eine Wiederansiedlung des Feldhamsters gut denkbar.

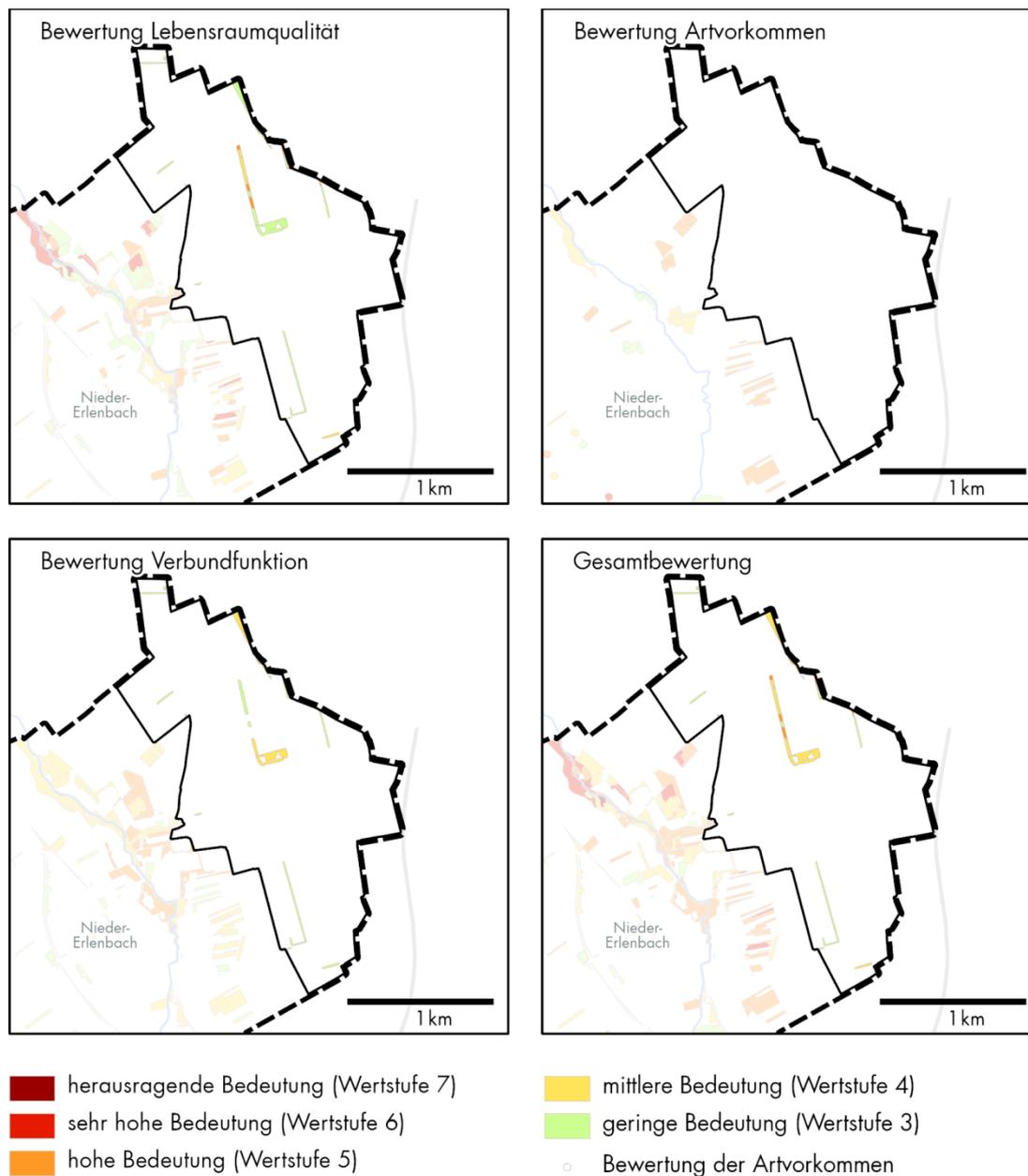


Abb. 115: Bewertungsergebnisse ZR 1 Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach

Nach Datenschluss (Stand März 2018) gelieferte Daten sind nicht dargestellt.

Tab. 72: Lebensräume im ZR 1 Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	0,82

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Obstbaumreihe auf mesophilem Grünland	0,04
Obstbaumreihe, Unterwuchs stark verbuscht	0,18
Baumreihe, überwiegend einheimische Laubgehölze	0,08
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	4,41
Landwirtschaftliche Nutzung	
Intensiv genutzte Äcker	237,83
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	0,88
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,63
Stark degradiertes Intensivgrünland bzw. magere, artenarme Grünlandeinsaat	0,36
Brachflächen mit überwiegend ausdauernder Ruderalvegetation, auf frischem bis mäßig feuchtem Standort, Ruderale Wiesen und Aufschüttungsflächen	0,92
Städtisch geprägte Grünflächen	
Extensiv gepflegte (öffentliche) Grünanlagen und Parkflächen überwiegend mit Altbaumbestand	0,09

Tab. 73: Nachgewiesene Zielarten im ZR 1 Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach

Artengruppe	Art
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft, insbesondere Feldlerche und Rebhuhn, mit aktuellen Brutnachweisen im Zielraum. Neben Schafstelze, Wachtel und Feldhase profitieren auch zahlreiche weitere Arten wie Fledermäuse, Steinkauz und Neuntöter von den vorgeschlagenen Maßnahmen, die diese Lebensräume als Jagd- und Nahrungshabitat nutzen. Stärkung der lokalen Populationen der Arten durch:
 - Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung

- einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz),
- Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns vorrangig im direkten Umfeld bekannter Brutreviere auf einer Gesamtfläche von ca. 70 ha mit einem Flächenanteil von mind. 10 % (7 ha, höchste Priorität). Nach Erfolg der umgesetzten Maßnahmen sollte eine Ausdehnung der Maßnahmen mit einem Flächenanteil von mind. 10 % auf einer Gesamtfläche von ca. 140 ha (14 ha, mittlere Priorität) durchgeführt werden,
- Schutz der Gelege bzw. Erweiterung des Flächenangebots für weitere Bruthabitate der Feldlerche durch entsprechende Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen, extensive Ackernutzung mit erweitertem Saatreihenabstand, Anlage von Lerchenfenstern etc.). Angestrebt wird die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von kurzfristig ca. 5 ha (höchste Priorität), mittelfristig ca. 10 bis 15 ha (hohe Priorität) und längerfristig insgesamt mind. 23 ha (mittlere Priorität).
- Förderung des Feldhamsters durch Wiederansiedlung der Art mit dem Ziel der Bildung einer stabilen Population in diesem Raum, die als Reproduktions- und Ausbreitungszentrum auch für angrenzende Zielräume dienen kann (mittlere Priorität):
 - Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung ist, dass vor Beginn der Maßnahmen Landwirte zur Unterstützung des Projekts gewonnen werden und ausreichend Feldhamster aus Nachzuchten verfügbar sind (siehe hierzu auch WEINHOLD 2020).
 - Durchführung geeigneter Maßnahmen wie Anlage von Mutterzellen und Erntestreifen mit mind. 10 Maßnahmenflächen je 100 ha (vgl. REINERS et al. 2018) auf einer Gesamtfläche von rund 100 ha (Flächenbedarf ca. 1,5 ha) sowie auf ca. 10 % der Anbaufläche Förderung von Ackerrandstreifen, Blüh- oder Brachestreifen, Anbau kleinräumiger Kulturen etc. (Flächenbedarf ca. 10 ha) (AGF-HGON 2017, REINERS et al. 2018), bei erfolgreicher Wiederansiedlung sollten die Maßnahmen auf weitere Bereiche des Zielraumes ausgedehnt werden,
 - Förderung von hamsterfreundlichen Nutzungsmustern auf möglichst großen Anteilen der Gesamtflächen (ca. 60 %, 60 ha z. B. Getreideanbau) und Verzicht auf den Einsatz von Nagergiften insbesondere im Umfeld der Maßnahmenflächen.
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
 - Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut (höchste Priorität) bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen,
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,
 - Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem artenreichem Grünland durch Wiederaufnahme der Pflege bzw. Extensivierung der Nutzung:
 - Erhaltung und Optimierung von extensiv genutztem artenreichem Grünland

durch Weiterführung der prägenden Nutzung bzw. Pflege (0,8 ha, höchste Priorität),

- Entwicklung von extensiv genutztem artenreichem Grünland durch Wiederaufnahme der Pflege bzw. Extensivierung der Nutzung (1,5 ha, mittlere Priorität),
- Neuanlage von extensiv genutztem artenreichem Grünland auf potenziell geeigneten Standorten bzw. Erweiterung vorhandener Bestände auf insgesamt 2,5 ha bis 5 ha (mittlere Priorität).

Fazit: Zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft werden Maßnahmen auf mind. 10 % der bislang intensiv genutzten Äcker angestrebt. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 23 ha. Damit können die Mindestansprüche an die Habitatausstattung zur Förderung von Feldlerche und Rebhuhn wie auch des Feldhamsters abgedeckt werden.

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Erhaltung und Erweiterung von Strukturelementen wie Streuobstwiesen, Gebüsch und kleinen Feldgehölzen u. a. als wichtige Leitstrukturen für strukturgebundene Fledermausarten wie Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus ausschließlich zur Anbindung von Strukturen in west-/östlicher Richtung. Die Anlage dieser Strukturen sollte sich, wie in der Karte zum Zielkonzept dargestellt, auf zwei bis drei mehr oder weniger lineare Bereiche mit einer Breite von max. 50 m beschränken. Zur Erhaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft sowie zur Sicherung der Brutgebiete der Feldlerche sollte ein Mindestabstand von ca. 700 m zwischen diesen Strukturen gewahrt werden.

ZR 2 Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Flächengröße 217 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Förderung von Offenlandlebensräumen meso-philier bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (52 ha)

Erhaltung und Förderung von Offenlandlebensräumen und Arten feuchter bis nasser Standorte und Gewässer (62 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (196 ha)

Erhaltung, Optimierung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft als Lebensraum für Zielarten wie Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn, Wachtel und andere (29 ha)

Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft zur Förderung von typischen Zielarten der Feldflur (51 ha)

Gewässer: Erlenbach

Zielarten: Gartenrotschwanz, Rebhuhn, Steinkauz, Elritze, Kleiner Schillerfalter, Schachbrettfalter

Der Zielraum umfasst die Aue des Erlenbachs im Stadtgebiet Frankfurt a. M. und die östlich angrenzenden Hänge. Der östliche Siedlungsrand von Nieder-Erlenbach und die L 3008 bilden die Westgrenze des Zielraums, die Ostgrenze folgt etwa der heutigen Ausdehnung des Streuobstgürtels, der sich an den Osthängen des Tals hinzieht. Weiter östlich liegt die großflächige Agrarlandschaft des Zielraums 1, westlich des Ortes Nieder-Erlenbach schließt sich die Agrarlandschaft am Pfingstberg (ZR 3) an. Die nach dem 2. Weltkrieg bebauten Ortsteile von Nieder-Erlenbach östlich der Bachaue sind als Exklave aus dem Zielraum ausgenommen. Der Boden in der eigentlichen Aue wird von Auenböden (Pseudogleye, Vega) auf Auenlehmen gebildet, an den Hängen beginnen die mächtigen Lößdecken, die die anschließende Hochebene prägen (HLNUG 2017d).

Der Erlenbach ist auf den gut drei Kilometern, die er im Stadtgebiet und damit im Zielraum verläuft, das am wenigsten verbaute und damit am ehesten als naturnah zu bezeichnende Fließgewässer in Frankfurt a. M. (PEUKERT et al. 1992, KORTE et al. 2005). Der Abschnitt bis zur Brücke in Nieder-Erlenbach ist Teil des FFH-Gebiets „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Niedererlenbach“ (5717-305). Die für die Meldung mit wertbestimmenden Auenwälder (LRT 91E0) sind auch im Zielraum durchgängig als gewässerbegleitende Streifen ausgeprägt. Die ebenfalls wertbestimmende Groppe konnte in der Grunddatenerhebung nur oberhalb des Stadtgebiets festgestellt werden (KORTE

et al. 2005). Im Rahmen eines Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle in Hessen wurden im Erlenbach von 2010 bis 2016 Jungfische ausgesetzt, vereinzelt werden inzwischen auch erwachsene Meerforellen nachgewiesen, die über Rhein, Main und Nidda wieder in den Erlenbach zurückgekehrt sind (SCHNEIDER 2017). Auch die Elritze kommt im Zielraum im Erlenbach vor.

Zwischen nördlicher Stadtgrenze und Sportplatz Nieder-Erlenbach säumt ein größerer Eschen-Erlen-Auwald den Bach in einer sumpfigen Senke, an den sich nach Osten jüngere Aufforstungen anschließen. Der Lachegraben, der ihm von Osten zufließt, wird ebenfalls von einem strukturreichen Erlengehölz begleitet. Im restlichen Zielraum ist der Gehölzgürtel um den Bach meist schmal ausgebildet. Die Weidengehölze entlang des Gewässers im Norden des Zielraums sind Eiablageplatz des Kleinen Schillerfalters (LANGE et al. 2018: 40).

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung im Zielraum dominiert der Ackerbau, besonders auf den fruchtbaren Lößhängen nach Osten hin. Die Aue des Erlenbachs wird teilweise als Grünland genutzt, v. a. südlich des Siedlungsrandes, wo auch die Sumpfschrecke einen mittelgroßen Bestand hat (geschätzt 50 Tiere bei der Erfassung von LANGE et al. 2018). Diese Flächen sind meist intensiv bewirtschaftet, artenreicheres Grünland findet sich vereinzelt an den Hängen unter Streuobst oder auch im Bereich einer Pferdeweide. Der Schachbrettfalter ist im Gebiet noch recht weit verbreitet, das insgesamt eine artenreiche Schmetterlingsfauna aufweist (LANGE et al. 2018). Auf den Hängen östlich des Ortes sind auch heute noch Streuobstkomplexe erhalten, allerdings auf deutlich weniger Fläche als noch in den 1950er Jahren. Der Steinkauz ist regelmäßiger Brutvogel mit derzeit sieben Revieren in diesen Gebieten, vereinzelt brüten auch Gartenrotschwanz und Grünspecht in den Gehölzen. Die Saumbereiche von Streuobstwiesen zu Äckern bieten auch dem Rebhuhn einen Brutplatz in der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft.

Tab. 74: Lebensräume im ZR 2 Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,68
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	7,69
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,03
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,51

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	4,51
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	3,31
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	1,09
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	6,42
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf Acker	0,21
Aufgelassene Gärten	0,26
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume überwiegend einheimische Laubgehölze	7,20
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	1,74
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,33
Sonstige Stillgewässer (Teiche, Weiher, Abgrabungsgewässer) mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,08
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze, Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, naturnaher, gewässerbegleitender Ufergehölzstreifen)	11,31
Forstlich geprägte, strukturarme Laub- und Mischwälder aus überwiegend einheimischen Arten	1,04
Forstlich geprägte Laub- und Mischwälder aus überwiegend nicht einheimischen Arten	2,90
Aufforstungen überwiegend einheimischer Laubgehölze und Mischbestände, Pionierwälder	8,08
Fließgewässer	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,23
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	1,45
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,13
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,13
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker	4,81
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (überwiegend Gemüsekulturen und Obstplantagen)	24,04
intensiv genutzte Äcker	85,94

Typ	Fläche in ha
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	6,24
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,42
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,55
Stark degradiertes Intensivgrünland bzw. magere, artenarme Grünlandeinsaat	0,21
Städtisch geprägte Grünflächen	
Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,37
Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,04
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,36
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,90
Gartenanlagen (Freizeitgärten) mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,12
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,83

Tab. 75: Nachgewiesene Zielarten im ZR 2 Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Tagfalter und Widderchen	Rotklee-Bläuling (<i>Polyommatus semiargus</i>) Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>) Veränderliches Widderchen (<i>Zygaena ephialtes</i>)
Zielarten der Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte sowie der Gewässer	
Fische	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Zielarten der Lebensräume einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Zielarten der Wälder	
Tagfalter und Widderchen	Kleiner Schillerfalter (<i>Apatura ilia</i>)

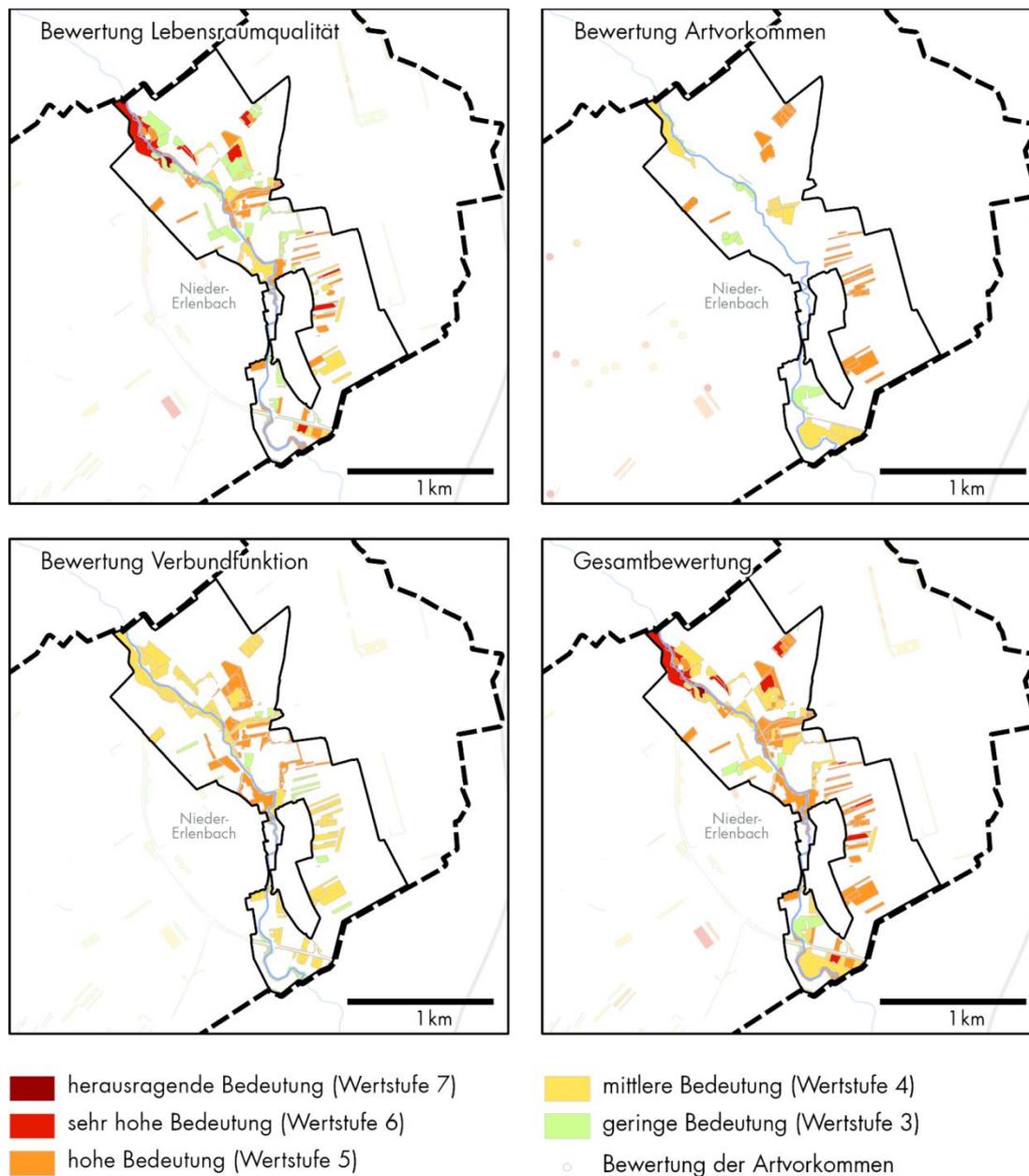


Abb. 116: Bewertungsergebnisse ZR 2 Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung des Erlenbachs als naturnahen Bach (ca. 2,7 ha) und Erhaltung naturnaher Abschnitte zufließender Bäche (0,13 ha, höchste Priorität)
- Renaturierung naturferner Abschnitte zufließender Bäche (0,13 ha, hohe Priorität), dabei

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit,
 - Gezielte Einbringung von Strukturelementen,
 - Renaturierung der Ufer und Förderung von naturnahen Gehölzen an Gewässersäumen,
 - Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Erlenbachs durch den Biber mit dem Ziel Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Erhaltung von Schachbrettfalter und Rotklee-Bläuling und Förderung des derzeit im Stadtgebiet verschollenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Entwicklung eines Komplexes aus Feucht- und Extensivgrünland im Schwerpunktgebiet für Feuchtlebensräume entlang des Erlenbachs:
- Entwicklung eines Komplexes aus artenreichen Feucht- und Nasswiesen und artenreichem Frischgrünland im Süden des Zielraums aus intensiv genutztem Grünland (ca. 7 ha, höchste Priorität) bei Sicherung eines ausreichenden Anteils von nicht gemähten Bereichen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*),
 - Entwicklung von artenreichem Frischgrünland aus angrenzenden Äckern (ca. 1,9 ha, mittlere Priorität).
- Extensive Nutzung der Auenbereiche innerhalb des restlichen Schwerpunktgebiets für Feuchtlebensräume:
- Erhaltung aller Röhricht- und sonstigen Feuchtflächen (0,33 ha, höchste Priorität),
 - Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (ca. 5,7 ha, hohe Priorität),
 - Extensivierung der Grünlandnutzung (1,95 ha, hohe Priorität),
 - Anlage von Strukturen und Biotopelementen wie ephemere Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %) unter anderem zur Förderung von Pionierarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle.
- Erhaltung der Tümpel und Weiher und Entwicklung zu naturnahen Stillgewässern als Lebensraum von Zielarten strukturreicher Stillgewässer (ca. 0,1 ha) durch Förderung der Unterwasser- und Ufervegetation, Verzicht auf Räumung und Vermeidung von Fischbesatz.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften sowie Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen innerhalb des Schwerpunktgebietes für gehölzreiche Kulturlandschaft insbesondere zur Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestandes im Zielraum:
- Erhaltung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (4,51 ha, höchste Priorität), ggf. Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von mind. 10 m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen,

- Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege von verbrachten und stark verbuschten Beständen (4,40 ha, höchste Priorität),
 - Extensivierung der Grünlandnutzung im Unterwuchs von intensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen (6,42 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichen Grünland mesophiler Standorte aus intensiv genutztem Grünland als Nahrungsgebiet für den Steinkauz und zur Erhaltung und Förderung von Schachbrettfalter und Rotklee-Bläuling (Ziel: 50 % des Intensivgrünlands im Schwerpunktgebiet für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Standorte, das entspricht ca. 2,5 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Förderung der Brut- und Jagdhabitats der Zielarten, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (auf mind. 15 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebiets, hohe Priorität).
- Erhaltung von Strukturelementen wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gebüsch und kleinen Feldgehölzen (4,3 ha, höchste Priorität) und Entwicklung von naturnahen Gehölzen gebietsheimischer Arten aus derzeit überwiegend gärtnerisch gepflegten Beständen mit hohen Anteilen nicht heimischer Arten (0,8 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) zur Erhaltung und Förderung des Rebhuhns und Förderung des Feldhasen im Westen des Zielraums, Ziel ist eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf ca. 3,5 ha (entspricht ca. 18 % der Agrarlandschaft im Westen des Zielraums, höchste Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Wälder

- Erhaltung der Erlen-Eschen-Auwälder am Erlenbach bei Förderung des Mittelspechts durch Erhaltung und Entwicklung von alten, starkstämmigen Erlen, vorzugsweise durch Einstellung der forstlichen Nutzung (kleinflächiger Prozessschutz) (ca. 6,1 ha, höchste Priorität).
- Erhaltung der gewässerbegleitenden Weiden- und Erlengehölze und sonstiger Ufergehölze am Erlenbach und seinen Zuflüssen bei Förderung der Zitter-Pappel in wärmebegünstigten Saumlagen als Nahrungspflanze des Kleinen Schillerfalters (5,24 ha, höchste Priorität).

- Entwicklung der forstlich geprägten, strukturarmen und teilweise aus nicht heimischen Arten aufgebauten Laub- und Mischwälder sowie Aufforstungen im Schwerpunktgebiet für Feuchtlebensräume zu standortheimischen, naturnahen Laubwäldern, vorzugsweise feuchter oder nasser Ausprägung (ca. 12 ha, höchste Priorität).

ZR 3 Offene Agrarlandschaft am Pfingstberg

Flächengröße 475 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (475 ha)
 Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (152 ha)
Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten
 Zielarten: Feldlerche und Rebhuhn, Steinkauz

Wie im ZR 1 dominiert auch auf dem Pfingstberg zwischen Nieder-Eschbach im Westen, Nieder-Erlenbach im Osten und Harheim im Süden eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Durch die Niedererlenbacher Straße wird das Gebiet in einen nördlichen und einen südlichen Raum geteilt, wobei letzterer mit rund 200 ha etwas kleiner ist. Nach Norden setzt sich der Raum auch außerhalb des Stadtgebiets fort. Im Süden wird er durch den Erlenbacher Stadtweg begrenzt. Elemente der gehölzreichen Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen und Gehölze finden sich nahezu ausschließlich im südlichen Teil zum Erlenbacher Stadtweg hin und in Richtung Nieder-Erlenbach. Hier haben mindestens fünf Steinkauz-Brutpaare ihr Revier. Auch vom Rebhuhn sind mehrere Nachweise bekannt. Die Feldlerche nutzt dagegen eher die offenen Bereiche weiter nördlich. Die genaue Dichte der Brutreviere ist jedoch weder von Rebhuhn noch von der Feldlerche bekannt.

Der große, weitgehend unzerschnittene Raum mit ansatzweise vorhandenen Strukturen bietet sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten für Arten der offenen strukturreichen Agrarlandschaft und ist auch zur Wiederansiedlung des Feldhamsters geeignet.

Tab. 76: Lebensräume im ZR 3 Offene Agrarlandschaft am Pfingstberg

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihe auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	0,32
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,24
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,12
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	4,20
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume sowie Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte überwiegend einheimische Laubgehölze	3,71

Typ	Fläche in ha
Lebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,01
Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,01
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,56
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (Gemüsekulturen und Baumschulen)	4,36
intensiv genutzte Äcker	428,56
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	0,08
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	2,40
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,67
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich, ruderale Wiesen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,24

Tab. 77: Nachgewiesene Zielarten im ZR 3 Offene Agrarlandschaft am Pfingstberg

Artengruppe	Art
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Weitere Zielarten (Gebäudebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)

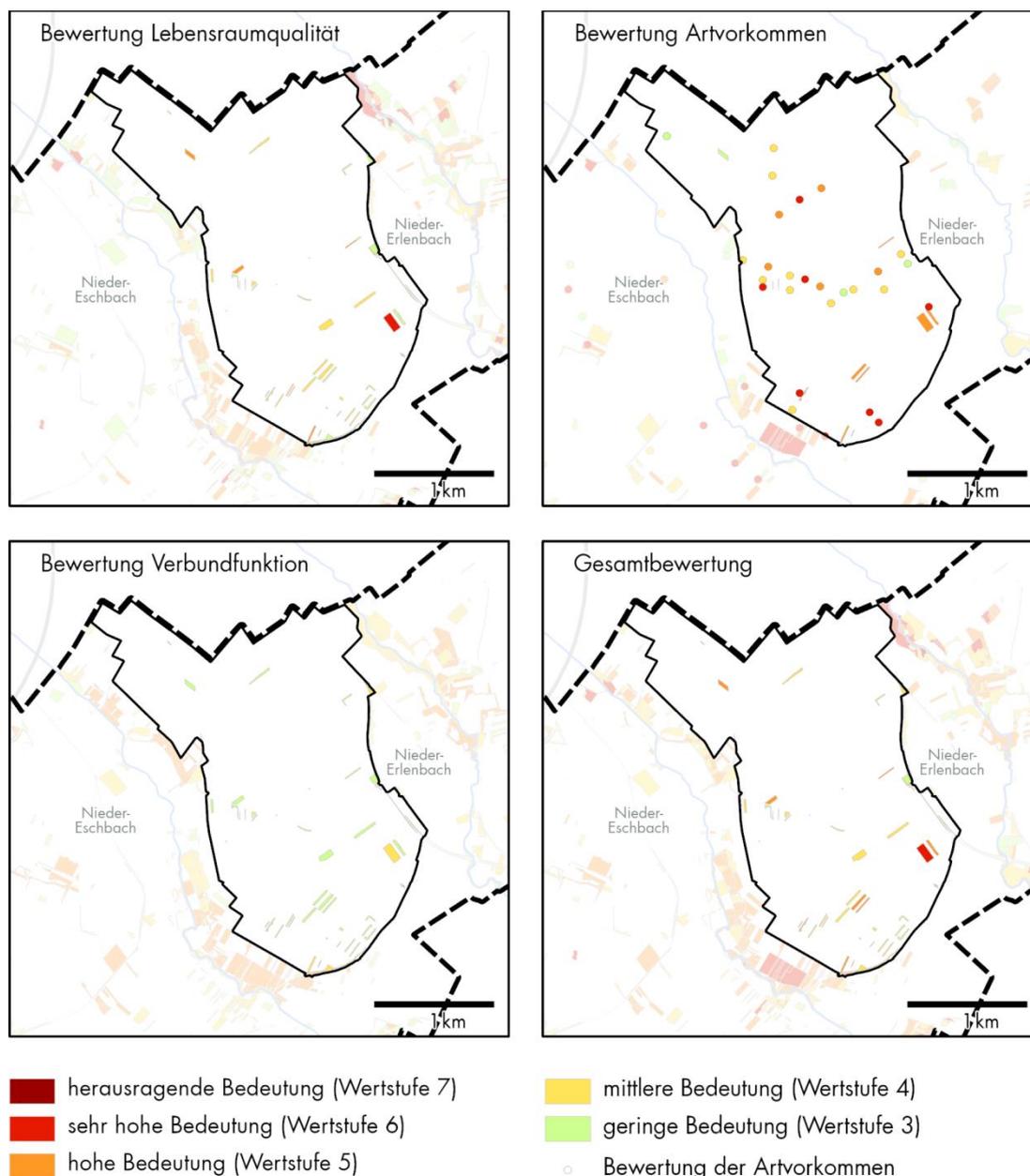


Abb. 117: Bewertungsergebnisse ZR 3 Offene Agrarlandschaft am Pfingstberg

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen innerhalb des Schwerpunktgebietes für gehölzreiche Kulturlandschaft insbesondere zur Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestandes im Zielraum:
 - Erhaltung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (höchste Priorität, 0,3 ha), ggf. Schutz der Bestände

- vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von mind. 10 m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen,
- Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege von verbrachten und stark verbuschten Beständen (ca. 0,4 ha, höchste Priorität),
 - Extensivierung der Grünlandnutzung im Unterwuchs von intensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen (4,2 ha, hohe Priorität),
 - Neuanlage von Streuobstwiesen zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Brutreviere des Steinkauz mit extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs (ca. 6 ha, mittlere Priorität),
 - Erhaltung und Förderung der Brut- und Jagdhabitats der Zielarten durch Extensivierung von Grünlandnutzungen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (siehe oben, auf mind. 15 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebiets, hohe Priorität).
- Erhaltung weiterer Strukturelemente wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz (3,7 ha, höchste Priorität).
 - Verbesserung der Verbundsituation insbesondere zur Förderung strukturgebundener Arten durch Anlage von linearen Gehölzstrukturen wie Hecken, Gebüschen und Obstbaumreihen sowie kleinflächigen Streuobstwiesen zwischen den Schwerpunktgebieten einer gehölzreichen Kulturlandschaft der Zielräume ZR 2 „Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft“ und ZR 5 „Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft“ (mittlere Priorität) mit jeweils einer maximalen Breite von 50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 3 km (Flächenbedarf: mind. 3 bis 10 ha). Zur Erhaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft sowie zur Sicherung der Brutgebiete der Feldlerche sollte ein Mindestabstand von ca. 500 bis 700 m zwischen diesen Strukturen gewahrt werden.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft, insbesondere Feldlerche und Rebhuhn, mit aktuellen Brutnachweisen im Zielraum. Neben Schafstelze, Wachtel und Feldhase profitieren auch zahlreiche weitere Arten wie Steinkauz, Haussperling und Wanderfalke, von denen ebenfalls Brutnachweise aus dem Zielraum vorliegen, sowie für diverse Fledermausarten, Neuntöter und andere von den vorgeschlagenen Maßnahmen, die diese Lebensräume als Jagd- und Nahrungshabitat nutzen. Stärkung der lokalen Populationen der Arten durch:
 - Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur

- mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz),
- Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns vorrangig im direkten Umfeld bekannter Brutreviere im südlichen Teil des Zielraumes auf einer Gesamtfläche von jeweils 35 ha pro Revier (gesamt 140 ha) mit einem Flächenanteil von mind. 10 % (14 ha, höchste Priorität),
 - Schutz der Gelege bzw. Erweiterung des Flächenangebots für weitere Bruthabitate der Feldlerche durch entsprechende Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen, extensive Ackernutzung mit erweitertem Saatreihenabstand, Anlage von Lerchenfenstern etc.). Angestrebt wird die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von kurzfristig ca. 3 ha (höchste Priorität) im nördlichen Teil des Zielraumes, mittelfristig ca. 10 ha (hohe Priorität) und längerfristig insgesamt mind. 20 ha (mittlere Priorität).
- Förderung des Feldhamsters durch Wiederansiedlung der Art mit dem Ziel der Bildung einer stabilen Population in diesem Raum, die als Reproduktions- und Ausbreitungszentrum auch für angrenzende Landschaftsräume dienen kann. Da die Ausgangsbedingungen im südlichen Teil aufgrund bereits vorhandener Strukturen besser sind, hat die Umsetzung hier mittlere Priorität. Nach erfolgter Etablierung einer stabilen Population können die Maßnahmen auch auf den nördlichen Bereich ausgeweitet werden (geringe Priorität):
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung ist, dass vor Beginn der Maßnahmen Landwirte zur Unterstützung des Projekts gewonnen werden und ausreichend Feldhamster aus Nachzuchten verfügbar sind (siehe hierzu auch WEINHOLD 2020),
 - Durchführung geeigneter Maßnahmen wie Anlage von Mutterzellen und Erntestreifen mit mind. 10 Maßnahmenflächen je 100 ha (vgl. REINERS et al. 2018) auf einer Gesamtfläche von rund 100 ha (Flächenbedarf ca. 1,5 ha) sowie auf ca. 10 % der Anbaufläche Förderung von Ackerrandstreifen, Blüh- oder Brachestreifen, Anbau kleinräumiger Kulturen etc. (Flächenbedarf ca. 10 ha) (AGF-HGON 2017, REINERS et al. 2018), bei erfolgreicher Wiederansiedlung sollten die Maßnahmen auf weitere Bereiche des Zielraumes ausgedehnt werden,
 - Förderung von hamsterfreundlichen Nutzungsmustern auf möglichst großen Anteilen der Gesamtflächen (ca. 60 %, 60 ha z. B. Getreideanbau) und Verzicht auf den Einsatz von Nagergiften insbesondere im Umfeld der Maßnahmenflächen.
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
- Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen (hohe Priorität),
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,

- Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem artenreichem Grünland durch Optimierung der Pflege bzw. Extensivierung der Nutzung (mind. 2,5 ha – höchste Priorität).

Fazit: Zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft werden Maßnahmen im südlichen Teilbereich des Zielraumes mit höchster Priorität auf einer Fläche von mind. 14 ha angestrebt. Mittelfristig sollten Maßnahmen auf einem Flächenanteil von mind. 10 %, dies entspricht etwa ca. 20 ha, umgesetzt werden (hohe Priorität). Damit können die Mindestansprüche an die Habitatausstattung zur Förderung von Rebhuhn, Feldlerche und Feldhamster abgedeckt werden. Damit einher geht auch eine Verbesserung des Nahrungsangebots für Arten wie Wanderfalke und Steinkauz.

Im nördlichen Teil des Schwerpunktgebietes wird kurzfristig die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft auf ca. 2 ha angestrebt (höchste Priorität), mittelfristig auf 5 % der Gesamtfläche (ca. 10 ha abzüglich vorhandener Lebensräume mit Mindestqualität für Pflanzen und Tiere, hohe Priorität) und längerfristig auf 10 % der Gesamtfläche (ca. 20 ha abzüglich vorhandener Lebensräume mit Mindestqualität für Pflanzen und Tiere, mittlere Priorität).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Erhaltung und Förderung von Haussperling und Wanderfalke durch:
 - nachhaltige Sicherung der Brutplätze (höchste Priorität),
 - gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen.

ZR 4 Offene Agrarlandschaft östlich von Harheim

Flächengröße 60 ha

Schwerpunkte Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (59 ha)
Zielarten: Feldlerche

Der Zielraum ZR 4 befindet sich zwischen Harheim und Niedererlenbach südlich der Kreisstraße Erlenbacher Stadtweg. Der Raum wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt, was auch anhand der großen Ackerschläge erkennbar ist. In geringen Anteilen sind Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Gärtnereien und eine Baumschule vorhanden.

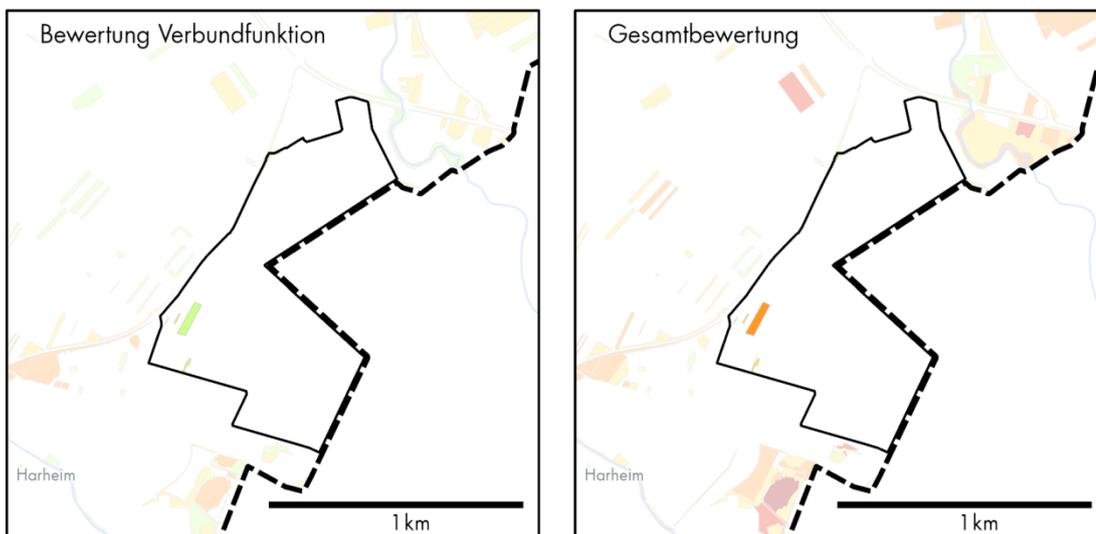
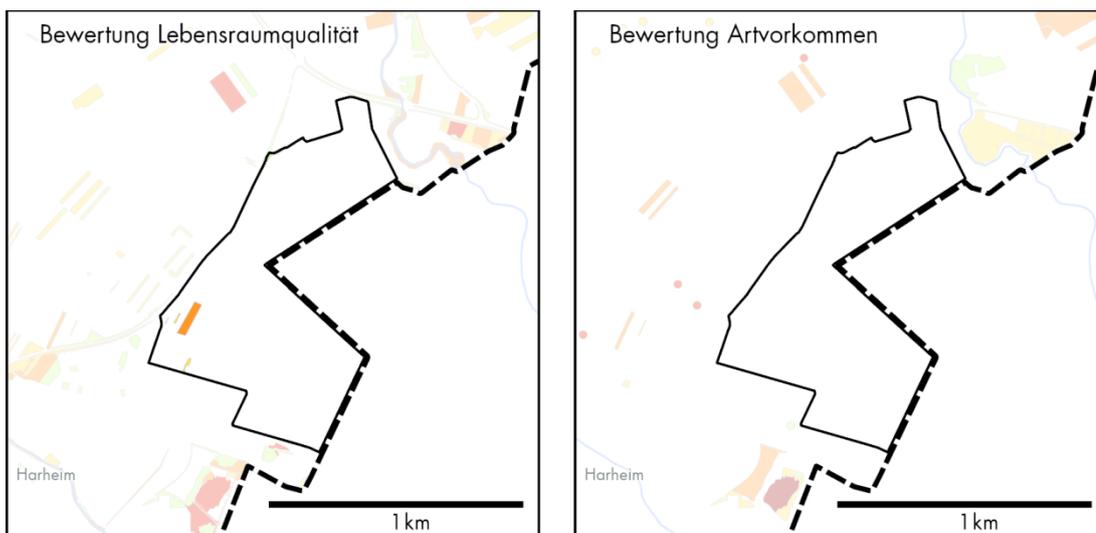
Die ackerbauliche Nutzung setzt sich außerhalb des Stadtgebietes nach Süden hin fort. Unter Berücksichtigung dieser Flächen besteht für diesen Raum grundsätzlich eine gute Entwicklungsmöglichkeit für Arten der offenen strukturreichen Agrarlandschaft wie Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Schafstelze (*Motacilla flava*) und Feldhamster (*Cricetus cricetus*).

Für den Zielraum liegen aktuell keine Nachweise von Zielarten vor. Bewertungsrelevante Strukturen befinden sich überwiegend im westlichen Teil des Raumes, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Streuobstbestände bzw. Obstbaumreihen. Mit nur rund 1,1 % der Gesamtfläche des Zielraumes sind hier nur sehr wenige bewertungsrelevante Strukturen vorhanden.

Tab. 78: Lebensräume im ZR 4 Offene Agrarlandschaft östlich von Harheim

Typ	Fläche in ha
Landwirtschaftliche Nutzung	
Intensiv genutzte Äcker	39,45
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau	12,71
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Baumschulen, Obstplantagen und Weihnachtsbaumkulturen	1,88
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaatens einschl. brachliegender Bestände	0,57
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaatens	0,11
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderalen Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,08
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,13

Typ	Fläche in ha
Weitere Lebensräume	
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,52
Sonstige Stillgewässer (Teiche, Weiher, Abtragungsgewässer) mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,35
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,04



- herausragende Bedeutung (Wertstufe 7)
- sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 6)
- hohe Bedeutung (Wertstufe 5)
- mittlere Bedeutung (Wertstufe 4)
- geringe Bedeutung (Wertstufe 3)
- Bewertung der Artvorkommen

Abb. 118: Bewertungsergebnisse ZR 4 Offene Agrarlandschaft östlich von Harheim

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Zielraum

- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft durch Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen (Anlage von Blühstreifen, Belassen von Brachen), Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz). Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen auf ca. 10 % der bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur (ca. 4 ha, mittlere Priorität).
- Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Extensivierung der Nutzung von Beständen mit intensiv genutztem Unterwuchs (ca. 0,5 ha, hohe Priorität).
- Entwicklung von artenreichem extensiv genutztem Grünland durch Wiederaufnahme bzw. Extensivierung der Nutzung bislang verbrachter bzw. intensiv genutzter Bestände (ca. 0,6 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung und gezielte Entwicklung weiterer Strukturen (mittlere Priorität) wie:
 - Brachflächen und ruderale Wiesen,
 - Stillgewässer (Regenrückhaltebecken) zur Förderung von Amphibien,
 - Gräben und grabenartige Bäche.

ZR 5 Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Flächengröße	171 ha
Schwerpunkte	<p>Erhaltung und Förderung von Offenlandlebensräumen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (33 ha)</p> <p><u>Erhaltung und Förderung von Offenlandlebensräumen und Arten feuchter bis nasser Standorte und Gewässer (77 ha)</u></p> <p><u>Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (154 ha)</u></p> <p>Erhaltung und Förderung von Arten einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (11 ha)</p> <p>Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft zur Förderung von typischen Zielarten der Feldflur (36 ha)</p> <p>Gewässer: Eschbach, Taunengraben, Mühlgraben</p> <p>Zielarten: Gartenrotschwanz, Grünspecht, <u>Rebhuhn</u>, <u>Steinkauz</u>, Schachbrettfalter, Rotklee-Bläuling</p>

Der Zielraum umfasst die Aue des Eschbachs von seinem Eintritt in das Stadtgebiet bis zur Siedlungsgrenze von Harheim und die östlich anschließenden Hänge zur ackerbaulich genutzten Hochfläche um den Pfingstberg (ZR 3). Die Westgrenze wird von der Homburger Landstraße (L 3003), dem Siedlungsrand von Nieder-Eschbach und dem Niedereschbacher Stadtweg gebildet, die Ostgrenze folgt etwa der heutigen Ausdehnung des Streuobstgürtels, der sich an den Osthängen des Tals hinzieht. Die bebauten Bereiche von Nieder-Eschbach östlich des Bachs sind aus dem Zielraum ausgenommen. Der Boden in der eigentlichen Aue wird von Auenböden (Pseudogleye, Vega) auf Auenlehmen gebildet, an den Hängen beginnen die mächtigen Lößdecken, die die anschließende Hochebene prägen (HLNUG 2017d).

Der Eschbach hat verschiedene Bäche des Südaunus um Bad Homburg vereinigt, bevor er am Nordwestrand des Zielraums in das Stadtgebiet von Frankfurt eintritt. Im Zielraum fließen ihm von Westen der Taunengraben und der Frankfurter Graben zu. Oberhalb des alten Ortskerns von Nieder-Eschbach wurde der etwa einen Kilometer lange Mühlgraben abgeleitet, der aber inzwischen nicht mehr vom Eschbach, sondern ausschließlich von Hangquellen gespeist wird (ANDRES et al. 2004). Auch am Honigberg im Süden des Zielraums sind Hangquellen ausgeprägt, die über ein Grabensystem in den Eschbach entwässern. Auf Teilen seiner Laufstrecke im Zielraum ist der Eschbach ausgebaut und verläuft sehr geradlinig. Gewässerbegleitende Gehölzstreifen sind nur unterhalb der Ortes Niedereschbach ausgebildet. Kleinere Erlen-Eschen-Auwälder finden

sich an der Nordgrenze des Zielraums (Hüttenmüller- und Neuhauswäldchen, siehe PEUKERT et al. 1992: 12), hier brüten u. a. Pirol und Grünspecht. Der einzige größere Gehölzbestand im Zielraum ist das Pfingstwäldchen am Westhang des Pfingstbergs. Er besteht großteils aus Erlen-Eschen-Beständen, aber auch ein naturnaher Buchenwald schließt sich nach Süden an. Hüttenmüller- und Pfingstwäldchen gehören zum Stadtwald und werden der Abteilung Stadtforst im Grünflächenamt bewirtschaftet.

In der landwirtschaftlichen Nutzung des Zielraums dominiert der Ackerbau, besonders im Norden und auf den Oberhängen am Ostrand des Zielraums, wo mächtige, fruchtbare Lössböden anstehen. In der Aue rechts des Eschbachs wird südlich des Ortes großflächig Gemüse angebaut. Dagegen bietet die linke Eschbachtalflanke besonders in ihren südlichen Teilen auch heute noch eine strukturreiche Kulturlandschaft mit zahlreichen Streuobstflächen und dazwischen liegendem Grünland sowie Gärten. Obwohl auch im Eschbachtal in den Nachkriegsjahrzehnten viel Streuobst gefällt wurde (PEUKERT et al. 1992: 14 schreiben von 8.000 Obstbäumen bei der „letzten Flurbereinigung“), scheint der Bestand im Gegensatz etwa zu Berger Hang und Berger Warte seit den 1980er Jahren nicht wesentlich kleiner geworden zu sein (LIOUVILLE et al. 2019). Auch der Zustand ist vergleichsweise gut: überdurchschnittlich viele Bestände weisen mesophiles oder mageres Grünland im Unterwuchs auf. Fünf regelmäßig und einige unregelmäßig besetzte Reviere des Steinkauzes liegen hier ebenso wie einige des Rebhuhns, und auch der Gartenrotschwanz findet sich in mehreren Paaren. Der früher vorkommende Wendehals ist allerdings schon seit langem verschwunden (PEUKERT et al. 1992: 14). Auch die Tagfalterfauna in diesem Teil des Zielraums ist „vergleichsweise artenreich“ (LANGE et al. 2018: 42), wenn auch feuchtgebietstypische Arten fehlen.

Tab. 79: Lebensräume im ZR 5 Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Magerrasen basenreicher Standorte	0,01
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,42
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und artenarme, magere Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	3,89
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	12,10
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	1,36

Typ	Fläche in ha
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	1,63
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	4,00
Aufgelassene Gärten	0,38
Freizeitgärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	6,36
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	4,37
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	1,92
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte, z. T. verbracht	0,85
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,04
Sonstige Stillgewässer (Teiche, Weiher, Abgrabungsgewässer) mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,02
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze, Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, naturnahe, gewässerbegleitende Ufergehölzstreifen)	8,77
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen mesophiler, mäßig trockener bis frischer Standorte (Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte)	1,34
Forstlich geprägte, struktur- oder artenreich entwickelte Laub- und Mischwälder überwiegend einheimischer Arten	0,40
Forstlich geprägte, strukturarme Laub- und Mischwälder aus überwiegend einheimischen Arten	0,82
Forstlich geprägte Laub- und Mischwälder aus überwiegend nicht einheimischen Arten	0,93
Aufforstungen überwiegend einheimischer Laubgehölze und Mischbestände, Pionierwälder	1,30
Fließgewässer	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,44
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	1,97
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,99
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,78
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,31
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,35
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (überwiegend Gemüsekulturen)	10,30
intensiv genutzte Äcker	59,06

Typ	Fläche in ha
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	10,37
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,91
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,11
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,02
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,23
Städtisch geprägte Grünflächen	
Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,09
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	5,13
Gartenanlagen (Freizeitgärten) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	13,35

Tab. 80: Nachgewiesene Zielarten im ZR 5 Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Tagfalter und Widderchen	Rotklee-Bläuling (<i>Polyommatus semiargus</i>) Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Zielarten der Gewässer	
Vögel	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Zielarten der Lebensräume einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
weitere Zielarten (Gebäudebrüter, Koloniebrüter)	
Vögel	Dohle (<i>Coloeus monedula</i>) Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)

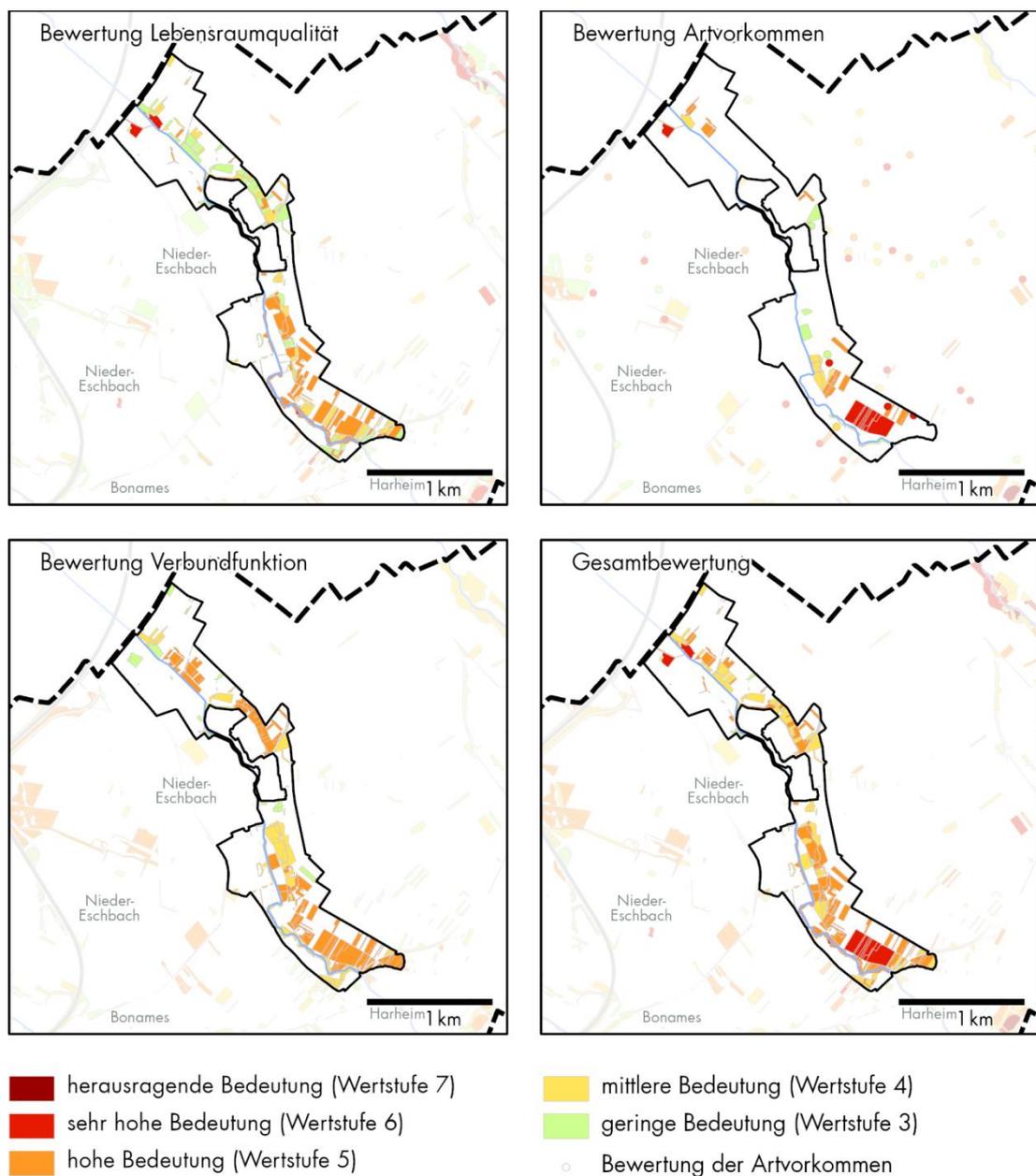


Abb. 119: Bewertungsergebnisse ZR 5 Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung der naturnahen Abschnitte des Eschbachs und des Mühlgrabens (ca. 2,4 ha, höchste Priorität) und Renaturierung der verbauten Abschnitte des Eschbachs (ca. 800 m Lauflänge oberhalb von Nieder-Eschbach und 600 m unterhalb), dabei

Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Eschbachs durch den Biber mit dem Ziel Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.

- Erhaltung von Schachbrettfalter und Rotklee-Bläuling und Förderung des derzeit im Stadtgebiet verschollenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Entwicklung eines Komplexes aus Feucht- und Extensivgrünland im Schwerpunktgebiet für Feuchtlebensräume entlang des Erlenbachs:
 - Entwicklung eines Komplexes aus artenreichen Feucht- und Nasswiesen und artenreichem Frischgrünland im Süden des Zielraums aus artenarmem Grünland wechselfeuchter Standorte (ca. 0,75 ha, höchste Priorität), brachliegendem Intensivgrünland (ca. 1 ha, höchste Priorität) und intensiv genutztem Grünland (ca. 1,25 ha, höchste Priorität) bei Sicherung eines ausreichenden Anteils von nicht gemähten Bereichen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*),
 - Entwicklung von artenreichem Frischgrünland aus angrenzenden Äckern (ca. 1,5 ha, mittlere Priorität).
- Extensive Nutzung der Auenbereiche innerhalb des restlichen Schwerpunktgebiets für Feuchtlebensräume:
 - Extensivierung der Grünlandnutzung (9,75 ha, hohe Priorität),
 - Erhöhung des Grundwasserspiegels durch Verschluss der vorhandenen Entwässerungsgräben,
 - Anlage von Strukturen und Biotopelementen wie ephemere Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %) unter anderem zur Förderung von Pionierarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle,
 - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (mittlere Priorität).
- Erhaltung der Tümpel und Weiher und Entwicklung als Lebensraum von Zielarten strukturreicher Stillgewässer (ca. 0,6 ha) durch Förderung der Unterwasser- und Ufervegetation, Verzicht auf Räumung und Vermeidung von Fischbesatz.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften sowie Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen innerhalb des Schwerpunktgebietes für gehölzreiche Kulturlandschaft insbesondere zur Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestandes im Zielraum:
 - Erhaltung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (12,10 ha, höchste Priorität), ggf. Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von mind. 10 m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen,
 - Erhaltung des basenreichen Magerrasens auf Höhe der „Honigwiesen“ (0,01 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Wiederaufnahme

- der Nutzung/Pflege von verbrachten und stark verbuschten Beständen (2,99 ha, höchste Priorität),
 - Extensivierung der Grünlandnutzung im Unterwuchs von intensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen (4,00 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem, kurzrasigem Grünland mesophiler Standorte aus intensiv genutztem Grünland als Nahrungsgebiet für den Steinkauz und zur Erhaltung und Förderung von Schachbrettfalter und Rotklee-Bläuling (2,67 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Förderung der Brut- und Jagdhabitats der Zielarten, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (auf mind. 15 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebiets, hohe Priorität).
- Erhaltung von Strukturelementen wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gebüsch und kleinen Feldgehölzen bei Förderung des Neuntöters durch Erhöhung des Anteils von niedrigwüchsigen, dornenreichen Gehölzen (4,37 ha, höchste Priorität) und Entwicklung von naturnahen Gehölzen aus überwiegend gärtnerisch gepflegten Beständen mit hohen Anteilen nicht heimischer Arten (1,9 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz), Ziel ist eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- zur Erhaltung des Rebhuhns auf ca. 3,5 ha im Süden des Zielraums am Oberhang des Eschbachtals (entspricht ca. 20 % der Ackerflächen in diesem Bereich, höchste Priorität) und
 - zur Förderung von Rebhuhn und Feldhase auf ca. 3,5 ha im Süden des Zielraums (entspricht ca. 12 % der Agrarlandschaft in diesem Bereich, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Wälder

- Erhaltung der Erlen-Eschen-Auwälder im Norden des Zielraums und der Erlen-Eschen-Auwälder und Buchenwälder im Pflingtwäldchen, vorzugsweise durch Einstellung der forstlichen Nutzung (kleinflächiger Prozessschutz) (ca. 5,3 ha, höchste Priorität).

- Erhaltung der gewässerbegleitenden Weiden- und Erlengehölze und sonstiger Ufergehölze am Eschbach und seinen Zuflüssen (ca. 3,5 ha, höchste Priorität).
- Entwicklung der forstlich geprägten, strukturarmen und teilweise aus nicht heimischen Arten aufgebauten Laub- und Mischwälder sowie Aufforstungen im Schwerpunktgebiet für Feuchtlebensräume zu naturnahen Laubwäldern, vorzugsweise feuchter oder nasser Ausprägung (ca. 3,45 ha, höchste Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung spezialisierter Arten

- Erhaltung der Kolonie der Saatkrähe und der Dohle im Süden des Zielraums durch Sicherung der Horstbäume (hohe Priorität).
- Erhaltung und nachhaltige Sicherung der Brutplätze (hohe Priorität) des Haussperlings am Ostrand des Siedlungsbereichs und gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Anbringung von Nisthilfen (mittlere Priorität).

ZR 6 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim (ZR 6.1) und vom Frankfurter Berg bis Berkersheim (ZR 6.2)

Der Zielraum 6 umfasst die beiden Teilräume ZR 6.1 „Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim“ und ZR 6.2 „Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim“. ZR 6.1, der mit rund 320 ha Größere der beiden Räume befindet sich nördlich der Nidda (ZR 22) zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim. ZR 6.2 „Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim“ ist südlich der Niddaue gelegen und mit knapp 58 ha deutlich kleiner. In seiner Gesamtheit stellt der Raum eine wichtige noch weitgehend durchgängige Grünachse in diesem Teil Frankfurts a. M. dar.

Der Zielraum ist überwiegend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt, was durch die rund 227 ha intensiv genutzte Ackerfläche belegt wird. Eine wesentliche Funktion hat dieser Raum daher als Schwerpunktgebiet zur Erhaltung und Förderung von Arten der offenen und strukturreichen Agrarlandschaft, Nachweise hierfür liegen für ZR 6.1 von Rebhuhn (8 pot. Reviere in ZR 6.1, 1 pot. Revier in ZR 6.2), Feldlerche (2 pot. Reviere) und Schafstelze (3 pot. Reviere) vor, in ZR 6.2 fehlen Feldlerche und Schafstelze – vermutlich aufgrund der geringeren Ausdehnung und der vorhandenen Gehölzbestände.

An den westlichen und östlichen Randbereichen des ZR 6.1 befinden sich insgesamt 13 Steinkauz-Brutreviere, so im Südosten am Ortsrand von Harheim (6 Reviere), entlang der Eschbachaue (weitere 2 Reviere), im Südwesten am Ortsrand von Bonames (1 Revier) sowie an den Ortsrändern von Niedereschbach im nördlichen Teilgebiet weitere 4 Reviere. Diese Bereiche sind gekennzeichnet durch eine vergleichsweise hohe Dichte an Biotopelementen wie Streuobstbestände, Obstbaumreihen, Gehölze, Brachflächen und strukturreiche Freizeitgärten. Verglichen mit historischen Luftbildern aus den Jahren 1952 bis 1967 ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Streuobstbestände zu verzeichnen. Auch Gartenrotschwanz und Grünspecht besiedeln als weitere Zielarten das Gebiet, vereinzelt wurde auch die Zauneidechse nachgewiesen. Im Nordwesten dieses Raumes entlang von BAB 661 und BAB 5 befinden sich weitere großflächige Lebensräume, die sich im Wesentlichen aus Gehölzstrukturen (Gebüsche, Feldgehölze, Streuobstbeständen) und verbrachten bzw. ruderalisierten Wiesen zusammensetzen. Im Nordosten durchquert der Taunengraben das Gebiet in west-/östlicher Richtung und mündet dann in ZR 5 in den Eschbach.

Südlich der Nidda in ZR 6.2 befinden sich zwei weitere Steinkauz-Reviere an einem mit Streuobstwiesen bestandenen ehemaligen Prallufer der Nidda, das von steilen Hängen und Böschungen geprägt ist. Auf dem Westteil dieses Prallhangs - am Ulmenrück – hat sich in den letzten Jahrzehnten ein naturnahes Feldgehölz entwickelt. Dessen Bestand weist eine artenreiche Gehölz- und Krautflora auf (MALTEN & BÖNSEL 2018) und

beherbergt laut MALTEN & BÖNSEL (2018) mit 28 nachgewiesenen Brutvogelarten, darunter auch der Grünspecht, eine artenreiche Brutvogelfauna. Im gesamten Hangbereich herrschen flach- bis mittelgründige Pararendzinen vor mit natürlichen Quellbereichen und Sümpfen vgl. Bodenkarte (HLNUG 2017d).

Ein weiteres Steinkauz-Brutrevier ist im westlichen Teilgebiet von ZR 6.2 in einer Brachfläche mit Baumbestand belegt. Dieses Teilgebiet des Zielraums ist wieder durch Parabraunerden aus mächtigem Löss geprägt, welche ein sehr hohes Ertragspotenzial aufweisen. Entsprechend dominiert die ackerbauliche Nutzung, Brachflächen und Gehölze bilden jedoch bereichernde Strukturelemente in der Landschaft.

Insgesamt haben die beiden Teilräume mit 13,8 % in ZR 6.1 und 16,3 % in ZR 6.2 eine bereits vergleichsweise gute Ausstattung an bewertungsrelevanten Strukturen aufzuweisen.

ZR 6.1 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim

Flächengröße 321 ha

Schwerpunkte Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (24 ha, 10 ha, 70 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (130 ha, 87 ha, 48 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (48 ha, 95 ha, 58 ha)

Erhaltung und Entwicklung des Taunengraben mit Aue (12 ha)

Entwicklung einer Verbundachse für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Lebensräume

Zielarten: Steinkauz, Rebhuhn, Feldlerche und Schafstelze, Neuntöter

Tab. 81: Lebensräume im ZR 6.1 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,12

Typ	Fläche in ha
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen bis frischen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	6,29
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen bis frischen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,29
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	8,43
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	1,27
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,19
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	1,59
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	12,59
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	1,52
Lebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf feuchten Standorten	0,12
Tümpel und temporäre Gewässer mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,51
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,26
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,49
Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze)	0,20
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,13
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau	8,34
intensiv genutzte Äcker	226,68
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	5,99
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	2,05
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,15
Städtische geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,05
Freizeitgärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	6,22
Kleingartenanlagen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,75
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	5,54

ZR 6.1 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim

Typ	Fläche in ha
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,73
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,08

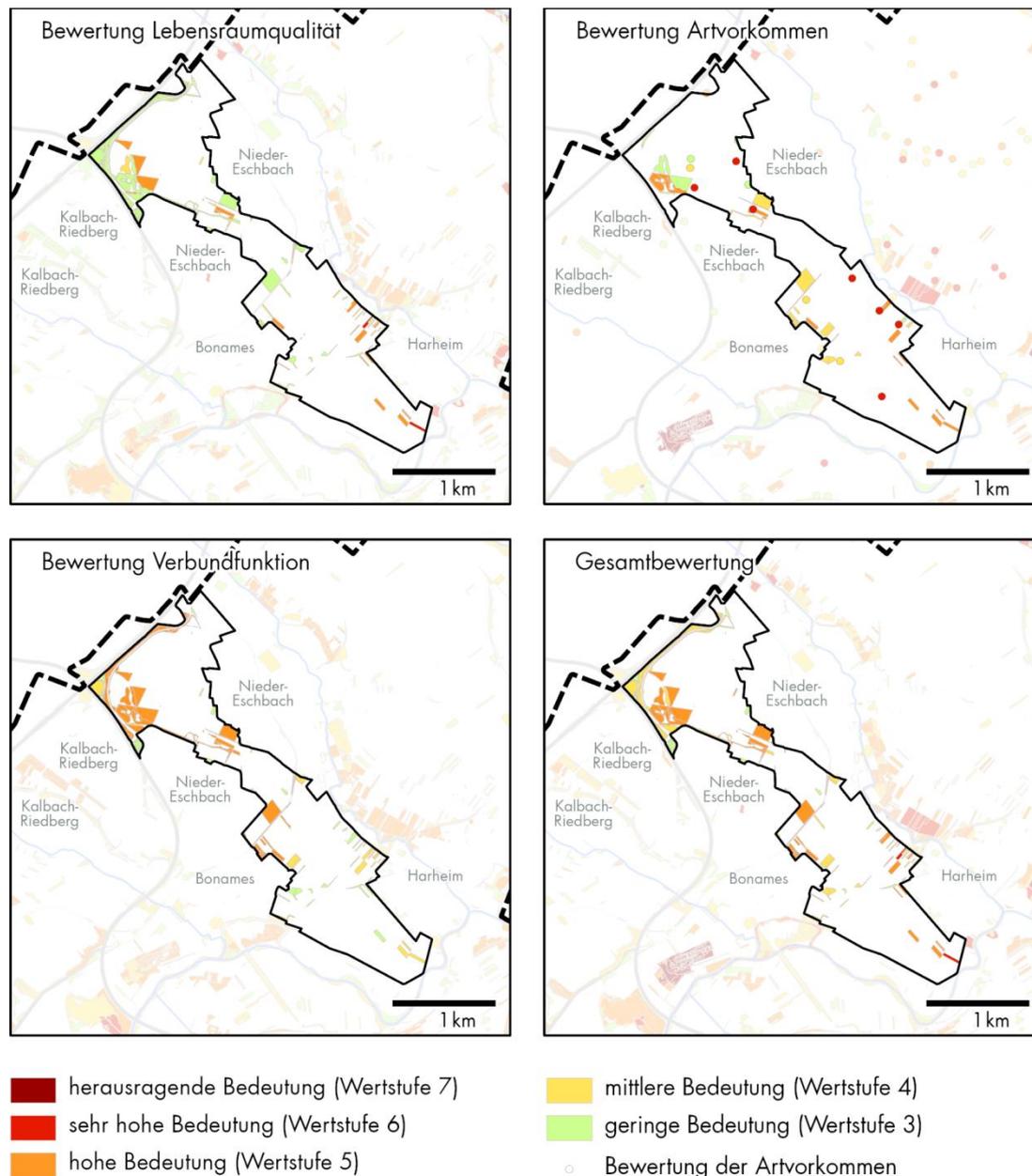


Abb. 120: Bewertungsergebnisse ZR 6.1 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim

Tab. 82: Nachgewiesene Zielarten im ZR 6.1 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim

Artengruppe	Art
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft und von Offenlandlebensräumen trockener bis mesophiler Ausprägung	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Weitere Zielarten (Gebäudebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Optimierung der Schwerpunktgebiete für gehölzreiche Kulturlandschaft als Nahrungs- und Jagdhabitat zur Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestands sowie weiterer Zielarten wie Grünspecht und Gartenrotschwanz durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf mind. 15 % der Gesamtfläche der Schwerpunktgebiete (gesamt ca. 42 ha):
 - Erhaltung von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (höchste Priorität, ca. 8,4 ha),
 - Erhaltung und Optimierung von verbrachten Streuobstbeständen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege im Unterwuchs, Nachpflanzung von Bäumen etc. (hohe Priorität, ca. 1,3 ha),
 - Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen mit intensiver Grünlandnutzung durch Extensivierung der Nutzung im Unterwuchs (mittlere Priorität, ca. 1,6 ha),
 - Erhaltung und Optimierung von stark verbuschten Streuobstbeständen und aufgelassenen Gärten durch Wiederaufnahme der Pflege/Nutzung (geringe Priorität, ca. 1,2 ha),
 - Erhaltung von wertvollen Strukturen wie Hochstamm-Obstbäume, Gehölzbestände aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen, extensiv gepflegten artenreichen Wiesen etc. in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (19 ha),
 - Neuanlage von extensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen mit

- extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs vorzugsweise an Siedlungsrändern und entlang von Wegen zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Brutreviere des Steinkauzes (ca. 6,5 ha, mittlere Priorität),
- Extensivierung von Grünlandnutzungen (ca. 6 ha, mittlere Priorität) bzw. Wiederaufnahme der Nutzung von verbrachten Beständen (ca. 2 ha, mittlere Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung von kurzrasigen Wiesen, Entwicklung von Grenzlinienstrukturen durch Anlage von Blühstreifen und blütenreichen Säumen entlang von Weg- und Gehölzrändern insbesondere im nahen Umfeld der Brutreviere von Steinkauz, Gartenrotschwanz und Grünspecht (hohe Priorität),
 - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (bei entsprechenden standörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten), Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (mittlere Priorität),
 - Optimierung von derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere insbesondere zur Förderung von Arten wie Gartenrotschwanz und Steinkauz (mittlere Priorität).
- Optimierung der Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen mesophiler bis trockener Standorte und deren Zielarten (mittlere Priorität):
- Vorrangige Erhaltung und Optimierung von extensiv genutztem Grünland bzw. von Grünland mit Bedeutung für Tiere und Pflanzen zur Entwicklung möglichst artenreicher, kurzrasiger Bestände auch im Unterwuchs von Streuobstbeständen (ca. 8,4 ha, höchste Priorität),
 - Extensivierung von intensiv genutztem Grünland auch im Unterwuchs von Streuobstbeständen bzw. Wiederaufnahme der Nutzung von verbrachten Beständen mit dem Ziel der Entwicklung von möglichst artenreichen, kurzrasigen Beständen (ca. 3 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung ruderaler Wiesen und weiterer Brachflächen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere durch regelmäßige Pflege zu arten- und strukturreichen Beständen (ca. 6,6 ha, hohe Priorität),
 - Zur Förderung des Neuntötters im nördlichen Schwerpunktgebiet wird die Entwicklung möglichst hochwertiger, kurzrasiger Bestände als Jagd- und Nahrungshabitat mit einem Flächenumfang von mind. 5 ha angestrebt, die sich in einem engen Verbund innerhalb eines Raumes von insgesamt rund 20 ha befinden sollten. Im Schwerpunktgebiet im mittleren Teil des Zielraums ist die Entwicklung eines Offenlandkomplexes mit einer Flächengröße von ca. 2,5 ha, im südlichen Teilgebiet von 2,5 bis 5 ha anzustreben.
- Erhaltung weiterer Strukturelemente wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegen einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz und höhlenreichen Altbäumen zur Förderung von Zielarten wie Grünspecht u. a.

- Verbesserung der Verbundsituation zur Förderung strukturgebundener Arten durch Anlage von linearen Gehölzstrukturen wie Hecken, Gebüsch und Obstbaumreihen sowie kleinflächigen Streuobstwiesen zwischen Nidda (ZR 23) und Eschbachau (ZR 5, mittlere Priorität) mit einer maximalen Breite von 50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 1 km (Flächenbedarf: mind. 1 bis 3 ha).
- Verbesserung der Verbundsituation für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung und Neuanlage von entsprechenden Lebensräumen und Habitatstrukturen entlang der Gleisanlagen der U2 in Richtung Bad Homburg (mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft mit aktuellen Brutnachweisen von Rebhuhn (in den nördlichen und südlichen Teilgebieten des Zielraumes), Feldlerche und Schafstelze (in den nördlichen und mittleren Teilgebieten des Zielraumes). Neben den hier aufgeführten Zielarten profitieren zahlreiche weitere Arten von den vorgeschlagenen Maßnahmen, so z. B. Steinkauz, Haussperling und diverse Fledermausarten, die diese Lebensräume als Jagd- und Nahrungshabitat nutzen. Stärkung der lokalen Populationen der Arten durch:
 - Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz),
 - Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns vorrangig im direkten Umfeld bekannter Brutreviere innerhalb eines Aktionsraums von ca. 35 ha (rund 100 ha im nördlichen, rund 80 ha im mittleren und rund 35 ha im südlichen Teilgebiet) mit einem Flächenanteil von mind. 10 % bis 20 % (gesamt ca. 22 bis 44 ha, abzgl. bereits vorhandener geeigneter Bestandsstrukturen),
 - Schutz der Gelege bzw. Erweiterung des Flächenangebots für weitere Bruthabitate von Feldlerche und Schafstelze durch entsprechende Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen in Kombination mit Schwarzbrachen, extensive Ackernutzung mit erweitertem Saatreihenabstand, Anlage von Lerchenfenstern etc.). Angestrebt wird die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Fläche von jeweils mind. 0,5 ha pro Brutpaar sowie von weiteren ca. 10 % bis 15 % im Umfeld der Nachweise auf einer Gesamtfläche von ca. 60 ha davon 20 ha im nördlichen und 40 ha im mittleren Teilgebiet (gesamt ca. 6 bis 9 ha, abzgl. bereits vorhandener geeigneter Bestandsstrukturen),
 - Vorrangig sind bereits bestehende Brachen, ruderale Wiesen, extensiv genutzte Wiesen und Streuobstbestände zu erhalten und zu pflegen (höchste Priorität innerhalb, hohe Priorität außerhalb der Aktionsräume der Zielarten).

- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
 - Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,
 - Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.

Fazit: Zur Erhaltung und Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft werden Maßnahmen im nördlichen Teilbereich von ZR 6.1 (nördlich der Homburger Landstraße) mit höchster Priorität auf einer Fläche von mind. 10 bis 15 ha angestrebt, abzgl. geeigneter Bestandsflächen. Diese Maßnahmen decken die Ansprüche von Rebhuhn und Feldlerche ab. Weitere Maßnahmen im Umfang von rund 8 bis 16 ha sollten im Umfeld von Rebhuhnnachweisen im mittleren Teil von ZR 6.1 (zwischen Homburger Landstraße und Harheimer Weg) umgesetzt werden (höchste Priorität), ebenfalls abzgl. geeigneter Bestandsflächen, zuzüglich mind. 2 bis 4 ha zur Förderung von Feldlerche und Schafstelze (gesamt 16 bis 20 ha, abzgl. geeigneter Bestandsflächen). Im südlichen Teilgebiet von ZR 6.1 (südlich Harheimer Weg) ist die Umsetzung von ca. 3,5 bis 7 ha (höchste Priorität, abzgl. geeigneter Bestandsflächen) vorgesehen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung von Graben- und Bachabschnitten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (ca. 0,3 ha) und Renaturierung bzw. Aufwertung naturferner Grabenabschnitte (ca. 0,5 ha, hohe Priorität).
- Extensive Nutzung der Überschwemmungsbereiche des Taunengrabens mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits des Gewässers so auch entlang weiterer Gräben im nördlichen Zielraum (ca. 3,2 ha bis 15 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung von Weiden- und Erlengehölzen (ca. 0,3 ha) sowie weiterer Lebensräume wie z. B. Regenrückhaltebecken (ca. 0,5 ha).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Verbesserung der Verbundsituation von Zielarten des Offenlandes mesophiler bis trockener Standorte wie Zauneidechse, Schachbrettfalter entlang der Bahnlinie zwischen Bonames und Nieder-Erlenbach durch Erhaltung und extensive Pflege von ruderalen Wiesen, Saumstrukturen, Gebüsche bzw. Entwicklung und Neuanlage entsprechender Strukturen.

ZR 6.2 Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim

Flächengröße 58 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (29 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (41 ha)

Entwicklung einer Verbundachse für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Lebensräume

Zielarten: Steinkauz, Rebhuhn, Neuntöter

Tab. 83: Lebensräume im ZR 6.2 Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,15
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,36
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	0,14
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,05
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	1,00
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	3,66
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	0,80
Lebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,05
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze)	0,57
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,20
intensiv genutzte Äcker	29,86

Typ	Fläche in ha
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	3,84
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	3,84
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	1,17
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderalen Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,03
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,13
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,12
Freizeitgärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,44
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringerer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,78
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,04
Spiel- und Sportanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,13
Spiel- und Sportanlagen mit geringerer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,25
Siedlungs- und Verkehrsflächen	
Verkehrsflächen mit Begleitgrün und hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,25

Tab. 84: Nachgewiesene Zielarten im ZR 6.2 Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim

Artengruppe	Art
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)

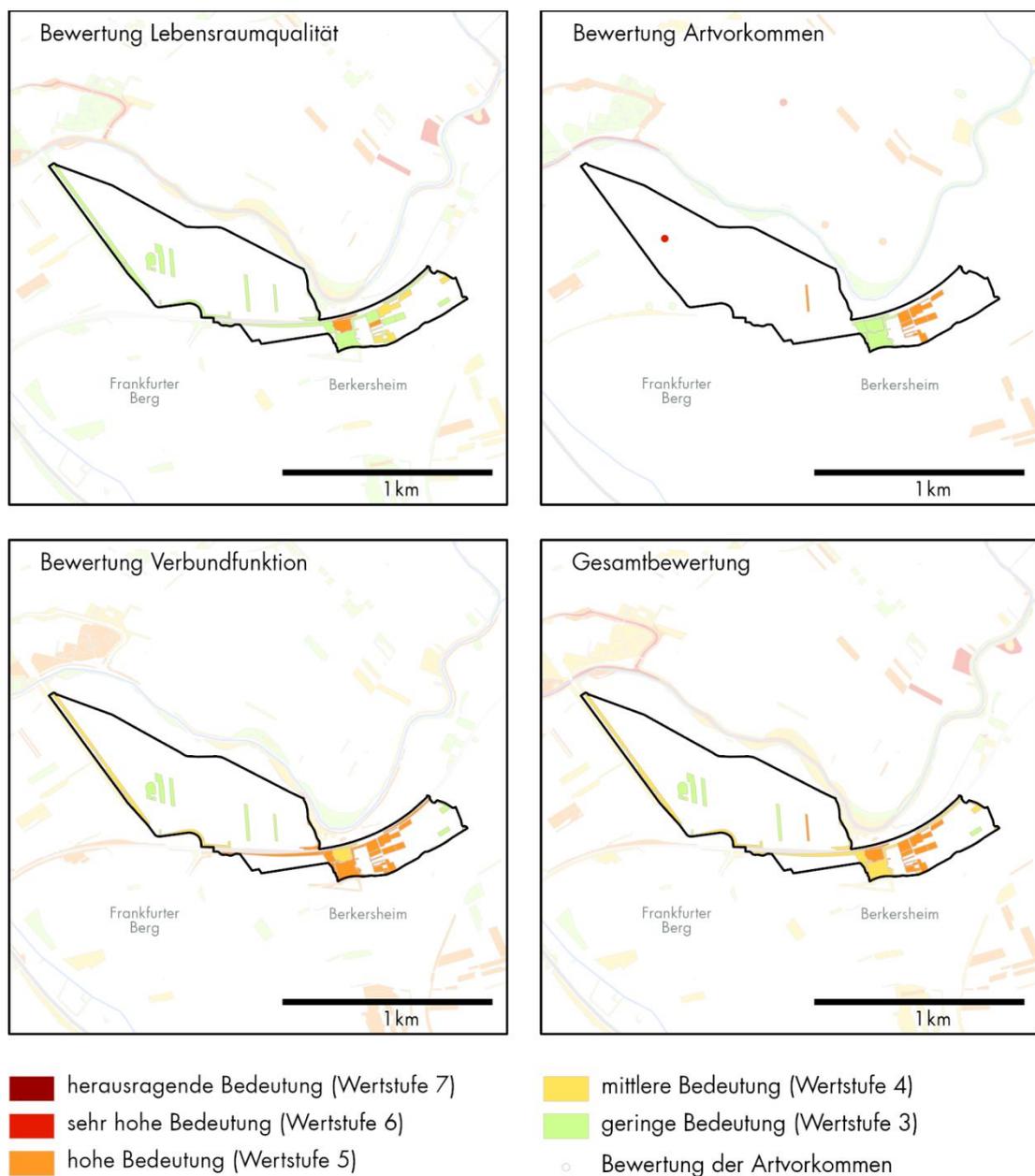


Abb. 121: Bewertungsergebnisse ZR 6.2 Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Optimierung der Schwerpunktgebiete für gehölzreiche Kulturlandschaft in ZR 6.2 als Nahrungs- und Jagdhabitat zur Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestands sowie weiterer Zielarten wie Grünspecht durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf mind. 15 % im westlichen Teil des Schwerpunktgebiets sowie auf mind. 40 bis 60 % im östlichen Teilgebiet am Ulmenrück (gesamt ca. 5 bis 10 ha abzgl. geeigneter Bestandsflächen):

- Erhaltung von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (höchste Priorität, ca. 0,1 ha),
 - Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen mit intensiver Grünlandnutzung durch Extensivierung der Nutzung im Unterwuchs (mittlere Priorität, ca. 1 ha),
 - Erhaltung und Optimierung von stark verbuschten Streuobstbeständen und aufgelassenen Gärten durch Wiederaufnahme der Pflege/Nutzung (geringe Priorität, ca. 0,1 ha),
 - Erhaltung wertvoller Grünstrukturen in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (0,4 ha),
 - Neuanlage von extensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen vorrangig am Ulmenrück als wesentliche Habitatelemente des Steinkauzes (Bestand ca. 1,1 ha, Neuanlage ca. 1,9 ha, mittlere Priorität),
 - Extensivierung von Grünlandnutzungen bzw. Entwicklung kurzrasiger, artenreicher Bestände (ca. 7,7 ha, höchste Priorität am Ulmenrück, ansonsten mittlere Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung von Brachflächen und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Entwicklung von kurzrasigen Wiesen, Belassen von Säumen und Brachestreifen (0,5 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung von Grenzlinienstrukturen durch Anlage von Blühstreifen und blütenreichen Säumen entlang von Weg- und Gehölzrändern, insbesondere im nahen Umfeld der Brutreviere von Steinkauz und Grünspecht (hohe Priorität),
 - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (bei entsprechenden standörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten), Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft insbesondere im westlichen Teil des Schwerpunktgebietes (mittlere Priorität),
 - Optimierung von derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere insbesondere zur Förderung von Arten wie Gartenrotschwanz und Steinkauz.
- Erhaltung weiterer Strukturelemente wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz sowie von Brachflächen auf frischen bis feuchten Standorten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft mit aktuellen

Brutnachweisen des Rebhuhns im westlichen Teilgebiet des Zielraumes. Neben dem Rebhuhn profitieren zahlreiche weitere Arten von den vorgeschlagenen Maßnahmen, so z. B. Steinkauz und Grünspecht, die diese Lebensräume als Jagd- und Nahrungshabitat nutzen. Stärkung der lokalen Populationen der Arten durch:

- Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz),
 - Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns im Zielraum auf einer Gesamtfläche von 35 bis 40 ha mit einem Flächenanteil von mind. 10 % bis 20 % (gesamt ca. 3,5 bis 8 ha, abzgl. bereits vorhandener geeigneter Bestandsstrukturen),
 - Vorrangig sind bereits bestehende Brachen, ruderalen Wiesen, extensiv genutzte Wiesen und Streuobstbestände zu erhalten und zu pflegen (höchste Priorität).
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
- Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,
 - Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

Verbesserung der Verbundsituation von Zielarten des Offenlandes mesophiler bis trockener Standorte wie Zauneidechse, Schachbrettfalter entlang der S-Bahnlinie zwischen Frankfurter Berg und Frankfurt Berkersheim durch Erhaltung und extensive Pflege von ruderalen Wiesen, Saumstrukturen, Gebüsche bzw. Entwicklung und Neuanlage entsprechender Strukturen.

ZR 7 Offene Agrarlandschaft nordwestlich von Nieder-Eschbach (ZR 7.1) und nördlich von Kalbach (ZR 7.2)

Flächengröße 30 ha
Offene Agrarlandschaft nordwestlich von Nieder-Eschbach (ZR 7.1): 13 ha
Offene Agrarlandschaft nördlich von Kalbach (ZR 7.2): 17 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft zur Förderung von typischen Zielarten der Feldflur (30 ha)

Nördlich von Nieder-Eschbach, nördlich der BAB 5 befinden sich innerhalb des Stadtgebietes zwei kleinere Gebiete, jeweils getrennt durch das Bad Homburger Kreuz, die überwiegend agrarisch genutzt werden. Der nordöstliche Raum wird hier als ZR 7.1 „Offene Agrarlandschaft nordwestlich von Nieder-Eschbach“ und der westliche Raum als ZR 7.2 „Offene Agrarlandschaft nördlich von Kalbach“ geführt. Außerhalb des Stadtgebietes setzen sich die Räume großflächig in einer weitgehend gleichbleibenden Nutzungsstruktur fort.

Im Zuge der Verbreiterung der BAB 5 zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt am Main und der Ausfahrt Friedberg wurden umfangreiche faunistische und floristische Erhebungen durchgeführt (BRAUN et al. 2018), die für diesen Raum jedoch keine Nachweise bewertungsrelevanter Arten erbrachten, daher konnten für diese Zielräume auch keine Nachweise von Zielarten aufgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Flächen im angrenzenden Hochtaunuskreis bestehen für diese beiden Räume grundsätzlich gute Entwicklungsmöglichkeiten für Arten der offenen strukturreichen Agrarlandschaft wie Feldhamster, Feldlerche, Wachtel und Schafstelze. Allerdings handelt es sich mit jeweils nur rund 13 und 17 ha um geringe Flächenanteile, die sich innerhalb des Stadtgebietes befinden.

Bewertungsrelevante Strukturen befinden sich hauptsächlich in ZR 7.1 im Autobahnauffahrtskreisel sowie als Straßenbegleitgrün entlang der Autobahn.

ZR 7 Offene Agrarlandschaft nordwestlich von Nieder-Eschbach (ZR 7.1) und nördlich von Kalbach (ZR 7.2)

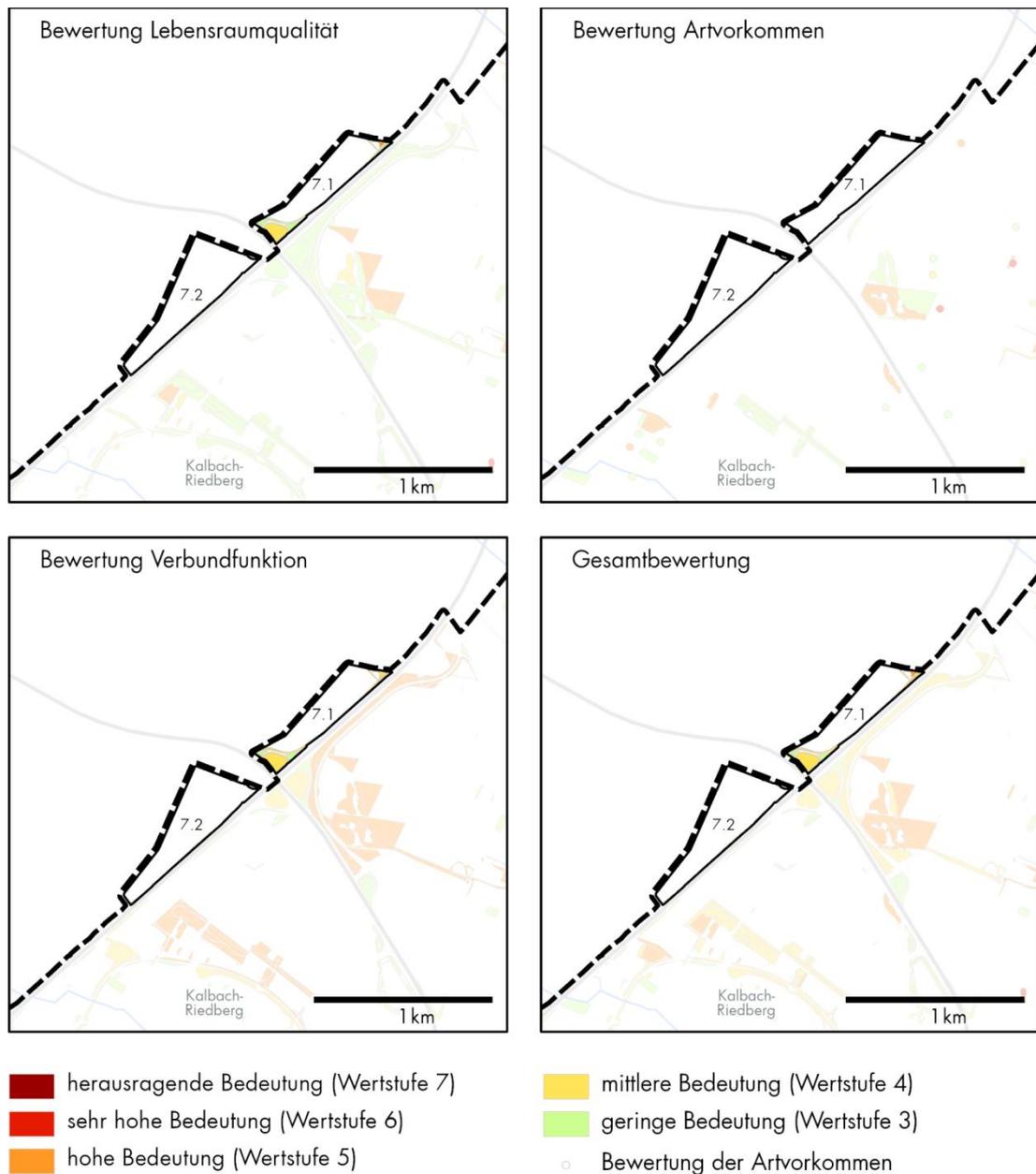


Abb. 122: Bewertungsergebnisse ZR 7.1 Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach und ZR 7.2 nördlich von Kalbach

Tab. 85: Lebensräume im ZR 7.1 Offene Agrarlandschaft östlich von Nieder-Erlenbach

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,08
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	1,18
Landwirtschaftliche Nutzung	
Intensiv genutzte Äcker	9,82
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	0,11
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,31

Tab. 86: Lebensräume im ZR 7.2 Offene Agrarlandschaft nördlich von Kalbach

Typ	Fläche in ha
Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	0,38
Landwirtschaftliche Nutzung	
Intensiv genutzte Äcker	15,79
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,61

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Zielräume ZR 7.1 und ZR 7.2

- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft durch Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz). Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen auf ca. 10 % der bislang intensiv genutzten Äcker (ca. 2,6 ha, mittlere Priorität).
- Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen mit verbrachtem Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (ca. 0,1 ha, hohe Priorität).

ZR 8 Gehölzreiche Kulturlandschaft im Norden von Kalbach

Flächengröße 39 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland, strukturreichen Äckern (39 ha)

Zielarten: Steinkauz

Der Zielraum „Gehölzreiche Kulturlandschaft im Norden von Kalbach“ (ZR 8) befindet sich in der nördlichen Hälfte der Stadt Frankfurt a. M. im Stadtteil Kalbach-Riedberg. Der Raum wird im Norden von der BAB 5 begrenzt, im Süden schließt ZR 9 „Grünflächen im Osten von Kalbach“ an. Der Zielraum liegt als Grünzug zwischen einem Gewerbegebiet im Osten (Am Martinszehnten) und einem Wohngebiet im Westen von Kalbach. Entlang des Gewerbegebiets ist ein breiter Grünstreifen entsprechend den Vorgaben aus dem Bebauungsplan 804 „Am Martinszehnten“ (STARKE-OTTICH 2012) als extensiv gepflegte Grünanlage ausgebildet, die gleichzeitig als Kompensationsmaßnahme für das Baugebiet dient. 42 % der Fläche im Zielraum wird aber auch heute noch landwirtschaftlich genutzt. Dabei befinden sich große Ackerschläge hauptsächlich zwischen Autobahn und dem Kalbacher Gewerbegebiet. Zwischen Gewerbegebiet und Kalbach sind dagegen vielfältige Nutzungen vorhanden unter anderem auch Streuobstbestände. Für diesen Bereich liegt auch noch ein Brutnachweis vom Steinkauz aus dem Jahr 2015 vor.

Im Zuge der Verbreiterung der BAB 5 zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt am Main und der Ausfahrt Friedberg wurden umfangreiche faunistische und floristische Erhebungen durchgeführt (BRAUN et al. 2018), die für diesen Raum jedoch keine Nachweise bewertungsrelevanter Arten erbrachten.

Tab. 87: Lebensräume im ZR 8 Gehölzreiche Kulturlandschaft im Norden von Kalbach

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,90
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft und der innerstädtischen Grünflächen	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	0,80
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,03

Typ	Fläche in ha
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,14
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,42
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und weitere Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	3,37
Weitere Gehölzstrukturen (gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze, Jungbestände, gestört)	0,16
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,05
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,35
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
intensiv genutzte Äcker	16,02
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	1,79
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,04
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,21
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,07
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	5,19
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,41
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,35

Tab. 88: Nachgewiesene Zielarten im ZR 8 Gehölzreiche Kulturlandschaft im Norden von Kalbach

Artengruppe	Art
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)

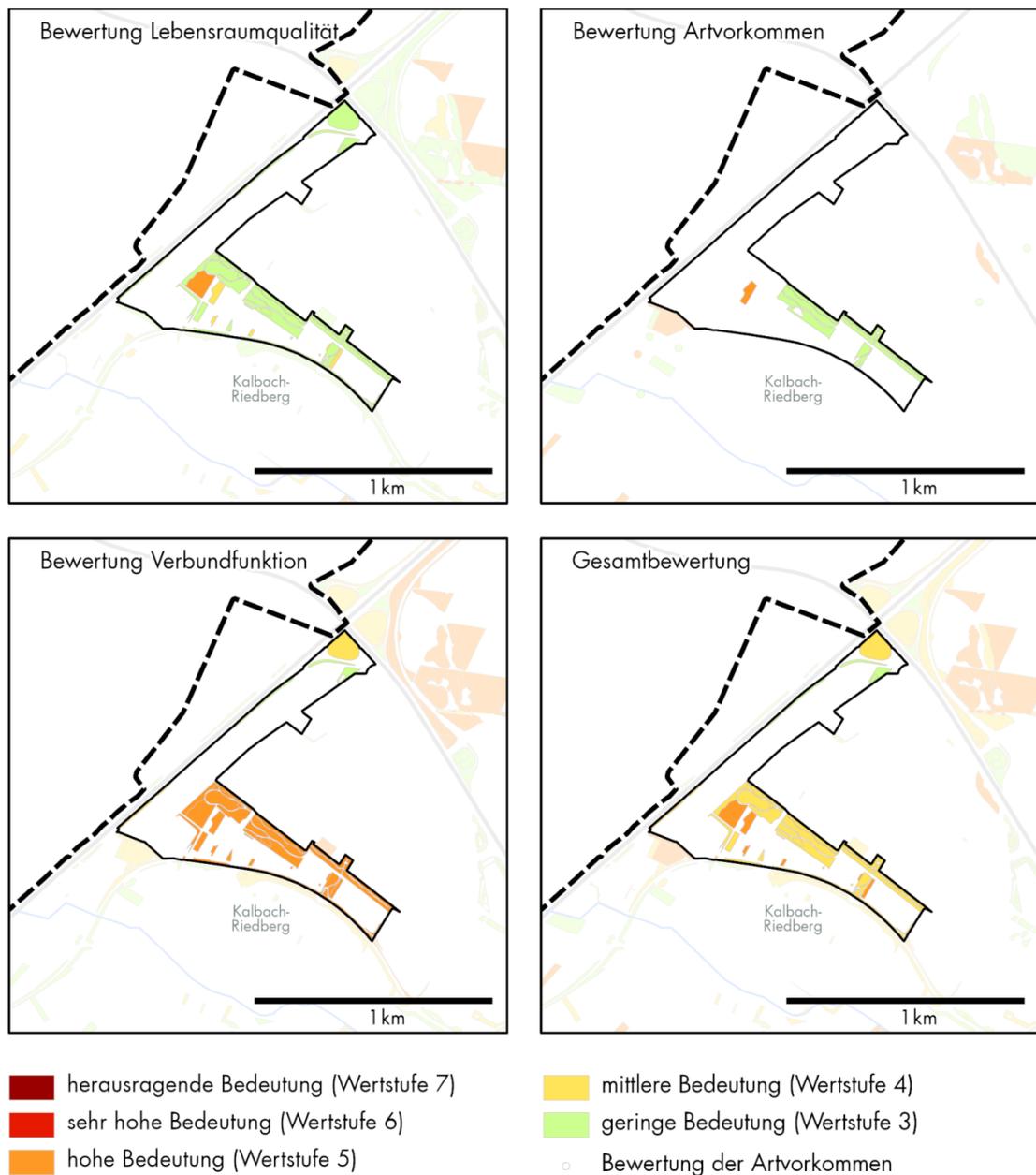


Abb. 123: Lebensräume im ZR 8 Gehölzreiche Kulturlandschaft im Norden von Kalbach

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Vorrangige Erhaltung von Streuobstwiesen auf trockenem, magerem bis mesophillem Grünland (ca. 1 ha, höchste Priorität) und sofern erforderlich (z. B. bei angrenzenden intensiv genutzten Flächen) Anlage von Pufferstreifen mit einer Breite von mind. 5 bis 10 m zum Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen mit verbrachtem und

- stark verbuschtem Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (ca. 0,2 ha, höchste Priorität).
- Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (ca. 0,4 ha, hohe Priorität).
 - Neuanlage von extensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen mit extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs vorzugsweise an Siedlungsrändern und entlang von Wegen zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Brutreviere des Steinkauz (ca. 1,5 ha, mittlere Priorität).
 - Erhaltung und Förderung des Steinkauz im Zielraum durch:
 - vorrangige Optimierung der Lebensräume als Jagd- und Nahrungshabitat innerhalb des Grünzugs zwischen Gewerbe- und Wohngebiet durch Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland, Anlage bzw. Belassen von Blüh- und Brachestreifen mit einer Zielgröße von insgesamt mind. 6 ha; Extensivierung von Grünland (ca. 1,8 ha, mittlere Priorität), extensive ackerbauliche Nutzung (ca. 2,7 ha, mittlere Priorität) etc.,
 - Erhaltung und Sicherung insbesondere von höhlenreichen Altbäumen sowie von künstlichen Bruthilfen.
 - Erhaltung, Optimierung und weitere Entwicklung von Park- und Grünanlagen zu Lebensräumen mit einer hohen Qualität für Tiere und Pflanzen. Vorrangig Ersatz von nicht standortheimischen Laubgehölzen durch standortheimische Arten und extensive Pflege der Wiesenflächen (5,6 ha, hohe Priorität).
 - Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz (ca. 3,4 ha).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Zielraum

- Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) im nördlichen Bereich des Zielraums. Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen auf ca. 5 bis 10 % der bislang intensiv genutzten Äcker (ca. 1,6 ha, mittlere Priorität), vorrangig entlang von bestehenden Strukturen wie z. B. Gräben (hohe Priorität).
- Renaturierung bzw. Aufwertung naturferner Grabenabschnitte (hohe Priorität) und Anlage von extensiv genutzten Pufferstreifen mit einer Breite von mind. 10 m beidseits des Gewässers bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland bzw. Entwicklung von Saumstrukturen).

ZR 9 Grünflächen im Osten von Kalbach

Flächengröße 33 ha

Schwerpunkte Entwicklung naturnaher Biotop- und Habitatstrukturen in durch innerstädtisches Grün geprägten Räumen (25 ha)

Der Zielraum umfasst einige Freiflächen in dem von Gewerbe geprägten Bereich an der Stadtteilgrenze zwischen Nieder-Eschbach und Kalbach-Riedberg westlich der BAB 661 und nördlich der Kalbacher Hauptstraße. Die Grünflächen bei diesen Gewerbeflächen wurden erst von wenigen Jahren entsprechend den Vorgaben aus dem Bebauungsplan 804 „Am Martinszehnten“ angelegt (vgl. STARKE-OTTICH 2012). Im schmalen nördlichen Teil des Zielraums zwischen der Autobahn und der Straße am Martinszehnten begleiten größere, aber noch junge Anpflanzungen das Pressevertriebszentrum. In den geschlossenen und wenig zugänglichen Gebüschern ganz im Norden brütet der Bluthänfling, die restlichen, stark gärtnerisch gestalteten Anlagen sind eher von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Südlich schließt sich ein Golfplatz an, ganz im Südwesten liegen noch einige letzte landwirtschaftliche Nutzflächen, u. a. mit Streuobst. Auch im Südwesten des Zielraums liegen noch einige Äcker zwischen der Landesstraße 3019 und dem Gewerbegebiet. Hier beginnt auch der Grünzug „Weingärtenanlage“, der sich im anschließenden Zielraum 8 fortsetzt. Viele der Gewerbeflächen im Gebiet weisen großzügig dimensionierte Regenrückhalteanlagen auf, die teilweise als Teiche gestaltet wurden, teilweise auch als grünlandbewachsene Flutmulden. Wie bei den anderen Anpflanzungen wird sich erst in der näheren Zukunft zeigen, ob die zur Erhöhung der Artenvielfalt angelegten Strukturen ihre Funktion erfüllen. Auch die beim Rückbau des Autobahnanschlusses zur der Kalbacher Hauptstraße frei werdenden Flächen könnten die biologische Vielfalt im Zielraum erhöhen. Nachweise von Zielarten liegen für den Zielraum nicht vor.

Tab. 89: Lebensräume im ZR 9 Grünflächen im Osten von Kalbach

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	0,45
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,24
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	1,59
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	0,69

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Schilfröhricht	0,08
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,53
Sonstige Stillgewässer (Teiche, Weiher, Abgrabungsgewässer) mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,06
Fließgewässer	
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche (Entwässerungsgräben, nur zeitweise Wasser führend)	0,21
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
intensiv genutzte Äcker	7,25
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,30
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,03
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,73
Park- und Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,10
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere (Golfplatz)	10,5

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen mit verbrachtem und stark verbuschtem Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (ca. 0,45 ha, höchste Priorität).
- Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (ca. 0,24 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung, Optimierung und weitere Entwicklung von Park- und Grünanlagen einschließlich des Golfplatzes zu Lebensräumen mit einer hohen Qualität für Zielarten wie Waldohreule und Grünspecht. Vorrangig Ersatz von nicht standortheimischen Laubgehölzen durch standortheimische Arten und extensive Pflege der Wiesenflächen (12,33 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen (ca. 1,59 ha).
- Förderung der naturnahen Strukturen in Regenrückhalteflächen und den zur Ableitung von Regenwasser angelegten Gräben, vorzugsweise durch Sicherung einer dauerhaften Mindestwasserführung und Entwicklung von Röhricht- und Unterwasservegetation (0,06 ha).

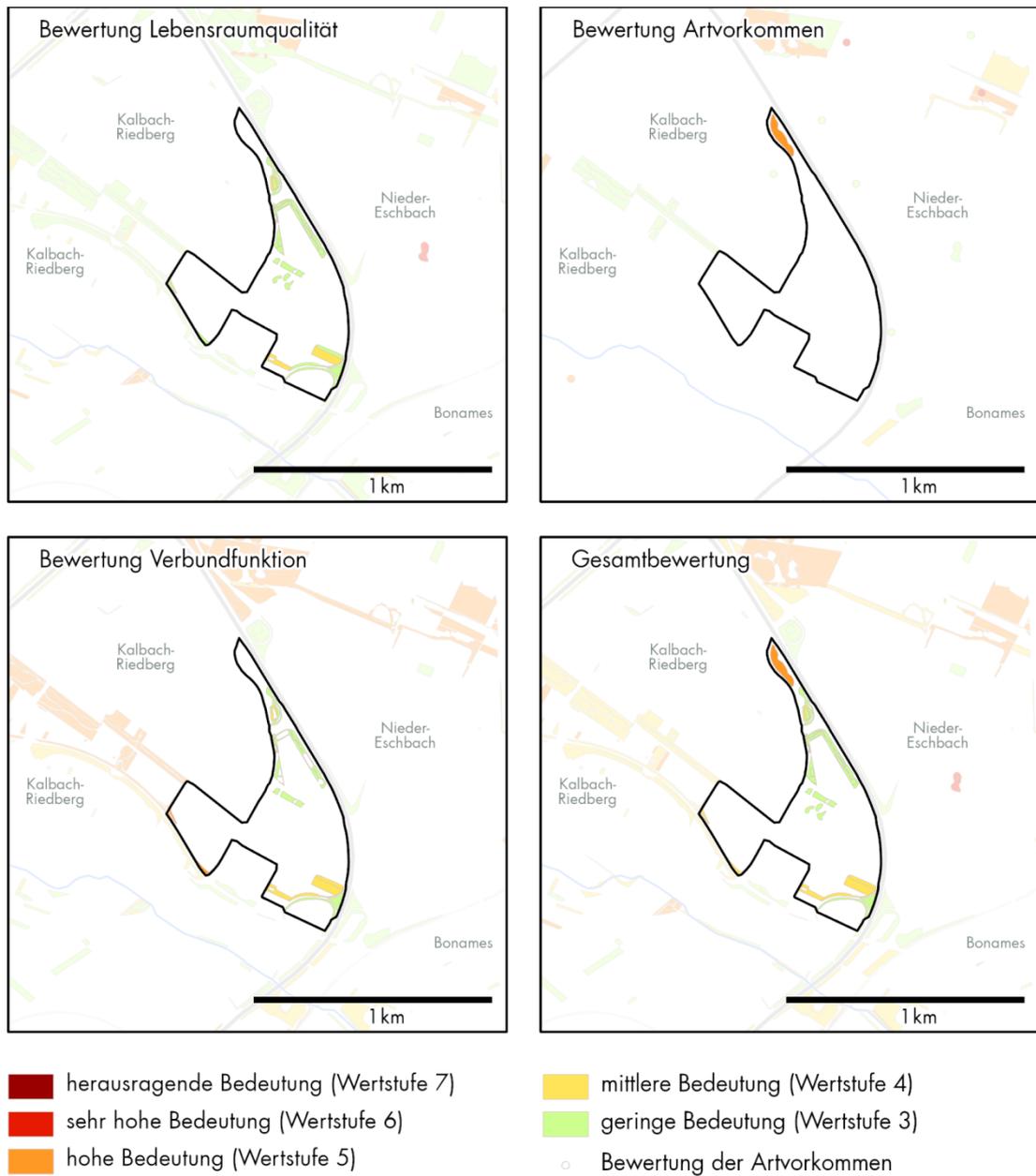


Abb. 124: Bewertungsergebnisse ZR 9 Grünflächen im Osten von Kalbach

ZR 10 Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaaue

Flächengröße 163 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (163 ha)
Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (77 ha)
Erhaltung und Entwicklung des Kalbachs mit Aue und vielfältigen Feuchtstrukturen (43 ha)
Entwicklung einer Verbundachse für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Lebensräume
Zielarten: Steinkauz, Rebhuhn, Schachbrettfalter, Helm-Azurjungfer

Zielraum ZR 10 „Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaaue“ befindet sich im Norden der Stadt Frankfurt am Main. Ähnlich wie bei ZR 6 trennt der Raum die Siedlungen Kalbach und Riedberg durch die Reste einer einst großräumigen Kulturlandschaft. Im Norden wird ein Teilgebiet durch die Landstraße L3019 vom restlichen Zielraum abgetrennt. Dieser wird nach Norden durch die BAB 5 begrenzt, die hier an der Stadtgrenze verläuft. Auch im Südosten wird ein kleines Teilgebiet vom gesamten Raum diesmal durch die BAB 661 abgeschnitten. Südlich hiervon grenzt ZR 23 „Östliche Niddaaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames“ an.

Mit einer Fläche von rund 100 ha überwiegt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit großen Schlägen. In der nördlichen Hälfte konnten in diesem Raum zuletzt 2016 (REINERS 2016) noch besetzte Feldhamsterbaue nachgewiesen werden, zwischenzeitlich gehen die örtlichen Experten jedoch davon aus, dass die Art in diesem Zielraum ausgestorben sein dürfte (mdl. Mitteilung T. Reiners 2020). Aufgrund der schwierigen Ausgangsbedingungen (hohe Besucherfrequenz, geringer Flächenzusammenhalt bzw. hoher Zerschneidungsgrad, anstehende Planungsvorhaben) scheint es auch nicht vielversprechend, hier eine Stützung von potenziellen Restbeständen des Feldhamsters durch Wiederbesiedlungsmaßnahmen zu forcieren.

Hauptsächlich entlang der Siedlungsränder von Kalbach und Riedberg finden sich Elemente einer gehölzreichen Kulturlandschaft wie einzelne Streuobstwiesen, Gehölze, aufgelassene Gärten, Freizeitgärten und Kleingartenanlagen, Brachflächen, ruderalen Wiesen und strukturreiche Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und

Tiere. Mit einer vergleichsweise hohen Dichte an Biotopelementen ist auch das südöstliche Teilgebiet dieses Zielraums ausgestattet. Hier brütet der Steinkauz wie auch in der nördlichen Hälfte des Zielraumes mit mehreren Brutpaaren.

Der Kalbach mit Aue bildet jeweils im Süden und Norden die nordöstliche Grenze des Zielraums, weiterhin durchquert ein Seitenbach des Kalbachs den Raum nahezu mittig in öst-/westlicher Richtung. Grabenstrukturen im südlichen Teilgebiet des Zielraumes sind als Lebensraum der in Hessen vom Aussterben bedrohten Helm-Azurjungfer bekannt. Auch die Keilfleck-Mosaikjungfer, die ebenfalls in der Roten Liste Hessen noch als vom Aussterben bedrohte Art geführt wird, konnte hier nachgewiesen werden. Als wärmeliebende Art profitiert sie vom Klimawandel und breitet sich daher derzeit auch in der Stadt Frankfurt a. M. aus. Saatkrähe im Süden und Haussperling im Norden nutzen den Zielraum als Teil ihres Nahrungshabitats. Ein Nachweis des Schachbrettfalters, als Zielart für mesophiles, extensiv genutztes Grünland, konnte von A. LANGE (2018) für das nördliche Teilgebiet erbracht werden.

Insgesamt ist der Biotopanteil mit rund 15 % am gesamten Zielraum für einen überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Raum überdurchschnittlich hoch.

Tab. 90: Lebensräume im ZR 10 Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaaue

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	0,67
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,85
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,51
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen bis frischen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,23
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	3,79
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	7,42
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	1,07
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,21

Typ	Fläche in ha
Teiche, Weiher, Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,99
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,61
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,19
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,73
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	1,19
Weiden- und Erlengehölze sowie gewässerbegleitende Ufergehölzstreifen	0,29
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau	3,31
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Baumschulen, Obstplantagen	0,40
intensiv genutzte Äcker	80,30
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,83
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	12,51
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	4,84
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,24
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,44
Aufgelassene Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,06
Freizeitgärten und Kleingartenanlagen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,33
Freizeitgärten und Kleingartenanlagen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	8,36
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,78
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,26
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,89
Siedlungs- und Verkehrsflächen	
Verkehrsflächen mit Begleitgrün und hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,50

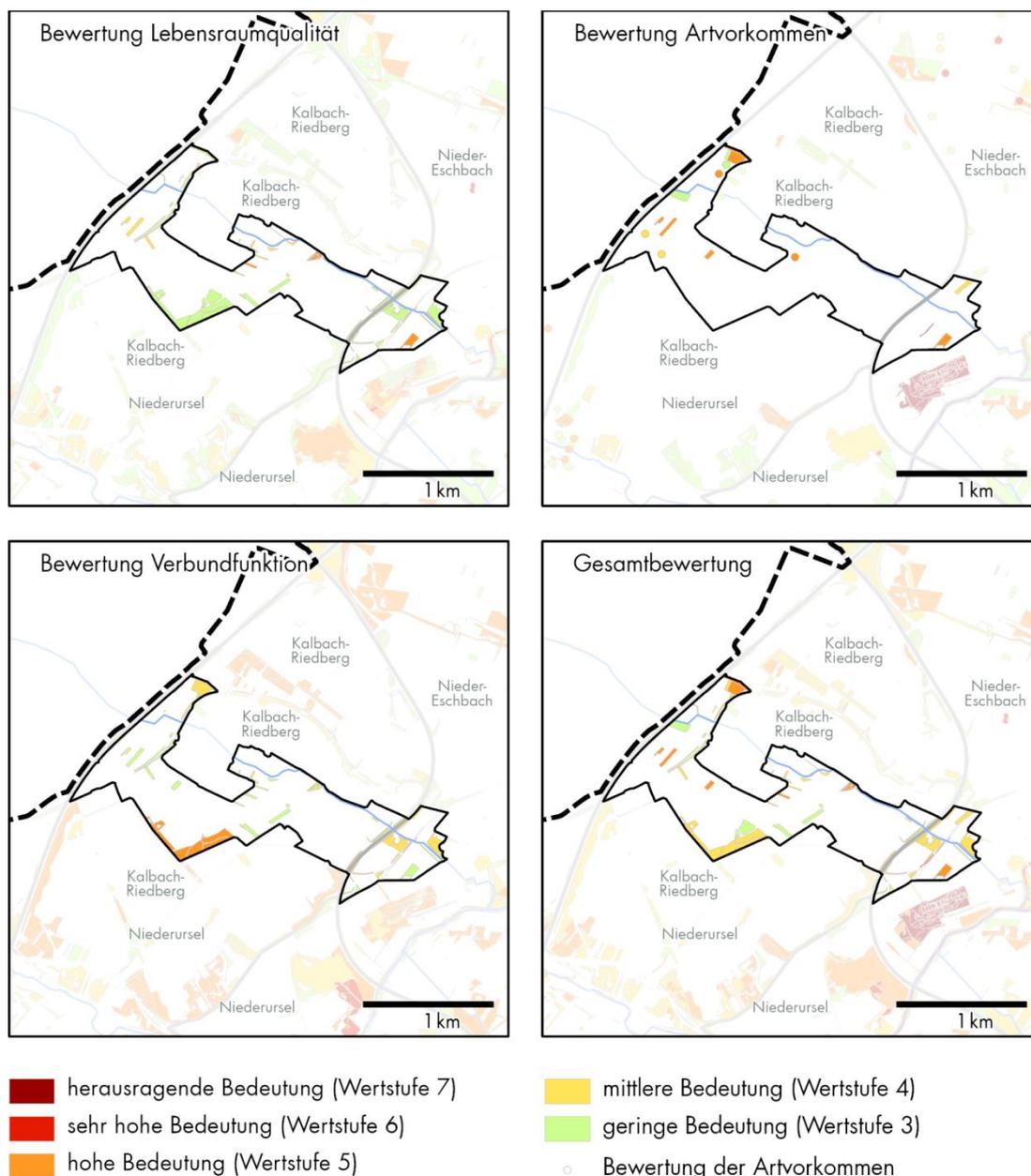


Abb. 125: Bewertungsergebnisse ZR 10 Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaaue

Tab. 91: Nachgewiesene Zielarten im ZR 10 Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaau

Artengruppe	Art
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft und von Offenlandlebensräumen trockener bis mesophiler Ausprägung	
Vögel	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Tagfalter und Widderchen	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Zielarten Gewässer	
Vögel	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
Libellen	Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isoceles</i>)
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Säugetiere	Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)
Weitere Zielarten (Gebäudebrüter, Koloniebrüter)	
Vögel	Hausperling (<i>Passer domesticus</i>) Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer gehölzreichen Kulturlandschaft

- Erhaltung und Förderung des Steinkauzes im gesamten Zielraum durch:
 - Erhaltung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (höchste Priorität, 0,7 ha), ggf. Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von mind. 10 m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen,
 - Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege von verbrachten Beständen sowie von aufgelassenen Gärten (1,4 ha, höchste Priorität) bzw. Extensivierung von intensiv genutzten Beständen (0,5 ha, mittlere Priorität),
 - Neuanlage von Streuobstbeständen (ggf. auch durch Umwandlung von Freizeitgärten) mit dem Ziel der Entwicklung möglichst extensiv genutzter, artenreicher Wiesen im Unterwuchs (ca. 10 ha, mittlere Priorität),
 - Nachhaltige Sicherung der Nisthilfen für den Steinkauz und Erhaltung bzw. Erweiterung des Brutplatzangebots durch Erhaltung von Altbäumen und stehendem Totholz in den Streuobstbeständen,
 - Erhaltung und Förderung der Nahrungs- und Jagdhabitats innerhalb der Schwerpunktgebiete durch Erhaltung und Förderung einer extensiven Nutzung, vorran-

gige Extensivierung bestehender Grünlandnutzungen, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft. Es wird ein Anteil von mind. 15 bis 20 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebietes an extensiv genutzten Strukturen angestrebt. Dies entspricht einer Fläche von ca. 21 bis 28 ha.

- Erhaltung und Extensivierung von Grünland frischer Standorte (1 ha, höchste Priorität, 13 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung von Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gebüsch und kleinen Feldgehölzen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen (7,4 ha) sowie von wertvollen Grünstrukturen in derzeit als Freizeitgärten genutzten Bereichen, Park- und Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere, insbesondere mit dem Ziel der Entwicklung von höhlenreichen Altholzbeständen als Bruthabitate von Grünspecht, Gartenrotschwanz und anderen entsprechenden Arten (6,6 ha) sowie gezielte Erhaltung von Horstbäumen der Saatkrähe.
- Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte artenreiche Wiesen, Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen etc.) als Lebensraum von Zielarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht in derzeit als Gartenanlagen genutzten Bereichen (ca. 8 ha).
- Aufwertung von Park- und Grünanlagen sowie von Spiel- und Sportanlagen (ca. 2,1 ha, mittlere Priorität) als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (extensive Pflege von Rasenflächen, Erhaltung und Entwicklung von Altbaumbeständen etc.).
- Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen mit Ruderalvegetation, ruderalen Wiesen und vegetationsarmen Brachflächen auf überwiegend eher trockenen Standorten zur Förderung von Zielarten wie Schachbrettfalter, Zauneidechse u. a. (ca. 5,2 ha, höchste Priorität).
- Verbesserung der Verbundsituation von Zielarten des Offenlandes mesophiler bis trockener Standorte entlang der Bahnlinie der U2 im südlichen Teilbereich des Zielraumes durch Erhaltung, Entwicklung und Neuanlage von extensiv gepflegten Strukturen wie ruderale Wiesen und Säume.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen

- Erhaltung naturnaher Abschnitte des Kalbachs und seiner Seitengräben (ca. 1,3 ha) und Renaturierung naturferner Bach- und Grabenabschnitte (ca. 1,4 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer vorrangig in den Grabenabschnitten mit Nachweisen der Art im südlichen Teil es Zielraumes zur Stabilisierung der Vorkommen (höchste Priorität), ggf. Optimierung weiterer Gräben im mittleren Teil des Zielraumes zur Erweiterung des Habitatangebots (mittlere Priorität):
 - Erhaltung und (ggf. Verbesserung) der Wasserqualität durch vorrangige Extensivierung der Grünlandnutzung entlang der Gewässer mit einer Breite von mind. 10 m,

- Erhaltung des offenen Charakters (max. 10 % der Uferlänge mit Gehölzbewuchs),
 - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausreichend dichten submersen bis emersen Vegetation,
 - Verzicht auf Räumung.
- Extensive Nutzung der Auen bzw. der Überschwemmungsbereiche mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits der Gewässer (ca. 2 bis 4 ha in der Kalbachaue (hohe Priorität), entlang des Seitengrabens ist dies weitgehend bereits umgesetzt:
- Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland,
 - Extensivierung der Grünlandnutzung,
 - Erhaltung und ggf. weitere Anlage von Strukturen und Biotoperelementen wie strukturreiche Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren u. a. zur Förderung der Keilfleck- Mosaikjungfer (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %).
- Erhaltung weiterer Feuchtlebensräume wie Röhrichte, Teiche und Weiher (ca. 1,2 ha).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft insbesondere Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel und weiterer Arten wie Feldhase. Aufwertung des Raumes als Jagd- und Nahrungshabitat für weitere Arten wie Steinkauz, Saatkrähe u. a. durch:
- Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Zielarten der gehölzreichen Kulturlandschaft auf ca. 15 % der Gesamtfläche (ca. 12 ha abzgl. der Bestandsflächen),
 - Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora durch Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen und erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Verbesserung der Verbundsituation von Zielarten des Offenlandes mesophiler bis trockener Standorte wie Zauneidechse, Schachbrettfalter auf den Straßenbegleitflächen der BAB 5 durch Erhaltung und extensive Pflege von ruderalen Wiesen, Saumstrukturen, Gebüsche bzw. Entwicklung und Neuanlage entsprechender Strukturen.

- Erhaltung und Förderung von Gebäudebrütern wie Haussperling durch:
 - nachhaltige Sicherung der Brutplätze (höchste Priorität),
 - gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen.

ZR 11 Agrarlandschaft zwischen Frankfurter Berg und Nidda mit Lachegraben

Flächengröße 113 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern vorrangig zur Erhaltung der Vorkommen des Steinkauzes (109 ha)

Erhaltung und Entwicklung von Offenlandbiotopen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (10 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (66 ha, 20 ha)

Entwicklung einer Verbundachse für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Lebensräume

Erhaltung und Entwicklung des Lachegrabens mit Aue

Zielarten: Steinkauz, Schachbrettfalter, Zauneidechse, Schafstelze und Rebhuhn

Der Zielraum 11 „Agrarlandschaft zwischen Frankfurter Berg und Nidda mit Lachegraben“ ist ein vergleichsweise kleiner Zielraum zwischen Frankfurter Berg im Süden und Eschersheim im Westen, im Norden wird er durch die Niddaaue (ZR 23) begrenzt. Im Westen durchquert die BAB 661 den Raum in süd-/nördlicher Richtung, im Süden die Bahnlinie Richtung Friedberg. Dadurch wird der Raum in 3 Gebiete geteilt, davon jeweils ein kleines Teilgebiet im Westen und eines im Süden. Das südliche Teilgebiet bestehend aus Äckern, einer Gärtnerei, Freizeitgärten und dem Lachegraben mit begleitenden Gehölzstrukturen, wird im Westen durch die BAB 661 und im Osten durch Berkersheim begrenzt. Der Verlauf des Lachegrabens setzt sich in süd-/nördlicher Richtung fort.

Mit rund 20 ha, was ca. 17,5 % an der Gesamtfläche entspricht, hat dieser agrarisch geprägte Zielraum einen vergleichsweise hohen Anteil an Biotopflächen, die über der Mindestqualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen eingestuft sind. Den Hauptanteil nehmen mit 10,5 ha Gehölzstrukturen ein, weitere rund 5 ha sind Streuobstbestände. Auch der Anteil an nachgewiesenen Zielarten im Zielraum ist mit 8 verschiedenen Arten vergleichsweise hoch, darunter Steinkauz, Grünspecht und Gartenrotschwanz als typische Arten einer gehölzreichen Kulturlandschaft und die Schafstelze und Acker-Leimkraut als Arten der strukturreichen Agrarlandschaft. Mit Zauneidechse und Schachbrettfalter kommen zudem noch Zielarten trockener bis mesophiler Offenlandlebensräume dazu. Eine Saatkrähenkolonie nutzt den Baumbestand zwischen Oberem und Unterem Kalbacher Weg als Brutplatz. Damit ergibt sich eine durchaus hohe Vielfalt für diesen

Raum, die durch die Entwicklungsmöglichkeiten, die durch den Lachegraben gegeben sind, noch erhöht werden.

Tab. 92: Lebensräume im ZR 11 Agrarlandschaft zwischen Frankfurter Berg und Nidda mit Lachegraben

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, z. T. stark verbuscht	0,30
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, z. T. stark verbuscht	1,21
Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und Baumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	3,74
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,87
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,42
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze einschl. Alleen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	11,91
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	2,87
Fließgewässer	
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,25
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	2,05
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau, Weinberge	0,28
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Baumschulen, Obstplantagen und Weihnachtsbaumkulturen	0,65
intensiv genutzte Äcker	70,60
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	1,23
Städtisch geprägte Grünflächen	
Freizeitgärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,13
Freizeitgärten und Kleingartenanlagen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	3,51
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,97

Typ	Fläche in ha
Siedlungs- und Verkehrsflächen	
Verkehrsflächen mit Begleitgrün und hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,39

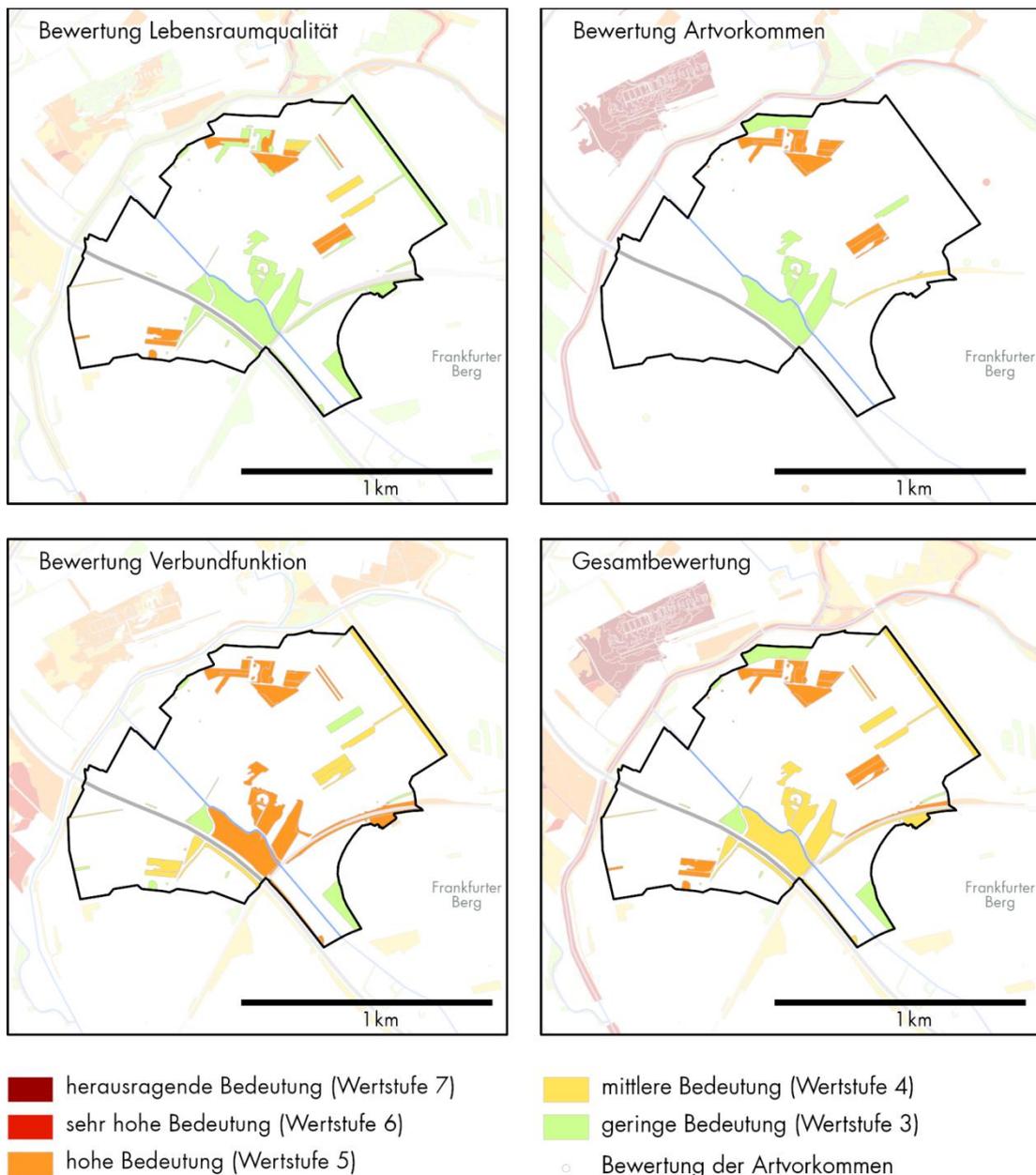


Abb. 126: Bewertungsergebnisse ZR 11 Agrarlandschaft zwischen Frankfurter Berg und Nidda mit Lachegraben

Tab. 93: Nachgewiesene Zielarten im ZR 11 Agrarlandschaft zwischen Frankfurter Berg und Nidda mit Lachegraben

Artengruppe	Art
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft und von Offenlandlebensräumen trockener bis mesophiler Ausprägung	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Tagfalter und Widderchen	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Gefäßpflanzen	Acker-Leimkraut (<i>Silene noctiflora</i>)
Weitere Zielarten (Koloniebrüter)	
Vögel	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer gehölzreichen Kulturlandschaft und von Offenlandlebensräumen mesophiler bis trockener Standorte

- Erhaltung und Förderung des Steinkauzes in den Schwerpunktgebieten für gehölzreiche Kulturlandschaft westlich und östlich der BAB 661 mit insgesamt 4 Brutrevieren:
 - Erhaltung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland (höchste Priorität, 3,7 ha), ggf. Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von mind. 10 m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen,
 - Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege von verbrachten und stark verbuschten Beständen (1,3 ha, höchste Priorität),
 - Neuanlage von Streuobstbeständen (ggf. auch durch Umwandlung von Freizeitgärten) mit dem Ziel der Entwicklung möglichst extensiv genutzter, artenreicher Wiesen im Unterwuchs (ca. 7 ha, mittlere Priorität),
 - Nachhaltige Sicherung der Nisthilfen für den Steinkauz und Erhaltung bzw. Erweiterung des Brutplatzangebots durch Erhaltung von Altbäumen und stehendem Totholz in den Streuobstbeständen,
 - Erhaltung und Förderung der Nahrungs- und Jagdhabitats innerhalb der Schwerpunktgebiete auf einem Flächenanteil von mind. 15 % durch Förderung einer

- extensiven Nutzung, vorrangige Extensivierung bestehender Grünlandnutzungen (1,2 ha, mittlere Priorität), Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen (s. u.), Erhaltung von extensiv genutzten Äckern und Ackerbrachen (ca. 2 ha, hohe Priorität) sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (auf ca. 3 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen (ca. 12 ha) sowie von wertvollen Grünstrukturen in derzeit als Freizeitgärten genutzten Bereichen, Park- und Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere, insbesondere mit dem Ziel der Entwicklung von höhlenreichen Altholzbeständen als Bruthabitate von Grünspecht, Gartenrotschwanz und anderen entsprechenden Arten (1 ha) sowie gezielte Erhaltung von Horstbäumen der Saatkrähe.
 - Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte artenreiche Wiesen, Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen etc.) als Lebensraum von Zielarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht u. a. in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere (ca. 3,5 ha).
 - Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen mit Ruderalvegetation, ruderalen Wiesen und vegetationsarmen Brachflächen mit entsprechendem Entwicklungspotenzial zur Förderung von Zielarten der mesophilen bis trockenen Standorte wie Zauneidechse, Schachbrettfalter u. a. (ca. 1,5 ha, hohe Priorität).
 - Verbesserung der Verbundsituation von Zielarten des Offenlandes mesophiler bis trockener Standorte wie Zauneidechse, Schachbrettfalter entlang der Bahnlinie Frankfurt Eschersheim und Frankfurter Berg durch Erhaltung und extensive Pflege von ruderalen Wiesen, Saumstrukturen, Gebüschern bzw. Entwicklung und Neuanlage entsprechender Strukturen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen

- Renaturierung naturferner Abschnitte des Lachegrabens (ca. 0,25 ha, hohe Priorität).
- Extensive Nutzung der Randbereiche des Grabens mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits des Gewässers (ca. 1,6 ha, hohe Priorität):
 - Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland,
 - Extensivierung der Grünlandnutzung.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel und weiterer Arten wie der Feldhase, vorrangig im östlichen Teilgebiet mit aktuellen Nachweisen von Schafstelze und Acker-Leimkraut. Aufwertung des Raumes als Jagd- und Nahrungshabitat für zahlreiche weitere Arten wie Steinkauz, Gartenrotschwanz und Grünspecht durch:

- Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Zielarten der gehölzreichen Kulturlandschaft auf ca. 15 % der Gesamtfläche (ca. 12 ha abzgl. der Bestandsflächen).
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora vorrangig im östlichen Teilgebiet im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.):
 - Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen (hohe Priorität),
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,
 - Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.
- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft im westlichen Teilgebiet durch: Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Nahrungshabitaten für Arten der gehölzreichen Kulturlandschaft (s. o.).

ZR 12 Urselfbach mit gehölzreicher Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg

Flächengröße 203 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken und Saumstrukturen (141 ha)

Erhaltung und Entwicklung von Offenlandbiotopen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (125 ha: davon 101 ha nordöstlich Urselfbach und 24 ha südwestlich Urselfbach)

Erhaltung und Entwicklung des Urselfbachs mit Bachaue einschl. von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte (ca. 48 ha)

Entwicklung wertvoller Grünstrukturen in innerstädtisch geprägten Gebieten mit dem Ziel der Förderung typischer Zielarten wie Waldohreule, Grünspecht, Gartenrotschwanz u. a. (15 ha)

Zielarten: Steinkauz, Neuntöter, Rebhuhn, Biber

Der Zielraum umfasst den Urselfbach mit Aue einschließlich der angrenzenden teils landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Streuobstwiesen und Brachflächen zwischen Niederursel und Riedberg. Weiterhin ist der Grünzug auf dem Riedberg, welcher nördlich der Marie-Curie-Straße verläuft und das Bornfloß-Gebiet und den nördlich angrenzenden Bonifatius-Park umfasst, integriert. Im Westen bilden die BAB 5 und die Stadtgebietsgrenze die Grenzen des Zielraums, im Südosten grenzt der ZR 23 „Östliche Niddaaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames“ an. Im Nordosten begrenzt der ZR 10 „Agrarlandschaft mit Kalbachaue zwischen Kalbach, Riedberg und Niddaaue“ den Raum. Der Zielraum ist durch zahlreiche Straßen und Bahnanlagen stark zerschnitten, was zur Entstehung mehrerer kleiner Teilräume und Restflächen führt.

Der Urselfbach entspringt im Vordertaunus in der Gemarkung Oberursel und verläuft im Stadtgebiet am östlichen Rand von Niederursel auf einer Länge von rund 4,2 km (ANDRES et al. 2004). Aufgrund seines vergleichsweise starken Gefälles hat der Urselfbach nur einen leicht gewundenen Verlauf. Früher wurde der Bach zur Gewinnung von Wasserkraft genutzt. Dies ist heute im Stadtgebiet noch an den Gebäuden der ehemaligen Mühlen: Hohe Mühle, Papiermühle, Schilasmühle, Obermühle, Untermühle abzulesen. Einige der Mühlgräben sind auch heute noch erhalten (vgl. PEUKERT et al. 1992), so die Mühlgräben der Schilasmühle, der Obermühle und der Untermühle. Am nordöstlichen Ortsrand von Heddernheim mündet der Urselfbach in die Nidda (ANDRES et al.

2004). Die Aue mit einer Breite von ca. 200 m wird aus Auenlehm mit sandigen, teilweise humosen und kalkhaltigen Bestandteilen gebildet (HLNUG 2017d). Der Urselbach ist in der Gewässerstrukturkartierung überwiegend als stark (Stufe 5) bis sehr stark verändert (Stufe 6) eingestuft, wenige Abschnitte auch als vollständig verändert (Stufe 7). Ebenfalls nur wenige Abschnitte sind in diesem Zielraum „nur“ als deutlich verändert (Stufe 3) erfasst. Trotzdem sind Vorkommen von Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) belegt, welche auf naturnahe Uferrandbereiche bzw. eine gute Wasserqualität verweisen. Die Aue des Urselbachs wird überwiegend als Grünland genutzt, z. T. sind gewässerbegleitende Gehölzbestände vorhanden, daneben sind weitere Teile als Grünflächen gestaltet auch Sportanlagen sind vorhanden. Auf einer Wiesenfläche mit einem ausreichend großen Bestand an Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) konnte im Juli 2018 trotz gezielter Suche kein Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) erbracht werden (LANGE et al. 2018). Laut LANGE et al. (2018) hat der Auenbereich und nördliche Talhang des Urselbachs ein hohes Entwicklungspotential für die Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna des frischen bis feuchten Grünlandes. Dabei könnte eine regelmäßige extensive Nutzung der Grünlandflächen mit unregelmäßig gemähten/beweideten Randzonen zu einer Erhöhung der Artenvielfalt führen.

Eine intensive ackerbauliche Nutzung ist auf den Bereich nordwestlich der BAB 5 beschränkt. Direkt im Anschluss an die Aue des Urselbachs finden sich dagegen durchgängig noch die für Frankfurt typischen Streuobstbestände – ausschließlich im westlichen Raum (mit größerem Abstand zu den Siedlungsflächen) mit Brutnachweisen von Steinkauz, außerdem Gartenrotschwanz, Grünspecht und Neuntöter. Im Zuge der Tagfalter- und Heuschreckenerhebungen 2018 konnte in diesem Zielraum als bewertungsrelevante Art nur der Schachbrettfalter, eine typische Art des mesophilen Grünlands, nachgewiesen werden (LANGE et al. 2018).

Die Freiflächen zwischen BAB 5 und Riedberg sind als Grünflächen gestaltet, die teilweise nur extensiv gepflegt werden. Es handelt sich hier um eine vergleichsweise neue Anlage mit jungen Gehölzbeständen und Wiesenflächen, was auch für den Bonifatius-Park gilt.

Am Hang des Riedbergs, randlich von Marie-Curie-Straße und Crutzenkirchweg, befindet sich die Bornfloß-Wiese mit umgebenden Brachflächen. Im Zentrum der Fläche gibt es mehrere Sickerquellen, die zu lokalen Vernässungen führen (BÖNSEL & MALTEN 2008a). In 2007 wurde ein Pflegeplan zur Erhaltung und Optimierung des Gebiets erarbeitet (BÖNSEL & MALTEN 2008a). Entgegen der dort formulierten Zielsetzung, die im Wesentlichen eine Offenhaltung und Optimierung der Brachflächen vorgesehen hat, ist heute auf gut der Hälfte der Fläche eine fortschreitende Gehölzentwicklung zu erkennen. In 2006 konnte in diesem Gebiet noch ein Brutnachweis des Rebhuhns erbracht werden, außerdem wurde die Kleine Pechlibelle – eine typische Pionierart, festgestellt.

Ob diese Arten heute noch hier vorkommen, ist aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession allerdings ungewiss.

Im Umfeld der Goethe-Universität Frankfurt am Main befinden sich große, überwiegend extensiv gepflegte bzw. brachgefallene Freiflächen, für die im Rahmen einer Masterarbeit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden (DIENST 2017). Zudem soll der bereits bestehende Wissenschaftsgarten südlich der Universität um ca. 4 bis 5 ha nach Osten erweitert werden.

Tab. 94: Lebensräume im ZR 12 Urselbach mit gehölzreicher Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,18
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf trockenen bis frischen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	6,73
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf trockenen bis frischen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	8,76
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	1,03
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	1,57
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	10,30
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	2,45
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume sowie Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte überwiegend einheimische Laubgehölze	17,33
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	9,35
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	0,58
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,33
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf feuchten Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,37
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf feuchten Standorten	0,82
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,40
Wälder und Gehölzstrukturen	
Weiden- und Erlengehölze	0,52

Typ	Fläche in ha
Gehölzstrukturen feuchter bis nasser Ausprägung mit hohem Anteil nicht standortgerechter und/oder nicht einheimischer Gehölzarten, beeinträchtigt oder gestört	0,06
Aufforstungen überwiegend einheimischer Laubgehölze und Mischbestände, Pionierwälder mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,23
Fließgewässer	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,37
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	1,98
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,97
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,81
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,19
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	4,73
intensiv genutzte Äcker	25,61
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	2,36
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	13,59
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,03
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,73
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	2,98
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,36
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,68
Freizeitgärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,29
Freizeitgärten und Kleingartenanlagen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	8,17
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,37
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	19,18
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,64
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,37

ZR 12 Urselbach mit gehölzreicher Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg



Abb. 127: Lebensräume im ZR 12 Urselbach mit gehölzreicher Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg

Tab. 95: Nachgewiesene Zielarten im ZR 12 Urselbach mit gehölzreicher Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg

Artengruppe	Art
Zielarten mesophiler bis trockener Standorte	
Tagfalter und Widderchen	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Zielarten feuchter bis nasser Standorte sowie von Gewässern	
Libellen	Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>) Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>)
Gefäßpflanzen	Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Tagfalter und Widderchen	Pflaumen-Zipfelfalter (<i>Satyrium pruni</i>)
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Weitere Zielarten (Gebäudebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) Mauersegler (<i>Apus apus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften und Offenlandkomplexe mesophiler Standorte

- Erhaltung und Entwicklung von Offenlandkomplexen mesophiler bis trockener Standorte innerhalb der Schwerpunktgebiete für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Standorte zur Förderung von Zielarten wie dem Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) und weiterer im Stadtgebiet verbreiteter Arten wie Rotklee-Bläuling (*Polyommatus (Cyaniris) semiargus*), Gelbwürfeliges Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*) und Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*) sowie zur Optimierung der Nahrungs- und Jagdhabitats von Neuntöter, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Steinkauz sowie als wichtige Verbundstrukturen für Zielarten mesophiler, trockener Standorte im nördlichen Stadtgebiet durch Erhaltung von extensiv genutztem artenreichem Grünland auch unter Streuobst (1,2 ha), Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Nutzung bzw. Pflege von verbrachten Beständen und ruderalen Wiesen (ca. 28 ha), Extensivierung von intensiv genutzten Wiesen (ca. 5,5 ha), Wiederherstellung durch Rücknahme von Gehölzsukzession:

- zwei Komplexe im Umfeld von Brutgebieten des Steinkauz südlich des Urselbachs im Westen des Zielraumes, davon ein Komplex nordwestlich der BAB 5 und ein Komplex südöstlich der BAB 5 mit jeweils bis zu 2,5 ha Gesamfläche (hohe Priorität),
 - mind. zwei bis drei Komplexe mit einer Flächengröße von jeweils mind. 2,5 ha im Umfeld der Brutgebiete von Neuntöter, Gartenrotschwanz und Grünspecht im nordwestlichen Teil des Zielraumes – nördlich des Urselbachs, dabei wird eine Gesamtflächengröße von mind. 5 ha angestrebt (5 ha: höchste Priorität, weitere 2,5 ha: mittlere Priorität),
 - ein Komplex nordwestlich der BAB 5 auf der nördlichen Seite des Urselbachs mit einer Flächengröße von bis zu 2,5 ha (mittlere Priorität),
 - zwei Komplexe mit jeweils 2,5 bis 5 ha im östlichen Teil des Zielraums im Umfeld der Goethe-Universität (1. Komplex: höchste Priorität, zweiter Komplex mittlere Priorität).
- Vorrangige Erhaltung von Streuobstwiesen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland (ca. 1 ha, höchste Priorität) und sofern erforderlich (z. B. bei angrenzenden intensiv genutzten Flächen) Anlage von Pufferstreifen mit einer Breite von mind. 5 bis 10 m zum Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.
 - Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen mit verbrachtem und stark verbuschtem Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege vorrangig im westlichen Teil des Zielraumes – nördlich des Urselbachs zur Förderung von Zielarten wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Neuntöter (ca. 10 ha, höchste Priorität).
 - Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (ca. 2,5 ha, hohe Priorität).
 - Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Neuntöter im westlichen Teil des Zielraums durch:
 - vorrangige Optimierung der Lebensräume als Jagd- und Nahrungshabitat der Zielarten durch Bildung von Offenlandkomplexen mesophiler Lebensräume (siehe oben) aus extensiv genutztem, artenreichem und vielfältig strukturiertem Grünland mit hohen Anteilen kurzrasiger Bestände, extensiver ackerbaulicher Nutzung, Anlage bzw. Belassen von Blüh- und Brachestreifen etc.,
 - Zur gezielten Förderung des Neuntötters (nördlich des Urselbachs und südöstlich der BAB 5) wird die Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen aus hohen Anteilen extensiv genutzter artenreicher möglichst kurzrasiger Wiesen, einer vielfältig strukturierten Ackerlandschaft sowie von niedrigwüchsigen, dornenreichen Gehölzen mit einer Gesamfläche von mind. 5 ha innerhalb eines Raums von ca. 20 ha angestrebt,
 - Erhaltung und Sicherung insbesondere von höhlenreichen Altbäumen sowie von künstlichen Bruthilfen zur Erhaltung der Brutvorkommen von Steinkauz und Grünspecht.
 - Berücksichtigung bzw. Integration der an das Bornfloß-Gebiet westlich und nördlich

angrenzenden Flächen (insbesondere der im Bebauungsplan als Grünflächen festgesetzten Bereiche) bei der weiteren Entwicklung des Gebietes mit dem Ziel der Erhaltung als Brutrevier von Rebhuhn und weiteren Arten des strukturreichen Offenlandes:

- Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland durch Wiederaufnahme der Pflege von Brachflächen und Extensivierung von intensiv genutztem Grünland, Belassen von Blühstreifen und nur unregelmäßig gemähten Brachestreifen (ca. 2,4 ha),
 - Entwicklung strukturreicher, kleinteiliger Flächen aus nur gelegentlich gepflegten Säumen und ruderalen Wiesen, extensiv genutztem artenreichem Grünland und niedrigen Gebüsch und Gehölzen einheimischer Arten durch Rücknahme von Gehölzen insbesondere von nicht einheimischen, invasiven Arten wie *Rubus armeniacus* (ca. 2,4 ha).
- Entwicklung einer strukturreichen, durch Gehölze und mesophiles, extensiv genutztes Offenland geprägten Kulturlandschaft im Umfeld der Goethe-Universität zwischen Althöferallee im Osten, Marie-Curie-Straße im Süden, L 3004 im Westen und der U-Bahnlinie Richtung Uni-Campus-Riedberg im Norden (s. a. DIENST 2017):
- Entwicklung von mind. zwei Offenlandkomplexen mesophiler Lebensräume vorrangig aus Brachflächen auf trockenen Standorten und ruderalen Wiesen (siehe oben, ca. 5 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von Streuobstwiesen aus stark verbuschten Beständen (ca. 2,5 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung strukturreicher, kleinteiliger Flächen aus nur gelegentlich gepflegten Säumen und ruderalen Wiesen, extensiv genutztem, artenreichem Grünland und niedrigen Gebüsch und Gehölzen einheimischer Arten durch Rücknahme von Gehölzen insbesondere von nicht einheimischen, invasiven Arten wie der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) (ca. 2,9 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung wertvoller Gehölzstrukturen mit überwiegend einheimischen Laubgehölzen, Belassen von insbesondere höhlenreichen Altbäumen, liegendem und stehendem Tot- und Altholz zur Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Grünspecht, Waldohreule (*Asio otus*) u. a. (ca. 2,3 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume, höhlenreiche Altbäume, extensiv genutzte Wiesen, Kleinstrukturen und Habitatelemente etc. in Gartenanlagen (ca. 2 ha, hohe Priorität) sowie vorrangige Förderung der Entwicklung entsprechender Strukturen in Gartenanlagen mit bislang geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere insbesondere zur Förderung typischer Zielarten wie Gartenrotschwanz und Grünspecht (ca. 8,2 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung, Optimierung und weitere Entwicklung von Park- und Grünanlagen zu Lebensräumen mit einer hohen Qualität für Tiere und Pflanzen. Vorrangig Ersatz von nicht standortheimischen Laubgehölzen durch gebietsheimische, standortgerechte Arten und extensive Pflege der Wiesenflächen u. a. als Teil der Nahrungs- und Jagdhabitats von Grünspecht, Gartenrotschwanz und Neuntöter (5,6 ha, hohe

Priorität).

- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen, Belassen von insbesondere höhlenreichen Altbäumen, liegendem und stehendem Tot- und Altholz zur Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Grünspecht, Waldohreule (*Asio otus*) u. a. (ca. 13,8 ha).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Offenlandlebensräumen feuchter Standorte, zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereichen sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung und Entwicklung des Bornfloß-Gebietes mit seinen Sickerquellen (höchste Priorität) unter anderem als Brutrevier des Rebhuhns vorrangig durch Umsetzung des bereits vorliegenden Pflegeplans zum Gebiet (BÖNSEL & MALTEN 2008a):
 - Erhaltung der Quellbereiche durch Sicherung des Wasserhaushalts soweit dies möglich ist,
 - Erhaltung der Feuchtstrukturen im Umfeld des Quellbereiches aus Schilfröhricht und Großseggenrieden als Lebensraum typischer Arten wie Rohrammer, Schilf- und Teichrohrsänger (ca. 0,3 ha),
 - Erhaltung und Pflege der Gräben, Entwicklung von Feuchtstrukturen wie Hochstaudenfluren, Offenhaltung der Ufer etc.,
 - Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland durch Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Pflege von Brachflächen mit Ruderalvegetation (ca. 0,5 ha),
 - Wiederherstellung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland sowie von Feuchtvegetation z. B. entlang der Gräben durch Rücknahme von Gehölzen und Offenhaltung durch regelmäßige Pflege der Flächen unter anderem zur Förderung von Zielarten wie dem Rebhuhn, welches das Gebiet als Teil seines Brutreviers nutzt (ca. 1,6 ha),
 - Anlage von Strukturen und Biotoperelementen wie strukturreiche Kleingewässer und Hochstaudenfluren u. a. zur Förderung von Zielarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle (mit einem Flächenanteil von ca. 0,3 ha).
- Erhaltung und Optimierung von weitgehend naturnahen Abschnitten des Urselbachs und seiner Seitengräben – den Mühlgräben (ca. 2,2 ha) und Renaturierung naturferner Bach- und Grabenabschnitte (ca. 3,1 ha, hohe Priorität), dabei Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Urselbachs durch den Biber mit dem Ziel der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Extensive Nutzung der Auen bzw. der Überschwemmungsbereiche mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits der Gewässer (hohe Priorität):
 - Erhaltung von Grünland, Grünlandbrachen und weiteren Brachflächen in der Aue (gesamt ca. 14,7 ha, höchste Priorität) und Entwicklung eines Komplexes

aus artenreichen Feucht- und Nasswiesen bei Sicherung eines ausreichenden Anteils von nicht gemähten Bereichen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) zur gezielten Förderung und Wiederansiedlung des Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläulings als Zielart für Feuchtwiesenkomplexe im Schwerpunktgebiet (ca. 2,5 ha, höchste Priorität), Extensivierung der Grünlandnutzung in der Aue vorrangig in einem mind. 10 m breiten Streifen beidseits der Gewässer (ca. 4 bis 6 ha, höchste Priorität),

- Anlage von Strukturen und Biotopelementen wie strukturreiche Kleingewässer, mähhbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren u. a. zur Förderung von Zielarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %, ca. 2 ha, hohe Priorität),
 - Extensive Pflege und Entwicklung naturnaher Strukturelemente der Auen wie uferbegleitende Hochstaudenfluren, Schilf- und Röhrichtbestände, Anlage von Kleingewässern insbesondere im nahen Uferbereich der Gewässer innerhalb von Park- und Grünanlagen im Auenbereich (ca. 1,8 ha, höchste Priorität),
 - Verlagerung von Nutzungen wie Sport- und Spielanlagen, Freizeitgärten aus der Aue soweit möglich, ansonsten Förderung einer angepassten möglichst extensiven Nutzung und Pflege weiterer bestehender Nutzungsstrukturen im Auenbereich wie Sport- und Spielanlagen, derzeit als Freizeitgärten genutzte Bereiche (ca. 8 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung und ggf. Optimierung von Feuchtstrukturen wie Tümpel und temporäre Gewässer als Lebensraum von typischen Pionierarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle im Zielraum (ca. 0,4 ha, mittlere Priorität).
 - Erhaltung von Weiden- und Erlengehölzen sowie von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen in der Aue (ca. 1,7 ha) und Umwandlung von nicht standortgerechten bzw. nicht heimischen Gehölzstrukturen in naturnahe gebietsheimische und standortgerechte Bestände (ca. 1,8 ha).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Zielraum

- Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) insbesondere im nordwestlichen Bereich des Zielraums. Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen auf ca. 5 bis 10 % der bislang intensiv genutzten Äcker (ca. 2,5 ha, hohe Priorität im Aktionsbereich von Brutnachweisen der Zielarten Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Neuntöter; ansonsten mittlere Priorität).
- Erhaltung und Förderung von Haussperling und Mauersegler durch:
 - nachhaltige Sicherung der Brutplätze (höchste Priorität),
 - gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen.

ZR 13 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel (ZR 13.1) und nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg (ZR 13.2)

ZR 13 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel (ZR 13.1) und nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg (ZR 13.2)

Flächengröße	310 ha Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel (ZR 13.1): 286 ha Offene Agrarlandschaft nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg (ZR 13.2): 24 ha
Schwerpunkte	<u>Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturland-</u> <u>schaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenrei-</u> <u>chem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen</u> <u>Äckern</u> (ZR 13.1: 67 ha) <u>Erhaltung und Förderung von Arten einer offenen strukturrei-</u> <u>chen Agrarlandschaft</u> (ZR 13.1: 181 ha) Entwicklung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft zur Förderung von typischen Zielarten der Feldflur (ZR 13.1: 97 ha, ZR 13.2: 24 ha) Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließge- wässerarten am Steinbach mit Aue

Der Zielraum 13 setzt sich aus zwei Teilräumen zusammen, die sich im Nordwesten Frankfurts befinden: ZR 13.1 „Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel“ und ZR 13.2 „Offene Agrarlandschaft nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg“. Getrennt werden die beiden Räume durch den Urselbach mit Aue und daran angrenzende durch Gehölze und Streuobst geprägte Bereiche im Zielraum ZR 12. Im südöstlichen Bereich von ZR 13.1 bildet der Steinbach die Grenze zu ZR 14 „Steinbach und gehölzreiche Kulturlandschaft westlich von Praunheim“.

Das nördliche Teilgebiet ZR 13.2 ist mit knapp 25 ha vergleichsweise klein zwischen Stadtgebietsgrenze und BAB 5 gelegen. Die Agrarlandschaft setzt sich jedoch über die Stadtgebietsgrenze hinaus mit z. T. kleinteiliger Flurstruktur fort. Nachweise bewertungsrelevanter Arten liegen für diesen Bereich nicht vor. Relevante Strukturen wie Brachflächen und Gehölze befinden sich vorwiegend als Begleitgrün entlang von Straßen.

Der südliche Zielraum ZR 13.1 wird durch die BAB 5 in zwei Räume zerschnitten. Für das westliche Teilgebiet liegen Nachweise von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel vor. Für ein Steinkauz-Brutpaar ist im angrenzenden ZR 12 zumindest bis 2015 eine erfolgreiche Jungenaufzucht belegt (schriftl. Mitteilung I. Rösler 2018). Es ist davon auszugehen, dass das Brutpaar auch die angrenzenden Flächen in ZR 13.1 als Jagd- und Nahrungshabitat nutzt. Der Großteil dieses Zielraumes ist mit rund 247 ha von großflächig intensiv genutzten Äckern geprägt. Extensiv genutzte Flächen und Brachen nehmen nur

einen Flächenanteil von gut 1 % ein. Darunter befindet sich beispielsweise eine Ackerbrache mit einer Fläche von rund 0,7 ha, die sich im Besitz von BUND befindet und die im Wesentlichen einer natürlichen Sukzession überlassen wird. Dazu kommen geringe Flächenanteile mit landwirtschaftlichen Sondernutzungen wie z. B. (aufgelassene) Obstbauplantagen, intensiv genutztes Grünland, etwas Streuobst und Gehölzstrukturen. Letztere sind häufig Bestandteil des Straßenbegleitgrüns an der BAB 5. Nachweise von bewertungsrelevanten Arten befinden sich am Siedlungsrand von Niederursel im westlichen Teilgebiet (ZR 13.1). Neben Saatkrähen liegen hier auch Nachweise von Gartenrotschwanz und Mehlschwalbe vor, für die die Agrarlandschaft ebenfalls eine wichtige Bedeutung als Nahrungshabitat hat. In einer Sportanlage südöstlich der BAB 5 befindet sich zudem ein Brutrevier des Haussperlings.

Tab. 96: Lebensräume im ZR 13.1 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,18
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	3,40
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	0,22
Fließgewässer	
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,14
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	1,29
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Obstplantagen	3,43
intensiv genutzte Äcker	247,24
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	1,89
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,33
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,76
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,29
Städtisch geprägte Grünflächen	
Freizeitgärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,41
Kleingartenanlagen mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	2,70

ZR 13 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel (ZR 13.1) und nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg (ZR 13.2)

Tab. 97: Lebensräume im ZR 13.2 Offene Agrarlandschaft nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	0,47
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,03
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Obstplantagen	1,98
intensiv genutzte Äcker	19,83
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,30
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,47

Tab. 98: Nachgewiesene Zielarten im ZR 13.1 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel*

Artengruppe	Art
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
Weitere Zielarten (Gebäude-, Koloniebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)

* für den ZR 13.2 liegen aktuell keine Nachweise von Zielarten vor

ZR 13 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel (ZR 13.1) und nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg (ZR 13.2)

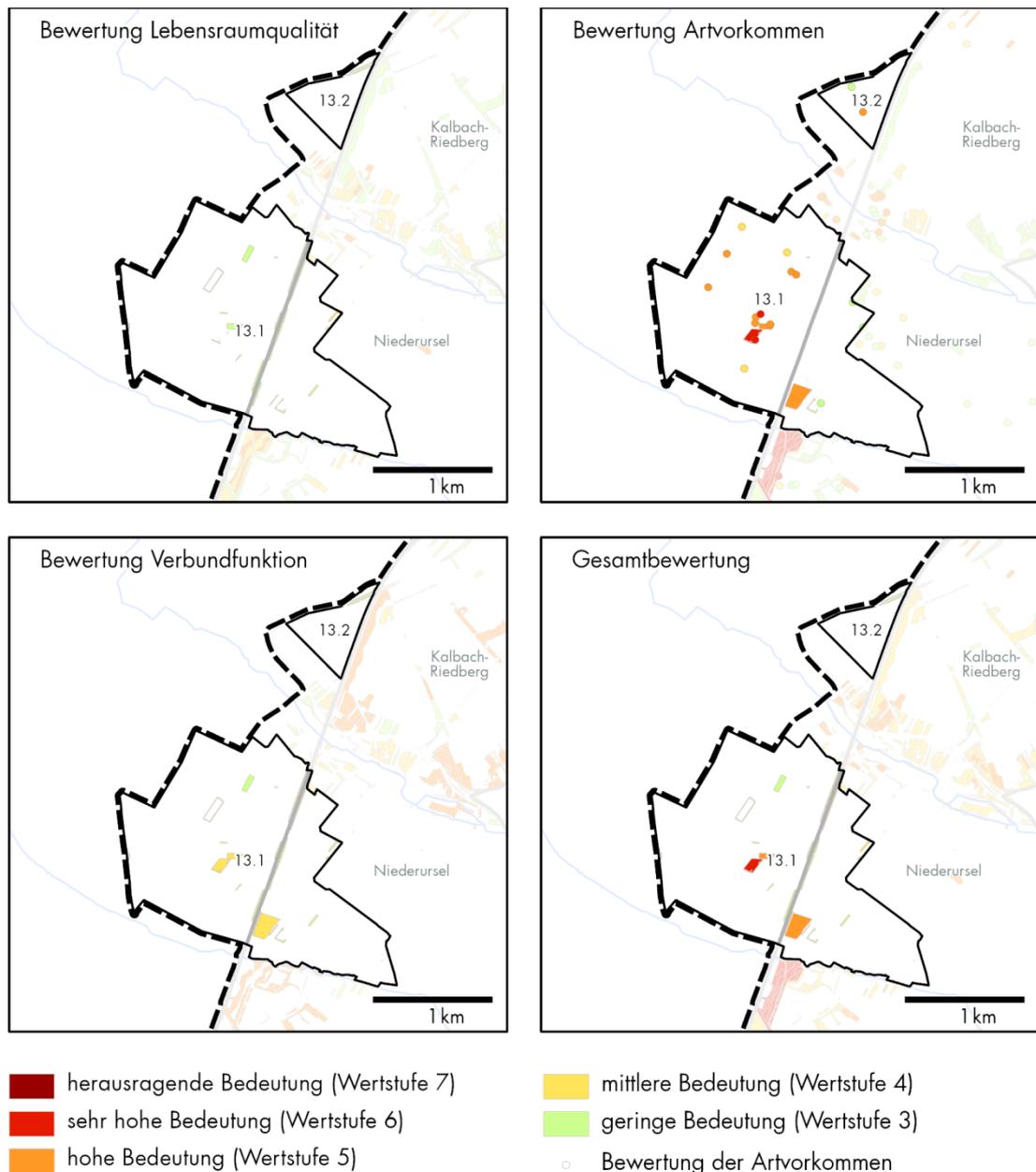


Abb. 128: Bewertungsergebnisse ZR 13.1 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel und ZR 13.2 nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Optimierung des Schwerpunktgebietes für gehölzreiche Kulturlandschaft im ZR 13.1 als Nahrungs- und Jagdhabitat zur Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestandes im Zielraum durch:
 - Erhaltung und Optimierung von verbrachten Streuobstbeständen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege im Unterwuchs, Nachpflanzung von Bäumen etc. (ca. 0,2 ha, hohe Priorität),
 - Neuanlage von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen mit extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs vorzugsweise entlang von Wegen und an Siedlungsrändern zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Brutreviere des Steinkauz (ca. 2,5 ha, hohe Priorität),
 - Extensivierung von Grünlandnutzungen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (siehe oben, auf mind. 15 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebietes, hohe Priorität),
 - Erhaltung von Strukturelementen wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz (0,7 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung von Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gebüschen und kleinen Feldgehölzen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz auch außerhalb des Schwerpunktgebietes für gehölzreiche Kulturlandschaften.
- Förderung von Zielarten wie Gartenrotschwanz durch:
 - Neuanlage von Streuobstbeständen, Hecken und Baumreihen sowie
 - Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland vorzugsweise entlang von Wegen und Siedlungsrändern im Umfeld von Vorkommen des Gartenrotschwanzes (mittlere Priorität).
- Förderung der Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte artenreiche Wiesen, Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen etc.) in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere insbesondere zur Förderung von Arten wie Gartenrotschwanz und Steinkauz (mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Renaturierung naturferner Abschnitte des Steinbachs (hohe Priorität, s. a. ZR 14):

- Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Steinbachs durch den Biber mit dem Ziel der Entwicklung naturnaher Bachabschnitte und einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Extensive Nutzung der Auen bzw. der Überschwemmungsbereiche mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits des Gewässers (ca. 8 ha, davon 4 ha innerhalb von ZR 13.1 und 4 ha in ZR 14, hohe Priorität):
 - Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland,
 - Extensivierung der Grünlandnutzung,
 - Anlage von Strukturen und Biotopelementen wie ephemere Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %) unter anderem zur Förderung von Pionierarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft im ZR 13.1 westlich der Autobahn mit aktuellen Brutnachweisen von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel. Stärkung der lokalen Populationen der Arten durch:
 - Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz).
 - Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Förderung von Rebhuhn und Wachtel vorrangig im direkten Umfeld bekannter Brutreviere innerhalb eines Aktionsraums von ca. 35 ha (gesamt rund 100 ha) mit einem Flächenanteil von mind. 10 % (zusätzlich zum Bestand ca. 8 bis 9 ha, hohe Priorität). Vorrangig sind bereits bestehende Ackerbrachen zu erhalten und zu pflegen (ca. 1,7 ha, höchste Priorität).
 - Schutz der Gelege bzw. Erweiterung des Flächenangebots für weitere Bruthabitate der Feldlerche durch entsprechende Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen in Kombination mit Schwarzbrachen, extensive Ackernutzung mit erweitertem Saatreihenabstand, Anlage von Lerchenfenstern etc.). Angestrebt wird die Umsetzung von Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von ca. 3 ha (höchste Priorität) im Umfeld der Nachweise.
 - Extensive Pflege brachgefallener Bestände wie z. B. von Obstplantagen und anderen Brachflächen.
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
 - Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut (höchste Priorität) bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage

- von Blühstreifen,
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,
 - Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.
- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft im ZR 13.2 sowie im östlichen Teil des ZR 13.1 durch Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz). Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen auf ca. 10 % der bislang intensiv genutzten Äcker (ca. 2 ha in ZR 13.2, geringe Priorität; ca. 8 ha in ZR 13.1, mittlere Priorität).

Fazit: Zur Erhaltung und Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft werden Maßnahmen im westlichen Teilbereich des ZR 13.1 mit höchster Priorität auf einer Fläche von mind. 5 ha angestrebt. Weitere Maßnahmen im Umfang von rund 10 ha sollten im Umfeld von Rebhuhn- und Wachtelnachweisen umgesetzt werden (hohe Priorität). Innerhalb des Schwerpunktgebietes für gehölzreiche Kulturlandschaften dienen diese Maßnahmen auch einer Verbesserung des Nahrungsangebots für den Steinkauz (höchste Priorität). Langfristig sollten ergänzende Maßnahmen im gesamten Zielraum auf einem Anteil von 10 % der Gesamtfläche umgesetzt werden (mittlere Priorität).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Erhaltung und Förderung von typischen Gebäudebrütern wie Haussperling und Mehlschwalbe durch:
 - nachhaltige Sicherung der Brutplätze (höchste Priorität),
 - gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen.

ZR 14 Steinbach und gehölzreiche Kulturlandschaft westlich von Praunheim

Flächengröße 119 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung von Offenlandbiotopen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften und einer strukturreichen Agrarlandschaft (119 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen (80 ha)

Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließgewässerarten entlang des Steinbachs

Zielarten: Gartenrotschwanz, Grünspecht, Rebhuhn, Feldlerche, Neuntöter, Rauchschwalbe, Saatkrähe, Biber

Zielraum 14 befindet sich zwischen Praunheim und Stadtgebietsgrenze im Nordwesten der Stadt, wobei der Raum im Westen durch die Autobahn BAB 5 begrenzt wird. Im Norden bildet der Steinbach mit Aue die Grenze des Zielraums. Im Süden endet der Zielraum an der Heerstraße kurz vor dem Nordwestkreuz Frankfurt a. M.

Der nördliche Teil des Zielraums, südlich des Steinbachs, wird noch überwiegend ackerbaulich genutzt. Für diesen Bereich liegen Nachweise von Feldlerche und Rebhuhn vor. Auch eine Saatkrähenbrutkolonie wurde in Gehölzen eines landwirtschaftlichen Produktionsbetriebes nachgewiesen. Zudem befinden sich mehrere nicht mehr genutzte Tongruben in diesem Gebiet, welche auch heute noch gut an den teils steilen Böschungen erkennbar sind (BÖNSEL & MALTEN 2015a). In einem Gehöft in der südlichen Hälfte des Zielraums brüten Haussperling, Rauchschwalbe und Gartenrotschwanz. Dieser Teilbereich wird ansonsten von einem großen Gehölzbestand mit einem bereits älteren Feldgehölz und großflächigen Aufforstungen aus einheimischen Laubgehölzen dominiert. Entlang der Autobahn BAB 5 befinden sich Streuobstbestände mit mesophilem Grünland im Unterwuchs, extensiv genutztes Grünland und lineare Gehölzstrukturen, die Lebensraum für zahlreiche Zielarten mesophiler bis trockener Standorte wie Zauneidechse, Heidegrashüpfer, Westliche Beißschrecke, Hornklee-Widderchen und Schachbrettfalter bieten (siehe auch LANGE et al. 2018). Auch der Grünspecht nutzt diesen Biotopkomplex zur Nahrungssuche. Es handelt sich hier um Kompensationsflächen, die bereits jetzt eine gute Qualität als Lebensraum für Zielarten der Stadt Frankfurt a. M. aufweisen.

In der Ortsmitte von Steinbach am Taunus entspringt der Steinbach, welcher das Stadtgebiet am Rande von Praunheim quert und im ZR 25 „Niddaue mit Volkspark Niddatal“ in die Nidda mündet. Er verläuft im Zielraum mit einer Länge von 1,5 km. Wie in „Stadtgewässer – Flüsse, Bäche, Altarme“ (ANDRES et al. 2004) beschrieben, fließt auch im Steinbach – wie für die Taunusbäche typisch – nicht ganzjährig Wasser, aber auch in trockenen Zeiten bleibt in den Kolken immer etwas Wasser stehen. Der Steinbach

wurde renaturiert und ist in diesem Raum daher überwiegend naturnah ausgeprägt mit Uferabbrüchen, Verlandungszonen und naturnaher bachbegleitender Vegetation (siehe auch ANDRES et al. 2004).

Jüngere Untersuchungen zur Flora und Fauna aus diesem Raum liegen im Zusammenhang mit der geplanten Verbreiterung der BAB 5 (BRAUN et al. 2018, HERZOG et al. 2012, HILL et al. 2016a) sowie zur Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Nord (RTW 2017) vor.

Tab. 99: Lebensräume im ZR 14 Steinbach und gehölzreiche Kulturlandschaft westlich von Praunheim

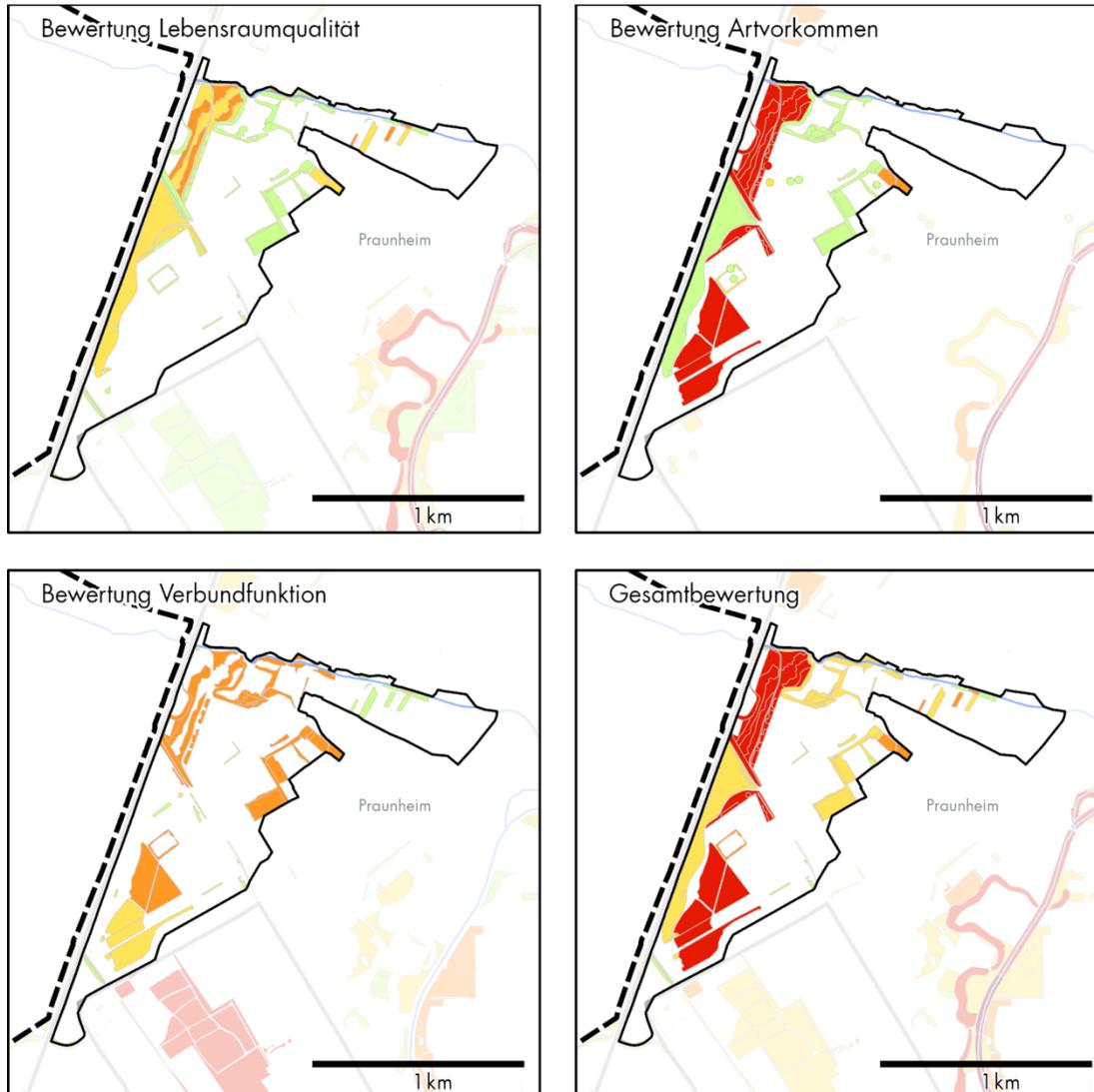
Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	11,41
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf trockenen bis frischen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	3,64
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,98
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	3,54
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,67
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf Acker	0,06
ehemalige Tongrube mit Lößwand und Gehölzbestand	0,54
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	0,66
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,08
Wälder und Gehölzstrukturen	
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume sowie Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	12,24
Aufforstungen überwiegend einheimischer Laubgehölze und Mischbestände	4,98
Fließgewässer	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,71
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,18
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,32

Typ	Fläche in ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	8,26
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau	0,75
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Baumschulen, Obstplantagen und Weihnachtsbaumkulturen	0,14
intensiv genutzte Äcker	36,30
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	3,61
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,42
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,39
Städtisch geprägte Grünflächen	
Freizeitgärten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	4,60
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,61

Tab. 100: Nachgewiesene Zielarten im ZR 14 Steinbach und gehölzreiche Kulturlandschaft westlich von Praunheim

Artengruppe	Art
Zielarten mesophiler bis trockener Standorte	
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Heuschrecken	Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>)
	Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>)
Tagfalter und Widderchen	Hornklee-Widderchen (<i>Zygaena lonicerae</i>)
	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Zielarten feuchter bis nasser Standorte sowie von Gewässern	
Libellen	Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft	
Vögel	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)

Artengruppe	Art
Weitere Zielarten (Gebäudebrüter, Koloniebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)



- herausragende Bedeutung (Wertstufe 7)
- sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 6)
- hohe Bedeutung (Wertstufe 5)
- mittlere Bedeutung (Wertstufe 4)
- geringe Bedeutung (Wertstufe 3)
- Bewertung der Artvorkommen

Abb. 129: Bewertungsergebnisse ZR 14 Steinbach und gehölzreiche Kulturlandschaft westlich von Praunheim

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften und Offenlandkomplexe mesophiler Standorte

- Erhaltung und Optimierung der Offenlandkomplexe mesophiler bis trockener Standorte entlang der BAB 5 aus extensiv genutztem, artenreichem Grünland, Streuobst auf mesophilem Grünland und Gehölzstrukturen zur Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Zauneidechse, Heidegrashüpfer, Westliche Beißschrecke, Hornklee-Widderchen, Schachbrettfalter und Rebhuhn sowie von Gartenrotschwanz, Grünspecht und ggf. Neuntöter (*Lanius collurio*) zur Nutzung der Flächen als Jagd- und Nahrungshabitat durch:
 - weitere extensive Pflege, Erhaltung und ggf. Erhöhung der Strukturvielfalt (z. B. Belassen von Blüh- und Brachestreifen, Entwicklung hoher Anteile möglichst kurzrasiger Bestände) und
 - Vermeidung von Störungen (23,3 ha, höchste Priorität).
- Vorrangige Erhaltung weiterer Streuobstwiesen auf trockenem, magerem bis mesophilen Grünland (ca. 0,4 ha, höchste Priorität) südlich des Steinbachs im nordöstlichen Zielraum und sofern erforderlich (z. B. bei angrenzenden intensiv genutzten Flächen) Anlage von Pufferstreifen mit einer Breite von mind. 5 bis 10 m zum Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (ca. 0,7 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen auf Acker durch Extensivierung der Nutzung im Unterwuchs (vorrangig durch Verzicht auf Pestizideinsatz und Dünger) (ca. 0,06 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Gartenrotschwanz und Grünspecht sowie Optimierung der Offenlandlebensräume als Lebensraum für den Neuntöter im südlichen Teil des Zielraums durch:
 - Erhaltung und optimierte Pflege der Offenlandkomplexe (siehe oben) als Jagd- und Nahrungshabitat der Zielarten mit dem Ziel der Entwicklung von hohen Anteilen kurzrasiger Bestände (höchste Priorität),
 - Entwicklung einer vielfältig strukturierten Ackerlandschaft mit Bestandteilen von niedrigwüchsigen, dornenreichen Gehölzen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden des Zielraums mit Brutnachweisen von Gartenrotschwanz und Grünspecht mit einem Flächenanteil von 5 bis 10 % (0,5 bis 1 ha, mittlere Priorität),
 - Erhaltung und Sicherung insbesondere von höhlenreichen Altbäumen zur Erhaltung der Brutvorkommen des Grünspechts.
- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen, Belassen von insbesondere höhlenreichen Altbäumen, liegendem und stehendem Tot- und Altholz zur Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Grünspecht, Waldohreule (*Asio otus*) u. a. (ca. 13,8 ha).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereichen sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung und Optimierung von weitgehend naturnahen Abschnitten des Steinbachs (ca. 0,7 ha) und Renaturierung naturferner Bachabschnitte (ca. 0,5 ha, hohe Priorität), dabei Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Steinbachs durch den Biber mit dem Ziel der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Extensive Nutzung der Aue bzw. des Überschwemmungsbereichs mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits des Gewässers (hohe Priorität):
 - Erhaltung und Erweiterung von gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen in der Aue u. a. als Lebensraum von Pirol – einer typischen Art der Auwälder (Zielgröße Gesamtbestand ca. 5 bis 10 ha, hohe Priorität) sowie Erhaltung und Optimierung von Grünland, Grünlandbrachen und weiteren Brachflächen in der Aue, Extensivierung von intensiv genutzten Wiesen vorrangig in einem mind. 10 m breiten Streifen beidseits des Gewässers (ca. 0,4 ha, hohe Priorität),
 - Anlage von Strukturen und Biotopelementen wie strukturreiche Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren u. a. zur Förderung von Zielarten wie Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*) und Kleine Pechlibelle (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %, ca. 0,1 ha, mittlere Priorität).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Zielraum

- Erhaltung und Förderung von Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft wie Feldlerche und Rebhuhn durch Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) im nordwestlichen Bereich des Zielraums. Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen auf ca. 15 % der bislang intensiv genutzten Äcker vorrangig im Umfeld von Brutnachweisen von Feldlerche, Rebhuhn, Gartenrotschwanz und Grünspecht (ca. 5 ha, hohe Priorität im Aktionsbereich der genannten Arten; ansonsten mittlere Priorität, siehe auch oben).
- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünstrukturen in Garten- und Friedhofsanlagen im Zielraum südwestlich des Steinbachs zur Förderung typischer Zielarten wie Gartenrotschwanz, vorzugsweise Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Gartenanlagen sowie von standortheimischen Laubgehölzen in öffentlichen Grünflächen, Erhaltung und Entwicklung von höhlenreichen Altbaumbeständen, extensiv gepflegten artenreichen Wiesen, blütenreichen Säumen und Anlage von Kleinstrukturen und Habitatelelementen (ca. 8,2 ha, mittlere Priorität).

- Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Gebäude- und Koloniebrüter im Zielraum durch Erhaltung der Fortpflanzungsstätten von Haussperling und Rauchschwalbe im südlichen Zielraum sowie der Baumbestände im nördlichen Teil des Zielraums, die einer Kolonie der Saatkrähe (hohe Priorität) als Bruthabitat dienen.

ZR 15 Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen

Flächengröße 111 ha

Schwerpunkte Entwicklung naturnaher Biotop- und Habitatstrukturen in durch innerstädtisches Grün geprägten Räumen (91 ha)

Zielarten: Gartenrotschwanz

Der Zielraum umfasst die nicht oder weniger dicht bebauten Bereiche zwischen den Stadtteilen Praunheim und Rödelheim im Nordwesten des Stadtgebiets, die bis zum Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt worden waren. Nördlich der BAB 66, im Stadtteil Praunheim, gehören der Friedhof Westhausen, der Tierfriedhof, verschiedene Schulstandorte, einige Kleingartenanlagen und wenige landwirtschaftliche Flächen sowie die Margarete-Schütte-Lihotzky-Grünanlage zum Zielraum. Der Rödelheimer Teil südlich der BAB 66 wird von landwirtschaftlichen Sondernutzungen (Gemüsekulturen, Baumschulen und ähnliches) sowie Ackerbau geprägt, auch größere Kleingartenanlagen finden sich hier.

Der 22 ha große Friedhof Westhausen ist die größte Grünfläche im Zielraum. Er wurde 1952 gegründet, der Baumbestand weist daher noch nicht viele alte und höhlenreiche Bäume auf. Dank der extensiven Nutzung des Geländes finden sich bewertungsrelevante Pflanzen- und Pilzarten in mageren Wiesen und Brachflächen (LOTZ-WINTER 2018, STICH 2012). Einen ähnlichen Baumbestand weist auch der kleinere, südlich davon liegende Tierfriedhof auf. Die artenreichen Brachen und Pionierwälder, die sich auf dem ehemaligen Ziegeleigelände östlich des Friedhofs Westhausen erstreckten (BÖNSEL & MALTEN 2016), sind nur noch in Teilen erhalten. Das Gelände wird seit einigen Jahren als neues Wohngebiet entwickelt, hier wird derzeit der Standort Westhausen des Gymnasiums Nord vervollständigt. Ähnlich hohen naturschutzfachlichen Wert erreicht heute nur noch eine mit Gehölzen durchsetzte Brachfläche am nordwestlichen Rand des Zielraums, in der der Gartenrotschwanz brütet. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleingartenanlagen im Süden des Zielraums sind ohne höhere Bedeutung.

Tab. 101: Lebensräume im ZR 15 Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,61
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,61
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Aufgelassene Gärten	0,20
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	6,16
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	6,47
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau und Baumschulen)	11,40
intensiv genutzte Äcker	8,42
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	0,02
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,75
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,18
Park- und Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,67
Friedhöfe mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	17,10
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,63
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	21,6

Tab. 102: Nachgewiesene Zielart im ZR 15 Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen

Artengruppe	Arten
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)

ZR 15 Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen

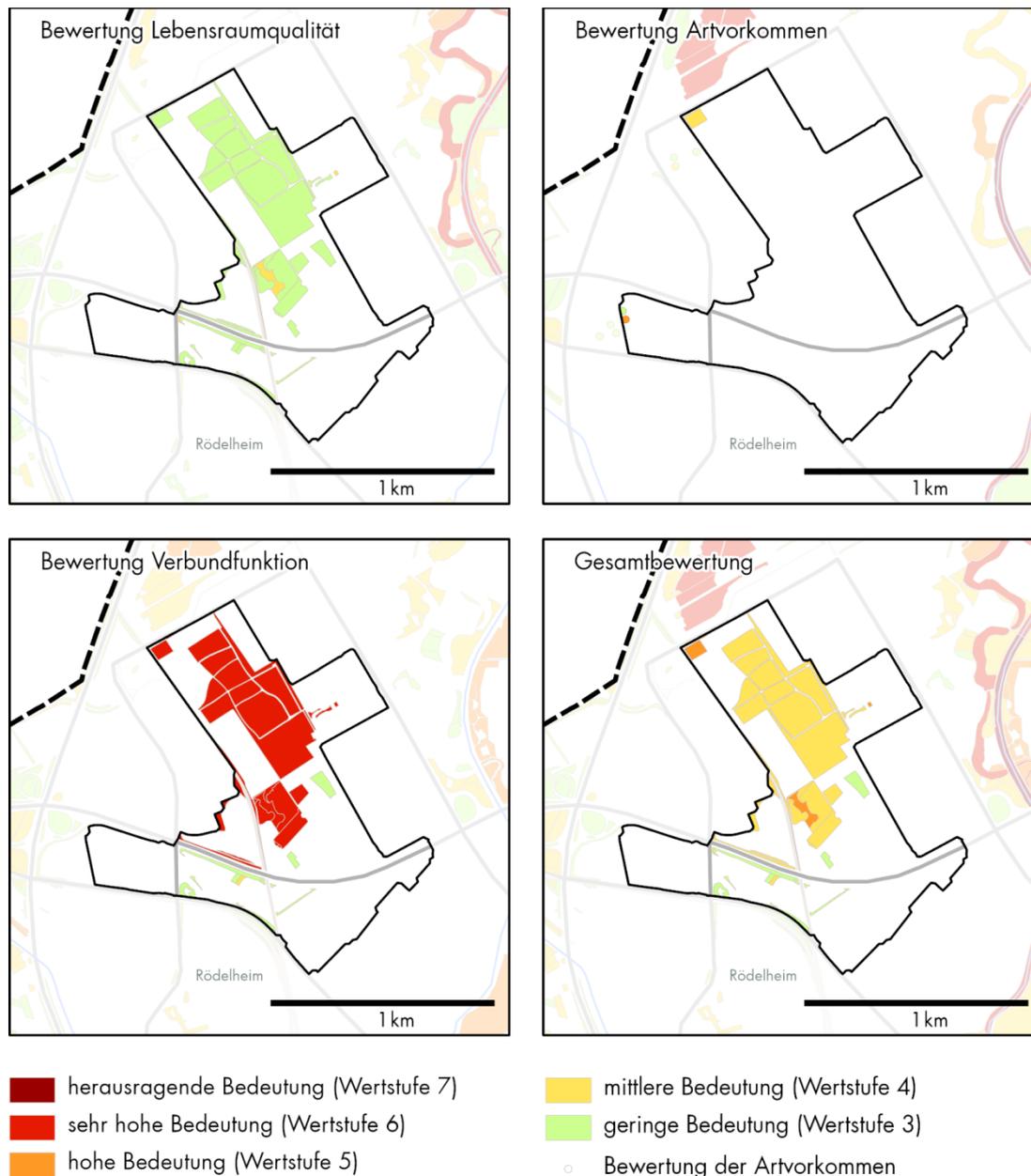


Abb. 130: Bewertungsergebnisse ZR 15 Grünflächen mit Friedhof Westhausen und Kleingartenanlagen westlich von Hausen

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Entwicklung von vielfältig ausgeprägten Trockenstandorten (mesophiles, extensiv genutztes Grünland, Magerrasen, Rohbodenstandorte und/oder wärmeliebende Säume) aus Brachflächen und durch Auflichtung von Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie (S-Bahnlinie 5) (ca. 2,5 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen in den Parks und Friedhöfen im Zielraum zur Erhaltung und Förderung von Waldohreule, Grünspecht und Gartenrotschwanz (21,6 ha, höchste Priorität) durch
 - Förderung eines hohen Anteils an starkstämmigen Laubbäumen mit Höhlen,
 - Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Wiesen, auf mageren Standorten auch mit kurzrasigen Bereichen, aus Parkrasen in weniger stark besuchten Teilbereichen,
 - Erhaltung und Neuschaffung von Kleinstrukturen wie Reisig- und Laubhaufen, Trockenmauern, Rohbodenflächen ohne Split-, Mulch- oder ähnliche Beläge und Brachen,
 - vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden.
- Förderung von Grünspecht und Waldohreule in den Parks und Friedhöfen durch Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht unter möglichst weitgehender Vermeidung von Komplettfällungen und Schonung von Bäumen und Strukturen mit besonderer Bedeutung für die Zielarten (z. B. nach dem Leitfaden von DIETZ et al. 2013c):
 - möglichst Erhaltung aller Alt- und Totbäume bzw. Teile von toten Bäumen, insbesondere, wenn Höhlen vorhanden sind,
 - Erhaltung aller Horstbäume.
- Erhaltung und Förderung des Gartenrotschwanzes in den Kleingärten (ca. 22 ha, höchste Priorität) durch Erhaltung, Förderung und Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen bzw. einem Mindestanteil von Gehölzstrukturen, Entwicklung und extensive Pflege von Wiesen bzw. Rasenflächen, Anlage bzw. Belassen von Habitatstrukturen wie Reisig- und Holzhaufen, Kleingewässern u. ä.

ZR 16 Westerbach und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Rödelheim

Flächengröße 127 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und Erhaltung und Entwicklung von Offenlandbiotopen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (127 ha)

Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließgewässerarten entlang des Westerbachs

Zielarten: Zauneidechse, Biber

Zielraum 16 ist ein stark zerschnittener Raum im Norden Frankfurts zwischen Sossenheim und Rödelheim. Von Süd nach Nord verläuft die BAB 5 und begrenzt den Zielraum auf der östlichen Seite, die Autobahn BAB 648 verläuft ebenfalls in süd-/nördlicher Richtung und bildet die Zielraumgrenze im Westen. Im Norden quert die BAB 66 den Raum von Ost nach West mit dem Nordwestkreuz auf der Ost- und dem Eschborner Dreieck auf der Westseite. Zudem queren die Gleisanlagen der Bahnlinien der S3 und S4 den Raum von Rödelheim kommend in Richtung Eschborn.

Für diesen Zielraum liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sossenheim – 1. Vereinfachte Änderung“ (B 341 Ä) vor, der den Großteil der Zielraumfläche umfasst und der z. T. bereits umgesetzt wurde. Ein Großteil der jetzt noch vorhandenen un bebauten Flächen wird wohl in naher Zukunft bebaut werden, was auch an den hohen Anteilen an in der Stadtbiotopkartierung erfassten Brachflächen erkennbar ist. Südlich der BAB 66 ist die Erhaltung eines breiten Grünzugs auf der Ostseite des Gewerbegebiets vorgesehen, welcher auch den Westerbach einschließlich Aue umfasst sowie ein weiterer Grünstreifen im Süden des Zielraums, der sich entlang der BAB 648 bis zur BAB 66 nach Nordwesten erstreckt. Den historischen Luftbildern aus den Jahren 1952/53 kann man entnehmen, dass es sich auch hier ursprünglich um eine landwirtschaftlich genutzte Landschaft mit einer hohen Dichte an Streuobstbeständen gehandelt hat. Hiervon sind heute nur noch einige Reste übrig geblieben.

Als wesentliches Biotopelement, welches über die Bebauungsplanung in Zukunft möglicherweise aufgewertet werden kann, quert der Westerbach, der im Kronberger Wald im Taunus entspringt und in Rödelheim westlich des Breidensteiner Wegs in die Nidda mündet (ANDRES et al. 2004), den Zielraum auf einer Länge von ca. 1 km. Ein Großteil des Gewässers wurde in der Stadtbiotopkartierung als naturnah ausgeprägt erfasst, Abschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie befinden sich nördlich der BAB 66 sowie ein Abschnitt direkt westlich der BAB 5.

Mit insgesamt rund 30 ha weist der Zielraum einen vergleichsweise großen Bestand an Brachflächen auf, was, wie oben bereits angedeutet, zumindest teilweise daran liegen

wird, dass in Hinblick auf die geplante Bebauung des Gewerbegebietes bereits einige landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr bewirtschaftet werden. Entlang der Autobahnen befinden sich ebenfalls nur extensiv gepflegte Bestände, die in der Stadtbiotopkartierung als „Ruderal Wiesen“ erfasst sind. Mit rund 33 ha dominieren zudem Gehölzbestände, die sich häufig als lineare bis flächig ausgeprägte Bestände entlang der Straßen und innerhalb der Autobahnschleifen im Nordwestkreuz sowie entlang der BAB 648 befinden. Bei rund 4 ha dieses Typs könnte es sich aufgrund des hohen Anteils an Obstbäumen auch um durchgewachsene ehemalige Streuobstbestände handeln. Letztere sind im Zielraum mit rund 0,6 ha nur noch untergeordnet vertreten.

Höhere Bewertungen von Biotopen beruhen, wie in Abb. 131 ersichtlich, im Wesentlichen aufgrund der Flächengrößen zusammenhängender Biotopkomplexe, die sich aus Brachflächen und Gehölzstrukturen zusammensetzen.

Als bewertungsrelevante Zielarten wurden im Zielraum Zauneidechse und Bienen-Ragwurz – Arten mesophiler bis trockener Standorte – nachgewiesen.

Jüngere Untersuchungen aus diesem Raum liegen unter anderem im Zusammenhang mit der geplanten Verbreiterung der BAB 5 vor (BRAUN et al. 2018, HERZOG et al. 2012, HILL et al. 2016a, PEUKER 2011).

Tab. 103: Lebensräume im ZR 16 Westerbach und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Rödelheim

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	4,61
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	9,47
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,17
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,43
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume sowie Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	30,52
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	3,34
Fließgewässer	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,57
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,12
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,21

Typ	Fläche in ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	8,97
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Baumschulen	8,79
intensiv genutzte Äcker	20,98
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	0,49
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,14
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,77
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf feuchten Standorten	0,92
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderalen Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	4,97
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,33
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,09
Freizeitgärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,17
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,54
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,15

Tab. 104: Nachgewiesene Zielarten im ZR 16 Westerbach und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Rödelheim

Artengruppe	Art
Zielarten mesophiler bis trockener Standorte	
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gefäßpflanzen	Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>)

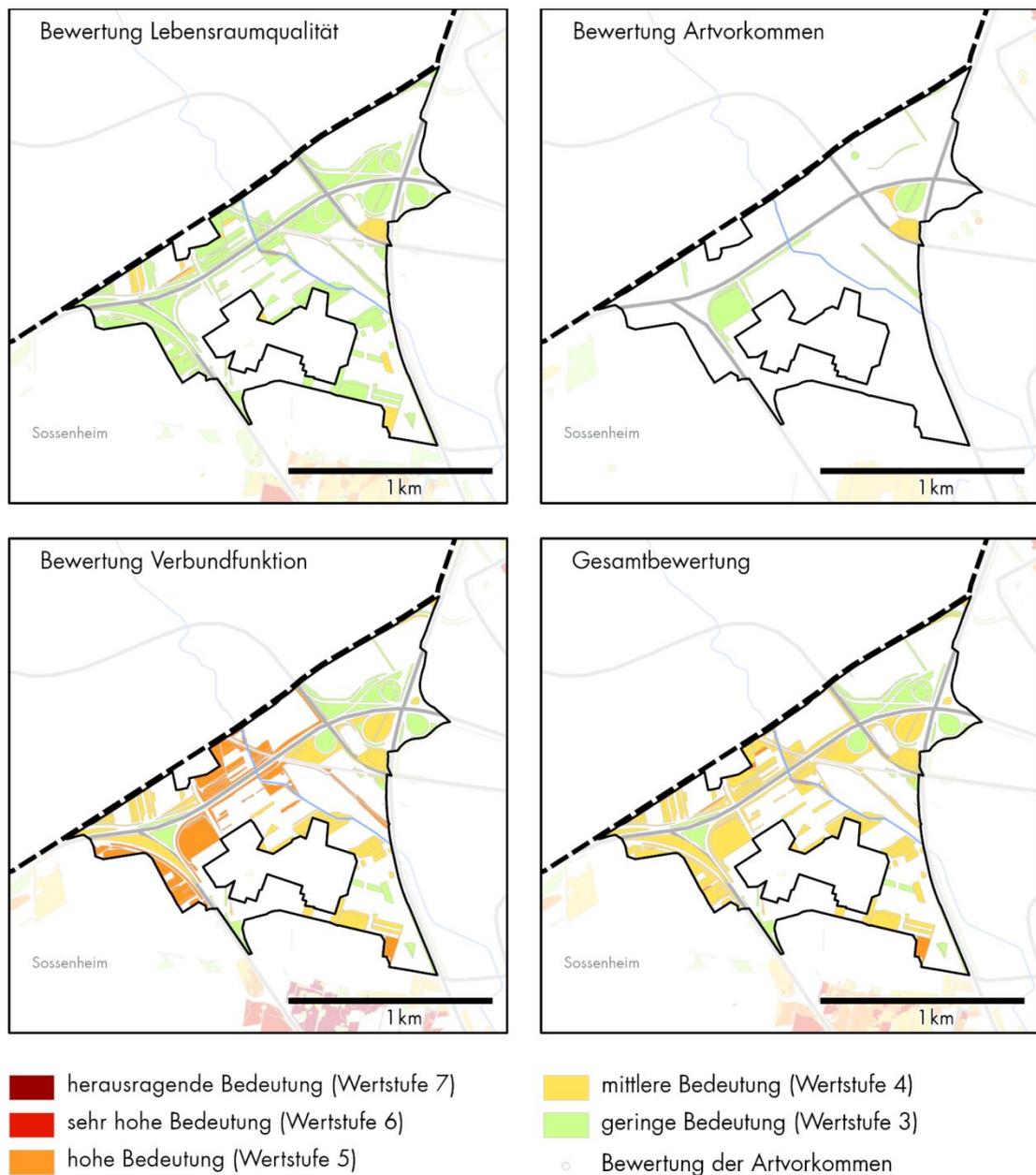


Abb. 131: Bewertungsergebnisse ZR 16 Westerbach und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Rödelheim

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer gehölzreichen Kulturlandschaft sowie von Offenlandlebensräumen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften

- Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und Blühstreifen mit hohen Anteilen an Offenlandlebensräumen mesophiler bis trockener Standorte zur Förderung von Zielarten wie

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Waldohreule (*Asio otus*), Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Rotklee-Bläuling (*Polyommatus (Cyaniris) semiargus*), Westlicher Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Zauneidechse, Bienen-Ragwurz u. a. insbesondere in den als Grünstrukturen ausgewiesenen Bereichen des Bebauungsplans (ca. 24 ha; ausgenommen der Aue bzw. Gewässerrandzonen am Westerbach) sowie in den Freiflächen außerhalb der Abgrenzungen des Bebauungsplans im Nordosten des Zielraums (ca. 36 ha):

- Entwicklung von vier bis fünf Offenlandkomplexen mesophiler bis trockener Standorte mit einer Flächengröße von jeweils von 2,5 bis 5 ha mit dem Ziel der Erhöhung der Artenvielfalt und des Artenreichtums sowie zur gezielten Förderung der Insektenfauna insbesondere von Zielarten mesophiler bis trockener Offenlandlebensräume vorrangig durch Erhaltung und optimierte Pflege sowie Erweiterung von Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entlang von Straßen und Bahnanlagen (höchste Priorität), Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland aus Brachflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (hohe Priorität) sowie durch Umwandlung von Acker in Grünland (mittlere Priorität) (ca. 15 bis 25 ha; entlang der nordöstlichen Stadtgebietsgrenze, östlich der Lorscher Straße, entlang der Bahnlinie sowie auf Flächen innerhalb der geplanten Grünzüge im Bebauungsplangebiet),
- Entwicklung von Streuobstbeständen durch Wiederaufnahme der Pflege/Nutzung von verbrachten Beständen und bereits stark verbuschten Beständen; dabei Erhaltung bzw. Belassen von Alt- und Totholzbeständen als wichtige Strukturelemente und Habitatausstattung für Zielarten wie Grünspecht (*Picus viridis*) und Waldohreule (*Asio otus*) (ca. 0,6 ha, hohe Priorität),
- Erhaltung und ggf. Neuanlage von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen insbesondere mit dem Ziel der Entwicklung von höhlenreichen Altholzbeständen als Bruthabitat von Grünspecht (*Picus viridis*), Waldohreule (*Asio otus*) und anderen entsprechenden Arten, es wird innerhalb der verbleibenden Grünflächen im Bebauungsplangebiet ein Flächenanteil von 30 zu 70 im Verhältnis zum Offenland angestrebt (hohe Priorität),
- Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit hohen Anteilen an Grenzlinienstrukturen und einer hohen Struktur- und Nutzungsdiversität durch Förderung vielfältiger, abwechslungsreicher Fruchtfolgen sowie einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz), Anlage von Blühstreifen, Belassen von Brachestreifen etc. vorrangig auf bislang intensiv genutzten Ackerstandorten mit einem Anteil von rund 15 % der Fläche im Nordosten des Zielraumes (ca. 0,5 bis 1 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereichen sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung und Optimierung von weitgehend naturnahen Abschnitten des Westerbachs (ca. 0,6 ha) und Renaturierung naturferner Bachabschnitte (ca. 0,3 ha, höchste Priorität), dabei Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Westerbachs durch den Biber mit dem Ziel der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Aue durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Extensive Nutzung der Aue bzw. des Überschwemmungsbereichs mind. jedoch innerhalb eines 10 bis 20 m breiten Streifens beidseits des Gewässers:
 - Erhaltung und Erweiterung von gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen und uferbegleitenden Hochstaudenfluren entlang des Gewässers, Erhaltung bzw. Entwicklung von extensiv genutztem Grünland (ca. 2 bis 4 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung bzw. Anlage von Biotopelementen wie strukturreiche Kleingewässer (mittlere Priorität).

ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach

Flächengröße 75 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft (52 ha)
Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen mesophiler Standorte (31 ha)
Entwicklung innerstädtischer Grünräume (17 ha, 6 ha)
Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließgewässerarten entlang des Sulzbachs
Verbesserung der Verbundsituation für Arten der Offenlandlebensräume trockener Standorte
Zielarten: Feldschwirl, Zauneidechse, Schachbrettfalter, Biber

Der Zielraum umfasst Grünflächen im Frankfurter Norden zwischen Sossenheim und BAB 66, welche hier auch die Frankfurter Stadtgebietsgrenze bildet. Der Sulzbach, der in Königstein im Taunus entspringt, quert den Zielraum von Nordwesten kommend auf einer Länge von ca. 940 m. Im ZR 28 „Sossenheimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald“ mündet er auf Höhe des Tillybades in die Nidda. Laut ANDRES et al. (2004) wurde der Gewässerabschnitt in der Grünanlage unterhalb der Autobahn renaturiert, dabei wurde der ehemalige Sulzbachlauf im Taltiefsten wieder hergestellt. Dabei ist der Abschnitt des Sossenheimer Mühlgrabens nach der Renaturierung des Sulzbachs erhalten geblieben. „Auch innerhalb von Sossenheim wurden Maßnahmen zum naturnahen Umbau durchgeführt“ (ANDRES et al. 2004). Zudem befinden sich in der Grünanlage am Sulzbach im Gewann „Zwischenbäch“ kleinere Quellsümpfe.

Mit knapp 19 ha weist der mittlere Teil des Zielraums, der auch als Schwerpunktgebiet zur Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen mesophiler Standorte vorgeschlagen ist, einen sehr hohen Anteil an bewertungsrelevanten Strukturen auf (ca. 62 %). Dabei nehmen neben Gehölzstrukturen (6,9 ha), Streuobstbestände, Wiesen in verschiedenen Ausprägungen und strukturreiche Freizeitgärten und Grünanlagen den Hauptteil des Bestandes ein (gesamt ca. 11 ha). Diese Vielfalt an Strukturen und Nutzungen bietet einigen Zielarten trotz der räumlichen Nähe zu angrenzenden Siedlungen einen wertvollen Lebensraum. So konnten hier Zauneidechse und Schachbrettfalter als typische Vertreter mesophiler bis trockener Offenlandkomplexe sowie Gartenrotschwanz, Grünspecht und Waldlaubsänger als typische Arten der naturnahen Wälder und der gehölzreichen Kulturlandschaft nachgewiesen werden (RTW 2017). Der Sulzbach wird zudem vom Eisvogel besiedelt und der Feldschwirl findet Lebensraum in

Brachflächen mit ausgeprägten Vertikalstrukturen, die mit einzelnen Gebüschern durchsetzt sind. Mauersegler und Haussperling nutzen das Gebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat und brüten an Gebäuden innerhalb bzw. im nahen Umfeld des Zielraums.

Auch der Höchster Friedhof im Südwesten und der Sossenheimer Friedhof im Nordosten des Zielraums bieten Lebensraum für bewertungsrelevante Arten, so liegen für den Sossenheimer Friedhof Nachweise des Kernbeißers (*Coccothraustes coccothraustes*) vor und für den Höchster Friedhof von Acker-Gelbstern (*Gagea villosa*) und Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*) (STICH 2012).

Tab. 105: Lebensräume im ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen weitgehend vegetationsfrei	0,06
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,36
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,60
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	0,08
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,51
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	1,80
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume sowie Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	8,10
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	0,66
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,16
Altarme und Altwasser mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,08
Fließgewässer	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,51
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,53
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	

ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach

Typ	Fläche in ha
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	5,09
intensiv genutzte Äcker	13,86
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,66
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	0,17
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,90
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,73
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,93
Freizeitgärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,18
Freizeitgärten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	7,09
Kleingartenanlagen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,18
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burgenanlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,96
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burgenanlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,74
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,14
Friedhöfe mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	18,62
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,86

ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach



Abb. 132: Bewertungsergebnisse ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach

Tab. 106: Nachgewiesene Zielarten im ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sossenheim und Unterliederbach

Artengruppe	Art
Zielarten mesophiler bis trockener Standorte	
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Tagfalter und Widderchen	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Zielarten feuchter bis nasser Standorte sowie von Gewässern	
Vögel	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
Weitere Zielarten (Gebäudebrüter, Koloniebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
	Mauersegler (<i>Apus apus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer gehölzreichen Kulturlandschaft sowie von Offenlandlebensräumen trockener Standorte

- Erhaltung, Optimierung und Entwicklung von Lebensraumkomplexen im Schwerpunktgebiet für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Standorte aus Streuobstbeständen, Gehölzstrukturen, Wiesen, Brachflächen und nur extensiv gepflegten Flächen, zur Förderung von Zielarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht, Waldlaubsänger als Arten der gehölzreichen Kulturlandschaft, von Feldschwirl als Art der vertikal strukturierten Brachen mit einzelnen Gebüschchen, von Zielarten des mesophilen Offenlandes wie Zauneidechse und Schachbrettfalter sowie zur Erweiterung des Lebensraumangebots weiterer im Stadtgebiet vorkommender Arten wie Rotklee-Bläuling (*Polyommatus (Cyaniris) semiargus*), Gelbwürfeliges Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*):
 - Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen auf mesophilem Grünland mit dem Ziel der Entwicklung einer hohen Strukturdiversität (ca. 0,1 ha, höchste Priorität),

- Entwicklung von Streuobstwiesen mit artenreichem, extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs aus bislang verbrachten und stark verbuschten Beständen sowie aus aufgelassenen Gärten (ca. 3,1 ha, hohe Priorität),
- Erhaltung, Optimierung und Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland durch eine angepasste Pflege bzw. Wiederaufnahme der Nutzung u. a. zur gezielten Förderung der Insektenfauna sowie zur Optimierung des Gebietes als Jagd- Nahrungshabitat von Zielarten wie Gartenrotschwanz und Grünspecht (ca. 1,7 ha, höchste Priorität),
- Erhaltung und Optimierung von Brachflächen und ruderalen Wiesen durch ein gezieltes Pflegemanagement (ca. 2,2 ha, höchste Priorität),
- Entwicklung des Schwerpunktgebietes zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt und Förderung von Zielarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht und Feldschwirl durch Etablierung eines gezielten Weide- und Pflegemanagements (höchste Priorität),
- Förderung des Feldschwirls durch Erhaltung und Optimierung von Komplexen aus vertikal strukturierten Vegetationsbeständen, Brachen und einzelnen Büschen im Schwerpunktgebiet (mind. 0,5 bis 2,5 ha, höchste Priorität),
- Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Feldflur durch Förderung von vielfältigen, abwechslungsreichen Fruchtfolgen sowie einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) (2,6 ha, mittlere Priorität),
- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen insbesondere mit dem Ziel der Entwicklung von höhlenreichen Altholzbeständen als Bruthabitat von Grünspecht und anderen entsprechenden Arten (ca. 6,9 ha, hohe Priorität) und Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen durch Entnahme von nicht einheimischen bzw. nicht standortgerechten Arten (ca. 0,5 ha, mittlere Priorität),
- Erhaltung wertvoller Strukturen wie Hochstamm-Obstbäume, Gehölzbestände aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen, extensiv gepflegten artenreichen Wiesen etc. und Förderung einer extensiven Pflege sowie die Anlage von Habitatalementen Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen, Kleingewässer etc.) in Gartenanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere (1,2 ha, hohe Priorität),
- Entwicklung wertvoller Strukturen und Förderung einer extensiven Pflege sowie die Anlage von Habitatalementen (s. o.) in Gartenanlagen mit geringer Bedeutung für Tiere und Pflanzen (6,1 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern im westlichen Teilgebiet des Zielraums:
 - Entwicklung von Streuobstwiesen mit artenreichem, extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs aus bislang stark verbuschten Beständen (ca. 0,1 ha, mittlere Priorität),

- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen insbesondere mit dem Ziel der Entwicklung von höhlenreichen Altholzbeständen als Bruthabitat von Grünspecht und anderen entsprechenden Arten (ca. 1 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume, Gehölzbestände aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen) und Förderung einer extensiven Pflege sowie die Anlage von Habitatalementen (wie Stein- und Holzhaufen, Kleingewässer etc.) in Gartenanlagen mit geringer Bedeutung für Tiere und Pflanzen (2,2 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung von Brachflächen und ruderalen Wiesen durch ein gezieltes Pflegemanagement (ca. 0,1 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Feldflur durch Förderung von vielfältigen, abwechslungsreichen Fruchtfolgen, einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz) sowie der Anlage von Blüh- und Brachestreifen auf ca. 5 % der bislang intensiv genutzten Flächen (1 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation von Zielarten des Offenlandes mesophiler bis trockener Standorte entlang der Bahnlinie Richtung Bad Soden durch Erhaltung und extensive Pflege von entsprechenden Lebensraumstrukturen wie ruderale Wiesen, Säume, extensiv gepflegte Ruderalfluren, offenen bzw. nur lückig bewachsenen Standorten bzw. Entwicklung entsprechender Strukturen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Offenlandlebensräumen feuchter Standorte, zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereichen sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung und Optimierung der weitgehend naturnahen Abschnitte des Sulzbachs im nördlichen Teil des Zielraums u. a. als Lebensraum des Eisvogels einschließlich des Altwassers (ca. 0,5 ha, höchste Priorität) und Renaturierung der naturfernen Bachabschnitte (ca. 0,5 ha, hohe Priorität) im Süden, dabei Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Sulzbachs durch den Biber mit dem Ziel der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Extensive Nutzung der Auen bzw. der Überschwemmungsbereiche mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits der Gewässer (ca. 5,5 ha, hohe Priorität):
- Erhaltung von Feuchtvegetation wie Hochstaudenfluren sowie von Grünlandbrachen und weiteren Brachflächen in der Aue sowie von naturnahen Gehölzbeständen (gesamt ca. 1,3 ha, höchste Priorität),
 - Erhaltung der extensiven Pflege bzw. Extensivierung der Pflege von bislang in-

tensiv gepflegten Wiesen als Teil von Grünanlagen in der Aue vorrangig in einem mind. 10 breiten Streifen beidseits der Gewässer (ca. 2,5 ha, hohe Priorität),

- Verlagerung von Nutzungen wie Sport- und Spielanlagen, Freizeitgärten aus der Aue soweit möglich (ca. 1,6 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünflächen

- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünstrukturen in den Friedhofsanlagen der Friedhöfe Höchst und Sossenheim zur Erhaltung und weiteren Förderung typischer Zielarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht und Waldlaubsänger insbesondere durch Erhaltung und Entwicklung von höhlenreichen Altbaumbeständen, extensiv gepflegten artenreichen Wiesen und Anlage von Kleinstrukturen und Habitatementen wie Trockenmauern, Stein- und Holzhaufen, Kleingewässer etc. (ca. 18,6 ha, hohe Priorität).
- Entwicklung wertvoller Grünstrukturen (überwiegend einheimische Laubgehölze, Altbäume, extensiv gepflegte Wiesen, blütenreiche Säume etc.) in Friedhofs- und Grünanlagen mit bislang nur geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (ca. 3 ha, mittlere Priorität)

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Zielraum

- Erhaltung und Förderung von Gebäudebrütern durch Erhaltung der Fortpflanzungsstätten von Haussperling und Mauersegler im Zielraum.

ZR 18 Liederbachaue, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach

Flächengröße 532 ha

Schwerpunkte Entwicklung einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft zur Förderung von typischen Zielarten der Agrarlebensräume (474 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (248 ha)

Erhaltung und Entwicklung des Liederbachs mit Aue und vielfältigen Feuchtstrukturen (50 ha)

Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten entlang des Liederbachs

Entwicklung einer Verbundachse für Offenlandbiotope mesophiler bis trockener Lebensräume

Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließgewässerarten entlang von Welsch- und Pfingstborngaben

Zielarten: Steinkauz, Feldhamster, Rebhuhn, Feldlerche, Biber

Der Zielraum Liederbachaue, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach befindet sich im Westen des Stadtgebietes. Der Zielraum wird durch die BAB 66 in zwei Gebiete geteilt, wobei der größere der beiden Räume sich auf der Nordseite der BAB 66 befindet. Der Landschaftsraum dehnt sich bis über die Stadtgrenze hinweg aus. Der kleinere Teil südlich der BAB 66 liegt zwischen Zeilsheim im Westen und Unterliederbach im Osten und wird im Süden durch die angrenzende Bebauung bzw. eine Straße (Pfaffenwiese) begrenzt.

Dominierend ist hier die großflächig intensiv genutzte Agrarlandschaft, die in Nord-/Südrichtung durch den Liederbach im Osten, den Pfingstborngaben zwischen Zeilsheim und Unterliederbach und den Welschgraben im Westen gegliedert wird. Nördlich von Zeilsheim, angrenzend an den Liederbach nördlich von Unterliederbach sowie östlich von Unterliederbach ist die überwiegend intensiv genutzte Agrarlandschaft mit Elementen der gehölzreichen Kulturlandschaft durchsetzt. In Niströhren brüten hier seit Jahren erfolgreich acht Steinkauz-Brutpaare, davon allein 5 Brutpaare im Schwerpunktgebiet nördlich von Zeilsheim. In einem Feldgehölz am Rande des Stadtgebietes Nähe Pfingstborngaben befindet sich ein Horst des Schwarzmilans. Aktuelle Brutnachweise von typischen Arten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze oder Wachtel liegen nicht vor, sind aber auch nicht auszuschließen, da in diesem Raum

keine regelmäßigen Erhebungen stattfinden. Das größte Feldhamstervorkommen in diesem Raum konnte im Jahr 2001 südlich der BAB 66 erhoben werden. Seit mehreren Jahren liegen jedoch keine Nachweise der Art mehr vor.

Aufgrund der Größe und der weitgehenden Unzerschnittenheit des Raumes insbesondere im nördlichen Teil bieten sich hier sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten zur Förderung von Arten der offenen strukturreichen Agrarlandschaft wie Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Schafstelze (*Motacilla flava*). Davon profitieren unter anderem auch Arten, die diese Gebiete als Jagd- und Nahrungshabitat in Anspruch nehmen wie hier z. B. Steinkauz und Schwarzmilan.

Tab. 107: Lebensräume im ZR 18 Liederbachau, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräumen mesophiler bis trockener Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,61
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihe auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	1,61
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,63
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs und aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,61
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	2,97
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume überwiegend einheimische Laubgehölze	0,85
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	8,90
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland wechselfeuchter Standorte, artenarme Bestände	0,23
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,54
Sonstige Stillgewässer (Teiche, Weiher, Abgrabungsgewässer) mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,04

ZR 18 Liederbachau, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach

Typ	Fläche in ha
Fließgewässer einschl. Uferbegleitgehölze	
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,39
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,88
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,04
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,51
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	1,59
Weiden- und Erlengehölze	0,20
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	6,96
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen und Erwerbsgartenbau	8,07
Weitere landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Obstplantagen, Baumschulen etc.	15,62
intensiv genutzte Äcker	372,48
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, eher artenarme Bestände	31,90
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,10
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich, ruderale Wiesen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	5,08

Tab. 108: Nachgewiesene Zielarten im ZR 18 Liederbachau, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach

Artengruppe	Art
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Weitere Zielarten (Horstbrüter)	
Vögel	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)

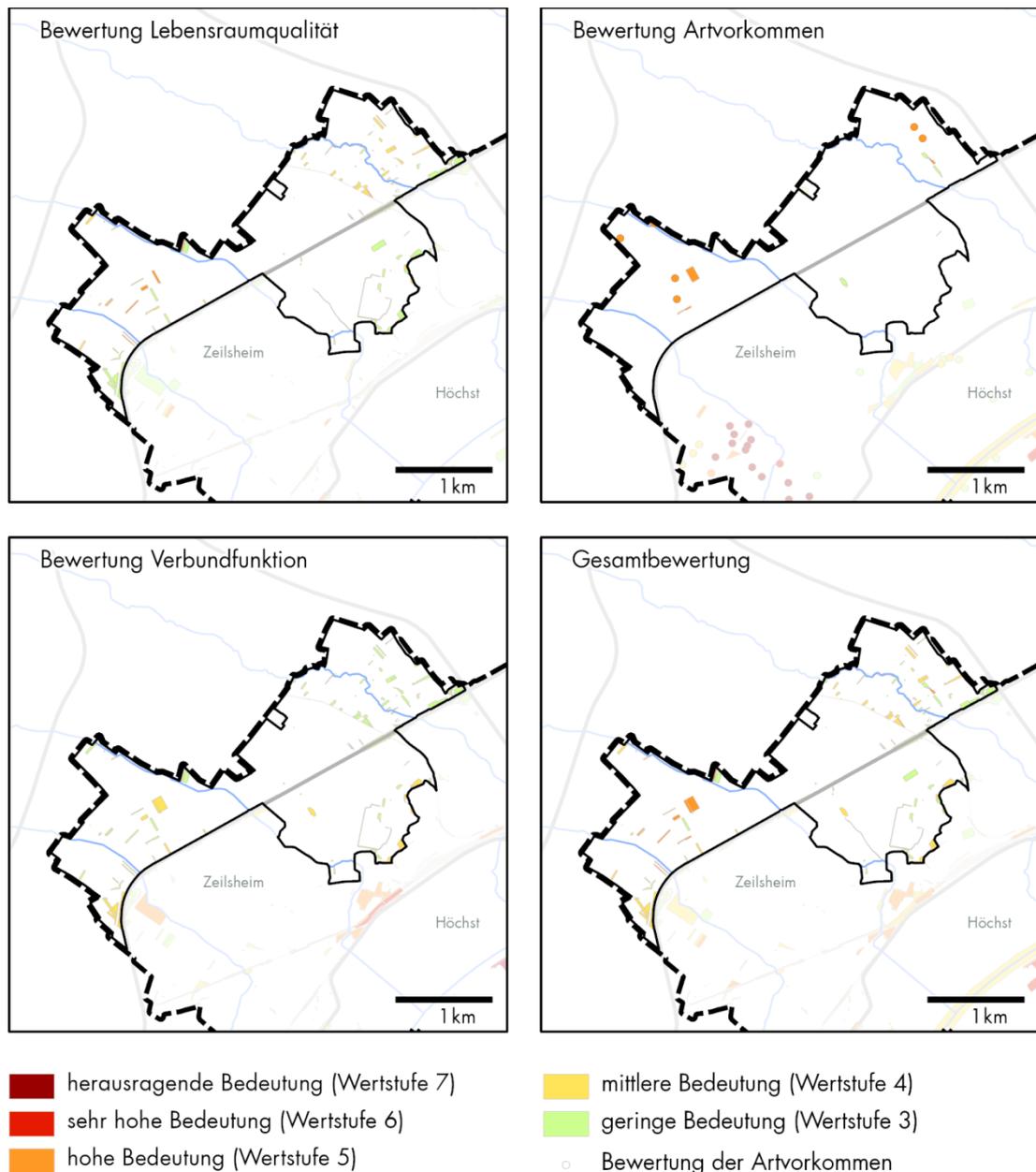


Abb. 133: Bewertungsergebnisse ZR 18 Liederbachau, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Erhaltung und Förderung des Steinkauzes in den Schwerpunktgebieten für gehölzreiche Kulturlandschaft und insbesondere nördlich von Zeilsheim mit insgesamt 5 Brutrevieren:
 - Erhaltung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren

- bis mesophilem Grünland (höchste Priorität, 1,6 ha), ggf. Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von mind. 10 m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen,
- Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege von verbrachten und stark verbuschten Beständen (2,2 ha, höchste Priorität),
 - Extensivierung der Grünlandnutzung im Unterwuchs von intensiv genutzten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen (ca. 3 ha, hohe Priorität),
 - Neuanlage von Streuobstwiesen auf magerem, extensiv genutztem Grünland im Schwerpunktgebiet westlich von Unterliederbach (aktueller Bestand: 0,03 ha, Zielgröße: mind. 1 bis 2 ha, hohe Priorität),
 - Weitere Neuanlage von Streuobstwiesen zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Brutreviere des Steinkauz mit extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs (ca. 4 bis 10 ha, mittlere Priorität), als Zielgröße werden für das Gebiet nördlich von Unterliederbach 6 ha, für das Gebiet westlich von Unterliederbach 3 ha und für das Gebiet nördlich von Zeilsheim 9 ha angestrebt,
 - Nachhaltige Sicherung der Nisthilfen für den Steinkauz und Erhaltung bzw. Erweiterung des Brutplatzangebots durch Erhaltung von Altbäumen und stehendem Totholz in den Streuobstbeständen,
 - Erhaltung und Förderung der Brut- und Jagdhabitats innerhalb der Schwerpunktgebiete durch Förderung einer extensiven Nutzung, vorrangige Extensivierung bestehender Grünlandnutzungen, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft (siehe unten, auf mind. 15 % der Gesamtfläche der jeweiligen Schwerpunktgebiete, höchste Priorität).
- Erhaltung weiterer Strukturelemente wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz, höhlenreichen Altbäumen sowie von Horstbäumen zur Förderung von Zielarten wie Schwarzmilan, Grünspecht u. a. (ca. 9,8 ha).
 - Verbesserung der Verbundsituation insbesondere zur Förderung strukturgebundener Arten durch Anlage von Gehölzstrukturen entlang des Liederbachs (mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung naturnaher Bachabschnitte und Gräben (ca. 2,8 ha) und Renaturierung naturferner Bach- und Grabenabschnitte (ca. 1,6 ha, hohe Priorität)
 - Förderung bzw. Zulassen einer Besiedelung des Liederbachs durch den Biber

- mit dem Ziel der Entwicklung naturnaher Bachabschnitte und einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft durch die Gestaltungstätigkeit der Zielart.
- Extensive Nutzung der Auen bzw. der Überschwemmungsbereiche mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits der Gewässer (ca. 26 ha in der Liederbachau (hohe Priorität), 5,6 ha entlang des Pfingstborngrabens (mittlere Priorität) und ca. 1,8 ha entlang des Welschgrabens (hohe Priorität):
 - Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland,
 - Extensivierung der Grünlandnutzung,
 - Anlage von Strukturen und Biotopelementen wie ephemere Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden, uferbegleitende Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %) unter anderem zur Förderung von Pionierarten wie Südlicher Blaupfeil und Kleine Pechlibelle.
 - Erhaltung weiterer Feuchtlebensräume wie Tümpel und Weiher (ca. 0,6 ha).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft durch:
 - Erhaltung und vorrangige Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz),
 - Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen vorrangig innerhalb der Schwerpunktgebiete für gehölzreiche Kulturlandschaft mit einem Anteil von jeweils mind. 10 % der Gesamtfläche (ca. 25 ha, höchste Priorität),
 - Mittelfristige Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktgebiete für gehölzreiche Kulturlandschaft mit einem Anteil von mind. 5 % der Gesamtfläche (ca. 10 ha, hohe Priorität), langfristige Erweiterung auf 10 % der Gesamtfläche (ca. 12 ha).
- Förderung des Feldhamsters durch Wiederansiedlung der Art im Gebiet nördlich der BAB 66 mit dem Ziel der Bildung einer stabilen Population in diesem Raum, die als Reproduktions- und Ausbreitungszentrum auch für angrenzende Landschaftsräume dienen kann (mittlere Priorität):
 - Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung ist, dass vor Beginn der Maßnahmen Landwirte zur Unterstützung des Projekts gewonnen werden und ausreichend Feldhamster aus Nachzuchten verfügbar sind (siehe hierzu auch WEINHOLD 2020),
 - Durchführung geeigneter Maßnahmen wie Anlage von Mutterzellen und Erntestreifen mit mind. 10 Maßnahmenflächen je 100 ha (vgl. REINERS et al. 2018)(vgl. REINERS et al. 2018) auf einer Gesamtfläche von rund 100 ha (Flächenbedarf ca. 1,5 ha) sowie auf ca. 10 % der Anbaufläche Förderung von

Ackerrandstreifen, Blüh- oder Brachestreifen, Anbau kleinräumiger Kulturen etc. (Flächenbedarf ca. 10 ha) (AGF-HGON 2017, REINERS et al. 2018), bei erfolgreicher Wiederansiedlung sollten die Maßnahmen auf weitere Bereiche des Zielraumes ausgedehnt werden,

- Förderung von hamsterfreundlichen Nutzungsmustern auf möglichst großen Anteilen der Gesamtflächen (ca. 60 %, 60 ha z. B. Getreideanbau) und Verzicht auf den Einsatz von Nagergiften insbesondere im Umfeld der Maßnahmenflächen.
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
 - Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen (hohe Priorität),
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz (vorrangig in den Gebieten zur Wiederansiedlung des Feldhamsters),
 - Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Erhaltung und Förderung des Schwarzmilans durch Erhaltung seiner Horstbäume (höchste Priorität) sowie Entwicklung weiterer Altbäume in Gehölzbeständen und Optimierung des Zielraums als Jagd- und Nahrungshabitat (s. o.).
- Entwicklung von mageren Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte aus extensiv gepflegten Brachflächen, kurzrasigen Beständen mit hohen Rohbodenanteilen, etc. zur Verbesserung der Verbundsituation entsprechender Zielarten wie Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) entlang der Gleisanlagen Frankfurt-Höchst Richtung Königstein.

ZR 19 Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen

Flächengröße 237 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Förderung von Arten einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft (77 ha)

Entwicklung einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft zur Förderung von typischen Zielarten der Agrarlebensräume (119 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (130 ha)

Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließgewässerarten entlang von Welsch- und Pflingstborngraben

Zielarten: Feldhamster, Steinkauz

Die Landschaft westlich von Zeilsheim und Sindlingen ist geprägt durch eine zum Teil sehr kleinteilige landwirtschaftliche Nutzung mit Streuobstbeständen und verschiedenen landwirtschaftlichen Sondernutzungen. Im Westen begrenzt die A 66 bzw. die B 40 den Raum, im Osten befinden sich noch Restflächen landwirtschaftlicher Nutzung zwischen den Ortschaften Zeilsheim im Norden und Sindlingen im Süden. Dazwischen queren die Bahnlinie der S 2 in Richtung Niedernhausen bzw. die Bahnlinie in Richtung Limburg und südlich von Sindlingen die Bahnlinie in Richtung Wiesbaden/Koblenz den Raum. Damit wird dieser Raum in mehrere Teilgebiete zerschnitten, auch wenn die Trennwirkung der Bahnlinien nicht gleichzusetzen ist mit der Trennwirkung der Autobahn bzw. der Bundesstraße.

Die Kleinteiligkeit der Landschaft im Westen sowie insbesondere die Bereitschaft von Landwirten, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Feldhamsters in diesem Raum mitzuwirken, hat dazu geführt, dass hier zwischen 2012 und 2016 ein sehr guter Feldhamsterbestand etabliert werden konnte (REINERS et al. 2016). Seit 2017 ist jedoch wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (ALBERT & REINERS 2020). Für die Stadt Frankfurt a. M. besteht eine hohe Verantwortung, diesen Bestand zu erhalten. Hierfür ist vordringlich, dass der bereits sehr beschränkte Raum, der als Lebensraum für den Feldhamster geeignet ist, vor einer weiteren Bebauung und Zergliederung zu schützen ist.

Im nördlichen Teil des Raumes westlich von Zeilsheim befinden sich 3 Brutreviere des Steinkauzes sowie ein Brutnachweis der Feldlerche.

Am Siedlungsrand von Zeilsheim verläuft der Welschgraben in nord-südlicher Richtung in einer weitgehend naturnahen Ausprägung und quert auf Höhe von Sindlingen die landwirtschaftliche Flur in Richtung Westen, hier dann überwiegend in einer naturfernen

Ausprägung. Im östlichen Teil des Zielraums quert der Pflingstborngraben ebenfalls in nord-südlicher Richtung in überwiegend naturferner Ausprägung den Raum.

Neben landwirtschaftlichen Nutzflächen (insbesondere Acker und Grünland) ist dieser Raum durch Freizeitgärten und Kleingartenanlagen sowie verschiedene landwirtschaftliche Sondernutzungen geprägt, dies trägt zu einer hohen Kleinteiligkeit und Vielfalt der Landschaft bei. Aus diesem Bereich wurden 2013 im Zuge von Erhebungen zu einem Planfeststellungsverfahren sechs Brutpaare des Gartenrotschwanz sowie ein Grünspecht-Brutpaar erfasst (DB NETZ AG 2013). Entlang der südlich gelegenen Gleisanlagen wurden zudem Nachweise der Zauneidechse erbracht.

Der östliche Teilbereich des Zielraums wurde 2018 auf das Vorkommen relevanter Heuschrecken- und Tagfalterarten untersucht. Dabei konnte jedoch insgesamt nur eine artenarme Fauna aus überwiegend meist weit verbreiteten Arten mit wenig spezifischen Ansprüchen an den Lebensraum erfasst werden (LANGE et al. 2018).

Tab. 109: Lebensräume im ZR 19 Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten einschl. Gleisanlagen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	3,75
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,92
Bahn- und Gleisanlagen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	3,01
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihe auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	0,96
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,52
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs und aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,87
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,46
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	4,70
Weitere Gehölzstrukturen (gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze, Jungbestände, gestört)	0,78
Fließgewässer einschl. Uferbegleitgehölze	
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,13
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,52
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,66

Typ	Fläche in ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	2,76
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Erwerbsgartenbau und Baumschulen	2,44
Weitere landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Obstplantagen, Weihnachtsbaumkulturen	3,85
intensiv genutzte Äcker	139,28
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, eher artenarme Bestände	5,14
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,03
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,11
Friedhöfe mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,40
Freizeitgärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,66
Freizeitgärten und aufgelassene Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	29,07
Kleingartenanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,55
Kleingartenanlagen, Kleintierzuchtanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,24

Tab. 110: Nachgewiesene Zielarten im ZR 19 Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen

Artengruppe	Art
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gefäßpflanzen	Acker-Wachtelweizen (<i>Melampyrum arvense</i>)
Zielarten einer strukturreichen Agrarlandschaft	
Säugetiere	Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)
Vögel	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

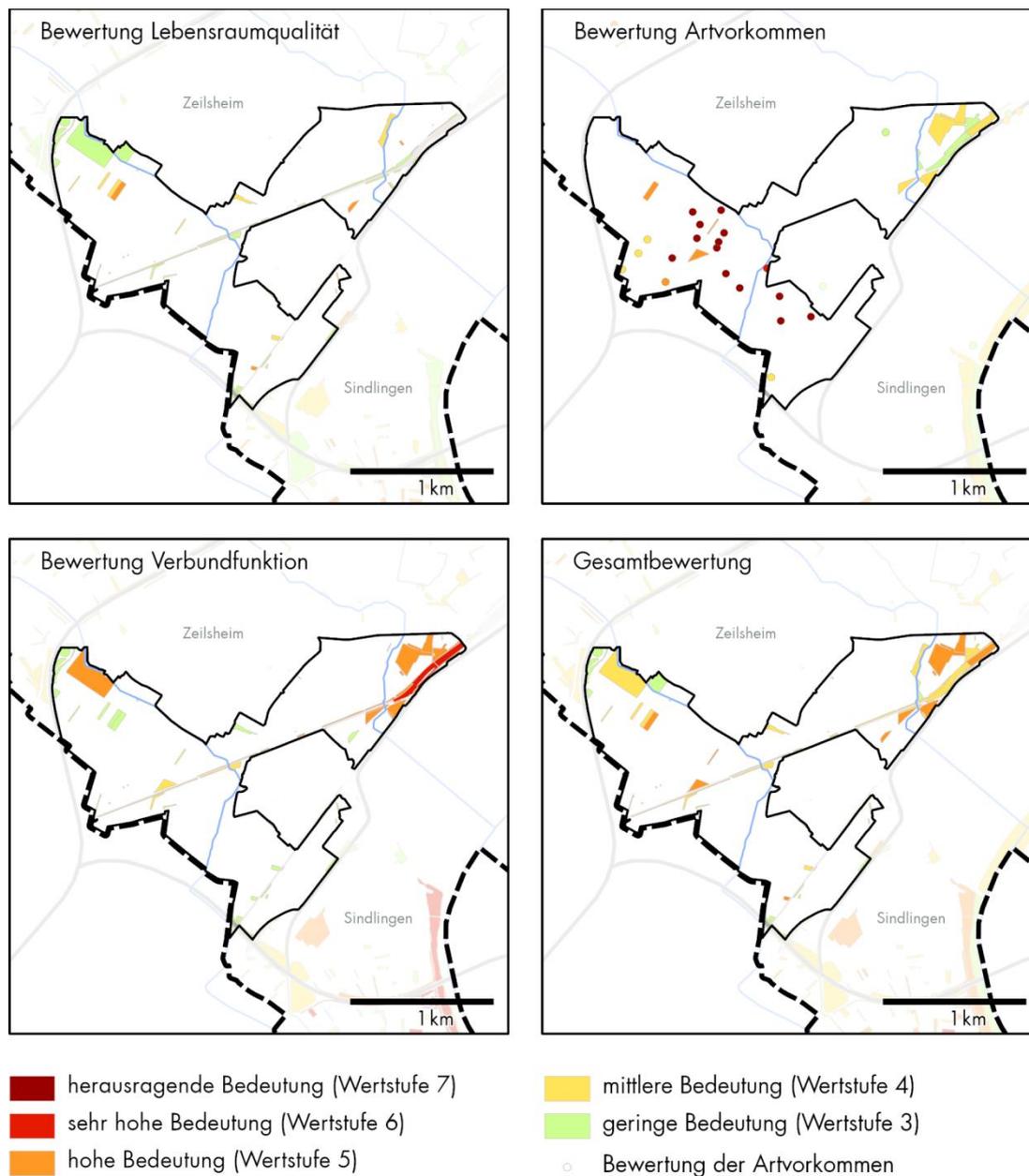


Abb. 134: Bewertungsergebnisse ZR 19 Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Vorrangige Erhaltung von Streuobstwiesen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland (ca. 1 ha, höchste Priorität) und sofern erforderlich (z. B. bei angrenzenden intensiv genutzten Flächen) Anlage von Pufferstreifen mit einer Breite von mind. 5 bis 10 m zum Schutz der Bestände vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen mit verbrachtem und stark verbuschten Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (ca.

- 1,4 ha, höchste Priorität).
- Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (ca. 0,5 ha, mittlere Priorität).
 - Neuanlage von Streuobstwiesen zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Brutreviere des Steinkauz mit extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs (ca. 3 ha, mittlere Priorität),
 - Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen mit dem Ziel der vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz (ca. 4,7 ha).
 - Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern:
 - Schwerpunktgebiet westlich von Zeilsheim: Erweiterung der Habitatausstattung aus Streuobstwiesen, extensiv genutztem, artenreichem Grünland, Brachflächen und kleineren Gehölzstrukturen auf eine Gesamtfläche von mind. 14 ha, was einem Anteil von ca. 15 % der Schwerpunktgebietsgröße entspricht, (Bestand ca. 8 ha) durch vorrangige Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Zielarten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft (siehe unten), Extensivierung von Grünland, Aufwertung von Brachflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland.
 - Schwerpunktgebiet zwischen Zeilsheim und Sindlingen im östlichen Teil des Zielraums: Erhaltung der Lebensräume aus strukturreichen Kleingartenanlagen, derzeit als Freizeitgärten genutzte Bereiche, Streuobstbeständen, extensiv genutztem, artenreichem Grünland, Brachflächen und Trockenlebensräumen entlang der Bahnanlagen (Bestand ca. 14 ha).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Erhaltung naturnaher Gräben (ca. 0,5 ha) und Renaturierung naturferner Bach- und Grabenabschnitte (ca. 0,8 ha, hohe Priorität).
- Extensive Nutzung der Auen bzw. der Überschwemmungsbereiche mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens beidseits der Gewässer (2,3 ha auf einer Länge von ca. 650 m entlang des Pflingstborngrabens (hohe Priorität) und ca. 4,2 ha auf einer Länge von 2.100 m entlang des Welschgrabens (hohe Priorität):
 - Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland,
 - Extensivierung der Grünlandnutzung,
 - Anlage von Strukturen wie Grabenaufweitungen, ephemere Kleingewässer, mähhbare Flachwassermulden und Entwicklung von Biotopelementen wie uferbegleitende Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen (mit einem Flächenanteil

von ca. 10 %) unter anderem zur Förderung von Zielarten wie der Traubigen Trespe (*Bromus racemosus*), von der Altnachweise aus diesem Raum vorliegen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft

- Erhaltung und gezielte Förderung der Feldhamsterpopulation innerhalb des Schwerpunktgebietes zur Erhaltung von Arten der offenen, strukturreichen Agrarlandschaft mit dem Ziel der Erhaltung einer stabilen, überlebensfähigen Population in diesem Raum (höchste Priorität):
 - Fortführung geeigneter Maßnahmen wie Anlage von Mutterzellen und Erntestreifen mit mind. 10 Maßnahmenflächen je 100 ha (vgl. REINERS et al. 2018) (rund 8 Maßnahmenflächen im Zielraum, gesamt ca. 1 bis 1,5 ha) sowie auf mind. 10 % der Anbaufläche Förderung von Ackerrandstreifen, Blüh- oder Brachestreifen, Anbau kleinräumiger Kulturen etc. (Flächenbedarf ca. 8 ha) (AGF-HGON 2017, REINERS et al. 2018),
 - Förderung von hamsterfreundlichen Nutzungsmustern auf möglichst großen Anteilen der Gesamtflächen (ca. 60 %, 45 ha z. B. Getreideanbau) und Verzicht auf den Einsatz von Nagergiften insbesondere im Umfeld der Maßnahmenflächen,
 - Bestandsstützungen der Feldhamsterpopulation (siehe auch Konzept WEINHOLD 2020).
- Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel und weiterer Arten wie der Feldhase, vorrangig in Gebieten mit aktuellen Nachweisen wie im nördlichen Teil des Schwerpunktgebietes westlich von Zeilsheim (hohe Priorität). Aufwertung des Raumes als Jagd- und Nahrungshabitat für zahlreiche weitere Arten wie Steinkauz, Gartenrotschwanz und Grünspecht durch:
 - Entwicklung einer strukturreichen, vielfältigen Feldflur mit einem hohen Anteil an Grenzlinienstrukturen, Erhöhung der Struktur- und Nutzungsdiversität (vielfältige, abwechslungsreiche Fruchtfolgen) und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Pestizideinsatz). Umsetzung der Maßnahmen langfristig auf mind. 10 % der Gesamtfläche (ca. 4 ha mit hoher Priorität im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung und Förderung von Zielarten der offenen Agrarlandschaft westlich von Zeilsheim und rund 6 ha mit geringer Priorität im östlichen sowie ca. 2 ha im südlichen Schwerpunktgebiet).
- Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft (s. o.) durch:
 - Verwendung von autochthonem, standorttypischem Saatgut bei der Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen wie z. B. der Anlage von Blühstreifen (hohe Priorität),
 - Extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,

- Erweiterter Saatreihenabstand vorzugsweise bei der Ansaat von Getreide.

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünstrukturen

- Aufwertung von Park- und Grünanlagen sowie von Spiel- und Sportanlagen (ca. 2 ha) als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (extensive Pflege von Rasenflächen, Erhaltung und Entwicklung von Altbaumbeständen, Anlage von Kleinstrukturen etc.).
- Erhaltung wertvoller Grünstrukturen in Friedhöfen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere (ca. 4,4 ha).
- Erhaltung wertvoller Grünstrukturen in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere (ca. 5,2 ha).
- Förderung der Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte artenreiche Wiesen, Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen etc.) in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere (ca. 33,3 ha).

ZR 20 Streuobstgebiete südlich von Sindlingen

Flächengröße 119 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung von einer vorrangig durch Streuobst geprägten Kulturlandschaft als Lebensraum des Steinkauz

Offenlandbiotopen mesophiler bis trockener Standorte und deren Artengemeinschaften (67 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern (51 ha)

Verbesserung der Verbundsituation für Feucht- und Fließgewässerarten am Welschgraben mit Aue

Zielarten: Steinkauz und Gartenrotschwanz

Zielraum ZR 20 „Streuobstgebiete südlich von Sindlingen“ befindet sich ganz im Westen der Stadt Frankfurt a. M. im Stadtteil Sindlingen. Begrenzt wird der Zielraum im Westen durch den Welschgraben, der hier die Stadtgebietsgrenze bildet, sowie ein Gewerbegebiet von Hattersheim a. M. Im Osten grenzt die Ortschaft Sindlingen an. Der Zielraum wird durch mehrere Straßen zerschnitten: Durch die Bundesstraße B 40 und die Zufahrt zum Industriepark Höchst – die Höchster-Farben-Straße sowie durch die Ortsverbindungsstraße zwischen Hattersheim und Höchst. Dadurch entstehen mehrere Teilgebiete innerhalb des Zielraums, die mehr oder weniger stark voneinander isoliert sind. Von besonders hoher Qualität ist der südliche Bereich. Hierbei handelt es sich um ein strukturreiches Gebiet aus Streuobstwiesen, Gartenanlagen und landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer vergleichsweise kleinteiligen Nutzungsstruktur. Für diesen Raum liegt mit 7 bis 8 Brutpaaren eine vergleichsweise hohe Dichte an Nachweisen des Steinkauz (schriftl. Mitteilung I. Rösler 2017) vor. Daneben finden sich weitere bedeutsame Arten wie Gartenrotschwanz – eine typische Art der gehölzreichen Kulturlandschaft – und Hirschkäfer – eine Alt- und Totholz besiedelnde Käferart.

Auch in den anderen Teilgebieten bestimmen Streuobstwiesen, Gartenanlagen und überwiegend kleinteilige landwirtschaftliche Nutzungsstrukturen das Bild. Großflächige Gehölzstrukturen befinden sich überwiegend innerhalb der Auffahrtsschleifen zur B 40 bzw. entlang der B 40.

Erhebungen zur Tagfalter- und Heuschreckenfauna, die im Auftrag des Umweltamtes durch A. LANGE ET AL. (2018) durchgeführt wurden, ergaben zwar ein hohes Entwicklungspotenzial der Flächen für Insekten in diesem Teil des Zielraums, aktuell aber nur eine geringe bis max. mittlere Bedeutung für die untersuchten Artengruppen.

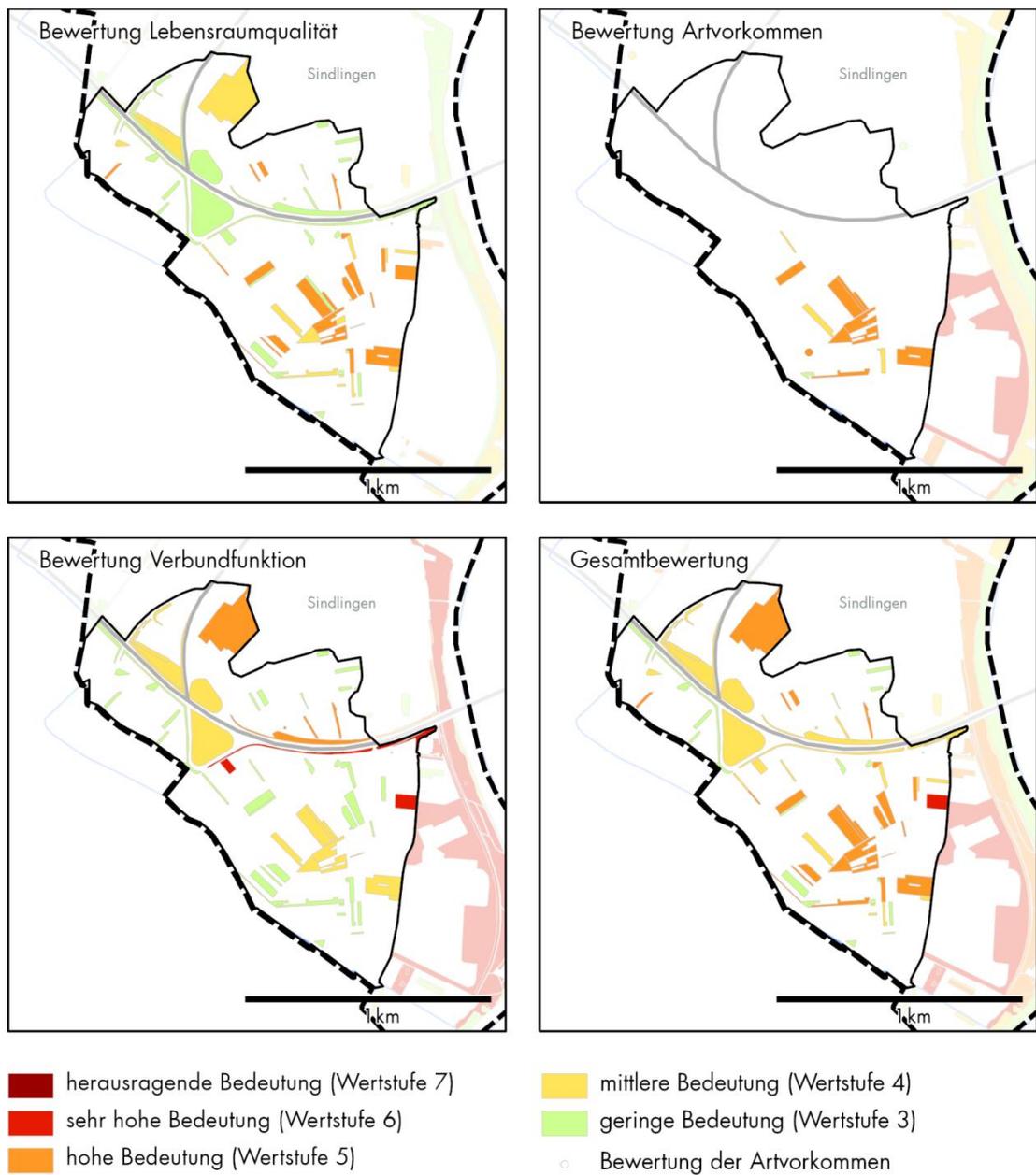


Abb. 135: Bewertungsergebnisse ZR 20 Streuobstgebiete südlich von Sindlingen

Tab. 111: Lebensräume im ZR 20 Streuobstgebiete südlich von Sindlingen

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,29
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und artenarme, magere Grünlandeinsaat mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,08
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderalen Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,45
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland	5,58
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht	0,50
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,44
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	1,18
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf Acker	1,00
Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und weitere Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	9,40
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten, Nadelgehölze	1,35
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,50
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,09
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau, Weinberge	0,14
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Baumschulen, Obstplantagen und Weihnachtsbaumkulturen	15,06
intensiv genutzte Äcker	35,32
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände und magere, artenarme Grünlandeinsaat	5,70
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,05
Stark degradiertes Intensivgrünland und (hochproduktive) Grünlandeinsaat	0,17

Typ	Fläche in ha
Städtisch geprägte Grünflächen	
Aufgelassene Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,10
Aufgelassene Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,09
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	18,22
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,46
Friedhöfe mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,47
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,33

Tab. 112: Nachgewiesene Zielarten im ZR 20 Streuobstgebiete südlich von Sindlingen

Artengruppe	Art
Zielarten einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Weitere Zielarten (Totholzkäfer)	
Totholzkäfer	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften

- Optimierung des Schwerpunktgebietes zur Erhaltung und Entwicklung einer vorrangig durch Streuobst geprägten Kulturlandschaft im südöstlichen Teilgebiet des Zielraums insbesondere Erhaltung und Förderung des Steinkauzbestandes sowie Förderung von Zielarten mesophiler bis trockener Offenlandlebensräume:
 - Erhaltung und vorrangige Optimierung des Unterwuchses von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland (ca. 5,1 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von Streuobstbeständen durch Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung verbrachter (ca. 0,5 ha, hohe Priorität) und Wiederherstellung bereits stark verbuschter Bestände (ca. 0,3 ha, mittlere Priorität) mit dem Ziel der Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs,
 - Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Extensivierung der Nutzung bislang intensiv genutzter, artenarmer Bestände im Unterwuchs (ca. 1,2 ha, hohe Priorität),

- Vorrangige Erhaltung höhlenreicher Altbäume und nachhaltige Sicherung bestehender Nisthilfen für den Steinkauz sowie ggf. Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen auch für den Wendehals,
 - Vorrangige Erhaltung und Optimierung von extensiv genutztem Grünland zur gezielten Förderung einer artenreichen Insektenfauna typischer Zielarten mesophiler bis trockener Offenlandlebensräume (ca. 0,3 ha, höchste Priorität) sowie Entwicklung von reich strukturierten, z. T. kurzrasigen möglichst artenreichen Beständen durch angepasste Pflege bzw. Nutzung bislang strukturarmer, intensiv genutzter Wiesen (Zielgröße mind. 2,5 ha bis 5 ha, höchste Priorität),
 - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie Förderung einer extensiven Ackernutzung, Erhöhung der Nutzungsvielfalt und Strukturanreicherung ackerbaulich genutzter Flächen auf mind. 15 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebiets (ca. 10 ha abzgl. der Bestandsflächen, hohe Priorität),
 - Förderung der Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume bzw. Mindestanteile von einheimischen Laubgehölzen, extensiv gepflegte Wiesen bzw. Rasenflächen, Habitatstrukturen wie Stein- und Holzhaufen, Kleingewässer etc.) in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere zur Förderung von Steinkauz und weiterer typischer Zielarten wie Gartenrotschwanz (ca. 14,5 ha, mittlere Priorität),
 - Erhaltung weiterer Strukturelemente wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz.
- Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen, artenreichem extensiv genutztem Grünland und strukturreichen Äckern im restlichen Zielraum:
- Vorrangige Erhaltung und Optimierung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland (ca. 0,5 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von Streuobstbeständen durch Wiederherstellung bereits stark verbuschter Bestände (ca. 0,1 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen durch Extensivierung der Nutzung im Unterwuchs (ca. 1 ha, hohe Priorität),
 - Extensivierung von Grünlandnutzungen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Erhaltung und ggf. Optimierung von Brachflächen sowie Förderung einer extensiven Ackernutzung, Erhöhung der Nutzungsvielfalt und Strukturanreicherung ackerbaulich genutzter Flächen auf mind. 10 % der Gesamtfläche des Schwerpunktgebiets (ca. 5 ha abzgl. der Bestandsflächen, mittlere Priorität),
 - Erhaltung wertvoller Grünstrukturen in Friedhöfen zur Förderung entsprechender

Arten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht, Waldohreule u. a.,

- Förderung der Entwicklung wertvoller Strukturen (wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte artenreiche Wiesen, Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen, Kleingewässer etc.) in derzeit als Freizeitgärten und Kleingartenanlagen genutzten Bereichen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere zur Förderung typischer Zielarten wie Gartenrotschwanz (ca. 3,5 ha, hohe Priorität),
- Erhaltung weiterer Strukturelemente wie Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche und kleine Feldgehölze aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen zur vorrangigen Entwicklung von Beständen mit hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu Fließgewässern und deren Auen bzw. Überschwemmungsbereiche sowie zur Förderung typischer Arten der Feuchtlebensräume

- Renaturierung naturferner Abschnitte des Welschgrabens auf einer Länge von ca. 1,2 km (hohe Priorität).
- Extensive Nutzung der Aue bzw. des Überschwemmungsbereichs mind. jedoch innerhalb eines 10 m breiten Streifens auf der sich im Stadtgebiet befindenden Uferseite des Welschgrabens (ca. 1,2 ha, hohe Priorität):
 - Vorrangige Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland,
 - Extensivierung der Grünlandnutzung,
 - Anlage von Strukturen wie Grabenaufweitungen, ephemere Kleingewässer, mähbare Flachwassermulden und Entwicklung von Biotoperelementen wie uferbegleitende Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen (mit einem Flächenanteil von ca. 10 %).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung von Arten und zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensraumstrukturen

- Erhaltung und Förderung des Hirschkäfers als typische tot- und altholzbewohnende Zielart insbesondere durch Erhaltung von Gehölzbeständen mit aktuell vorliegenden Nachweisen der Art im südöstlichen Teilgebiet des Zielraums sowie Erhaltung von hohen Anteilen an Alt- und Totholz in Streuobstwiesen, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen und im Siedlungsraum.

ZR 21 Niddaaue mit Harheimer Ried

Flächengröße 22 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte (22 ha)
Gewässer: Eschbach, Brunnengraben, Grenzgraben
Zielarten: Schachbrettfalter, Filz-Segge, Entferntährige Segge, Einspelzige Sumpfbirse.

Der Zielraum umfasst neben dem Naturschutzgebiet „Harheimer Ried“ die nördlich und westlich anschließenden landwirtschaftlichen Fluren, die Bezirkssportanlage sowie die sich westlich anschließenden öffentlichen Grünflächen, Klein- und Gemüsegärten und Freizeitgärten. Im Osten endet der Zielraum mit der Stadtgrenze zum Wetteraukreis, im Süden bilden Niddanordufer und Eschbach die Begrenzung. Im Westen und Norden grenzt der Zielraum an verschiedene Flurwege.

Bis zur Niddaregulierung in den 1960er Jahren gehörte der Zentralteil des Zielraums zum Überschwemmungsgebiet der Nidda und etwa die Hälfte des Zielraums war noch unter Wiesennutzung auf feuchten Böden (zur Geschichte siehe STARKE-OTTICH et al. 2015a: 114–117). Entwässerungen und der damit mögliche der Bau der Sportanlage und die Erweiterung des Siedlungsbereichs von Harheim auf die Bereiche nördlich des Eschbachs ließen die Grünlandflächen auf wenige Hektar schrumpfen. Als einer der letzten erhaltenen Reste des Feuchtgrünlands im Stadtgebiet wurden diese Grünlandflächen auf einer Fläche von knapp unter 5 ha 2007 durch die Stadt unter Naturschutz gestellt. Hauptzweck der Unterschutzstellung war lt. Verordnung die „Erhaltung und Entwicklung artenreicher Feucht- und Frischwiesen durch extensive Grünlandnutzung“. Inzwischen wird im NSG ein Pflegeplan (BÖNSEL & MALTEN 2011a) umgesetzt und bezüglich des Erfolgs kontrolliert (siehe z. B. BÖNSEL 2014).

Kern des NSG ist eine Nasswiese, die etwa die Hälfte der Gesamtfläche einnimmt, und von ausgedehnten Gehölzen gesäumt wird (ausführliche Beschreibungen siehe GOEBEL et al. 2002, BÖNSEL & MALTEN 2011a, STARKE-OTTICH et al. 2015a). Sie ist besonders floristisch von herausragender Bedeutung, da zahlreiche Pflanzenarten der Feucht- und Nassstandorte, die in Frankfurt fast alle früheren Lebensräume verloren haben, hier noch vorkommen (Beispiele sind Einspelzige Sumpfbirse und Entferntährige Segge). Zudem ist ein Teil des Bodens salzhaltig, so dass der dort wachsende, in der Region noch seltenere salzhaltige Flutrasen mit der Salz-Birse (*Juncus gerardii*) auch noch eine biogeographische Besonderheit aufweist. Zwischen Westgrenze des NSG und Riedhalsstraße hat sich ein 1,5 ha großes Einsaatgrünland blütenreich entwickelt (LANGE et al. 2018) und bietet Zielarten wie Schachbrettfalter und Rotklee-Bläuling Lebensraum.

Die Nidda liegt außerhalb des Zielraums, dessen wichtigstes Fließgewässer der Eschbach ist, der hier nach wenigen Hundert Metern in die Nidda mündet. Er ist naturfern ausgebaut, weist aber im Mündungsbereich dennoch Vorkommen von Elritze und Nase auf. Der Brunnengraben führt das Wasser der Römerquelle über eine Länge von 350 m in den Eschbach ab. Im Naturschutzgebiet verlaufen zwei Gräben, die über den Grenzgraben am Ostrand des Zielraums in die Nidda entwässern. Entlang von Nidda und Eschbach sind gewässerbegleitende Ufergehölze ausgebildet. Weiden- und Erlengehölze stocken auf den Böschungen im Naturschutzgebiet und – im kleinräumigen Wechsel mit Brachen – auf einer Böschung am Nordrand des Zielraums.

Die Bezirkssportanlage ist ohne besonderen Wert als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, allerdings sind die Schotterfluren am Rand des Parkplatzes im Norden der Anlage Lebensraum der Blauflügeligen Ödlandschrecke.

Tab. 113: Lebensräume im ZR 21 Niddaue mit Harheimer Ried

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf trockenen Standorten	0,32
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	0,52
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	0,70
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	1,22
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	2,01
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,07
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf feuchten Standorten	0,65
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze, naturnahe, gewässerbegleitende Ufergehölzstreifen)	2,16
Forstliche geprägte, Laub- und Mischwälder aus überwiegend nicht einheimischen Arten	0,17

Typ	Fläche in ha
Fließgewässer	
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,34
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,33
Ungefasste Quellen mit naturnaher Vegetation oder fast vegetationsfrei	< 0,01
Gefasste Quelle	< 0,01
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel (privater Gemüseanbau)	1,44
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,20
Städtisch geprägte Grünflächen	
Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,07
Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,65
stärker versiegelte Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	5,73
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,54

Tab. 114: Nachgewiesene Zielarten im ZR 21 Niddaue mit Harheimer Ried

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Tagfalter und Widderchen	Malven-Dickkopffalter (<i>Carcharodus alceae</i>)
	Rotklee-Bläuling (<i>Polyommatus semiargus</i>)
	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Gefäßpflanzen	Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>)
Zielarten der Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte sowie der Gewässer	
Fische	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)
	Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>)
Gefäßpflanzen	Breitblättrige Fingerwurz (<i>Dactylorhiza majalis</i>)
	Einspelzige Sumpfbirse (<i>Eleocharis uniglumis</i>)
	Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>)
	Trauben-Trespe (<i>Bromus racemosus</i>)
	Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>)

Artengruppe	Arten
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Gefäßpflanzen	Gras-Platterbse (<i>Lathyrus nissolia</i>)
weitere Zielarten (Gebäudebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)

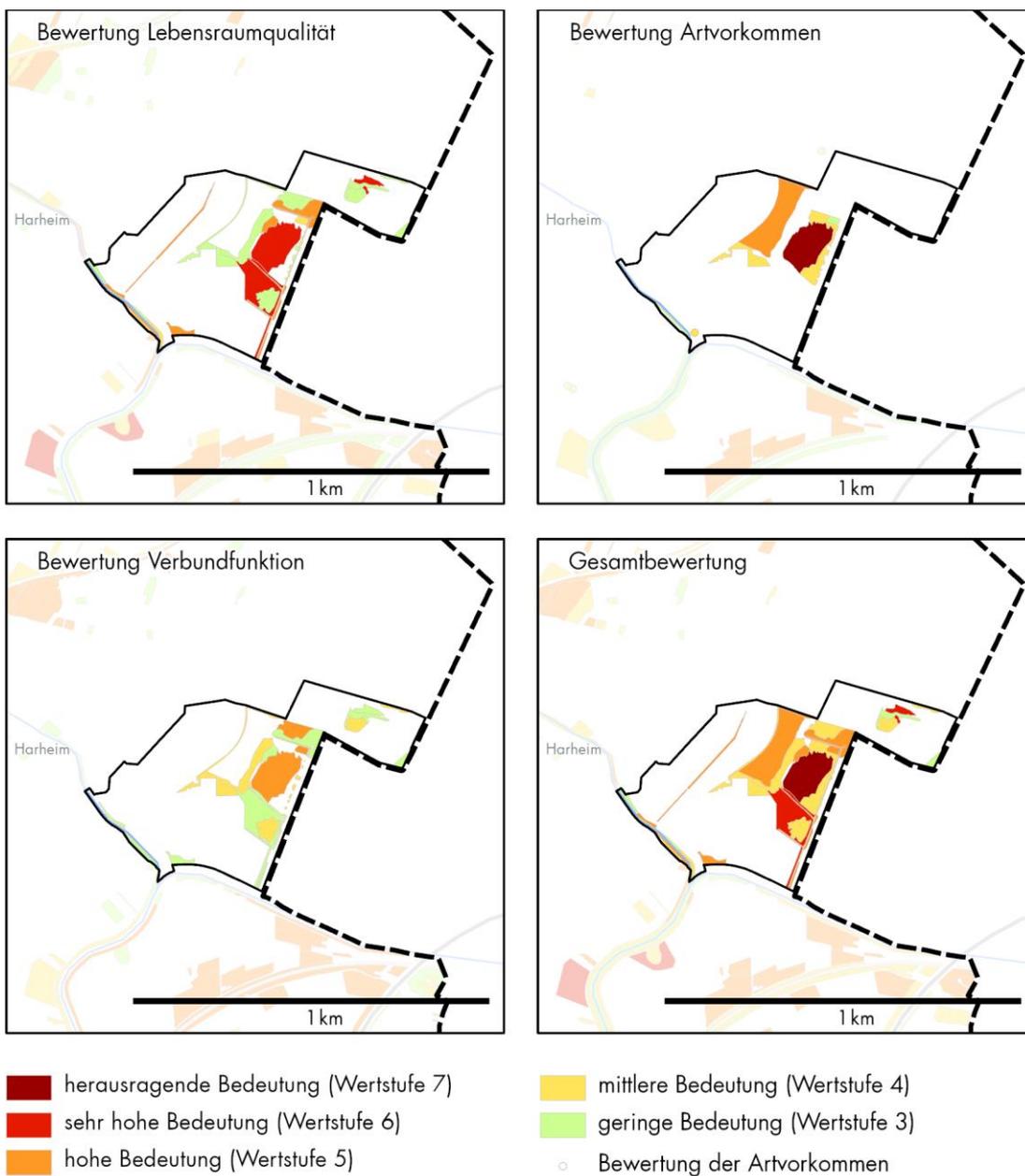


Abb. 136: Bewertungsergebnisse ZR 21 Niddaue mit Harheimer Ried

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Still- und Fließgewässer

- Erhaltung und Förderung der zahlreichen Zielarten der Nass- und Feuchtwiesen (Breitblättrige Fingerwurz, Einspelzige Sumpfbirse, Entferntährige Segge, Trauben-Trespe, Wasser-Greiskraut) sowie des (teils wechselfeuchten) Extensivgrünlands (Rotklee-Bläuling, Schachbrettfalter, Filz-Segge) durch Erhaltung und Optimierung der entsprechenden Bestände im Naturschutzgebiet und auf angrenzenden Flächen:
 - Erhaltung der zentralen Nasswiese im NSG (1,2 ha, höchste Priorität) durch Pflege gemäß Rahmenpflegeplan (BÖNSEL & MALTEN 2011a),
 - Entwicklung artenreichen Feuchtgrünlands durch Wiederaufnahme der Nutzung von brachliegenden Beständen (ca. 0,7 ha, höchste Priorität) und Extensivierung der Nutzung von artenarmen Glatthaferwiesen (ca. 0,5 ha, höchste Priorität) im NSG,
 - Entwicklung des Einsaatgrünlands zwischen NSG und Riedhalsstraße zu artenreichem Extensivgrünland durch entsprechende Pflege (ca. 1,5 ha, höchste Priorität), dabei Erhöhung des Strukturreichtums.
- Förderung von Pionierarten der Gewässer durch Neuanlage ephemerer Kleingewässer in geeigneten Brachflächen auf feuchten Standorten (mindestens 2 Kleingewässer im gesamten Zielraum, mittlere Priorität).
- Förderung der Vorkommen von Amphibien und weiteren Zielarten durch Erhaltung der verlandenden Gräben im Naturschutzgebiet als Stillgewässer (ca. 0,2 ha, höchste Priorität) und Anlage von strukturreichen Stillgewässern vorzugsweise unter Aufweitung des Grenzgrabens im NSG (mindestens 2 Kleingewässer, hohe Priorität).
- Erhaltung des Brunnengrabens mit seinen Röhrichtbeständen (0,16 ha, hohe Priorität)
- Förderung der Vorkommen von Nase und Elritze durch Renaturierung des Eschbachs im Zielraum (350 m Lauflänge) durch Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufs mit Uferrandstreifen auf einer Gesamtbreite von mindestens 15 m (ca. 4 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung der naturnahen, uferbegleitenden Gehölze an Eschbach und Nidda bei Förderung eines hohen Anteils von Alt- und Totholz (1 ha, hohe Priorität).

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung von extensiv gepflegten Brachflächen mit überwiegend lückiger Vegetation (Deckungsgrad < 50 %) und offenen Böden im Umfeld der Bezirkssportanlage zur Erhaltung und Förderung thermophiler Arten wie Blauflügeliger Ödlandschrecke (ca. 0,5 ha, mittlere Priorität).
- Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume und extensiv gepflegte Wiesen in Freizeitgärten und Kleingartenanlagen (2,9 ha, mittlere Priorität).

- Entwicklung strukturreicher öffentlicher Grünflächen, besonders durch Erhaltung aller alten und höhlenreichen Bäume und Verwendung von heimischen Laubbäumen bei der Nachpflanzung von Bäumen, in den Parkanlagen (2,7 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung von Brutstätten des Haussperlings durch nachhaltige Sicherung der Brutplätze und ggf. Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen.

Zielräume in der Niddaue

Die Nidda ist der zweitgrößte Fluss im Stadtgebiet von Frankfurt am Main und einer der wichtigsten hessischen Zuflüsse zum Main. Sie entspringt am Vogelsberg, durchfließt die Wetterau und tritt nach gut 71 km bei Harheim in das Stadtgebiet ein, in dem die letzten 18 km ihres Unterlaufs liegen (allgemein zur Nidda siehe ANDRES et al. 2004). Die Mündung in den Main liegt zwischen den alten Siedlungskernen von Nied und Höchst. Der Fluss hat im Stadtgebiet eine je nach Topographie bis zu knapp 3 Kilometer breite Aue geschaffen, die bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bei Hochwasser zu weiten Teilen überschwemmt wurde. Diese Aue wurde traditionell als Weide oder Wiese genutzt, nachdem die ursprünglichen Auwälder schon in der früheren Neuzeit großteils gerodet worden waren. Mit dem Niedwald (Zielraum 28) ist ein Rest der Hartholzauwälder heute noch erhalten; weniger ausgeprägt ist der Auwaldcharakter im Ginnheimer Wäldchen (ZR 25). Einzelne Abschnitte des Flusses waren bereits im 19. Jahrhundert begradigt und reguliert worden, auch bestanden zahlreiche Mühlwehre. Die heutige Begradigung und Kanalisierung der Nidda im gesamten Stadtgebiet erfolgte in zwei Wellen: zwischen 1926 und 1931 wurde der Fluss von der Mündung bis zur Engstelle zwischen Heddernheim und Eschersheim begradigt und kanalisiert, d. h. in ein Trapezprofil gebracht. Zur Regulierung des Wasserstands wurden

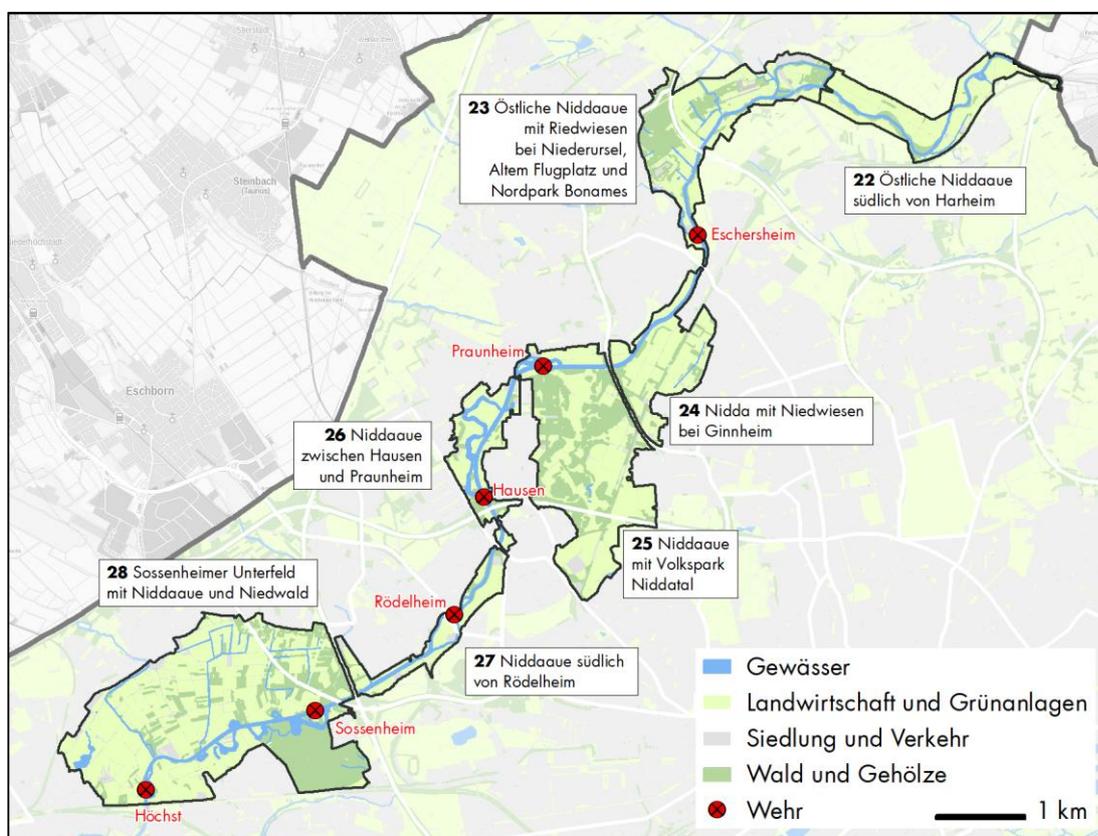


Abb. 137: Zielräume, Landnutzung und Wehre in der Niddaue im Stadtgebiet

sechs Wehre gebaut, meist anstelle früherer Mühlwehre: in Höchst, Sossenheim, Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim (siehe Abb. 137). Der Flusslauf oberhalb des Wehrs Eschersheim wurde erst in den 1960er Jahren begradigt und ebenfalls kanalisiert, wobei auf Stadtgebiet keine weiteren Wehre gebaut wurden. Bei der Begradigung wurden zahlreiche Flussschlingen vom neuen Hauptstrom abgeschnitten, aber als Altarme belassen, besonders zwischen den Wehren Sossenheim und Höchst und zwischen Hausen und Praunheim. Durch die Begradigung und Hochwasserfreilegung der Aue konnten diese entwässert werden, in der Folge wurden die meisten Feucht- und Nasswiesen und -weiden erst zu frischem Grünland (Glatthaferwiesen) umgewandelt und später in vielen Bereichen in Ackernutzung genommen. Heute werden vor allem der oberste Abschnitt der Aue bis Bonames und der unterste zwischen Sossenheim, Nied und Höchst noch großflächig landwirtschaftlich genutzt. Die restlichen Teile der Aue sind von großen öffentlichen Grünanlagen und zahlreichen privaten Kleingartenanlagen und Freizeitgärten geprägt, soweit sie nicht bebaut wurden. Da sich die Aue durch fast den gesamten Norden des Stadtgebiets zieht, wird sie von zahlreichen überregionalen Verkehrsachsen durchschnitten.

Durch Begradigung und Kanalisierung in einem Trapezprofil hat die Nidda heute einen naturfremden Charakter, viele der für Flüsse typischen Strukturen und v. a. die Gewässerdynamik mit Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser fehlen (ANDRES et al. 2004). Dazu kam in den 1970er bis 1990er Jahren noch eine starke Gewässerverschmutzung durch den Eintrag von Dünger aus der Intensivlandwirtschaft und die Einleitung von Abwässern. Durch den Bau von Kläranlagen konnte die Verschmutzung deutlich gemindert werden. Die biologische Qualität nach Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie wird im Stadtgebiet aktuell großteils als „mäßig“ eingestuft, der Abschnitt zwischen Praunheimer und Sossenheimer Wehr allerdings als „unbefriedigend“ (HLNUG 2017e). Die Gewässerstruktur ist gerade für strömungsliebende Fischarten häufig noch zu stark verändert. Hier fehlen Fließstrecken mit sauerstoffversorgten, nicht verschlammten Kies- und Sandbänken als wichtige Laich-, Jungfisch und Adultfischhabitats. Weiterhin behindern die vorhandenen Wehre die Wanderungen vieler Fischarten und anderer Gewässerorganismen. Daher senkt die Stadt Frankfurt am Main seit einigen Jahren regelmäßig im Frühjahr die Wehre ab, um den wandernden Flussfischarten den Weg zu ihren Laichplätzen zu ermöglichen.

Die großteils erheblich veränderte Gesamtstruktur der Nidda spiegelt sich auch in der Fischfauna wider. Der Unterlauf der Nidda gehört zur Barbenregion. Nach dem aktuell gültigen Hegeplan (GRAMATZKI-HENSLER & HERBERT 2016) ist die Fischartenzusammensetzung aber gegenüber diesem Referenzzustand deutlich verändert, zahlreiche Arten mit indifferenten Strömungspräferenzen wie z. B. das Rotaugen kommen teils in großen Dichten vor, während die strömungsliebenden Arten teilweise nur in Einzelstücken nachgewiesen werden können. An der Nidda im Stadtgebiet sind derzeit sechs Fischereivereine tätig, die früher durch Besatz von 13 Arten deutlich in die Artenzusam-

mensetzung des Gewässers eingegriffen haben. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist ein Besatz grundsätzlich nicht sinnvoll und widerspricht zum Teil dem hessischen Fischereigesetz, insbesondere wo er mit gebietsfremden Arten stattfindet (z. B. Regenbogenforelle und Zander). Der zum Bearbeitungszeitpunkt gültige Hegeplan (GRAMATZKI-HENSLER & HERBERT 2016) empfiehlt, mit Ausnahme von Wildkarpfen vorerst keine Arten mehr in der Nidda zu besetzen. Ob von den invasiven nicht gebietsheimischen Grundelarten, die derzeit vom Main kommend die Nidda besiedeln (Kessler-, Marmor- und Schwarzmundgrundel, siehe auch Kap. 4.8) eine Gefährdung für die heimischen Fisch- und/oder Wirbellosenarten ausgeht, ist derzeit nicht bekannt. Bei dichten Vorkommen können diese Grundelarten heimische Bodenfische teilweise verdrängen.

Die Nidda gehört zu den beliebten Naherholungsgebieten der Stadt Frankfurt a. M., sowohl auf dem Wasser (Kanusport) wie auch in der Aue (Wandern, Radfahren, auf Wiesen auch Lagern, Spielen u. ä.). Inwieweit die Naherholungsaktivitäten eine Beeinträchtigung für vorkommende Arten oder Biotope darstellen, ist zu wenig dokumentiert. Wenn weitere Bereiche der Nidda und ihrer Ufer renaturiert oder einer natürlichen Sukzession überlassen werden, sollten sie durch Besucherlenkung, notfalls auch durch Sperrungen vor zu großen Belastungen geschützt werden.

Um die gravierenden ökologischen Beeinträchtigungen der Regulierung zu mindern, beschloss die Stadtverordnetenversammlung 1998 das Konzept „Naturnahe Nidda“, das zusammen mit einer Reihe anderer Niddaanlieger entwickelt worden war. Es streicht als „wesentliche planerische Zielvorgaben heraus:

- Herstellung einer linearen Durchgängigkeit der Gewässer und Beseitigung von Wanderungshindernissen und damit sowohl kleinräumige als auch systemübergreifende Passierbarkeit für Fische und andere gewässerbewohnende Organismen.
- Stärkung der eigendynamischen, also durch das Gewässer selbst beeinflussten und gesteuerten Entwicklung.
- Entwicklung der Gewässer und Auen auf der Grundlage vorhandener oder zu reaktivierender Potenziale (Retention).
- Bereitstellung von Flächen, auf denen gewässerdynamische Veränderungen und Überflutungen zugelassen werden können.“ (STADT FRANKFURT A. M. 1998: 2)

Als erstes der im Stadtgebiet liegenden Wehre wurde das Höchster Wehr in Umsetzung des Konzepts in den Jahren 2012 und 2013 abgebaut und durch ein schräg in den Flusslauf gebautes Streichwehr ersetzt. Die Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen wurde mit einem 150 m langen und 10 m breiten Umgehungsgerinne hergestellt, das einen naturnahen Flusslauf nachbildet. Untersuchungen haben gezeigt, dass zumindest für Fische damit Wanderungshindernisse beseitigt und neue Lebensräume geschaffen wurden. So konnte die kieslaichende Barbe schon kurz nach dem Bau beim Ablai-chen auf den neu gebauten Kiesbänken nachgewiesen werden (GRAMATZKI-HENSLER et

al. 2015). Nach einer langen Planungsphase soll ab 2021 das Sossenheimer Klappenwehr ebenfalls durch ein festes Wehr ersetzt werden, das von Fischen passiert werden kann. Zudem wird dort der derzeit von der Nidda getrennte Grill'sche Altarm wieder an den Fluss angeschlossen, die Einmündung in die Nidda wird ebenfalls fischpassierbar gestaltet (SCHAEFER 2017). Das Rödelheimer Wehr wird bestehen bleiben, die biologische Durchgängigkeit wurde aber über den Mühlgraben hergestellt. Das Hausener Wehr soll durch eine fischgängige Riegelrampe ersetzt werden, es wird dort zudem ein Altarmzug mit der Nidda verbunden. Auch für die Wehre Praunheim und Eschersheim gibt es Umbaupläne. Die vollständige Herstellung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen im Stadtgebiet ist auch deswegen so wichtig, weil sie für alle oberhalb der Stadt liegenden Wehre bereits gelungen ist. Mittelfristig muss aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes der Herstellung der Durchgängigkeit aber auch die Schaffung von Räumen folgen, in denen der Hochwasserschutz an den Rand der Aue verlegt wird und dem Fluss innerhalb der Aue wieder die Möglichkeit gegeben wird, eigendynamisch seinen Lauf zu gestalten. Nur dann werden für alle fließgewässertypischen Organismen auch wieder ausreichend Lebensräume im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Da entsprechende Flächen im dicht bebauten und intensiv genutzten Umfeld der Nidda nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen, werden diese Räume vermutlich nur abschnittsweise geschaffen werden können.

Für die Bearbeitung des ABSK wurde die Niddaaue bis zur Eisenbahnbrücke Nied in sieben Zielräume 22 bis 28 aufgeteilt, die in den folgenden Kapiteln besprochen werden. Der unterste Abschnitt wird zusammen mit dem Main im Zielraum 29.3 behandelt.

ZR 22 Östliche Niddaue südlich von Harheim

Flächengröße 103 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (96 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und artenreichem extensiv genutztem Grünland (72 ha)

Gewässer: Nidda, Wiesengraben

Zielarten: Biber, Weißstorch, Gartenrotschwanz, Grünspecht.

Die Nidda erreicht etwa auf Höhe der Brücke der Bundesstraße 3 über den Fluss das Stadtgebiet von Frankfurt a. M., in dem die letzten gut 18 km ihres Gesamtlaufs bis zur Mündung in den Main liegen. Der Zielraum umfasst den ersten, obersten Abschnitt ihrer Aue von der B 3 bis zum Beginn des Niddaaltarms Bonames nach etwas mehr als 3 Kilometern. Die Aue ist hier zwischen knapp 300 und 400 Meter breit. Der geologische Untergrund wird von Auenlehmen gebildet, auf denen sich Vega- und Gleyböden entwickelt haben (HLNUG 2017d). Die Nordgrenze des Zielraums fällt mit der Grenze der rezenten Aue zusammen. Im Süden sind stellenweise die Unterhänge eines Ausläufers des Berger Rückens in den Zielraum einbezogen, auf dem der Ort Berkersheim liegt.

Der Niddaabschnitt oberhalb von Eschersheim wurde erst in den 1960er Jahren begradigt und kanalisiert und damit hochwasserfrei gelegt. Seitdem dominieren Intensivgrünland und Ackerbau die Nutzung in der Aue, die vor der Regulierung prägenden Feuchtwiesen sind verschwunden. Gleichzeitig ist dieser Abschnitt der erste im Stadtgebiet, an dem versucht wurde, die Folgen der Begradigung und Kanalisierung für die biologische Vielfalt durch flussbauliche Maßnahmen zu mildern. In den Jahren 1993 und 1994 wurde am Gleithang des „Berkersheimer Bogens“ am südlichsten Punkt des Zielraums das Gelände teilweise abgetragen, neu modelliert und mit Gehölzen bepflanzt (MALTEN et al. 1997). Vier Jahre später wurde in drei weiteren Abschnitten flussabwärts dieser Maßnahme der Flusslauf zur Schaffung von Flachufern aufgeweitet (BÖNSEL & MALTEN 2009a). In beiden Fällen konnten in den ersten Jahren nach Maßnahmenbeginn zahlreiche, meist seltene und/oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten neu nachgewiesen werden, die für vegetationslose oder -arme Rohböden in Flussauen typisch sind und die Artenvielfalt erhöhte sich deutlich. Die gepflanzten Bäume wurden aber zu einem großen Teil schnell von Weidengebüsch überwuchert, sodass auf den Abgrabungsflächen heute ein Silberweiden bzw. Fahlweiden-Auengehölz wächst. Dies entspricht der natürlichen Abfolge von Pflanzengesellschaften in einer dynamischen, nicht

regulierten Flussaue, in der solche Rohbodenstandorte immer wieder bei Hochwassern neu geschaffen werden. Eine Entwicklung zum Auwald ist aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes positiv, wenn dieser durch einen naturnah hohen und möglichst auch dynamischen Grundwasserspiegel seine natürliche Entwicklung weiter durchlaufen kann. Ohne eine grundlegende Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Abflussverhältnisse im gesamten Niddaunterlauf im Stadtgebiet wird aber immer nur ein Teil des Lebensraum- und Artenspektrums der Flussaunen erhalten werden können. Links der Nidda zieht ein Graben auf wenigen Hundert Metern Gesamtlänge vom Reiterhof Schlockerwiesen bis zur Nidda.

Die Aue weist im Zielraum neben den o. g. Gehölzen im Berkersheimer Bogen einige weitere Gehölzbestände mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Dazu gehören verschiedene Streuobstwiesen, die in der östlichen Hälfte, meist am Siedlungsrand von Harheim liegen und z. B. von Gartenrotschwanz und Steinkauz als Brutgebiet genutzt werden. Auch der fast vollständig verlandete „Berkersheimer Altarm“ südöstlich des Orts Harheim weist einen geschlossenen naturnahen Gehölzgürtel auf, in dem Grünspecht und Pirol brüten. Als Besonderheit in diesem Abschnitt der Niddaaue muss noch der derzeit einzige, seit mehreren Jahren besetzte Weißstorchhorst im Stadtgebiet genannt werden. Die Tiere nutzen seit 2016 einen Pfahl mit Nisthilfe etwa einen Kilometer oberhalb des Bonameser Altarms und haben seitdem mehrfach erfolgreich gebrütet.

Der Biber breitet sich seit den ersten Wiederansiedlungsmaßnahmen in Bayern Ende der 1980er Jahre inzwischen auch in Hessen aus, unter anderem entlang der Nidda. Im Berkersheimer Bogen ist seit 2018 eine Burg bekannt, das Revier ist seitdem durch einen Familienverband besetzt. Die nächsten dauerhaft besetzten Reviere liegen in den Riedwiesen bei Niederursel (siehe folgendes Kapitel) und in der neu erbauten Flutmulde im Sossenheimer Unterfeld (ZR 28). Einzeltiere werden entlang der gesamten Nidda immer wieder nachgewiesen.

Tab. 115: Lebensräume im ZR 22 Östliche Niddaaue südlich von Harheim

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,37
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	1,43

Typ	Fläche in ha
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	0,05
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	0,03
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,80
Aufgelassene Gärten	0,67
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	2,87
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	0,91
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	0,41
Schilfröhricht, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,25
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,03
Altarme und Altwasser	0,44
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze, Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, naturnahe, gewässerbegleitende Ufergehölzstreifen)	4,21
Forstlich geprägte, struktur- oder artenreich entwickelte Laub- und Mischwälder überwiegend einheimischer Arten	0,65
Forstlich geprägte, Laub- und Mischwälder aus überwiegend nicht einheimischen Arten	0,05
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	6,34
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,16
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,02
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (Obstplantagen)	0,07
intensiv genutzte Äcker	47,52
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	13,36
Stark degradiertes Intensivgrünland bzw. magere, artenarme Grünlandeinsaat	6,34
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,84
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,98

Typ	Fläche in ha
Städtisch geprägte Grünflächen	
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,54

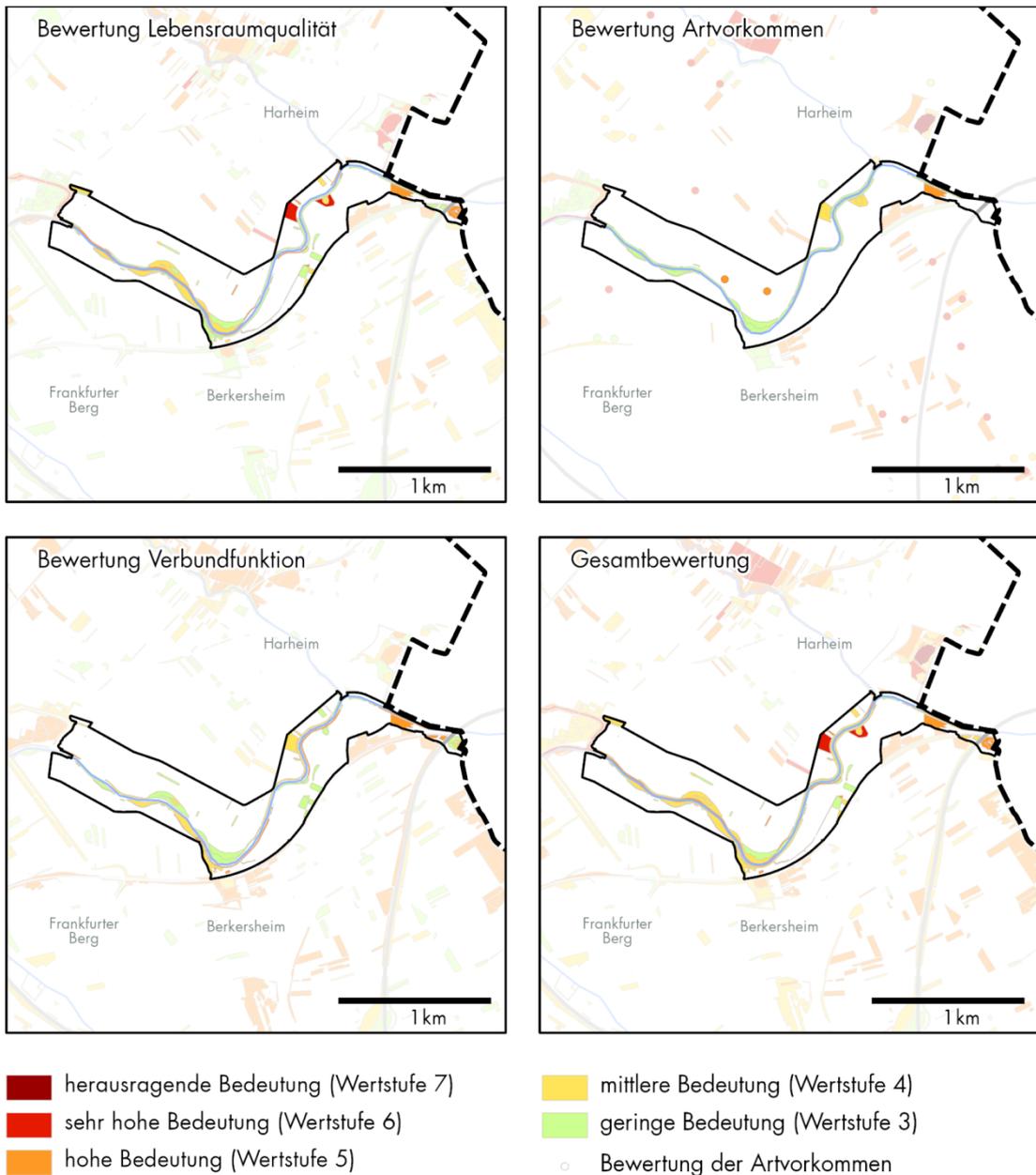


Abb. 138: Bewertungsergebnisse ZR 22 Östliche Niddaaue südlich von Harheim

Tab. 116: Nachgewiesene Zielarten im ZR 22 Östliche Niddaue südlich von Harheim

Artengruppe	Arten
Zielarten der Gewässer	
Säugetiere ohne Fledermäuse	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Vögel	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
Libellen	Blaflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
weitere Zielarten (Horstbrüter)	
Vögel	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Still- und Fließgewässer

- Optimierung des Fließgewässerkomplexes der Nidda:
 - Erhaltung und Förderung der Nase sowie Förderung von Fluss-Kugelmuschel, Gemeiner Flussdeckelschnecke und Zwerg-Erbsemmuschel durch Optimierung des Gewässerlaufs der Nidda (etwa 3,5 km Lauflänge, hohe Priorität), u. a. durch Rückbau der Ufersicherungen und Vergrößerung des Gestaltungsraums des Flusses in möglichst großen Abschnitten, Renaturierung der Ufer, gezielte Einbringung von Strukturelementen ins Gewässer, Sicherung und Entwicklung von strömungsberuhigten Lebensräumen und Verbesserung der Gewässergüte.
 - Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten wie Fledermäusen und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Erhaltung und Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen (insgesamt ca. 3,5 ha),
 - Erhaltung und Optimierung der gewässerbegleitenden Feuchtwälder und Gehölze, vorzugsweise durch Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art (5,5 ha, höchste Priorität).

- Erhaltung und Förderung des Weißstorchs und des derzeit im Stadtgebiet verschollenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch
 - Erhaltung artenreichen Grünlands feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte (0,4 ha, höchste Priorität),
 - Umwandlung von Äckern in Grünland (0,35 ha, hohe Priorität),
 - Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland aus Intensivgrünland, vorzugsweise im Anschluss an bestehendes Feuchtgrünland entlang des Grabens in den „Schlockerwiesen“ südlich der Nidda (3,6 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung des Grabens in den „Schlockerwiesen“ und Förderung naturnaher Strukturen am Grabenlauf, vorzugsweise durch Zulassen einer natürlichen Gewässerdynamik im Bereich bestehenden oder neu entwickelten Feucht- und Nassgrünlands (ca. 300 m Lauflänge, höchste Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft

- Vorrangige Erhaltung von Streuobstwiesen auf trockenem, magerem bis mesophillem Grünland (ca. 1,4 ha, höchste Priorität).
- Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen mit verbrachtem und stark verbuschtem Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (ca. 0,1 ha, höchste Priorität).
- Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (ca. 0,8 ha, hohe Priorität).
- Neuanlage von extensiv genutzten Streuobstwiesen (ca. 0,8 ha, mittlere Priorität) vorzugsweise außerhalb der früheren Aue auf hängigen Bereichen im Südosten des Zielraums und/oder im Anschluss an bestehende Flächen am südlichen Ortsrand von Harheim.
- Förderung von Steinkauz und Gartenrotschwanz durch
 - Neuanlage von blütenreichen Säumen mit bodenoffenen Teilbereichen in einer Breite von 2 Metern entlang bestehender linearer Strukturen wie Feldwege und Flurstücksgrenzen im Osten des Zielraums (Ziel: 1 km Gesamtlänge),
 - Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte Wiesen und Habitatalemente wie Holzhaufen etc. in Klein- und Freizeitgärten (ca. 1,5 ha, mittlere Priorität),
 - Förderung der Anlage und Erhaltung von Kopfweidenreihen entlang des Grabens in den „Schlockerwiesen“ und in Feuchtwiesen.
- Erhaltung und Förderung von Hohltaube, Pirol und Grünspecht durch
 - Erhaltung von Gehölzstrukturen aus einheimischen Laubgehölzen (ca. 2,9 ha, hohe Priorität) und
 - Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen standortgerechter, gebietsheimischer Arten aus gärtnerisch gepflegten Beständen mit Anteilen nicht heimischer Arten (ca. 0,9 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung spezialisierter Arten

- Erhaltung und Sicherung der Nisthilfe für den Weißstorch.

ZR 23 Östliche Niddaaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

Flächengröße 171 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (150 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und artenreichem extensiv genutztem Grünland (84 ha)

Gewässer: Nidda, Niddaaltarm Bonames, Urselbach, Rohrborngraben, Lachegraben

Zielarten: Biber, Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Mittelspecht, Gartenrotschwanz, Wechselkröte, Kreuzkröte, Helm-Azurjungfer, Südlicher Blaupfeil, Fluss-Kugelmuschel, Gemeine Flussdeckelschnecke, Zwerg-Erbsemmuschel, Sumpf-Dotterblume

Der Zielraum umfasst den großen Bogen der Niddaaue vom Bonameser Altarm bis zur Verengung zwischen Heddernheim und Eschersheim auf einer Länge von gut 3 km. Neben der meist etwa 500 m breiten Aue gehören auch Teile der nördlich angrenzenden Hänge zum Zielraum, soweit sie unbebaut sind. Im Süden verläuft die Grenze etwa entlang des Hangs zum Eschersheimer Berg, im Norden zunächst entlang des südlichen Bebauungsrandes von Bonames, um dann die Kalbachaue zu queren und an den Siedlungsrändern von Kalbach-Riedberg, Niederursel und Heddernheim nach Süden zu schwenken. Der Zielraum weist vier getrennte Schwerpunkte auf, dies sind der Niddaaltarm Bonames mit Nordpark und angrenzenden Gärten, die Nidda, der Alte Flugplatz und die Riedwiesen bei Niederursel.

Der Großteil der Nidda im Zielraum wurde erst in den Jahren 1961 bis 1962 begründet. Dabei war die größte Einzelmaßnahme die Verkürzung des Flusslaufs um die Hälfte bei Bonames, wodurch aus dem ursprünglichen Lauf der Niddaaltarm Bonames wurde. Seit 2009 ist der Altarm wieder an den Fluss angeschlossen und verbindet Eigenschaften von Stillgewässern mit denen der Fließgewässer. So brütet das Teichhuhn als typische Art vegetationsreicher Stillgewässer hier, genauso ist aber die Zwerg-Erbsemmuschel zu finden, eine stark gefährdete Besiedlerin von Fließgewässern mit guter Gewässergüte. Der ausgedehnte Gehölzmantel mit zahlreichen Altbäumen ist Brutplatz des Mittelspechts. Der Nordpark Bonames wurde in den 1960er Jahren zwischen dem Altarm und dem Fluss auf Grünland- und Ackerflächen angelegt. Der Ostteil des Parks ist größtenteils mit Gehölzen bestanden und wird seit längerem nicht mehr unterhalten.

Der Westteil weist Grünland-, Sport- und Spielflächen sowie Gärten auf. Derzeit sind die Gehölzflächen im Osten des Parks von größerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, u. a. als Brutgebiet des Grünspechts. Die Stadt Frankfurt hat den gesamten Nordpark einschließlich des Altarms in das gemeinsam mit den Städten Hannover und Dessau-Roßlau durchgeführte Projekt „Städte wagen Wildnis“ eingebracht und lässt seit 2017 jährlich die Entwicklung von Vegetation, Pflanzen- und Tierarten dokumentieren (siehe z. B. KOHN 2017, KOHN et al. 2019, TISCHENDORF 2018a). Dabei soll der gehölzdominierte Ostteil bis auf wenige Maßnahmen, z. B. zur Bekämpfung von invasiven Neophyten oder Förderung von Wildbienen auf offenen Brachflächen, der Sukzession überlassen werden. Der Kalbach tritt aus dem ZR 10 kommend zwischen Nordpark und Altem Flugplatz in den Zielraum ein und mündet nach kurzem Lauf in den Bonameser Altarm. Sein verbauter Unterlauf soll als Teil der Kompensation für die Neubauten im Stadtbezirk Gateway Gardens demnächst renaturiert werden.

Die Nidda selbst ist im weiteren Verlauf weiterhin komplett verbaut und weist wenige naturnahe Strukturen auf. Dennoch hat sie heute noch hohe bis sehr hohe Bedeutung als Lebensraum von Gewässerorganismen. An flusstypischen bewertungsrelevanten Fischarten konnten neben der Zielart Elritze der Schneider (*Alburnoides bipunctatus*) und die Barbe (*Barbus barbus*) nachgewiesen werden, die Zwerg-Erbsenmuschel kommt im Flusslauf ebenso wie im Altarm vor. Das Eschersheimer Wehr am südlichen Ende des Zielraums war das flussaufwärts letzte der Regulierungsbauwerke, die bei der ersten Begradigung des Flusses in den 1920er Jahren errichtet wurden. Es ist heute noch ein deutliches Hindernis für wandernde Tierarten im Fluss. Als Ausgleichsmaßnahme für den viergleisigen Ausbau der Bahnlinie Friedberg – Frankfurt soll der Urselbach, der kurz unterhalb des Wehrs in die Nidda mündet, als Umgehungsgerinne umgebaut und naturnah gestaltet werden. Dazu sollen eine Anbindung der Nidda an das neue Gerinne etwa 300 m oberhalb der Urselbachmündung hergestellt und die Sohlbarriere an der Mündung geschliffen werden. Der aus gewässerökologischer Sicht dringend notwendige Rückbau des Eschersheimer Wehrs ist in der Ausgleichsmaßnahme allerdings noch nicht enthalten, wird aber zurzeit untersucht.

Westlich des Niddaaltarms Bonames bauten die Streitkräfte der USA ab 1948 ein bestehendes Flugfeld zu einem Militärflugplatz aus, der in den 1970er Jahren den Namen „Maurice-Rose-Airfield“ erhielt (die folgende kurze Zusammenfassung der Geschichte beruht auf BÖNSEL et al. 2018a) Nach Aufgabe der Einrichtung 1992 wurde zunächst eine Renaturierung als Teil der Niddaau überlegt, bevor einer Sukzession nach einleitendem Aufbrechen und Zerkleinern großer Teile der Flächenversiegelung der Vorzug gegeben wurde. Die Entwicklung von Fauna und Flora wurde in den folgenden Jahren in beispielhafter Weise dokumentiert (Zusammenfassung der Ergebnisse siehe BÖNSEL et al. 2010 zu Tieren, 2018b zu Flora und Vegetation). In den ersten Jahren der Sukzession, als neben den offenen oder nur wenig bewachsenen Schotterflächen auch

zahlreiche kleine, vegetationslose Gewässer entstanden, fanden v. a. viele gefährdete Arten von Pionierstandorten eine Heimat. Bekanntestes Beispiel ist die Wechselkröte, deren Population nach Zerstörung ihrer Laichgewässer beim Bau des Merton-Viertels 2004 (GRABOW 2006) teilweise in diese neuen Gewässer umgesiedelt wurde und hier einen äußerst geeigneten Lebensraum fand (ebenso wie die in Frankfurt fast genauso stark gefährdete Kreuzkröte). Im Lauf der folgenden Jahre verlief die Sukzession sehr schnell, große Teile der Schotterflächen sind inzwischen dicht mit Pioniergehölzen bewachsen, die Stillgewässer beginnen natürlicherweise zu verlanden. Auch der hohe Besucherandrang hat einen deutlichen Einfluss auf die Fläche. Er ist allerdings ausdrücklich Teil der naturschutzfachlichen Konzeption, da möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Wert und Ablauf einer solchen Sukzession auf ehemals bebauten Flächen anschaulich gemacht werden soll. Neben den rückgebauten und den noch versiegelten Teilen des Flugfelds gehören auch ausgedehnte Feuchtgehölze im Westen, Röhrichtflächen im Südwesten und teils brachliegendes Grünland im Süden der Rollbahn zum Gebiet.

Die herausragende Bedeutung des Flugplatzgeländes für den Arten- und Biotopschutz bemisst sich zum Teil auch an hochgefährdeten Arten, die in den letzten Jahren mit Fortschreiten der Sukzession nicht mehr nachgewiesen werden konnten – dazu gehören Steinschmätzer, Brachpieper und die schon erwähnte Wechselkröte – oder selten geworden sind, wie das Kleine Tausendgüldenkraut. Die besten Kenner der naturschutzfachlichen Entwicklung der Fläche fassen ebenso kurz wie zutreffend folgendermaßen zusammen: „Die Untersuchungsflächen sind ein gelungenes Beispiel für die Begrünung durch natürliche Sukzession, illustrieren aber auch sehr schön die langfristige Unvereinbarkeit der Ziele ‚Prozessschutz/natürliche Sukzession‘ und ‚Artenreichtum‘“ (BÖNSEL et al. 2018b: 2). Da die Entwicklung des Gebiets Arten betrifft, die in Frankfurt nirgends sonst vorkommen und auch hessenweit äußerst gefährdet sind (z. B. Wechselkröte und Steinschmätzer), ist eine Abwägung der beiden naturschutzfachlichen Ziele Sukzession und Artenreichtum durchaus zulässig, auch wenn als übergeordnetes Ziel für das Gebiet der dauerhaft ungestörte Ablauf der Sukzession festgelegt ist. Das Verständnis für die Wichtigkeit von Sukzession kann auch dann gut vermittelt werden, wenn in Teilbereichen frühe Stadien immer wieder neu geschaffen werden: „Dort, wo dynamische Abläufe sichtbar und erfahrbar sind, können diese Flächen zu einem besseren Verständnis für natürliche Prozesse und zur Umweltbildung beitragen. [...] Derartige Prozesse können sich selbst überlassen, aber auch gezielt modifiziert und gelenkt werden“ (PROMINSKI et al. 2014: 49). Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sinnvoll, den Vorschlägen von BÖNSEL, MALTEN et al. zu folgen (2018a) und für einige hochgefährdete Lebensraumtypen und Arten durch einzelne gezielte Maßnahmen geeignete Lebensräume im Bereich des Alten Flugplatzes regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Neben den Arten, die auf unbewachsene Rohbodenstandorte und Pioniergewässer angewiesen sind, ist dies besonders für Feuchtwiesenarten wichtig.

Zusammen mit einer verstärkten Besucherlenkung kann dann der Großteil des Gebiets weiter der Sukzession überlassen werden.

Westlich des Alten Flugplatzes durchtrennt seit 1975 die BAB 661 auf einem Damm die Niddaue und damit den Zielraum in zwei Teile, womit der Biotopverbund in der Aue an dieser Stelle nahezu vollständig zerstört wurde. Mit den Riedwiesen grenzt der vierte Schwerpunkt des Zielraums direkt westlich an die Autobahn an. Mit Harheimer Ried flussaufwärts und Niedwiesen und Sossenheimer Unterfeld flussabwärts sind sie die letzten Reste der von feuchten bis nassen Wiesen und Weiden geprägten Kulturlandschaft der Niddaue vor Beginn der Regulierungen in den 1920er Jahren. Das Gebiet konnte in Teilen seinen Feuchtgebietscharakter auch nach Abschluss der Niddakanalisierung oberhalb von Eschersheim 1964 bewahren, weil im Zentralteil eine mit Torf gefüllte Senke als Rest eines ehemaligen Niedermoores erhalten blieb und aus Quellen und den Industriebetrieben in Heddernheim/Niederursel stetig Wasser zugeführt wurde. Der zentrale Teil wurde 1983 in einer Größe von gut 20 Hektar als Naturschutzgebiet „Riedwiesen bei Niederursel“ gesichert. Zweck der Unterschutzstellung war lt. Verordnung vom 24. 5. 1983, den „naturnahen Raum der Niddaue mit seiner ornithologischen, herpetologischen und botanischen Vielfalt zu erhalten. Diese Mosaiklandschaft aus unterschiedlicher Vegetation und vielen kleinen Wasserflächen ist von besonderer Bedeutung für die bestandsbedrohten Tier- und Pflanzengesellschaften.“

Heute wird der Nordteil des Schutzgebiets von einem über 8 ha großen Weiden-Erlen-Gehölz eingenommen, das durch Sukzession nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sein dürfte (vgl. KÖNIG & BUTTLER 1983). Die zahlreichen Bombenabwurftrichter in diesem Gehölz sind auch heute dauerhaft mit Wasser gefüllt. Die Grünländer, die sich südlich und östlich an das Gehölz anschließen, sind heute als Frisch- bis Fettwiesen ausgeprägt. Noch bis zur Unterschutzstellung vorhandene Reste der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überwiegenden Streuwiesenvegetation (KÖNIG & BUTTLER 1983) war bis Ende der 1990er Jahre durch die langsame Austrocknung des Gebiets verschwunden (EXNER et al. 1998). Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung ist der Rohrborngaben als einziger Lebensraum im Stadtgebiet der in Hessen vom Aussterben bedrohten Helm-Azurjungfer (WILLIGALLA 2017), einer nur in naturnahen Quellbächen oder Quellmooren vorkommenden Libellenart. Dies ist damit das südlichste und westlichste Vorkommen der kleinen hessischen Gesamtpopulation (STÜBING & HILL 2012). Der Wasserhaushalt im Nordteil des NSG wurde bis vor kurzem durch Einleitungen aus der Entwässerung nördlich und westlich liegender Stadteile, zwei Quellen und einem Grundstau am Hauptgraben, dem Rohrborngaben, gesichert (GRABOW 2011b, a). Vor wenigen Jahren wurde das Gebiet dann von der Nidda aus vom Biber besiedelt. Das zentrale Gehölz entspricht als grundnasser, störungsfreier Raum den Lebensraumsprüchen der Art nahezu optimal. So hatte sich bis 2018 offenbar eine große, stabile Population mit mindestens einem Familienverband und mehreren Burgen

entwickelt. Biberdämme am Rohrborngraben führten zu einem deutlich höheren Wasserspiegel in Teilbereichen, wodurch im Wald größere Stillgewässer entstanden sind und ein Teil der angrenzenden Wiesen auch im trockenen Sommer 2018 überschwemmt wurden (FINK 2019). Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist die Besiedlung des Gebiets durch den Biber und die damit eingeleitete Wiedervernässung eindeutig als positiv einzuschätzen. Der Auffassung des örtlichen Biberbetreuers, dass das Schutzziel des NSG entsprechend geändert werden sollte (FINK 2019), kann nur zugestimmt werden.

Westlich wird das NSG von einer etwa 7,5 ha großen Deponie der früheren metallverarbeitenden Industrie im angrenzenden Heddernheim/Niederursel begrenzt. Zwischen Deponiefuß und NSG-Grenze war Anfang der 2000er Jahre ein Gewässer angelegt worden, in das ein Teil der beim Bau des Mertonviertels durch Zerstörung ihrer Laichgewässer akut gefährdeten Wechselkröten mehrere Jahre lang umgesiedelt wurde. Die umgebenden Flächen sind als Wechselkrötenlebensraum aber nur bedingt geeignet, da größere Rohbodenflächen fehlen und das Gewässer auch im Verlauf der Sukzession immer ungeeigneter als Laichplatz wird. Da das gut 1 ha große Gipfelplateau der Deponie seit längerem nicht mehr genutzt wird, böte sich hier eine Gelegenheit, einen störungsfreien Lebensraum für die Pionierarten Flussregenpfeifer, Wechsel- und Kreuzkröte zu schaffen (ein Vorschlag von GRABOW 2011b, dem auch MALTEN & STARKE-OTTICH 2018 zustimmen).

Außerhalb der oben beschriebenen Schwerpunkte bestimmen intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Intensivgrünland), Gehölze, Grün- und Gartenanlagen den Zielraum. Die meisten Grünanlagen und Freizeit- sowie Kleingärten im Zielraum sind von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Lediglich einige aufgelassene Gärten nördlich des Nordparks Bonames als Brutgebiet des Stars, größere Gartenanlagen mit altem Baumbestand am südlichen Ortsrand und die extensiv gepflegten Grünanlagen in Riedberg an der Autobahn-Anschlussstelle Heddernheim erreichen mittlere Bedeutung. Das einzige größere Gehölz, eine in drei Stufen gepflanzte Kompensationsmaßnahme, ist noch viel zu jung, um höhere Bedeutung zu erlangen.

Tab. 117: Lebensräume im ZR 23 Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,05
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,08
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	0,13
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,08
Aufgelassene Gärten	0,47
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	13,45
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	3,88
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	3,22
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	3,63
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,92
Altarme und Altwasser	1,59
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze, Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, gewässerbegleitende Ufergehölzstreifen)	16,01
Aufforstungen überwiegend einheimischer Laubgehölze und Mischbestände, Pionierwälder	7,90
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	8,16
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,38
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,39
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,28
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,67
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,43

ZR 23 Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

Typ	Fläche in ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
Ackerbrachen	1,61
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (Baumschule)	3,13
intensiv genutzte Äcker	22,32
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	5,40
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	2,42
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	16,48
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,57
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	0,41
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	5,58
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	8,31
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,56
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,35
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,35
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	6,86
Siedlungs- und Verkehrsflächen	
Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen als Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,23
Verkehrsflächen mit Begleitgrün und hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,21

Tab. 118: Nachgewiesene Zielarten im ZR 23 Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Tagfalter und Widderchen	Rotklee-Bläuling (<i>Polyommatus semiargus</i>)
	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)

ZR 23 Östliche Niddaau mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte	
Gefäßpflanzen	Rispen-Segge (<i>Carex paniculata</i>) Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>)
Zielarten der Gewässer	
Säugetiere ohne Fledermäuse	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Vögel	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
Amphibien	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)
Fische	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)
Libellen	Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>) Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Südlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum brunneum</i>)
Mollusken	Fluss-Kugelmuschel (<i>Sphaerium rivicola</i>) Gemeine Flussdeckelschnecke (<i>Viviparus viviparus viviparus</i>) Zwerg-Erbsemuschel (<i>Pisidium moitessierianum</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
weitere Zielarten	
Vögel	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)

ZR 23 Östliche Niddaaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

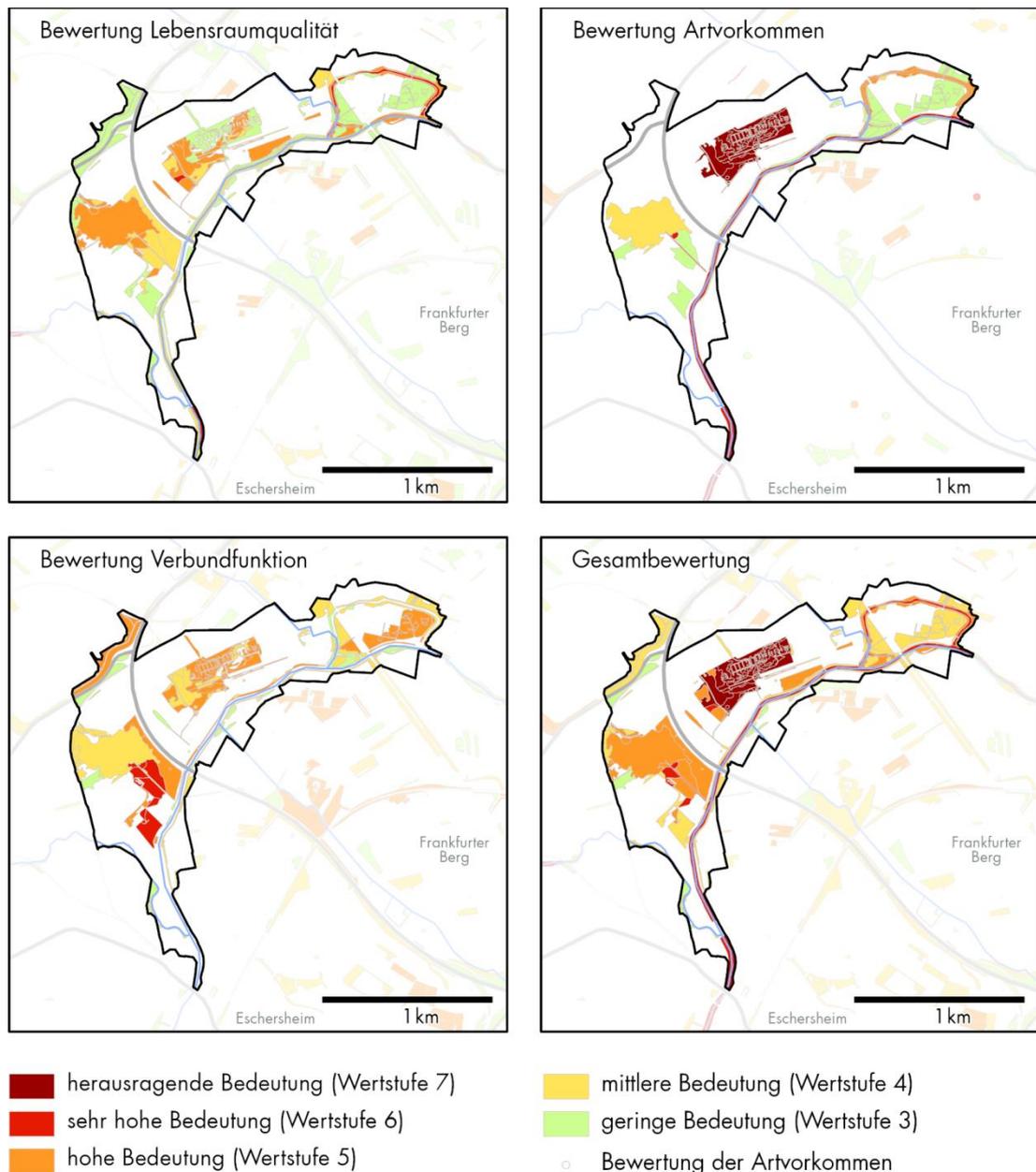


Abb. 139: Bewertungsergebnisse ZR 23 Östliche Niddaaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. feuchter Rohbodenflächen und Still- und Fließgewässer

- Entwicklung eines 20 bis 25 ha großen Feuchtgebietskomplexes in den Riedwiesen zur Sicherung des Schutzziels des Naturschutzgebiets, zur Erhaltung und Förderung des Bibers und der Helm-Azurjungfer sowie zur Förderung von Wechselkröte,

Kammolch und des im Stadtgebiet derzeit verschollenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings:

- Sicherung eines hohen, standorttypischen Wasserhaushalts durch Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art (höchste Priorität; bei Zielkonflikten hat die Erhaltung der Helm-Azurjungfer am Rohrborngaben im Offenland höhere Priorität),
 - Entwicklung von Streuwiesen und artenreichem Feucht- und Nassgrünland aus derzeit extensiv oder intensiv als Grünland genutzten Flächen (ca. 10 ha, höchste Priorität), Rohrglanzgrasröhrichten, Hochstaudenfluren, Brachen und ruderalen Wiesen (ca. 0,9 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von natürlichen Weichholzaunenwäldern und Bruchwäldern aus bestehenden Weiden- und Erlengehölzen (ca. 9,3 ha, höchste Priorität) und angrenzenden sonstigen Gehölzen (ca. 2,1 ha, mittlere Priorität) sowie Erhaltung, Förderung und Neuschaffung von Kleingewässern durch Zulassen der natürlichen Sukzession bei gleichzeitiger Nutzungsfreiheit und Förderung der Gestaltungstätigkeit des Bibers,
 - Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer durch Erhaltung und Optimierung des Rohrborngabens und seiner Seitengräben außerhalb der Gehölze als wenig beschattete Quellgewässer mit Ufer- und Unterwasservegetation (ca. 450 m Lauflänge, höchste Priorität; bei Zielkonflikten mit der Förderung des Bibers hat die Erhaltung der Helm-Azurjungfer höhere Priorität),
 - Erhaltung und Förderung der Wechselkröte durch Sicherung bzw. Neuschaffung von ephemeren, vegetationsfreien Kleingewässern als Laichplätze im Umfeld des angelegten Laichgewässers (Ziel ist die Sicherung von jeweils mindestens zwei Kleingewässern in einem frühen Sukzessionsstadium auf 0,5 ha Gesamtfläche).
- Erhaltung und Optimierung der Sukzessionsflächen (ohne Grünland) auf dem Alten Flugplatz zur Erhaltung und Förderung von Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Teichhuhn, Wasserralle, Wechselkröte, Kreuzkröte, Großem Granatauge, Frühem Schilfjäger und Rispen-Segge (siehe BÖNSEL et al. 2018a) durch:
- Neuschaffung ephemerer Kleingewässer mit umgebenden Rohbodenflächen auf dem Schotterfeld (Ziel: Dauerhafte Offenhaltung von 0,5 ha, aber ggf. auf wechselnden Flächen, höchste Priorität),
 - Erhaltung des Großen Teichs als pflanzenreiches Stillgewässer mit ausgedehntem Röhrichtgürtel (0,2 ha, höchste Priorität),
 - Erhaltung der Feuchtbrache als offenen, baumfreien Lebensraum (0,5 ha, hohe Priorität)
 - Aufstellung und Umsetzung eines Besucherlenkungskonzepts mit entsprechender Wegführung zur Schaffung von komplett beruhigten Bereichen (höchste Priorität),
 - Zulassen der un gelenkten Sukzession auf allen restlichen Flächen (ca. 11 ha, höchste Priorität).

- Erhaltung des Schachbrettfalters und Förderung des derzeit im Stadtgebiet ausgestorbenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Entwicklung eines Komplexes aus Feucht- und Extensivgrünland in der Niddaue zwischen Altem Flugplatz und Flusslauf:
 - Entwicklung von artenreichen, extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen im Bereich des Alten Flugplatzes aus brachliegendem Grünland (0,66 ha), artenreichem Grünland frischer Standorte (1,48 ha, höchste Priorität) und intensiv genutztem Grünland (2,55 ha, höchste Priorität) bei Sicherung eines ausreichenden Anteils von nicht gemähten Bereichen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*),
 - Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Frisch- oder Feuchtgrünland aus Intensivgrünland außerhalb des Alten Flugplatzes, aber angrenzend an die o. g. Flächen (ca. 3 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von breiten Krautsäumen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) an den Gräben (ca. 750 m Lauflänge) und an Wegrändern (Ziel: 2 km Weglänge),
 - Entwicklung von artenreichem Frischgrünland aus angrenzenden Äckern (ca. 6 ha, mittlere Priorität).
- Förderung von Wechselkröte und Flussregenpfeifer durch Anlage von ephemeren Kleingewässern auf Kies- und sonstigen Rohbodenflächen auf dem Plateau der Abfalldeponie zwischen NSG „Riedwiesen bei Niederursel“ und Olof-Palme-Straße bei Sicherung der Störungsfreiheit während der Laichzeit der Wechselkröte und der Brutzeit des Flussregenpfeifers (ca. 1 ha, hohe Priorität).
- Optimierung des Fließgewässerkomplexes der Nidda:
 - Förderung von Nase und Schneider durch Schaffung der biologischen Durchgängigkeit der Nidda über Renaturierung des Urselbachunterlaufs (ca. 500 m im Zielraum, hohe Priorität) und Anbindung an die Nidda als naturnah gestaltetes Umgehungsgerinne mit Steil- und Flachufern, abwechselnden Strömungsverhältnissen und kiesigem Grund auf der gesamten Lauflänge (ca. 500 m, höchste Priorität) und naturnahen Rückbau des Eschersheimer Wehrs,
 - Erhaltung und Förderung der Elritze und der Fluss-Kugelmuschel, Gemeinen Flussdeckelschnecke und der Zwerg-Erbsemmuschel sowie Förderung der Nase durch Optimierung des Gewässerlaufs der Nidda (etwa 4,4 km Lauflänge, hohe Priorität), u. a. durch Rückbau der Ufersicherungen und Vergrößerung des Gestaltungsraums des Flusses in möglichst großen Abschnitten, Renaturierung der Ufer, gezielte Einbringung von Strukturelementen ins Gewässer, Sicherung und Entwicklung von strömungsberuhigten Lebensräumen und Verbesserung der Gewässergüte.
 - Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten wie Fledermäusen und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen

im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen der Nidda (insgesamt ca. 3,5 ha, davon sollten 50 % mit Gehölzen bestanden sein),

- Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft

- Entwicklung des Nordparks Bonames in der Abgrenzung des Projekts „Wildnis Wagen“ in einer Größe von ca. 18 ha als struktur- und artenreichen Komplex der Kulturlandschaft einer Flussaue zur Erhaltung und Förderung von Biber, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Mittelspecht, Teichhuhn, Rotklee-Bläuling und Zwerg-Erbse-muschel sowie zur Förderung des derzeit im Stadtgebiet ausgestorbenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (s. a. KOHN 2017):
 - Sicherung eines naturnahen Wasserhaushalts durch Förderung der dauerhaften Besiedelung des Gebiets durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art in den Altwasserbereichen (1,5 ha, höchste Priorität),
 - Erhaltung der gewässerbegleitenden Ufergehölze an Nidda und Altarm und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern mit hohem Anteilen an Alt- und Totholz durch Zulassen der Sukzession in allen Gehölzbeständen im Wildnis-Wagen-Projektgebiet (ca. 7 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung artenreichen, extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen und von artenreichen Frischwiesen aus bisher zu intensiv genutzten Beständen (1,4 ha, hohe Priorität) und brachliegenden Flächen (2,4 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung magerer, blütenreicher Säume auf den Begleitstreifen der Homburger Landstraße (ca. 0,8 ha, höchste Priorität),
 - Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Altbäume, Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte Wiesen und Habitatslemente wie Holzhaufen etc. in Freizeitgärten und öffentlichen Grünanlagen (1,3 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Entwicklung von vielfältig ausgeprägten Trockenstandorten (mesophiles, extensiv genutztes Grünland, Magerrasen, Rohbodenstandorte und/oder wärmeliebende Säume) aus Brachflächen und durch Auffichtung von Gehölzstreifen auf den Böschungen der Autobahn-Anschlussstelle Heddernheim (ca. 3 ha, hohe Priorität) und entlang der oberirdischen Gleise der U-Bahnlinie im Westen des Zielraums.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Wälder

- Entwicklung natürlicher Laubwälder aus den Ersatzpflanzungen nördlich des NSG

„Riedwiesen bei Niederursel“ (7 ha, höchste Priorität), insbesondere durch vollständigen Nutzungsverzicht.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Förderung von Grünspecht und Gartenrotschwanz im Burgpark Bonames (0,9 ha, hohe Priorität) und in den öffentlichen Grünanlagen in Kalbach-Riedberg nördlich der Anschlussstelle Heddernheim (1,3 ha, mittlerer Priorität) durch
 - Erhaltung und Förderung eines hohen Anteils von alten und höhlenreichen Bäumen,
 - Entwicklung naturnaher Strauch- und Gehölzpflanzungen standortgerechter, gebietsheimischer Arten aus gärtnerisch gepflegten, naturfernen Gehölzen,
 - Entwicklung artenreichen Grünlands aus intensiv genutzten Parkrasen (Scherrasen).

ZR 24 Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim

Flächengröße 103 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (88 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und artenreichem extensiv genutztem Grünland (80 ha)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Biotop- und Habitatstrukturen in durch städtisches Grün geprägten Räumen (7 ha)

Gewässer: Wooggraben, Nidda

Zielarten: Breitblättrige Fingerwurz, Sumpf-Platterbse, Trauben-Trespe, Gartenrotschwanz, Zwerg-Erbseamuschel

Nach der Engstelle zwischen den alten Ortskernen von Heddernheim und Eschersheim weitet sich die Niddaue deutlich auf. Der Zielraum umfasst diesen bis mehr als einen Kilometer breiten Abschnitt von der Maybachbrücke im Norden bis zur Rosa-Luxemburg-Straße im Südwesten. Die Nidda verläuft am Westrand des Zielraums, die Grenze bildet hier die Geländekante zur Römerstadt in Heddernheim. Im Osten endet der Zielraum großteils ebenfalls an der Geländekante und den Siedlungsbereichen von Eschersheim und Ginnheim. Die Bahnstrecke Friedberg – Frankfurt (S6, Trasse der Main-Weser-Bahn) durchschneidet den Zielraum in Nord-Süd-Richtung.

Bis zur Begradigung und Eintiefung der Nidda in den 1920er Jahren wurde die Aue hier regelmäßig überschwemmt und als Grünland genutzt. Nach der Trockenlegung ging die Grünlandnutzung zurück, heute findet auf den fruchtbaren Auenlehmböden westlich der Bahnstrecke viel Gemüsebau statt. Die letzten Reste der artenreichen Auengrünländer finden sich heute in den Niedwiesen am Wooggraben, der im Zielraum auf gut einem Kilometer oberirdisch verläuft. Ab Höhe Haebelinstraße verschwindet er in eine unterirdische Verrohrung, die sein Wasser bis zur Nidda kurz unterhalb des Wehrs Praunheim ableitet. Auf knapp 5 Hektar Fläche ist hier ein Komplex von Grünland frischer, wechselfeuchter bis feuchter Standorte, Großseggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und Weiden- und Erlengehölzen erhalten. Von besonderer Bedeutung sind hier die Feuchtwiesen als einer der letzten Schwerpunkte dieser in Frankfurt extrem gefährdeten Vegetation im Niddatal (vgl. WERNER 2016, WERNER & BÖNSEL 2015). Bewertungsrelevant ist besonders das einzige seit Jahrzehnten stabile Vorkommen der stark gefährdeten Sumpf-Platterbse im Stadtgebiet (HODVINA 2015, WERNER 2016), dazu die Vorkommen von Breitblättriger Fingerwurz und Trauben-Trespe (WERNER 2016) sowie des Wiesengrashüpfers (*Chorthippus dorsatus*, LANGE et

al. 2018) in hohen Dichten. Langfristig könnte das Brachliegen einiger der Flächen allerdings eine Gefährdung der Arten darstellen (WERNER 2016).

Die Gehölze im Umfeld der Niedwiesen sind Brutplatz des Gartenrotschwanzes. Weitere erst in den letzten Jahrzehnten gepflanzte Gehölze heimischer Arten finden sich an der Nidda (hier Brutplatz von Pirol und Grünspecht) östlich der Rosa-Luxemburg-Straße und entlang der Bahnlinie. Ein wertvoller Altbaumbestand findet sich auch im Spielplatz an der Höllbergstraße. Die restlichen öffentlichen Grünanlagen (u. a. die Reste des ehemaligen „Reichsarboretums“ an der Hadrianstraße auf der rechten Niddaseite, s. BLECKEN 1994) und die zahlreichen Kleingartenanlagen sind ohne höhere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Wehre sind im Zielraum an der Nidda nicht vorhanden, das nächste liegt wenige hundert Meter flussaufwärts in Eschersheim. Selbst die verbaute Nidda hat heute noch hohe bis sehr hohe Bedeutung als Lebensraum von Gewässerorganismen. Zu flusstypischen Fischarten liegen keine Daten vor, die Weichtierfauna weist im Zielraum u. a. mit der Zwerg-Erbsenmuschel eine stark gefährdete Fließgewässerart auf (NESEMANN 2016a).

Tab. 119: Lebensräume im ZR 24 Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,20
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Aufgelassene Gärten	0,53
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	4,63
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	4,70
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	0,04
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte, verbracht	2,11
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,70
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf feuchten Standorten	
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	< 0,01
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze)	0,29

Typ	Fläche in ha
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	5,75
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,16
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,04
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	2,95
Landwirtschaftliche Sondernutzungen wie Gemüsekulturen, Erwerbsgartenbau, Weinberge, Baumschulen und Obstplantagen	8,59
intensiv genutzte Äcker	3,25
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, artenreiche Bestände	0,61
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	10,47
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,10
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	1,65
Stark degradiertes Intensivgrünland bzw. magere, artenarme Grünlandeinsaat	0,39
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,11
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	2,06
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,86
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	3,43
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	6,00
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	30,24

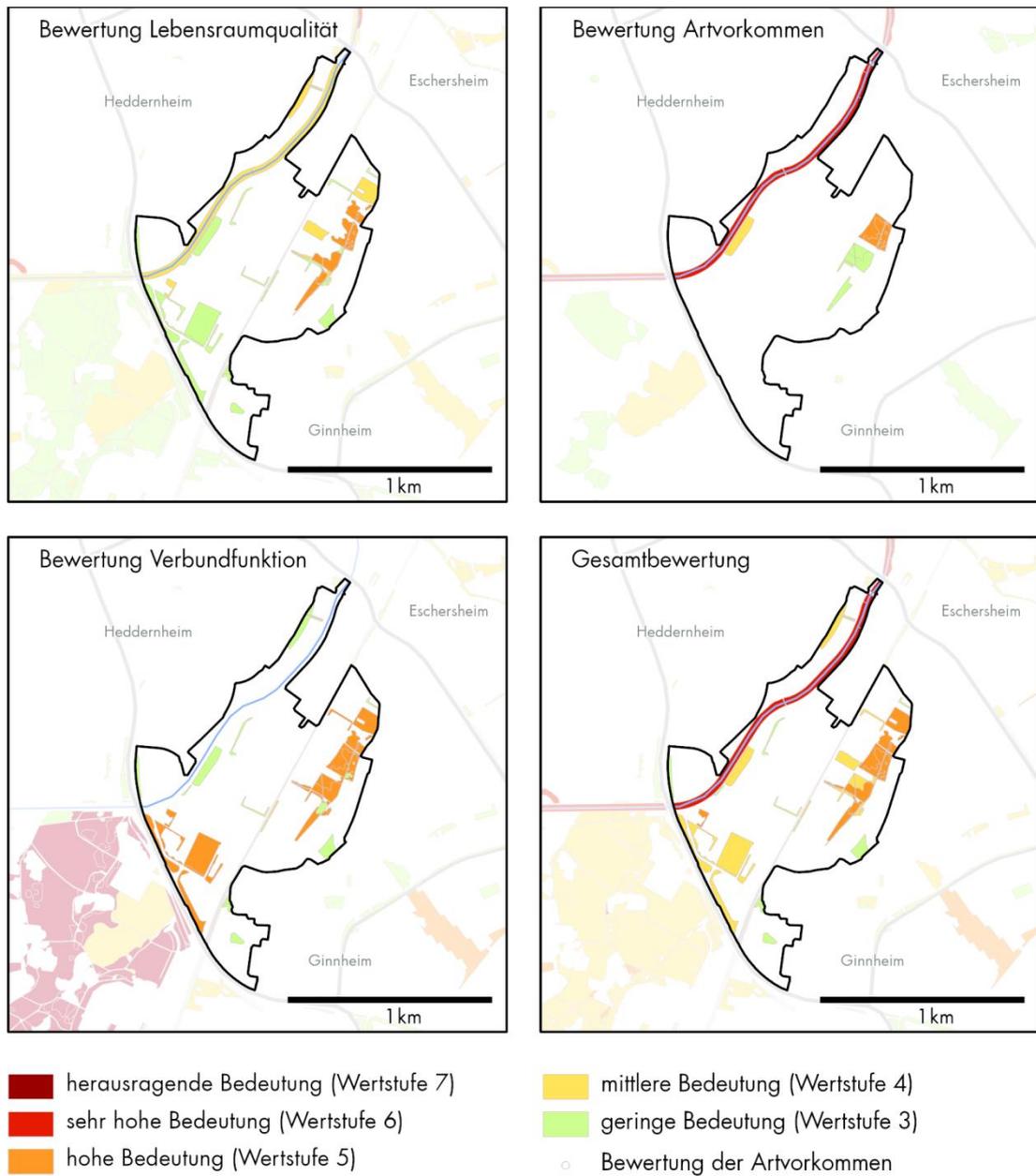


Abb. 140: Bewertungsergebnisse ZR 24 Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim

Tab. 120: Nachgewiesene Zielarten im ZR 24 Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte	
Gefäßpflanzen	Breitblättrige Fingerwurz (<i>Dactylorhiza majalis</i>)
	Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>)
	Trauben-Trespe (<i>Bromus racemosus</i>)
Zielarten der Gewässer	
Vögel	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
Mollusken	Zwerg-Erbsemmuschel (<i>Pisidium moitessierianum</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Fließgewässer mit ihren Auen

- Optimierung der Nidda:
 - Erhaltung und Förderung der Nase und der Zwerg-Erbsemmuschel durch Optimierung des Gewässerlaufs der Nidda (etwa 1,6 km Lauflänge, hohe Priorität), u. a. durch Renaturierung der Ufer, gezielte Einbringung von Strukturelementen ins Gewässer, Sicherung und Entwicklung von strömungsberuhigten Lebensräumen und Verbesserung der Gewässergüte.
 - Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten wie Fledermäusen und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen der Nidda (insgesamt ca. 2,2 ha, davon sollten 50 % mit Gehölzen bestanden sein),
 - Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.
- Erhaltung und Optimierung des Wooggrabens als Lebensraum für Gewässerorganismen durch Renaturierung und Aufweitung des Gewässerlaufs und Zulassen einer gewässertypischen Dynamik in Teilbereichen (ca. 1,05 km Lauflänge, höchste Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Still- und Fließgewässer

- Erhaltung und Förderung von Sumpf-Platterbse, Breitblättriger Fingerwurz und Trauben-Trespe, Förderung des Feldschwirls und Förderung des derzeit im Stadtgebiet ausgestorbenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Optimierung des Feuchtkomplexes in den Niedwiesen mit einer zukünftigen Gesamtfläche von etwa 10 ha:
 - Erhaltung bzw. Sicherung eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels,
 - Erhaltung von artenreichem Grünland frischer und wechselfeuchter Standorte (0,64 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen durch Extensivierung der Nutzung von intensiv genutzten, artenarmen Beständen (ca. 3,30 ha, höchste Priorität) und Wiederaufnahme der regelmäßigen Mahd oder Pflegemahd bei verbrachten Beständen und von ruderalen Wiesen (4,02 ha, höchste Priorität)
 - Erhaltung aller Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren (0,7 ha, hohe Priorität),
 - Neuschaffung von artenreichem Extensivgrünland aus Äckern (1,04 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung der gewässerbegleitenden Weiden-Erlen-Gehölze (0,57 ha, hohe Priorität) und Entwicklung von Weiden-Erlen-Gehölzen aus Feuchtgehölzen mit hohen Anteilen nicht heimischer und/oder nicht standortgerechter Arten (0,41 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft und Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Entwicklung eines Komplexes aus Gehölzen, mesophilem Grünland mit kurzrasigen Bereichen und einzelnen Brachebereichen an der Westgrenze des Zielraums zur Förderung von Gartenrotschwanz und Schachbrettfalter durch
 - Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung in Brachen und ruderalen Wiesen auf trockenen und frischen Standorten (3,69 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung der angrenzenden Gehölze (1,20 ha, hohe Priorität).
- Erhaltung und Förderung von Pirol, Gartenrotschwanz und Grünspecht durch Erhaltung und Optimierung der Laubgehölze (7,98 ha, hohe Priorität) bei Förderung eines hohen Anteils an Alt- und Totholz.
- Entwicklung von vielfältig ausgeprägten Trockenstandorten (mesophiles, extensiv genutztes Grünland, Magerrasen, Rohbodenstandorte und/oder wärmeliebende Säume) aus Brachflächen und durch Auflichtung von Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie (S6) (ca. 2,4 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Erhaltung des alten Baumbestands und Förderung von höhlenreichen Bäumen auf dem Spielplatz an der Hellbergstraße (1,2 ha, hohe Priorität)
- Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte Wiesen und Habitatalemente wie Holzhaufen etc. in Klein- und Freizeitgärten zur Förderung von Zielarten wie dem Gartenrotschwanz (40,51 ha, mittlere Priorität).

ZR 25 Niddaue mit Volkspark Niddatal

Flächengröße 261 ha

Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung naturnaher Biotop- und Habitatstrukturen in durch städtisches Grün geprägten Räumen (230 ha)
Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (21 ha)
Gewässer: Nidda, Steinbach
Zielarten: Grünspecht, Mittelspecht, Waldlaubsänger, Nase, Teichhuhn, Gemeine Flussdeckelschnecke, Zwerg-Erbsenmuschel.

Der Zielraum umfasst einen Ausschnitt aus der hier sehr breiten Niddaue, die heute großteils vom Volkspark Niddatal eingenommen wird. Er wird von den Siedlungsflächen von Hedderheim, Ginnheim, Bockenheim, Hausen und Praunheim umschlossen und von der BAB 66 in West-Ost-Richtung und der Bahnstrecke Friedberg – Frankfurt (S6, Trasse der Main-Weser-Bahn) in Nord-Süd-Richtung zerschnitten.

Der Volkspark Niddatal ist die größte öffentliche Grünanlage in Frankfurt a. M. Er wurde in einem mehrere Kilometer breiten Abschnitt der neuzeitlichen Niddaue errichtet, deren fruchtbare Auelehmböden im 19. Jahrhundert großteils als Weide und Wiesen genutzt worden waren, da sie jährlich und großflächig von der Nidda überschwemmt wurden. Seit der Niddabegradigung und -eintiefung zwischen Eschersheim und Mündung in den Main in den 1920er Jahren ist die ganze Aue hochwasserfrei und wurde teils als Ackerland genutzt, entlang des damals noch offenliegenden Wooggrabens noch als Grünland, teils aber bereits für größere Kleingartenanlagen. Seit den 1960er Jahren liefen verschiedene Überlegungen für den Bau von Parkanlagen in diesem Teil Frankfurts, fertig gestellt wurde das Gelände des heutigen Volksparks Niddatal dann erst für die Bundesgartenschau 1989. Der Zentralteil des Parks wird heute von einer extensiv gepflegten Wiesenlandschaft von etwa 40 ha Gesamtfläche eingenommen, die bezüglich des Landschaftsbilds der früheren Auenwiesenlandschaft ähneln dürfte. Diese Grünländer werden in der Stadtbiotopkartierung als „extensiv gepflegte Grünanlagen ohne Baumbestand“ erfasst, lt. Lange et al. (2018) kann die Vegetation als Frischwiesen angesprochen werden. Bezüglich der aktuell untersuchten Heuschreckenfauna sind die Flächen eher als artenarm einzustufen, mit Sumpfschrecke (*Stetophyma grossum*) und Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) kommen aber immerhin zwei bewertungsrelevante Arten feuchter, nicht zu intensiv genutzter Wiesen vor. Auch der Rotklee-Bläuling indiziert hier das Vorkommen blütenreicher Extensivgrün-

land-Bestände zumindest auf Teilen der Fläche. Die Gehölze, die die zentralen Offenflächen auf allen Seiten umrahmen, wurden großteils erst für die Bundesgartenschau gepflanzt und sind noch als strukturarm und von eher geringem Wert für den Arten- und Biotopschutz einzustufen. Lediglich das Ginnheimer Wäldchen besteht schon seit Jahrhunderten. Es ist ein arten- und strukturreicher Eichen-Hainbuchen-Bestand mit zahlreichen Altbäumen, in dem Waldlaubsänger, Grün- und Mittelspecht und auch der Feldschwirl brüten. Höhere Bedeutung haben auch die Streuobstwiesen im Volkspark, die mesophiles Grünland im Unterwuchs aufweisen.

Südlich des Volksparks liegen mit 23 ha große Kleingartenanlagen, ebenso säumen den Ostrand des Parks verschiedene kleinere und größere Freizeit- und Kleingartenbereiche. Sie sind durchwegs von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Ganz im Osten wurde auch der Friedhof Bockenheim in den Zielraum einbezogen, weil er mit seinem alten Baumbestand wichtige Strukturen besonders für die Vogelfauna aufweist.

Die Nidda durchläuft den Norden des Zielraums mit einem fast schnurgeraden, gut einen Kilometer langen, trapezförmig ausgebauten Abschnitt von der Rosa-Luxemburg-Straßenbrücke bis zur Praunheimer Brücke. Etwa 700 m unterhalb der Rosa-Luxemburg-Straße reguliert das Praunheimer Wehr den Wasserstand im Fluss. Nördlich davon liegt eine ehemalige Flussschlinge der Nidda, die vom Teichhuhn als Brutplatz genutzt wird und in deren Gehölzsaum Grünspecht und Gartenrotschwanz brüten. Der unterste, 2004 renaturierte Abschnitt des Steinbachs mündet nach etwa 200 m Verlauf im Zielraum in diesen Altarm und entwässert mit diesem über eine Fischtreppe in die Nidda. Als Kompensationsmaßnahme für den viergleisigen Ausbau der S-Bahnlinie von Bad Vilbel nach Frankfurt (S6) soll der Altarm bis zum Jahr 2022 als naturnahes Umgehungsgerinne mit funktionierender Anbindung an die Nidda umgestaltet werden. Anschließend könnte das Praunheimer Klappenwehr ähnlich wie die Wehre Höchst, Sossenheim und Hausen zu einem festen Wehr umgebaut werden. Die verbaute Nidda hat heute noch hohe bis sehr hohe Bedeutung als Lebensraum von Gewässerorganismen und weist im Zielraum u. a. mit Gemeiner Flussdeckelschnecke und Zwerg-Erbsenmuschel zwei stark gefährdete Fließgewässerarten auf (NESEMANN 2016a). Von dem vor der Niddabegradigung vorhandenen verzweigten Grabensystem der Aue südlich des Flusses sind heute keine Spuren mehr vorhanden. Der Wooggraben, der früher am Ginnheimer Wäldchen entlang lief, ist heute nur noch außerhalb des Zielraums als – großteils unterirdisch verlaufendes – Entwässerungsgerinne vorhanden (ANDRES et al. 2004: 80).

Landwirtschaftliche Nutzung findet in größerem Rahmen nur noch nördlich der Nidda auf knapp 5 ha statt. Die meisten Äcker in diesem Bereich liegen allerdings brach, während das Grünland intensiv genutzt wird.

Tab. 121: Lebensräume im ZR 25 Niddaue mit Volkspark Niddatal

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	1,04
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	1,72
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume überwiegend einheimische Laubgehölze	18,49
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	8,23
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,02
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,04
Altarme und Altwasser	2,17
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze)	0,12
Forstlich geprägte, struktur- oder artenreich entwickelte Laub- und Mischwälder überwiegend einheimischer Arten	12,23
Forstlich geprägte, strukturarme Laub- und Mischwälder aus überwiegend einheimischen Arten	32,02
Aufforstungen überwiegend einheimischer Laubgehölze und Mischbestände, Pionierwälder	0,36
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	3,86
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,42
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,28
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
ältere Ackerbrachen	3,07
Landwirtschaftliche Sondernutzungen (Gärtnerei, Blumenanbau)	1,07
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	0,04
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	3,62
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	4,17
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,36
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	4,31

Typ	Fläche in ha
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	54,12
Park- und Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	10,38
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	6,29
Friedhöfe mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	5,12
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,91
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	51,35

Tab. 122: Nachgewiesene Zielarten im ZR 25 Niddaaue mit Volkspark Niddatal

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Tagfalter und Widderchen	Rotklee-Bläuling (<i>Polyommatus semiargus</i>)
Zielarten der Gewässer	
Vögel	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
Mollusken	Gemeine Flussdeckelschnecke (<i>Viviparus viviparus viviparus</i>) Zwerg-Erbsemmuschel (<i>Pisidium moitessierianum</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
weitere Zielarten	
Vögel	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)

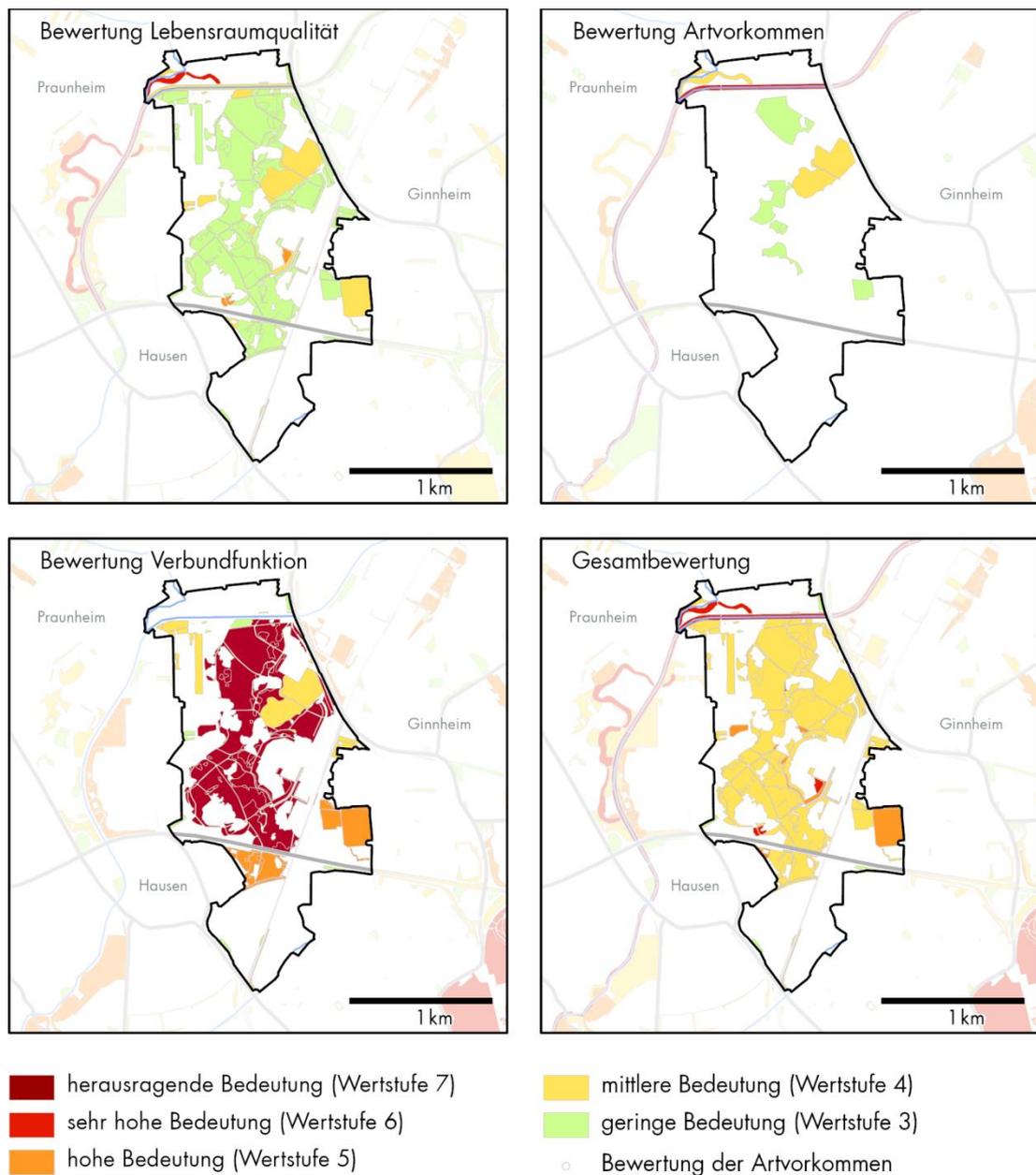


Abb. 141: Bewertungsergebnisse ZR 25 Niddaue mit Volkspark Niddatal

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Fließgewässer mit ihren Auen

- Optimierung des Fließgewässerkomplexes der Nidda mit ihren Altarmen und dem Unterlauf des Steinbachs:
 - Erhaltung und Förderung von Nase und Schneider durch Schaffung der biologischen Durchgängigkeit der Nidda durch die Anbindung des rechtsseitigen Alt-

arms als naturnah gestaltetes Umgehungsgerinne mit Steil- und Flachufern, abwechselnden Strömungsverhältnissen und kiesigem Grund auf der gesamten Lauflänge (ca. 800 m, höchste Priorität) und naturnahen Rückbau des Praunheimer Wehrs,

- Erhaltung und Förderung des Teichhuhns und Förderung des Moderlieschens durch Schaffung strömungsberuhigter, pflanzenreicher, stillgewässerähnlicher Bereiche im neuen Umgehungsgerinne (höchste Priorität) bei genereller Freihaltung von fischereilicher Nutzung und besonders von Fischbesatz,
- Erhaltung und Förderung von Fluss-Kugelmuschel, Gemeiner Flussdeckelschnecke und Zwerg-Erbsemschnecke sowie Förderung der Nase durch Optimierung des Gewässerlaufs der Nidda (etwa 1 km Lauflänge, hohe Priorität), u. a. durch Renaturierung der Ufer, gezielte Einbringung von Strukturelementen ins Gewässer, Sicherung und Entwicklung von strömungsberuhigten Lebensräumen und Verbesserung der Gewässergüte.
- Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten wie Fledermäusen und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen der Nidda (insgesamt ca. 1,4 ha, davon sollten 50 % mit Gehölzen bestanden sein),
- Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda und des neuen Umgehungsgerinnes durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Flächen und Strukturen im Volkspark Niddatal u. a. zur Erhaltung und Förderung von Grünspecht, Feldschwirl und Rotkeel-Bläuling sowie Förderung von Schachbrettfalter und Feldgrille durch:
 - Erhaltung aller Streuobstflächen mit mesophilem Grünland im Unterwuchs (1,04 ha, höchste Priorität)
 - Entwicklung von Streuobstwiesen aus verbrachten Beständen mit dem Ziel von extensiv genutztem artenreichem Grünland im Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (1,72 ha, höchste Priorität),
 - Erhaltung der Baum- und Strauchgruppen und sonstigen Gehölze aus heimischen Arten und Förderung naturnaher Strukturen wie lichte Bereiche, Alt- und Totholz sowie Förderung von Dornsträuchern (15,5 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung von mehrjährigen Brachen als wichtige Teilhabitate (1 ha, mittlere Priorität)
 - Entwicklung von artenreichem, mesophilen Grünland auf Teilen der zentralen Wiesenflächen (Ziel: insgesamt 3 ha oder 5 bis 10 % der Wiesenfläche).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft und Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Entwicklung von vielfältig ausgeprägten Trockenstandorten (mesophiles, extensiv genutztes Grünland, Magerrasen, Rohbodenstandorte und/oder wärmeliebende Säume) aus Brachflächen und durch Auflichtung von Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie (S6) (ca. 4 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Wälder

- Erhaltung und Förderung von Waldlaubsänger und Mittelspecht durch Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwalds aus den forstlich genutzten Laubwaldbeständen im Ginnheimer Wäldchen bei Sicherung eines hohen Anteils an starkstämmigen Eichen (9,32 ha, höchste Priorität).
- Förderung des Mittelspechts durch
 - Erhaltung des strukturreichen Eichenwalds am Westrand des Volksparks (Flurstück 92/1, 2,2 ha, höchste Priorität) und
 - Entwicklung von artenreichen, naturnahen Eichen-Hainbuchen-Beständen aus einem Teil der im Volkspark Niddatal in den 1980er Jahren neu gepflanzten strukturarmen Waldflächen (Ziel sind 5 ha Eichen-Hainbuchen-Wald oder 15 % der strukturarmen Wälder).

ZR 26 Niddaaue zwischen Hausen und Praunheim

Flächengröße 76 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (60 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und artenreichem extensiv genutztem Grünland (62 ha)

Gewässer: Nidda und Altarme

Zielarten: Biber, Eisvogel, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Mittelspecht, Fluss-Kugelmuschel, Gemeine Flussdeckelschnecke, Zwerg-Erbsenmuschel.

Der Zielraum umfasst die langgestreckte Niddaaue zwischen der Praunheimer Brücke im Norden und dem Freibad Hausen im Süden auf einer Länge von etwa zwei Kilometern. Er wird auf allen Seiten von Siedlungsflächen umgeben, die großteils zum Stadtteil Praunheim zählen, im Südosten auch zu Hausen (Willi-Brundert-Siedlung) und im Südwesten zu Rödelheim. Die Niddaaue wird hier geprägt von großen Sportanlagen (Freibad und Sportplätze Hausen) und öffentlichen Grünflächen sowie privaten Klein- und Freizeitgärten. Im Süden durchschneidet die BAB 66 mit der Anschlussstelle Ludwig-Landmann-Straße den Zielraum.

Die Nidda verläuft im gesamten Zielraum seit der Begradigung des Unterlaufs 1926/27 in einem Trapezprofil mit befestigten Ufern. Von den Wehren, die den Flusslauf seitdem im ganzen Stadtgebiet regulieren, liegt das Hausener Wehr am südlichen Ende des Zielraums unmittelbar oberhalb der Autobahnbrücke. Im Zug der Umsetzung des Konzepts „Naturnahe Nidda“ plant die Stadtentwässerung, das bestehende Wehr durch ein festes, fischgängiges Riegelwehr zu ersetzen, das 250 m weiter oberhalb des jetzigen Wehrstandorts gebaut werden soll. Gleichzeitig sollen die drei rechts des Flusslaufs liegenden Altarme wieder miteinander und so mit dem Fluss verbunden werden, dass sie ständig durchströmt werden und damit als Umgehungsgerinne dienen können (SEF 2020). Durch die derzeitige Anbindung über Rohrleitungen findet zwar ein geringer Wasseraustausch statt, die Gewässer haben dennoch in weiten Teilen den Charakter von Stillgewässern. So brütet das Teichhuhn hier mehrfach, möglicherweise auch der Eisvogel (ZITZMANN 2015), und auch die Fischfauna wird von Arten der Stillgewässer bzw. gegenüber der Strömung indifferenten Arten dominiert. Die Zielart Moderlieschen ist dabei in hoher Zahl vertreten, auch der Biber nutzt die Altarme (SCHNEIDER 2016b). Ein kleines Altwasser links der Nidda im Süden des Zielraums ist kaum noch mit der Wasserdynamik des Flusses verbunden, auch hier brüten Teichhühner. Die ver-

baute Nidda hat heute noch hohe bis sehr hohe Bedeutung als Lebensraum von Gewässerorganismen und weist im Zielraum u. a. mit Fluss-Kugelmuschel, Gemeiner Flussdeckelschnecke und Zwerg-Erbsemuschel drei mindestens stark gefährdete Fließgewässer-Molluskenarten auf (NESEMANN 2016a). Insgesamt dürften die geplanten Renaturierungen an der Nidda deutliche Verbesserungen der biologischen Vielfalt im Zielraum ergeben.

Neben den Gewässern sind v. a. einige Gehölze im Zielraum von höherer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Der Grünspecht wurde in mehreren Gehölzen im Zielraum als Brutvogel festgestellt, Gartenrotschwanz und Mittelspecht je einmal. Die Freianlagen der öffentlichen Grünflächen und die Klein- und Siedlergärten im Zielraum sind hingegen von geringer Bedeutung. Die einzigen artenreichen, frischen Wirtschaftswiesen im Zielraum liegen im Gewann „am Treutengraben“ (BUTTLER 2017). Die Fläche ist im Besitz des Grünflächenamts und wird von diesem mit dem Ziel der Wiederherstellung einer standortgerechten Vegetation bewirtschaftet (ANDRES et al. 2004: 61).

Tab. 123: Lebensräume im ZR 26 Niddaaue zwischen Praunheim und Hausen

Typ	Fläche in ha
Offenlandlebensräume trockener bis mesophiler Standorte	
Brachflächen mit Ruderalvegetation und ruderale Wiesen auf eher trockenen Standorten mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,11
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume überwiegend einheimische Laubgehölze	6,21
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	2,48
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Altarme und Altwasser	7,33
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (Weiden- und Erlengehölze)	0,26
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	6,98
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
extensiv genutzte Äcker, Ackerbrachen, landwirtschaftliche Sondernutzungen im kleinräumigen Wechsel	0,66
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	0,40

Typ	Fläche in ha
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	4,18
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	1,65
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,07
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	10,48
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,70
Spiel- und Sportanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,62
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,36
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,11
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlage) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	18,68

Tab. 124: Nachgewiesene Zielarten im ZR 26 Niddaaue zwischen Praunheim und Hausen

Artengruppe	Arten
Zielarten der Gewässer	
Säugetiere	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Vögel	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
Fische	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)
	Moderlieschen (<i>Leucaspis delineatus</i>)
Mollusken	Fluss-Kugelmuschel (<i>Sphaerium rivicola</i>)
	Gemeine Flussdeckelschnecke (<i>Viviparus viviparus viviparus</i>)
	Zwerg-Erbsenmuschel (<i>Pisidium moitessierianum</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)

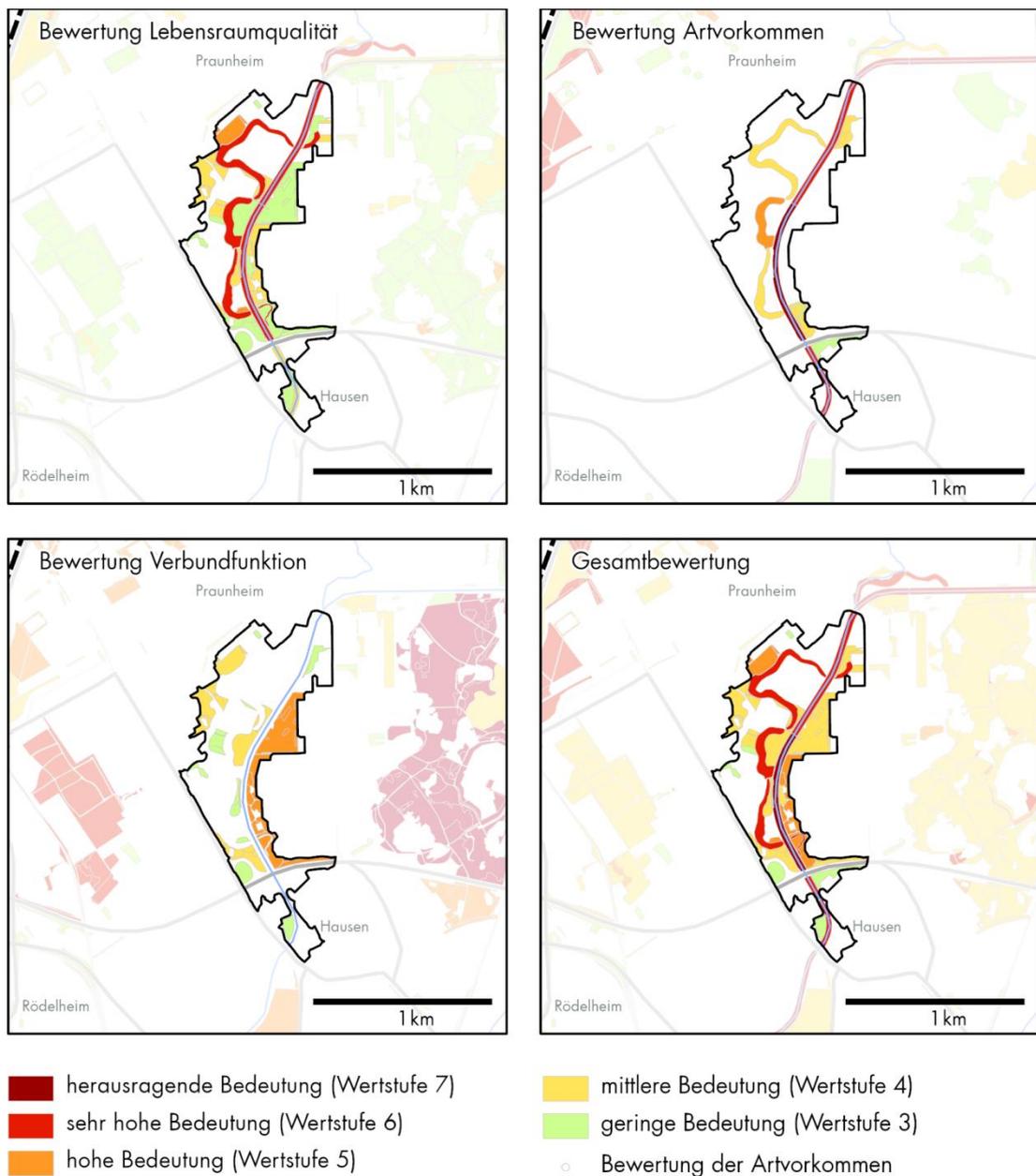


Abb. 142: Bewertungsergebnisse ZR 26 Niddaue zwischen Praunheim und Hausen

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Still- und Fließgewässer

- Optimierung des Fließgewässerkomplexes der Nidda mit ihren Altarmen:
 - Erhaltung und Förderung von Eisvogel, Nase und Schneider durch Schaffung der biologischen Durchgängigkeit der Nidda durch die Anbindung der rechts-

- seitigen Altarme als naturnah gestaltetes Umgehungsgerinne mit Steil- und Flachufern und abwechselnden Strömungsverhältnissen (ca. 2 km, höchste Priorität) und naturnahen Rückbau inkl. Verlegung des Hausener Wehrs,
- Erhaltung und Förderung von Teichhuhn und Moderlieschen durch Schaffung strömungsberuhigter, pflanzenreicher, stillgewässerähnlicher Bereiche im neuen Umgehungsgerinne und Erhaltung der beiden linksseitigen Altarme als naturnahe Stillgewässer (0,55 ha, höchste Priorität) bei genereller Freihaltung von fischereilicher Nutzung und besonders von Fischbesatz,
 - Erhaltung und Förderung der Elritze und der Fluss-Kugelmuschel, Gemeinen Flussdeckelschnecke und der Zwerg-Erbsenmuschel sowie Förderung der Nase durch Optimierung des Gewässerlaufs der Nidda (etwa 2 km Lauflänge, hohe Priorität),
 - Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten wie Fledermäusen und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen der Nidda (insgesamt ca. 2,5 ha, davon sollten 50 % mit Gehölzen bestanden sein),
 - Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda und des neuen Umgehungsgerinnes durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.
- Förderung des Schachbrettfalters und des derzeit im Stadtgebiet ausgestorbenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch
- Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland aus Grünland frischer Standorte (4,2 ha, höchste Priorität) in den Geiselwiesen und den benachbarten Ackerbrachen (0,66 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung artenreichen Grünlands frischer Standorte (0,4 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland aus intensiv genutzten Beständen und Brachflächen (1,72 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Erhaltung und Förderung von Grünspecht, Mittelspecht und Gartenrotschwanz in den öffentlichen Grünanlagen und Sportplätzen und in den gewässerbegleitenden Gehölzen entlang der Nidda (23,85 ha, hohe Priorität) durch
- Erhaltung und Förderung eines hohen Anteils von alten und höhlenreichen Bäumen,
 - Erhaltung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils an starkstämmigen Eichen und Erlen,
 - Entwicklung naturnaher Strauch- und Gehölzpflanzungen gebietsheimischer Arten aus gärtnerisch gepflegten, naturfernen Gehölzen,
 - Entwicklung artenreichen Grünlands aus intensiv genutzten Parkrasen (Scherrasen).

- Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte Wiesen und Habitatelemente wie Holzhaufen etc. in Klein- und Freizeitgärten zur Förderung von Zielarten wie dem Gartenrotschwanz (18,79 ha, mittlere Priorität).

ZR 27 Niddaue südlich von Rödelheim

Flächengröße 61 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (45 ha)

Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und artenreichem extensiv genutztem Grünland (7 ha)

Gewässer: Nidda, Mühlbach, Westerbach

Zielarten: Großer Abendsegler, Grünspecht, Dohle, Nase, Schneider

Der Zielraum umfasst die Nidda auf etwa 2,5 km Länge von der Ludwig-Landmann-Brücke in Hausen bis zur BAB 5 am Westkreuz Frankfurt und ihre hier nur noch sehr schmal unbebaute Aue zwischen Bockenheim und Rödelheim. Der meist nur wenige Hundert Meter breite Zielraum wird von öffentlichen Grünanlagen geprägt: auf Brentanobad und Brentanopark folgt auf einer großen Insel, die von Nidda und Mühlbach gebildet wird, der Solmspark mit Kurt-Halbritter-Anlage. Unterhalb der Homburger-Bahn-Brücke schließt sich dann ein schnurgerader Abschnitt von 850 Metern an, der wohl als Mühlkanal schon im 19. Jahrhundert bestand und auf dem der Flusskanal von Klein- und Freizeitgärten gesäumt wird. Kurz vor dem westlichen Ende des Zielraums mündet rechts der Westerbach. Der Zielraum schließt hier die untersten 600 m seines begradigten Laufs mit Aue ein.

Die Nidda verläuft im gesamten Zielraum seit der Begradigung des Unterlaufs 1926/27 und der Auflösung des alten Brentano-Flussbads in den 1960er Jahren in einem Trapezprofil mit befestigten Ufern. Von den Wehren, die den Flusslauf seitdem im ganzen Stadtgebiet regulieren, liegt das Rödelheimer Wehr im Zielraum. Da hier die Bebauung überall sehr nah an den Fluss reicht, wird das Wehr auch im Zug der Umsetzung des Konzepts „Naturnahe Nidda“ nicht naturnah gestaltet werden können. Als einzige Maßnahme zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen wurde 2010 der Mühlbach auf einer Länge von knapp 600 Metern wieder an die Nidda angeschlossen und als naturnahes Umlaufgerinne gestaltet. Der Einlauf in die Nidda ist mit einer Rauen Rampe gestaltet, über einen Lockstrom werden die Fische in den Mühlbach geleitet. Dass der Mühlbach seine Funktion als Wanderstrecke erfüllt, zeigen die Fänge von Meerforellen und Schneidern, die aus Wiederansiedlungsprojekten oberhalb des Stadtgebiets stammen (SCHNEIDER 2016a). Auch als Fischlebensraum ist er inzwischen gut geeignet, bei der letzten Untersuchung wurde Fortpflanzung der strömungsliebenden Barbe festgestellt (SCHNEIDER 2016a). Selbst die verbaute Nidda

hat heute noch hohe bis sehr hohe Bedeutung als Lebensraum von Gewässerorganismen. Neben flusstypischen Fischarten wie der Nase weist die Weichtierfauna im Zielraum u. a. mit Gemeiner Flussdeckelschnecke und Zwerg-Erbsenmuschel zwei stark gefährdete Fließgewässerarten auf (NESEMANN 2016a).

Naturnahe Landlebensräume sind im Zielraum kaum vorhanden, teilweise haben aber die Grünanlagen höhere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Wo ausreichend alte und höhlenreiche Bäume erhalten sind, wie z. B. im Brentano- und im Solmspark oder im Brentanobad, bieten auch solche intensiv genutzten Anlagen Lebensräume für Vogelarten wie Gartenrotschwanz und Grünspecht, evtl. sogar für den anspruchsvollen Mittelspecht. In den höhlenreichen Gehölzen auf der kleinen Niddainsel westlich des Brentanobads findet der Große Abendsegler Balzquartiere. Die Dohle brütet in Baumhöhlen im Solmspark. Der Gartenrotschwanz brütet auch in den Kleingärten am Nordrand der Westerbachau, die restlichen Freizeit- und Kleingartenflächen im Zielraum sind nur von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Tab. 125: Lebensräume im ZR 27 Niddaue südlich von Rödelheim

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume überwiegend einheimische Laubgehölze	1,05
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	1,21
Wälder und Gehölzstrukturen	
Naturnahe Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung (naturnahe, gewässerbegleitende Ufergehölzstreifen)	0,05
Gehölzstrukturen überwiegend feuchter bis nasser Ausprägung mit hohem Anteil nicht standortgerechter und/oder nicht einheimischer Gehölzarten	1,41
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	7,56
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,67
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	0,29
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
intensiv genutzte Äcker	1,52
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	0,10
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,51

Typ	Fläche in ha
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	8,61
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burganlagen, Botanische und zoologische Gärten mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	5,26
Spiel- und Sportanlagen mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	8,59
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	1,39
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten) mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,43
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen, Freizeitgärten) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	10,00

Tab. 126: Nachgewiesene Zielarten im ZR 27 Niddaaue südlich von Rödelheim

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Zielarten der Offenlandlebensräume der Gewässer	
Vögel	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
Fische	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>) Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>)
Mollusken	Gemeine Flussdeckelschnecke (<i>Viviparus viviparus viviparus</i>) Zwerg-Erbsenmuschel (<i>Pisidium moitessierianum</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Zielarten der Wälder	
Fledermäuse	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Vögel	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
weitere Zielarten (Gebäudebrüter, Koloniebrüter)	
Vögel	Dohle (<i>Coloeus monedula</i>) Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) Mauersegler (<i>Apus apus</i>) Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)

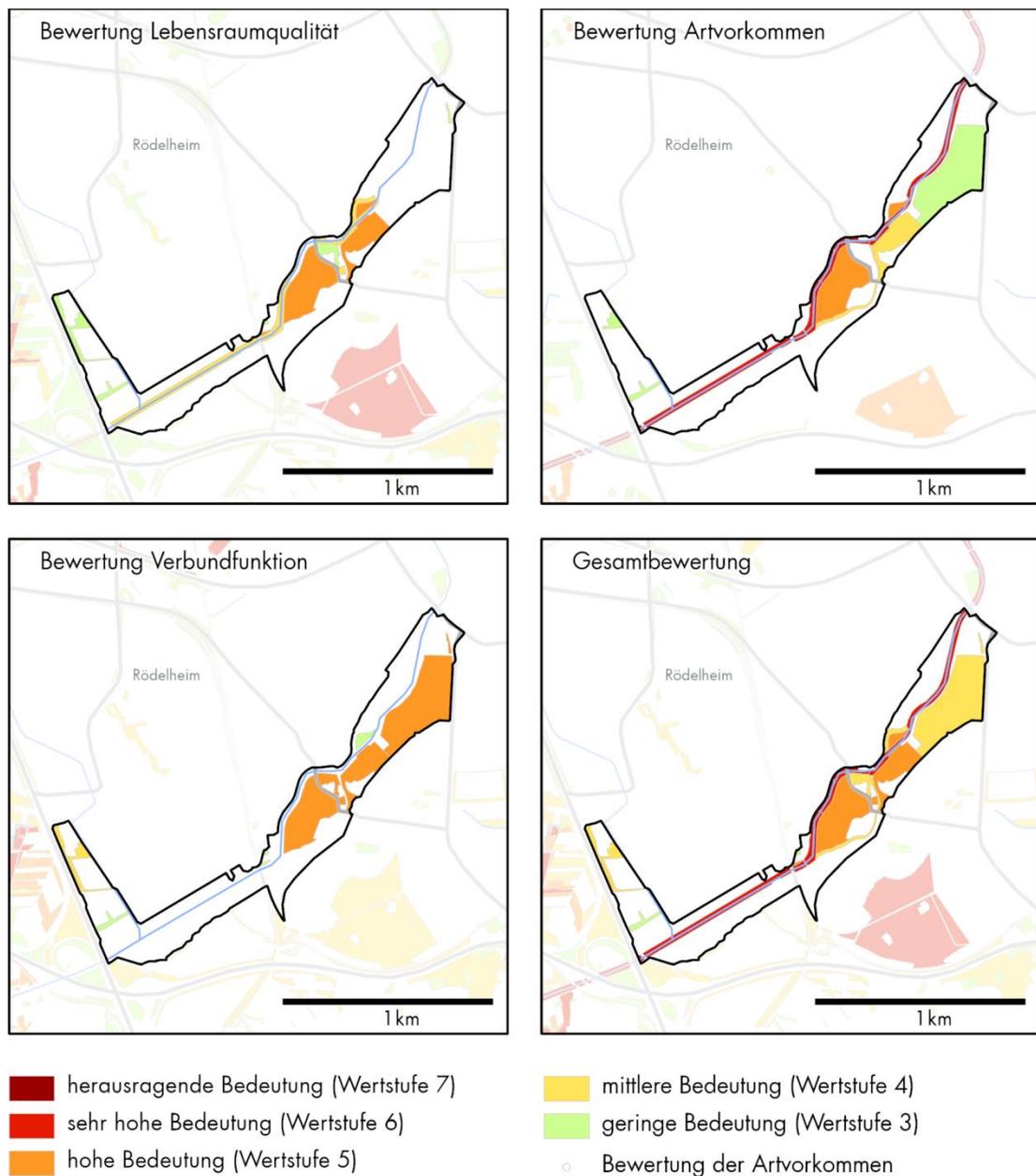


Abb. 143: Bewertungsergebnisse ZR 27 Niddaaue südlich von Rödelheim

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Fließgewässer mit ihren Auen

- Optimierung des Fließgewässerkomplexes der Nidda mit ihren Seitenläufen wie dem Mühlbach:
 - Erhaltung und Förderung von Nase und Elritze sowie Förderung von Meerforelle und Schneider durch Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit der Nidda

- über den Mühlgraben und Erhaltung und Optimierung des Mühlgrabens als naturnah gestaltetes Gewässer mit abwechselnden Strömungsverhältnissen und hohen Anteilen an kiesigem Grund auf der gesamten Lauflänge (ca. 850 m, höchste Priorität),
- Erhaltung und Förderung der Nase und der Gemeinen Flussdeckelschnecke und der Zwerg-Erbsemmuschel sowie Förderung des Bibers durch Optimierung des Gewässerlaufs der Nidda (etwa 2,5 km Lauflänge, hohe Priorität), u. a. durch Renaturierung der Ufer, gezielte Einbringung von Strukturelementen ins Gewässer, Sicherung und Entwicklung von strömungsberuhigten Lebensräumen und Verbesserung der Gewässergüte.
 - Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten wie dem Großen Abendsegler und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen der Nidda (insgesamt ca. 2 ha, davon sollten 50 % mit Gehölzen bestanden sein).
 - Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.
- Verbesserung der Verbundsituation für Feuchtgebiets- und Fließgewässerarten wie z. B. Blauflügel-Prachtlibelle durch Optimierung des Westerbachs auf ca. 600 m Lauflänge (hohe Priorität):
- kurzfristig durch Renaturierung von (Teil-)Abschnitten,
 - mittelfristig durch Förderung der dauerhaften Besiedelung des Bachlaufs durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Erhaltung und Förderung von Großem Abendsegler, Grünspecht und Dohle durch Erhaltung und Förderung eines hohen Anteils von alten und höhlenreichen Bäumen und Förderung des Mittelspechts durch Erhaltung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils an starkstämmigen Eichen und Erlen in den Parks und im Brentanobad (22,5 ha, höchste Priorität) und in den gewässerbegleitenden Gehölzen entlang der Nidda (2,26 ha, höchste Priorität).
- Erhaltung (ca. 0,5 ha, hohe Priorität) bzw. Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume, extensiv gepflegte Wiesen und Habitatsstrukturen wie Holzhaufen etc. in Gärten zur Förderung von Zielarten wie dem Gartenrotschwanz (ca. 10 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Entwicklung von vielfältig ausgeprägten Trockenstandorten (mesophiles, extensiv genutztes Grünland, Magerrasen, Rohbodenstandorte und/oder wärmeliebende

Säume) aus Brachflächen und durch Auflichtung von Gehölzstreifen entlang der BAB 5 am Westrand des Zielraums (ca. 0,7 ha, mittlere Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung spezialisierter Arten

- Erhaltung und nachhaltige Sicherung der Brutplätze (hohe Priorität) von Mauersegler, Mehlschwalbe und Haussperling an Gebäuden und gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Anbringung von Nisthilfen (mittlere Priorität).

ZR 28 Sossenheimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald

Flächengröße 495 ha

Schwerpunkte Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen feuchter bis nasser Standorte einschließlich von Fließgewässern und deren Auen (175 ha)
Erhaltung und Entwicklung von einer vorrangig durch Streuobst geprägten, vielfältig strukturierten Kulturlandschaft (100 ha)
Erhaltung strukturreicher, naturnaher Waldgebiete mit hohen Alt- und Totholzanteilen durch Zulassung einer natürlichen, ungestörten Entwicklung (Prozessschutz) (50 ha)
Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern und deren Lebensgemeinschaften (18 ha)
Erhaltung und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Saumstrukturen und artenreichem extensiv genutztem Grünland (150 ha)
Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Wiederherstellung von Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte (156 ha)
Gewässer: Nidda, Laufgraben, Sulzbach, insgesamt sieben Nidda-Altarme
Zielarten: Biber, Eisvogel, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Steinkauz, Zwergtaucher, Moderlieschen, Nase, Großes Granatauge, Spitzenfleck, Fluss-Kugelmuschel, Gemeine Flusdeckelschnecke, Zwerg-Erbse-muschel

Mit dem Sossenheimer Unterfeld bildet die größte Grünfläche innerhalb der geschlossenen städtischen Bebauung der Stadt Frankfurt a. M. den ersten Schwerpunktbereich des Zielraums. Der zweite ist die Nidda, die ihn auf etwa drei Kilometern von Ost nach West durchfließt. Südlich der Nidda schließt sich als dritter Schwerpunkt der Niedwald an. Im Westen und Süden liegen außerdem größere Sport- und Kleingartenflächen, ganz im Westen bildet der Höchster Stadtpark die Grenze zum bebauten Bereich. Damit umfasst der Zielraum das gesamte nicht bebaute Gebiet zwischen der BAB 5 im Osten und den Siedlungsbereichen von Sossenheim im Norden, Höchst im Westen und Nied im Süden. Im Nordosten durchschneidet die BAB 648 vom Westkreuz in Richtung Eschborner Dreieck den Zielraum und trennt ein etwa 50 ha großes, allgemein „Autobahndreieck“ genanntes Gebiet vom Rest des Sossenheimer Unterfelds ab.

Das Sossenheimer Unterfeld ist der mündungsnächste der großen Wiesenauenbereiche, die die Nidda bis ins späte 19. Jahrhundert im heutigen Stadtgebiet säumten. Der vom Hochwassergeschehen der Nidda beeinflusste Bereich reichte im Norden bis an den Rand des Taunusvorlands, auf dessen Unterhängen die Ortschaft Sossenheim angelegt worden war. Im Nordosten des Unterfelds verlief in vorgeschichtlicher Zeit vermutlich eine alte Mainschlinge, die heute noch als vertorfte Bereich erkennbar ist; hier steht das Grundwasser mit 30 bis 60 cm unter Flur noch am höchsten. Das geologische Ausgangsmaterial im restlichen Unterfeld wird von Auenlehmen dominiert, im südlichen Drittel überdeckt von einer Flugsandzunge. Durch den hohen Grundwasserstand herrschen braune Auenlehme (Vega) als Böden vor (HLNUG 2017d).

Nach den Angaben von SOMMER (2017) wurden große Teil des Unterfelds bereits in den 1880er Jahren durch ein Grabensystem entwässert, was mit einer gleichzeitigen Flurbereinigung die Bedingungen für großflächigen Ackerbau im Gebiet schuf. Heute ist der Ackerbau offenbar wenig rentabel, mehr als die Hälfte der über 70 ha Ackerfläche im Gebiet liegt seit längerem brach. Die im 19. Jahrhundert sicher große Teile des Unterfelds prägenden Feucht- und Nasswiesen sind heute nur noch in den staunassen Bereichen auf Torfböden im Nordosten des Gebiets in Resten erhalten. Sie gehören wie im gesamten Stadtgebiet zu den Vegetationstypen, die in den letzten Jahrzehnten die stärksten Verluste hinnehmen mussten (WERNER & BÖNSEL 2015). Alleine zwischen dem ersten Durchgang der Stadtbiotopkartierung 1985 und heute sind nach SOMMER (2017) Auswertungen im Unterfeld ein Drittel aller Feuchtbiotope verschwunden, im Vergleich mit dem Zustand Anfang der 1950er Jahre drei Viertel (WERNER 2016: 38). Durch Nutzungsaufgabe sind die Bestände von großflächiger Verbrachung und Verbuschung (insbesondere mit Armenischer Brombeere *Rubus armeniacus*) betroffen – auf etwa 50 ha Gesamtfläche der bodenfeuchtesten Bereiche im Nordosten sind heute nur noch 4 ha Feucht- und Nassgrünland erhalten, mehr als 25 ha werden von Brachen, Röhrichtern (teilweise als Verbrachungsstadium von Feuchtwiesen zu sehen, WERNER 2016: 53) und Gehölzen eingenommen. Auch floristisch und faunistisch sind diese Feuchtbestände verarmt, typische Feucht- und Nasswiesenarten unter den Heuschrecken und Tagfaltern konnten LANGE et al. (2018) nur noch auf wenigen Flächen nachweisen. Ähnlich selten ist Extensivgrünland mit ebenfalls etwa 5 ha Fläche im gesamten Unterfeld, denen 10 ha Intensivwiesen und über 20 ha Grünlandbrachen gegenüberstehen. Wie die Untersuchungen von LANGE et al. (2018) zeigen, können die Brachen aber besonders für Heuschrecken zeitweise wichtige Lebensräume bieten, zumindest solange die Flächen nicht vollständig verbuschen. Der früher vorkommende Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Zielart der Feuchtwiesen ist hier wie im ganzen Stadtgebiet ausgestorben, obwohl seine Nahrungspflanze, der Große Wiesenknopf, in großen Beständen vorhanden ist (FRINGS et al. 2017).

Besonders in den westlichen Teilen des Sossenheimer Unterfelds zwischen Laufgraben und Sulzbach war und ist der Streuobstbau mit einer Gesamtfläche von über 20 ha ein

weiteres prägendes Element der Landnutzung. Der Speierling hat einen seiner Verbreitungsschwerpunkte im Stadtgebiet im Sossenheimer Unterfeld mit fast einem Drittel aller bei der letzten Kartierung (PEUKERT & KAMIETH 2012) verorteten Bäume. Nach den Erhebungen von I. RÖSLER bieten die Streuobstbestände mit Stand 2018 Raum für 11 Reviere des Steinkauzes, auch der Gartenrotschwanz brütet hier. Ähnlich wie bezüglich der Feuchtwiesen zeigen sich die Folgen der weitläufigen Aufgabe traditioneller Landnutzungsformen: zwei Drittel der Streuobstbestände sind inzwischen verbraucht oder verbuscht.

Das Sossenheimer Unterfeld wird von einer Reihe von Entwässerungsgräben durchzogen, besonders im Nordosten. Der Laufgraben sammelt das Wasser dieser Gräben und führt es der Nidda zu. Obwohl ihre Entwässerungswirkung zum Verlust von Feuchtgrünland beiträgt und die Gräben selbst mit Platten ausgebaut sind (OTTICH & BÖNSEL 2010), können sie selbst eine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben und weisen z. B. teilweise überdurchschnittlich hohe Artenzahlen an quell- und bachtypischen Fließgewässermolluskenarten auf (NESEMANN 2020). Am westlichen Rand des alten Siedlungskerns von Sossenheim tritt der Sulzbach in den Zielraum ein, den er in einem grabenartig ausgebauten Lauf weiter westlich am Rand der Höchster Kleingärten nach Süden durchläuft, um beim ehemaligen Höchster Freibad in die Nidda zu münden. Die letzten 130 m vor der Mündung wurden 1996/97 renaturiert und weisen inzwischen eine naturnahe Struktur und Begleitvegetation auf (BÖNSEL & MALTEN 2006a).

Die Nidda bildet den zweiten Schwerpunkt im Zielraum. Sie tritt von Nordwesten kommend auf Höhe des Westkreuzes Frankfurt in ihn ein und durchfließt ihn zunächst in westlicher Richtung, um dann nach dem ehemaligen Freibad Höchst nach Süden zu schwenken und den Zielraum auf Höhe der Eisenbahnbrücke Nied zu verlassen. Der etwa 12 km lange Unterlauf der Nidda zwischen Eschersheim und Mündung in den Main wurde in den Jahren 1928 bis 1932 begradigt und kanalisiert und die anliegenden Gebiete damit größtenteils hochwasserfrei gelegt. Der Flusslauf ist seitdem beiderseits mit Steinschüttungen befestigt und weist kaum naturnahe Strukturen auf. Die Wasserführung wird durch zahlreiche bewegliche Wehre geregelt, von denen das Sossenheimer Wehr im Zielraum liegt (das Höchster Wehr im Süden des Zielraums ist inzwischen rückgebaut, siehe 0). Zwischen den 1950er und den 1980er Jahren stieg außerdem wie in vielen Flüssen die Belastung durch Düngereinschwemmungen aus der Landwirtschaft. Diese ist zwar heute wieder verringert, die biologische Gewässergüte wird im Zielraum aber weiterhin nur als „mäßig“ eingestuft (STADT FRANKFURT A. M. 2021b). Trotz dieser Beeinträchtigungen hat die Nidda heute noch hohe bis sehr hohe Bedeutung als Lebensraum von Gewässerorganismen. Stellvertretend für die strömungsliebenden Fischarten steht die Nase, die mehrfach nachgewiesen wurde, sowie Barbe, Meerforelle und Schneider, die nur in den bereits renaturierten Abschnitten am ehemaligen Höchster Wehr häufiger gesichtet wurden (GRAMATZKI-HENSLENER et al. 2015, HILL

et al. 2016b). Auch die Weichtierfauna weist im Zielraum u. a. mit Fluss-Kugelmuschel, Gemeiner Flussschnecke und Zwerg-Erbsenmuschel teilweise hochgefährdete Fließgewässerarten auf (NESEMANN 2016a).

Unterhalb des Grill'schen Altarms säumen sechs weitere Altarme die Nidda im Zielraum, die aus ehemaligen Flussschlingen entstanden sind, die bei der Regulierung in den 1920er Jahren vom begradigten Lauf abgeschnitten wurden. Links des Flusslaufs liegen Waldspitze, Kellerseck, Wiesengraben und Rondell, rechts davon Holler und Kollmann-Weiher. Alle sind derzeit nicht direkt an die Nidda angeschlossen, sondern höchstens über Rohrleitungen. Der Kollmann-Weiher hat überhaupt keine Verbindung zur Nidda mehr. Hohe Bedeutung als Lebensraum haben sie teilweise für Libellen und Wasservögel (u. a. als einer der seltenen Brutplätze des Eisvogels), aber auch meist zusammen mit anliegenden naturnahen Gehölzen für Arten der Auwälder (Mittelspecht, Pirol, Schwarz-Pappel). Generell sind die Altarme durch oft zu hohen Fischbesatz und starken Besucherdruck, damit auch Nährstoffanreicherung deutlich beeinträchtigt. In einer zusammenfassenden Bewertung schreiben BÖNSEL & MALTEN, dass die notwendige ökologische Sanierung der Nidda auch die Wiederanbindung der Altarme an den Fluss umfassen sollte (2013: 4).

Mit gut 60 Hektar Größe bildet der Niedwald den dritten Schwerpunkt im Zielraum. Er wird von der Eisenbahnersiedlung im Westen, den Bahnlinien im Süden und die Siedlung Neufeld bzw. Kleingartenanlagen im Osten begrenzt. Seine Nordgrenze bilden Grill'scher Altarm und Nidda gebildet. Der Niedwald ist der letzte größere Rest der Eichen-Hainbuchen-Hartholzauwälder der Nidda, der heute noch erhalten ist. Lediglich im Süden wurden etwa 4 ha in naturferne Pappelforsten umgewandelt. Allerdings ist der Wald nur noch in unmittelbarer Nähe zum Grill'schen Altarm so gut mit Wasser versorgt, dass auwaldtypische Verhältnisse herrschen. Schon auf Höhe der Oeserstraße ist die Bodenfeuchte im Wald nur von der Witterung und nicht vom Wasserstand der Nidda beeinflusst (BGS UMWELT 2020) und liegt etwa 1,5 m tiefer als direkt am Altarm. Dementsprechend wandelt sich der Wald immer mehr in einen Laubmischwald mit hohen Anteilen der standortuntypischen Arten Bergahorn und Fichte um (MANZKE 2015). Dank der guten Nährstoffversorgung auf den fruchtbaren Braunerden sind die Eichen-Hainbuchenwälder reich an Frühjahrsgeophyten. Der hohe Anteil an starkstämmigen Eichen und an Alt- und Totholz macht den Niedwald zu einem wichtigen Lebensraum für entsprechende Pilzarten (LOTZ-WINTER 2018, STARKE-OTTICH et al. 2015a), aber auch für Vogelarten wie Mittelspecht und Pirol. Für die Erdkröte sind die Laubwälder einer der wichtigsten Lebensräume in Frankfurt, dessen Wert allerdings durch die Oeserstraße stark gemindert wird, die als Barriere Wanderungen zu den Laichgewässern (v. a. Altarme südlich der Nidda) für den südlichen Teil der Population verhindert.

Die Bereiche westlich des Niedwalds und südlich der Nidda wurden noch bis nach dem 2. Weltkrieg großflächig als Extensivwiesen bewirtschaftet, ganz im Süden schlossen sich Streuobstbestände und Gärten an. Heute wird alles Grünland in diesem Bereich intensiv bewirtschaftet und hat keine höhere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Das vor kurzem von der Stadt gekaufte Sportgelände des Polovereins Frankfurt nimmt ebenfalls mehrere Hektar ein.

Nördlich der Nidda und westlich des Sulzbachs liegen ausgedehnte Kleingärten, die mehr als 30 ha einnehmen, ausgedehnte Sportanlagen, der Friedhof an der Kurmainzer Straße und der Höchster Stadtpark. Nur der Höchster Stadtpark weist eine hohe Bedeutung auf. Zum einen siedeln Wasservögel wie das Teichhuhn am Weiher, der möglicherweise auch der Sumpfschildkröte eine Ersatzheimat geworden ist. Zum anderen ist der alte Baumbestand u. a. Brutgebiet für Gartenrotschwanz und Grünspecht.

Tab. 127: Lebensräume im ZR 28 Sossenheimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald

Typ	Fläche in ha
Lebensräume und Strukturen der gehölzreichen Kulturlandschaft	
Streuobstwiesen und Obstbaumreihen auf trockenem, mageren bis mesophilem Grünland	6,43
Streuobstbestände und Obstbaumreihen verbracht, Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren	8,61
Streuobstbestände und Obstbaumreihen mit stark verbuschtem Unterwuchs	4,93
Streuobstbestände und Obstbaumreihen auf intensiv genutztem Grünland	0,85
Gehölze und Gebüsche mäßig trockener bis frischer Standorte, überwiegend einheimische Laubgehölze	34,41
Weitere Gehölzstrukturen, gärtnerisch gepflegt, überwiegend nicht einheimische Arten	9,45
Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Stillgewässer	
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	4,52
Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht, Rohrglanzgrasröhricht und sonstige Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	9,01
Tümpel und temporäre Gewässer einschl. feuchter Pionierstandorte	0,14
Teiche, Weiher, Bagger- und Abtragungsgewässer mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	2,13
Altarme und Altwasser	8,88
Wälder und Gehölzstrukturen	
Weiden- und Erlengehölze und naturnahe, gewässerbegleitende Gehölzstreifen	4,45

Typ	Fläche in ha
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen überwiegend feuchter Ausprägung (überwiegend Eichen-Hainbuchenwälder, etwas Bruch- und Sumpfwälder)	40,26
Naturnahe Wälder und Gehölzstrukturen mesophiler, mäßig trockener bis frischer Standorte (Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte)	0,28
Forstlich geprägte, struktur- oder artenreich entwickelte Laub- und Mischwälder überwiegend einheimischer Arten	1,55
Forstlich geprägte, strukturarme Laub- und Mischwälder aus überwiegend einheimischen Arten	4,07
Stark forstlich geprägte Nadelwälder und Aufforstungen überwiegend Kiefer	0,06
Fließgewässer	
Flüsse mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	8,42
Naturnahe Bachabschnitte mit strukturreicher Gewässermorphologie, bachbegleitender Vegetation und mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	0,15
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie und mit Bedeutung als Lebensraum für Arten	0,15
Überwiegend naturferne Bachabschnitte mit strukturarmer Gewässermorphologie	0,20
Gräben und grabenartige Bäche mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	1,59
Sonstige Gräben und grabenartige Bäche	1,69
Gefasste Quellen	0,01
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Brachen	
Ackerbrachen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,43
extensiv genutzte Äcker und Ackerbrachen mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	42,69
intensiv genutzte Äcker	36,65
Landwirtschaftliche Sondernutzungen: Erwerbsgartenbau, Baumschulen, Obstplantagen	8,30
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzte, meist artenreiche Bestände	5,09
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1,69
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzte, eher artenarme Bestände	19,78
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	0,16
Grünland frischer Standorte, brachliegende Bestände	3,49
Stark degradiertes Intensivgrünland	8,97
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, ruderale Wiesen mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	8,58
Brachflächen mit Ruderalvegetation auf frischen bis feuchten Standorten, meist nährstoffreich mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	16,2

Typ	Fläche in ha
Städtisch geprägte Grünflächen	
Park- und Grünanlagen, Schloss- und Burgenanlagen, Botanische und zoologische Gärten mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	11,09
Park- und Grünanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	4,83
Spiel- und Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	13,01
stärker versiegelte Sportanlagen mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	0,73
Friedhöfe mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,35
Freizeitgärten (auch aufgelassen) mit hoher Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	2,62
Gartenanlagen (Kleingartenanlagen und Freizeitgärten) mit geringer Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere	83,26

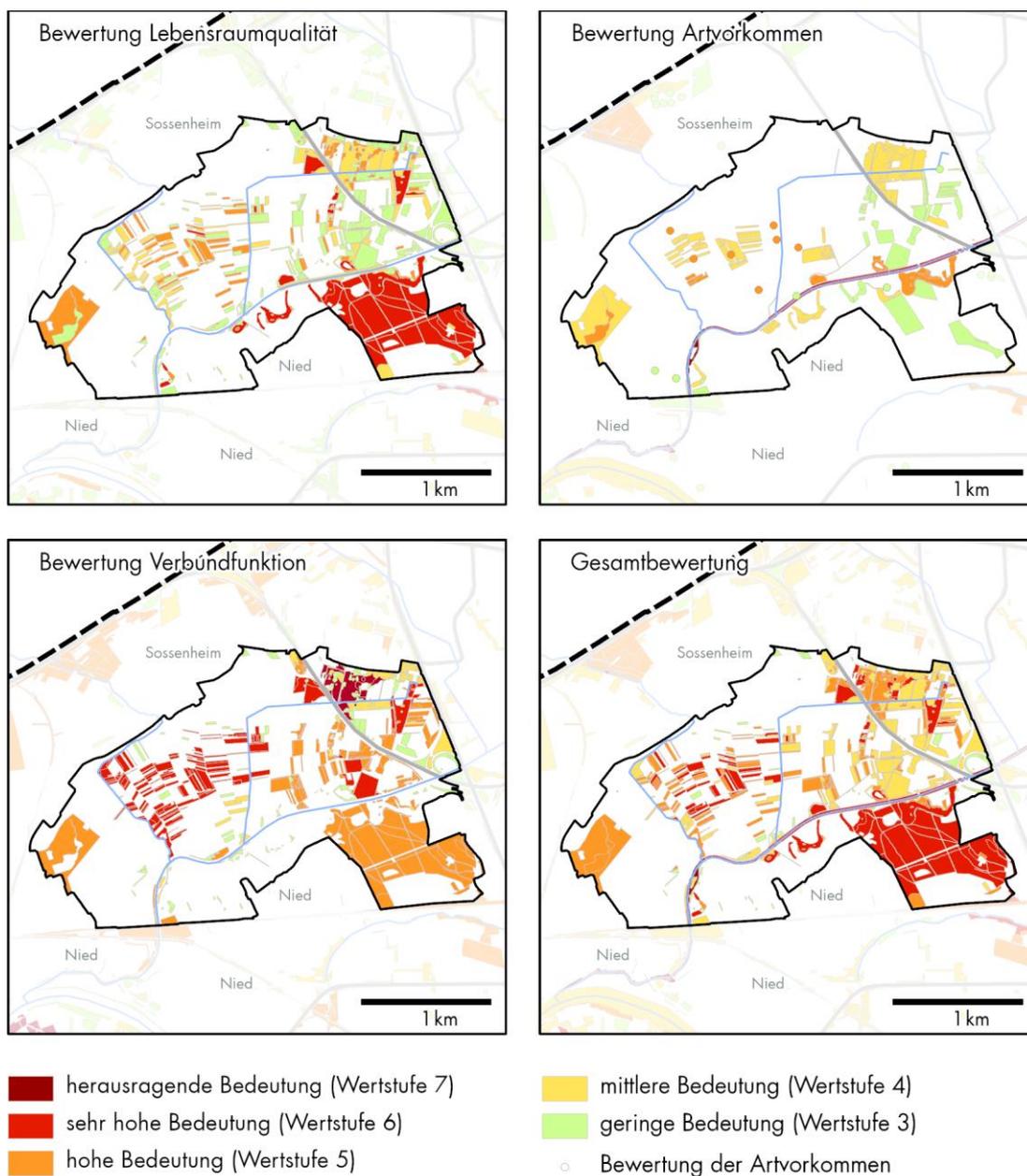


Abb. 144: Bewertungsergebnisse ZR 28 Sossenseimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald

Tab. 128: Nachgewiesene Zielarten im ZR 28 Sossenseimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald

Artengruppe	Arten
Zielarten der Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte	
Reptilien	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)

Artengruppe	Arten
Tagfalter und Widderchen	Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Zielarten der Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte	
Gefäßpflanzen	Fuchs-Segge (<i>Carex vulpina</i>)
Zielarten der Gewässer	
Säugetiere ohne Fledermäuse	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Vögel	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
Reptilien	Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)
Fische	Moderlieschen (<i>Leucaspis delineatus</i>) Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>)
Libellen	Blaflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>) Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>) Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>) Südlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum brunneum</i>)
Mollusken	Fluss-Kugelmuschel (<i>Sphaerium rivicola</i>) Gemeine Flussdeckelschnecke (<i>Viviparus viviparus viviparus</i>) Zwerg-Erbsemmuschel (<i>Pisidium moitessierianum</i>)
Zielarten der Lebensräume einer gehölzreichen Kulturlandschaft	
Vögel	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Steinkauz (<i>Athene noctua</i>) Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
Zielarten der Wälder	
Vögel	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
weitere Zielarten (Gebäudebrüter)	
Vögel	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte einschl. Still- und Fließgewässer

- Entwicklung eines Komplexes der Offenlandlebensräume feuchter bis nasser Standorte von mind. 30 bis 50 ha Größe unter anderem zur Erhaltung und Förderung der Fuchs-Segge und zur Förderung der Schmalen Windelschnecke und des derzeit im Stadtgebiet ausgestorbenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im sogenannten Autobahndreieck zwischen Sossenheim, BAB 5 und BAB 648 durch:
 - Erhaltung bzw. Sicherung eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels besonders in den nördlichen zwei Dritteln (höchste Priorität),
 - Erhaltung von artenreichem Extensivgrünland und artenreichen Feucht- und Nasswiesen (5,6 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und artenreichen Feucht- und Nasswiesen aus intensiv genutzten, artenarmen Beständen und ruderalen Wiesen (ca. 7,5 ha, höchste Priorität),
 - Neuschaffung von artenreichem Extensivgrünland und artenreichen Feucht- und Nasswiesen aus Acker- und sonstigen Brachen auf frischen bis feuchten Standorten (ca. 6 ha, hohe Priorität), durch Rodung von Brombeergebüschen und anschließende Nutzung oder Pflege (ca. 2 ha, höchste Priorität) sowie durch Wiederaufnahme der Nutzung in flächigen Schilfröhrichten ohne direkten Anschluss an Gewässer (ca. 3,5 ha, hohe Priorität),
 - Umwandlung von Äckern in Extensivgrünland,
 - Erhaltung der gewässerbegleitenden Weiden-Erlen-Gehölze (2,2 ha, mittlere Priorität) und der feuchten Eichen-Hainbuchen-Wälder und entsprechenden Aufforstungen bei Entfernung nicht typischer Baumarten (Bergahorn, Obstgehölze) (1,56 ha, mittlere Priorität).
- Erhaltung und Optimierung des Feuchtkomplexes westlich der Anschlussstelle Rödelheim der BAB 648:
 - Förderung von Zielarten wie Schachbrettfalter und Fuchs-Segge durch Erhaltung und Optimierung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen (1,6 ha, höchste Priorität) und artenreichem Extensivgrünland (0,5 ha, höchste Priorität) sowie Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen aus Brachen (0,25 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung der Röhrichte und Großseggenriede (1,3 ha, höchste Priorität).
- Erhaltung und Förderung von Zielarten wie Schachbrettfalter und Fuchs-Segge im Bereich zwischen Nidda und BAB 648 durch
 - Erhaltung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen (0,54 ha, höchste Priorität) und artenreichem Extensivgrünland (0,96 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen und artenreichem Extensivgrünland aus intensiv genutzten oder brachliegenden Grünländern (3,5 ha, hohe Priorität),

- Umwandlung von Äckern in artenreiche Feucht- und Nasswiesen bzw. artenreiches Extensivgrünland (5 ha, mittlerer Priorität).
- Förderung von Zielarten wie Schachbrettfalter und Fuchs-Segge im Bereich zwischen Niedwald und Henri-Dunant-Schule durch
 - Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen und artenreichem Extensivgrünland aus intensiv genutzten Grünländern (9,5 ha, höchste Priorität) bzw. degradiertem Intensivgrünland (8 ha, hohe Priorität) und
 - Umwandlung von Äckern in artenreiche Feucht- und Nasswiesen bzw. artenreiches Extensivgrünland (5 ha, mittlerer Priorität).
- Optimierung des Fließgewässerkomplexes der Nidda und ihrer Altarme:
 - Erhaltung und Förderung von Nase, Meerforelle und Schneider durch Schaffung der biologischen Durchgängigkeit der Nidda (Ersatz des Wehres Sossenheim durch entsprechende Streichwehre und Entwicklung eines Umlaufgerinnes durch Wiederanschließen des Grill'schen Altarms an den Niddahauptstrom) bei Sicherung einer naturnahen Grundwasserhöhe und -dynamik in den südlich angrenzenden Waldbereichen,
 - Erhaltung und Förderung der Nase und von Blauflügel-Prachtilibelle, Fluss-Kugelmuschel, Gemeiner Flusdeckelschnecke und Zwerg-Erbsemmuschel sowie Förderung des Bibers durch Renaturierung des Gewässerlaufs der Nidda oberhalb des Höchster Streichwehrs u. a. durch Renaturierung der Ufer, gezielte Einbringung von Strukturelementen ins Gewässer, Sicherung und Entwicklung von strömungsberuhigten Lebensräumen und Verbesserung der Gewässergüte (etwa 2,4 km Lauflänge, höchste Priorität),
 - Verbesserung der Verbundsituation von gehölzgebundenen Arten und Entwicklung von Verbundachsen für Offenlandarten mesophiler bis trockener Lebensräume durch Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Wechsel mit magerem Grünland bzw. Magerrasen auf den Böschungen der Nidda (insgesamt ca. 3 ha, davon sollten 50 % mit Gehölzen bestanden sein).
 - Erhaltung und Förderung von Eisvogel, Moderlieschen und Spitzenfleck durch Optimierung der Altwasser Waldspitz und Kellerseck einschließlich der begleitenden Röhrichte und Feuchtgehölze insbesondere durch Reduktion der Nährstoffbelastung und des Fischbestands, vorzugsweise durch Schaffung regelmäßiger Anbindung der Altarme an die Nidda bei Hochwasser zur Förderung von Wasseraustausch und dynamischer Entwicklung von Sohle und Ufern (8,5 ha, höchste Priorität),
 - Erhaltung und Förderung von Zwergtaucher, Teichhuhn und Großem Granatauge durch Zulassen der natürlichen Sukzession bei Sicherung der Störungsfreiheit an den Altarmen Wiesengraben und Holler (ca. 0,8 ha, höchste Priorität) und Optimierung der Altarme Rondell und Kollmann-Weiher zu naturnahen Stillgewässern (1,2 ha, hohe Priorität),
 - Förderung der dauerhaften Besiedelung der Nidda durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.

- Verbesserung der Verbundsituation für Feuchtgebiets- und Fließgewässerarten wie z. B. Schneider und Blauflügel-Prachtlibelle durch Optimierung des Sulzbachs auf ca. 1,3 km Lauflänge (hohe Priorität):
 - kurzfristig durch Renaturierung von (Teil-)Abschnitten,
 - mittelfristig durch Förderung der dauerhaften Besiedelung des Bachlaufs durch den Biber und Zulassen der Gestaltungstätigkeit der Art.
- Förderung von quellbachtypischen Zielarten wie der Helm-Azurjungfer durch Optimierung der Gräben im Sossenheimer Unterfeld (etwa 5,5 km Lauflänge, hohe Priorität) bei Verminderung der Entwässerungswirkung, insbesondere Vermeidung von kompletten Grabenräumungen.
- Erhaltung und Förderung der Kleinen Pechlibelle und des Südlichen Blaupfeils sowie Förderung weiterer Pionierarten wie Kreuz- und Wechselkröte durch permanente Neuschaffung ephemerer und v. a. dauerhaft fischfreier Kleingewässer, insbesondere bei der Renaturierung von Abschnitten der Nidda und ihrer Altarme bei anschließender Überlassung in die Sukzession (Ziel ist die Sicherung einer Anzahl von drei geeigneten Kleingewässern entlang der Nidda im Zielraum zu jedem Zeitpunkt).
- Erhaltung und Förderung der Amphibienpopulation im Niedwald durch Erhaltung bzw. Neuschaffung geeigneter Laichgewässer südlich der Oeserstraße (mindestens zwei größere Laichgewässer, hohe Priorität) und Minimierung von Zerschneidungseffekten entlang der Oeserstraße.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für gehölzreiche Kulturlandschaften und Offenlandlebensräume mesophiler bis trockener Standorte

- Entwicklung von mind. zwei Komplexen der gehölzreichen durch Streuobst geprägten Kulturlandschaft mit Zielgrößen von mind. 20 bis 50 ha je Komplex unter anderem zur Stabilisierung von Vorkommen des Steinkauzes, zur Erhaltung und Förderung von Gartenrotschwanz, Grünspecht und Schachbrettfalter sowie zur Förderung des Neuntötters im zentralen und westlichen Sossenheimer Unterfeld durch:
 - Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen auf mesophilem Grünland (insgesamt 6,4 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von Streuobstwiesen aus verbrachten Beständen mit dem Ziel von extensiv genutztem artenreichem Grünland im Unterwuchs durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege (8,6 ha, hohe Priorität),
 - Wiederherstellung von Streuobstbeständen aus bereits stark verbuschten Beständen sowie aus aufgelassenen Gärten durch Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege, Entwicklung von artenreichem extensiv genutztem Grünland im Unterwuchs, ggf. Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (5,9 ha, hohe Priorität) sowie einzelfallweise aus Gehölzen mit hohem Anteil an Obstbäumen (mittlerer Priorität),

- Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen auf intensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Nutzung (0,85 ha, höchste Priorität),
 - Erhaltung aller artenreichen Grünlandflächen (2,76 ha, höchste Priorität),
 - Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem, mesophilen Grünland mit teilweise kurzrasigen Beständen und wechselnden Brachestreifen durch Umwandlung von Intensivgrünland (6 ha, höchste Priorität) und brachliegenden Beständen bzw. ruderalen Wiesen (11 ha, hohe Priorität),
 - Erhaltung und Optimierung von brachliegenden Äckern als wichtige Teillebensräume durch gelegentliche, aber nicht jährliche Mahd zur Vermeidung der Verbuschung (34 ha, hohe Priorität),
 - Förderung von Gartenrotschwanz und Neuntöter durch Umwandlung aller Gehölzbestände aus nicht heimischen Arten und Nadelhölzern in naturnahe Gehölze standortheimischer Arten (5 ha, hohe Priorität) und Erhaltung der naturnahen Gehölze bei Förderung von lichten, dornstrauchreichen Abschnitten (5 ha, hohe Priorität),
 - Förderung der Entwicklung wertvoller Grünstrukturen wie Hochstamm-Obstbäume und extensiv gepflegte Wiesen in Freizeitgärten und Kleingartenanlagen als Lebensraum von Zielarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht u. a. (24 ha, mittlere Priorität).
- Entwicklung von Streuobstflächen mit mesophilem Unterwuchs aus verbuschten Beständen (ca. 0,5 ha, mittlere Priorität) und Gehölzen mit hohem Obstbaumanteil (ca. 3 ha, mittlere Priorität) im sogenannten Autobahndreieck.
 - Entwicklung von vielfältig ausgeprägten Trockenstandorten (mesophiles, extensiv genutztes Grünland, Magerrasen, Rohbodenstandorte und/oder wärmeliebende Säume) aus Brachflächen und durch Auflichtung von Gehölzstreifen entlang der BAB 5 am Ostrand des Zielraums.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für städtisch geprägte Grünräume

- Erhaltung von Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Laubgehölzen insbesondere mit dem Ziel der Entwicklung von hohen Anteilen an höhlenreichen Altbäumen zur Förderung von Zielarten wie Grünspecht und Gartenrotschwanz im Höchster Stadtpark (ca. 10 ha).
- Förderung des Teichhuhns durch Optimierung des Teichs im Stadtpark Höchst als naturnahes Stillgewässer mit Röhrichtgürtel und störungsberuhigten Bereichen (ca. 2 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Wälder

- Erhaltung und gezielte Optimierung von Kernlebensräumen des Mittelspechts und Förderung tot- und altholzbesiedelnder (z. B. Hirschkäfer) und auf Altbäume angewiesener Zielarten (z. B. Schwarz- und Grauspecht, Hohltaube) durch Überführung

des durch naturnahe Eichen-Hainbuchen-Wälder mit hohen Anteilen von Altholz geprägten Teils des Niedwalds nördlich der Oeserstraße in den Prozessschutz (etwa 25 ha, höchste Priorität) mit:

- Erhaltung von naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wäldern durch kurzfristige Einstellung der Nutzung,
 - Sicherung ausreichend hoher Grundwasserstände als wichtigste Grundlage für die Erhaltung der Vegetation einer typischen Hartholzau, im Idealfall Wiederanbindung an die Gewässerdynamik einer renaturierten Nidda,
 - Aufstellung und Umsetzung eines Konzepts zur deutlichen Verkleinerung des Straßen- und Wegenetzes und Lenkung der Naherholung und Wegenutzung im Prozessschutzgebiet (höchste Priorität),
 - mittelfristig Verzicht auf die Verkehrssicherung entlang erhalten bleibender Wege mit Bezug auf § 60 BNatSchG und ausreichende Information der Bevölkerung über diese Regelungen.
- Förderung der tot- und altholzbesiedelnden und der auf Altbäume angewiesenen Zielarten im Niedwald südlich der Oeserstraße durch:
- Erhaltung von naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wäldern (17,3 ha, höchste Priorität) und sonstigen naturnahen Wäldern (0,7 ha, höchste Priorität) sowie strukturreichen Wäldern mit hohen Anteilen an Altholz (1,6 ha, höchste Priorität) durch weitgehende Einstellung der Nutzung (kleinflächiger Prozessschutz),
 - Entwicklung naturnaher Waldbestände durch Umbau von naturfernen Nadelwäldern und Pappelforsten (9,5 ha, hohe Priorität).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Förderung spezialisierter Arten

Erhaltung und nachhaltige Sicherung der Brutplätze (hohe Priorität) von Rauch- und Mehlschwalbe und des Haussperlings an Gebäuden und gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Anbringung von Nisthilfen (mittlere Priorität).